

ALLIANZ SE

Bericht über
Solvabilität
und Finanzlage
2022

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit.....	7
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	9
A.3 Anlageergebnis.....	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	15
A.5 Sonstige Angaben.....	16
B Governance-System	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	35
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	37
B.4 Internes Kontrollsystem.....	45
B.5 Funktion der Internen Revision.....	49
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	50
B.7 Outsourcing.....	51
B.8 Sonstige Angaben.....	52
C Risikoprofil	53
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	57
C.2 Marktrisiko.....	60
C.3 Kreditrisiko.....	63
C.4 Liquiditätsrisiko.....	65
C.5 Operationelles Risiko.....	67
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	69
C.7 Sonstige Angaben.....	71
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	72
D.1 Vermögenswerte.....	74
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	80
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	89
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	95
D.5 Sonstige Angaben.....	97
E Kapitalmanagement	98
E.1 Eigenmittel.....	99
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	103
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	104
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	105
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	111
E.6 Sonstige Angaben.....	112
Anhang	113

ZUSAMMENFASSUNG

Die Geldbeträge in diesem Bericht werden gemäß dem technischen Durchführungsstandard (EU) 2015/2452 in Tausend Euro (Tsd €) dargestellt. Als Folge der Rundung können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 beziehen. Die vorangestellte Zusammenfassung gibt einen Überblick über die wesentlichen Berichtsinhalte, die im Folgenden im Detail dargestellt werden. Darüber hinaus werden insbesondere etwaige wesentliche Änderungen in diesen Themengebieten angegeben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Kapitel A informiert über die Geschäftstätigkeit und die Stellung der Allianz SE innerhalb der rechtlichen Struktur des Allianz Konzerns. Des Weiteren werden detaillierte Angaben über die Ergebnisse des Geschäftsjahres bereitgestellt.

Die Allianz SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) und Muttergesellschaft des Allianz Konzerns mit Hauptsitz in München. Neben der Steuerung des Konzerns übernimmt die Allianz SE zentrale Finanzierungs- und Rückversicherungsaufgaben.

Im Jahr 2022 führte die Allianz SE ihr Geschäft von München sowie von den Niederlassungen in Casablanca (Marokko), Singapur, Labuan (Malaysia), Rom (Italien), Wallisellen (Schweiz), Wien (Österreich) und Dublin (Irland) aus.

Zu den wesentlichen Geschäftsvorfällen des Berichtsjahres zählten die zwei beschlossenen Aktienrückkaufprogramme der Allianz SE mit jeweils einem Volumen von 1 000 000 Tsd €, die Emission zweier Nachranganleihen mit einem Nominalwert von jeweils 1 250 000 Tsd € sowie die Kündigung einer Nachranganleihe mit einem Nominalwert von 1 500 000 Tsd €. Außerdem hat die Allianz SE im Geschäftsjahr 100 % der Anteile am griechischen Versicherer European Reliance General Insurance Company SA zum Kaufpreis von insgesamt 212 302 Tsd € erworben. Des Weiteren veräußerte die Allianz SE im Berichtsjahr ihre Anteile an der Zagrebačka banka dioničko društvo ("Zaba") und am Joint Venture Enhanced Reinsurance Ltd. zum Verkaufspreis von 305 624 Tsd € sowie 162 995 Tsd €. Ferner hat die Allianz im 1. Quartal 2022 beschlossen, eine weitere Rückstellung für die Structured Alpha-Angelegenheit zu bilden, die sich nach Steuern in der Bewertung der Beteiligungen bei der Allianz SE in Höhe von 1 593 099 Tsd € niedergeschlagen hat.

Als lizenzierte Rückversicherung und Muttergesellschaft des Konzerns ist unser Ergebnis im Wesentlichen geprägt durch das versicherungstechnische Ergebnis und das Anlageergebnis. Das versicherungstechnische Ergebnis erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere infolge eines Anstiegs der verdienten Prämien (netto). Das Anlageergebnis sank im Vergleich zum Vorjahr, vor allem aufgrund höherer Abschreibungen auf Anleihen, die nur teilweise durch gestiegene Dividendenzahlungen kompensiert wurden.

B. Governance-System

Kapitel B stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (Englisch: Governance System) bei der Allianz SE dar. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im

Aufsichtssystem. Die Zuständigkeiten der Organe der Allianz SE – Vorstand, Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung – und ihrer wesentlichen Funktionen und Funktionsträger einschließlich der Kontrollfunktionen umfassen die Konzern- sowie die Solo-Funktion. Bei der Allianz SE sind entsprechend den Solvency-II-Anforderungen folgende Schlüsselfunktionen etabliert: Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision, Risikomanagementfunktion sowie die Versicherungsmathematische Funktion. Über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinaus sind bei der Allianz SE noch zwei freiwillige Schlüsselfunktionen implementiert: die Rechtsfunktion sowie die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung.

Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung. Diese sind in der „Group Fit and Proper“-Leitlinie definiert und gelten für die Aufsichtsratsmitglieder, das Senior Management und die Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder darin tätig sind.

Darüber hinaus werden Informationen zum Risikomanagementsystem, einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, und zum internen Kontrollsystem dargelegt. Unser Risikomanagementrahmen deckt alle Geschäftsfelder und Geschäftseinheiten der Allianz SE proportional zu den dazugehörigen Risiken ab. Unser Risikomanagementsystem beruht auf vier Säulen: Risikozeichnung und -identifikation, Risikostrategie und -neigung, Risikoberichterstattung und -überwachung Kommunikation und Transparenz. Der Vorstand der Allianz SE hat eine Strategie zum Management von Risiken definiert, die ein Kernelement des Risikomanagementsystems der Allianz SE darstellt. Sie definiert unseren Ansatz hinsichtlich des Managements von Risiken, denen die Allianz SE im Rahmen der Verfolgung ihrer allgemeinen Geschäftsstrategie ausgesetzt ist.

Unser Risikoprofil wird auf Basis unseres genehmigten internen Modells gemessen und gesteuert. Über die Anwendung des internen Modells hinaus wird bei der Allianz SE eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchgeführt, um festzustellen, ob die internen und regulatorischen Solvabilitätsziele zum Stichtag und über den dreijährigen Planungszeitraum erfüllt werden können.

Als konzeptionelles Kernelement des internen Kontrollrahmens verfügt die Allianz SE über ein Konzept der „Drei Verteidigungslinien“, das unterschiedliche und klar definierte Kontrollebenen mit abgestuften Kontrollverantwortlichkeiten vorsieht.

Im Jahr 2022 gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems des Allianz Konzerns einschließlich der Allianz SE.

C. Risikoprofil

Kapitel C befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Das Risiko der Allianz SE messen und steuern wir auf Grundlage eines genehmigten internen Modells, das potenziell ungünstige Entwicklungen der Eigenmittel misst. Die Ergebnisse geben einen Überblick darüber, wie sich unser Risiko auf verschiedene Risikokategorien verteilt, und bestimmen die regulatorischen Kapitalanforderungen nach Solvency II.

Als Muttergesellschaft des Allianz Konzerns wird das Gesamtrisiko der Allianz SE dominiert vom Marktrisiko aus den Beteiligungen an Konzerngesellschaften, das als Aktienrisiko abgebildet wird. Für die Allianz SE als global agierendes Rückversicherungsunternehmen sind im internen Modell darüber hinaus das versicherungstechnische Risiko sowie

Diversifikationseffekte, die sich über verschiedene Geschäftsbereiche und Regionen erstrecken, von besonderer Bedeutung. Als Muttergesellschaft des Allianz Konzerns besteht eine weitere wichtige Aufgabe in der Steuerung des nicht im internen Modell abgebildeten Liquiditätsrisikos.

Im Jahr 2022 haben wir unser internes Modell basierend auf regulatorischen Entwicklungen, Validierungsergebnissen für unser Modell sowie Rückmeldungen, die der Allianz Konzern aus den fortlaufenden Konsultationen mit Aufsichtsbehörden erhalten hat, angepasst. Diese Modelländerungen führten auf Ebene der Allianz SE zu einer Zunahme des Kreditrisikos und des versicherungstechnischen Risikos und dadurch zu einem leichten Anstieg der Solvenzkapitalanforderung ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen für die Rückstellungsbewertung bei anderen Gesellschaften des Allianz Konzerns.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Gegenstand des Kapitels D sind die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Marktwertbilanz nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Die Wertunterschiede resultieren vor allem aus der Tatsache, dass der ökonomischen Bewertung in der Marktwertbilanz vorsichtige Bewertungsgrundsätze im HGB gegenüberstehen.

Unsere Vermögenswerte sind insbesondere durch die Kapitalanlagen geprägt. Innerhalb der Vermögenswerte stellen die Unternehmensbeteiligungen die größte Bilanzposition dar, die gleichzeitig den größten Wertunterschied in der Marktwertbilanz ausmacht. Die seit dem 2. Quartal 2020 von den Allianz Konzerngesellschaften Allianz Lebensversicherungs-AG und Allianz Private Krankenversicherungs-AG angewandten Übergangsmaßnahmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II wirken sich mittelbar, über die direkte Beteiligung an der Allianz Deutschland AG, erhöhend auf die Unternehmensbeteiligungen der Allianz SE aus.

Auf Seiten der Verbindlichkeiten stellen die finanziellen Verbindlichkeiten und die versicherungstechnischen Rückstellungen die größten Bilanzpositionen dar. Zum 31. Dezember 2022 verringerte die Volatilitätsanpassung die versicherungstechnischen Rückstellungen im Segment Nichtlebensversicherung um 155 764 Tsd € und im Segment Lebensversicherung um 24 353 Tsd €.

Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an den Annahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

E. Kapitalmanagement

Im Kapitel E erfolgt zunächst eine Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II sowie auf die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung.

Unsere anrechnungsfähigen Eigenmittel sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken und belaufen sich unter Berücksichtigung der Anwendung von Übergangsmaßnahmen für die Rückstellungsbewertung bei anderen Gesellschaften des Allianz Konzerns zum 31. Dezember 2022 auf 88 036 904 Tsd €. Ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen bei Allianz Konzerngesellschaften betragen die Eigenmittel der Allianz SE 76 741 323 Tsd €. Der Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel im Jahresvergleich ist insbesondere auf eine in der

Berichtsperiode sinkende Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen zurückzuführen.

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nutzt die Allianz SE anstelle der Standardformel ein internes Modell.

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2022 stehen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln eine Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II unter Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen für die Rückstellungsbewertung bei anderen Gesellschaften des Allianz Konzerns in Höhe von 32 944 927 Tsd € und eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 82 362 323 Tsd € gegenüber. Dadurch ergibt sich eine Solvency-II-Kapitalquote von 267%. Ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen bei Allianz Konzerngesellschaften ist die gesamte Solvenzkapitalanforderung der Allianz SE im Jahr 2022 auf 29 262 922 Tsd € zurückgegangen und die Solvency-II-Kapitalquote liegt bei 262%. Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden von der Allianz SE im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

In Anbetracht einer Solvency-II-Kapitalquote zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 267% (inklusive Übergangsmaßnahmen) sowie der durchgeführten Stresstests ist auf Grundlage der uns zum Zeitpunkt der Berichtsfertigstellung zur Verfügung stehenden Informationen für die Allianz SE keine Verletzung ihrer Solvenzkapitalanforderung oder ihrer Mindestkapitalanforderung absehbar. Wir überwachen jedoch sorgfältig die weitere Entwicklung der geopolitischen Konflikte wie den Krieg in der Ukraine. Entsprechend steuern wir unser Portfolio, um sicherzustellen, dass die Allianz SE über ausreichende Mittel zur Erfüllung ihrer Solvenzkapitalanforderung verfügt.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS



A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit

Die Allianz SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) und Muttergesellschaft des Allianz Konzerns mit Hauptsitz in München. Neben der Steuerung des Konzerns übernimmt die Allianz SE zentrale Finanzierungs- und Rückversicherungsaufgaben.

Im Jahr 2022 führte die Allianz SE ihr Geschäft von München sowie von den Niederlassungen in Casablanca (Marokko), Singapur, Labuan (Malaysia), Rom (Italien), Wallisellen (Schweiz), Wien (Österreich) und Dublin (Irland) aus.

Die Verantwortung, für die Koordination des Kapitalbedarfs innerhalb des Allianz Konzerns und für den optimalen Zugang zu Liquidität bei zugleich möglichst geringen Kapitalkosten zu sorgen, liegt bei der Allianz SE.

Das Portefeuille der Allianz SE Rückversicherung besteht im Wesentlichen aus Rückversicherungsgeschäft, das von Zedenten innerhalb des Allianz Konzerns gezeichnet wird.

Das Bestreben des Allianz Konzerns besteht darin, ein zuverlässiger Partner für seine Kundschaft und geschäftliche Kontakte zu sein.

Die Allianz SE Rückversicherung möchte dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen, und bietet internen und externen Kunden Rückversicherungskapazitäten und steuert Spitzenrisiken des Konzerns auch vor dem Hintergrund von Diversifikationseffekten im globalen Rückversicherungsportefeuille.

Die Allianz SE Rückversicherung verfügt über Kapazitäten im gesamten Bereich der Rückversicherungsprodukte und insbesondere im Bereich Risikomanagement. Diese Fähigkeiten, Erfahrungen und Kapazitäten bilden die Basis des Auftrags, Risiken besser zu verstehen und Werte zu schützen.

Mit mehreren Hundert spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit bietet die Allianz SE Rückversicherung Rückversicherungslösungen und -produkte für ihre Kunden in einer großen Bandbreite von Geschäftsfeldern an.

Die Sparte Nichtlebensrückversicherung hat einen Anteil von 97% an den gesamten verdienten Nettoprämien der Allianz SE. Innerhalb der Nichtlebensrückversicherung haben die Geschäftsbereiche Proportionale Feuer- und andere Sachrückversicherungen mit 30% sowie die Proportionale Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung mit 28% den größten Anteil an den verdienten Nettoprämien. Einen signifikanten Anteil haben zudem die Proportionale Sonstige Kraftfahrzurückversicherung mit 14% und die Proportionale Allgemeine Haftpflichtrückversicherung mit 9%.

Die Sparte Lebensrückversicherung hat einen Anteil von 3% an den gesamten verdienten Nettoprämien und besteht aus der Lebens- und Krankenrückversicherung.

Die vier strategischen Säulen der Allianz SE Rückversicherung sind (1) Interne Risikobündelung und Volatilitätsmanagement, (2) Kapital- und Altbestandsmanagement, (3) technische Excellence für das Management von Naturkatastrophenrisiken und (4) Rückversicherungslösungen für externe Kunden.

A.1.2 Informationen zur Konzernstruktur und den verbundenen Unternehmen

Die Allianz SE ist das Mutterunternehmen des Allianz Konzerns mit Sitz in München und ist im Sinne des §271 Absatz 2 HGB mit einer Vielzahl von Unternehmen verbunden.

Für Informationen zur Governance- und Organisationsstruktur verweisen wir auf das Kapitel „B. Governance-System“.

Eine vereinfachte Konzernstruktur, die unsere wichtigsten verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2022 beinhaltet, finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Die Allianz SE hat Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit folgenden Gesellschaften abgeschlossen:

- Allianz Africa Holding GmbH,
- Allianz Asset Management GmbH,
- Allianz Climate Solutions GmbH,
- Allianz Deutschland AG,
- Allianz Digital Health GmbH,
- Allianz Direct Versicherungs-AG,
- Allianz Finanzbeteiligungs GmbH,
- Allianz Global Corporate & Specialty SE,
- Allianz Global Health GmbH,
- Allianz Investment Management SE,
- Allianz Kunde und Markt GmbH,
- Allianz Technology SE,
- Allvest GmbH,
- IDS GmbH - Analysis and Reporting Services.

A.1.3 Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Uns sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Grundkapital der Allianz SE bekannt, die 10% der Stimmrechte überschreiten.

A.1.4 Wesentliches Geschäft und sonstige Ereignisse

Im Geschäftsjahr ergaben sich folgende wesentliche Geschäftsvorfälle:

- Der Vorstand der Allianz SE hat am 17. Februar 2022 auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 9. Mai 2018 ein Aktienrückkaufprogramm im Volumen von bis zu 1 000 000 Tsd € innerhalb eines Zeitraums von März 2022 bis 31. Dezember 2022 beschlossen (Aktienrückkaufprogramm 2022/I). Im Zeitraum vom 8. März 2022 bis 15. Juli 2022 wurden im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2022/I insgesamt 5 143 877 Stück eigene Aktien mit einem Marktwert von 1 000 000 Tsd € zu einem Durchschnittspreis von 194,41 € erworben. Sämtliche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2022/I zurückerworbenen eigenen Aktien wurden im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen.
- Am 9. November 2022 hat der Vorstand der Allianz SE auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 4. Mai 2022 ein weiteres Aktienrückkaufprogramm im Volumen von zu 1 000 000 Tsd € innerhalb eines Zeitraums von Mitte November 2022 bis 31. Dezember 2023 beschlossen (Aktienrückkaufprogramm 2022/II). Im Zeitraum vom 21. November 2022 bis 15. Dezember 2022 wurden im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms 2022/II bereits insgesamt 1 470 352 Stück eigene Aktien erworben. Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses durch Beschluss des Vorstands vom 14. Februar 2023 wurden 1 659 683 eigene Aktien mit einem Marktwert von 365 342 Tsd € erworben.
- Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 964 487 (2021: 676 669) Aktien an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allianz SE und ihrer Tochterunternehmen im In- und Ausland ausgegeben. Darin enthalten sind 87 172 Aktien, die im Rahmen des sogenannten „Gratisaktienprogramms“ gewährt wurden. Zur Bedienung wurde der aus dem Vorjahr für Zwecke des Mitarbeiteraktienkaufprogramms vorgehaltene Restbestand in Höhe von 38 720 Aktien vollständig verbraucht und zusätzlich wurden 980 249 Aktien vom Markt erworben. Im Geschäftsjahr 2022 wurde, wie auch schon im Vorjahr, keine Kapitalerhöhung für das Mitarbeiteraktienkaufprogramm durchgeführt.
- Im Geschäftsjahr 2022 emittierte die Allianz SE zwei Nachranganleihen mit einem Nominalwert von jeweils 1 250 000 Tsd €. Eine Nachranganleihe mit einem Nominalwert von 1 500 000 Tsd € wurde gekündigt.
- Die Allianz SE hat im Geschäftsjahr 100 % der Anteile am griechischen Versicherer European Reliance General Insurance Company SA über diverse Anteilskäufe und ein sich anschließendes freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot für einen Kaufpreis von insgesamt 212 302 Tsd € erworben.
- Im Geschäftsjahr verkaufte die Allianz SE ihre 11,72 Prozentanteile an der Zagrebačka banka dioničko društvo („Zaba“) an die UniCredit zum Verkaufspreis von 305 624 Tsd €.
- Im Geschäftsjahr 2022 wurde unsere 24,9 Prozentbeteiligung am Joint Venture Enhanced Reinsurance Ltd., Hamilton zum Verkaufspreis von 162 995 Tsd € veräußert.

- Wie in der Ad-hoc-Mitteilung vom 11. Mai 2022 offengelegt, hat die Allianz beschlossen, im 1. Quartal 2022 eine weitere Rückstellung für die Structured Alpha-Angelegenheit zu bilden, die sich nach Steuern in der Bewertung der Beteiligungen bei der Allianz SE in Höhe von 1 593 099 Tsd € niedergeschlagen hat.

A.1.5 Weitere Informationen

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108-0
Fax: 0228 / 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Prüfers:

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
mit Sitz in Frankfurt am Main

Niederlassung PwC München
Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München

Fon: 089 / 5790-50
E-Mail: de_kontakt@pwc.com

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

Die folgenden Tabellen reflektieren die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Ergebnisses (netto) laut Meldebogen S.05.01.02, getrennt nach den Sparten Nichtlebensrückversicherung und Lebensrückversicherung, sowie eine Überleitung zum versicherungstechnischen Ergebnis nach HGB.

Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis Nichtlebensrückversicherung

Tsd €	2022	2021
Verdiente Prämien (netto)	11 495 638	10 599 845
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	-7 619 792	-7 099 600
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	29 264	33 717
Angefallene Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto)	-3 250 415	-3 095 013
Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) gemäß Meldebogen S.05.01.02	654 696	438 949
Technischer Zinsertrag	115	220
Sonstige versicherungstechnische Erträge	-	-761
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	4736	-18 901
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB¹	659 547	419 507

1_Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen.

Tabelle 2: Versicherungstechnisches Ergebnis Lebensrückversicherung

Tsd €	2022	2021
Verdiente Prämien (netto)	413 413	314 679
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	-316 070	-262 757
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	18 726	34 555
Angefallene Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto)	-85 020	-63 488
Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) gemäß Meldebogen S.05.01.02	31 049	22 988
Technischer Zinsertrag	11 656	15 936
Sonstige versicherungstechnische Erträge	-	-
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-784	-
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB¹	41 922	38 924

1_Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen.

In der Nichtlebensrückversicherung stieg das versicherungstechnische Ergebnis (netto) gemäß Meldebogen S.05.01.02 um 215 747 Tsd €. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) erhöhten sich um 520 192 Tsd €, insbesondere aufgrund höherer Anfalljahresschäden¹, welche teilweise durch eine positive Entwicklung des Abwicklungsergebnisses kompensiert wurden. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) erhöhten sich um 155 402 Tsd €. Diese Entwicklungen wurden durch

einen Anstieg der verdienten Prämien (netto) um 895 793 Tsd € kompensiert. Somit wurde in der Nichtlebensrückversicherung insgesamt ein höheres versicherungstechnisches Ergebnis erzielt.

Das versicherungstechnische Ergebnis (netto) in der Lebensrückversicherung gemäß Meldebogen S.05.01.02 stieg um 8 061 Tsd € an. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) erhöhten sich um 53 313 Tsd €. Des Weiteren stiegen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 21 531 Tsd €. Außerdem trug der negative Effekt durch die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (netto) von 15 828 Tsd € zu dieser Entwicklung bei. Diese negativen Entwicklungen wurden jedoch durch den Anstieg der verdienten Prämien (netto) um 98 734 Tsd € kompensiert.

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen

In der nachfolgenden Tabelle wird das versicherungstechnische Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen aufgeschlüsselt:

Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen

Tsd €	Versicherungstechnisches Ergebnis	
	2022	2021
Proportionale Krankheitskostenrückversicherung	6 460	7 867
Proportionale Erwerbsunfähigkeitsrückversicherung	47 955	40 018
Proportionale Arbeitsunfallrückversicherung	94	-2 162
Proportionale Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung	-105 512	2 252
Proportionale Sonstige Kraftfahrtrückversicherung	-191	43 607
Proportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	51 755	43 541
Proportionale Feuer- und andere Sachrückversicherungen	93 395	-148 154
Proportionale Allgemeine Haftpflichtrückversicherung	267 588	328 866
Proportionale Kredit- und Kautionsrückversicherung	104 120	67 108
Proportionale Rechtsschutzrückversicherung	17 181	-46 374
Proportionale Beistandsrückversicherung	30 127	-30 094
Proportionale Rückversicherung für verschiedene finanzielle Verluste	81 092	-18 867
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	-1 728	12 43
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	1 420	-83 148
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	27 199	-7 206
Nichtproportionale Sachrückversicherung	33 740	240 451
Zwischensumme Nichtleben	654 696	438 949
Krankenrückversicherung	941	-4 100
Lebensrückversicherung	30 108	27 089
Zwischensumme Leben und Kranken	31 049	22 988
Summe	685 745	461 937

1_Mit Anfalljahresschäden sind Schäden gemeint, die im aktuellen Bilanzjahr eingetreten sind.

Das versicherungstechnische Ergebnis in der Proportionalen Erwerbsunfähigkeitsrückversicherung erhöhte sich um 7 937 Tsd €. Dies war maßgeblich durch den Anstieg der verdienten Prämien (netto) um 11 792 Tsd € beeinflusst. Demgegenüber standen um 5 437 Tsd € gestiegene Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) und um 1 961 Tsd € gestiegene Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto).

Das versicherungstechnische Ergebnis in der Proportionalen Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung sank um 107 764 Tsd €. Während die verdienten Prämien (netto) einen Anstieg von 287 201 Tsd € verzeichneten, stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 394 632 Tsd €. Darüber hinaus erhöhten sich die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 398 Tsd €.

In dem Geschäftsbereich Proportionale Sonstige Kraftfahrtrückversicherung reduzierte sich das versicherungstechnische Ergebnis um 43 798 Tsd €. Der Haupttreiber für diese negative Entwicklung war der Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 75 905 Tsd €. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) erhöhten sich um 9 500 Tsd €. Dies wurde nur teilweise durch einen Anstieg der verdienten Prämien (netto) um 41 600 Tsd € kompensiert.

Das versicherungstechnische Ergebnis in der Proportionalen See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung stieg um 8 214 Tsd €. Dies ist auf den Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 24 434 Tsd €, insbesondere aufgrund einer Verbesserung des Abwicklungsergebnisses, zurückzuführen. Demgegenüber stand ein Rückgang der verdienten Prämien (netto) um 6 827 Tsd €, eine negative Entwicklung der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (netto) um 4 758 Tsd € sowie ein Anstieg der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 4 636 Tsd €.

In dem Geschäftsbereich Proportionale Feuer- und andere Sachrückversicherung erhöhte sich das versicherungstechnische Ergebnis um 241 550 Tsd €. Wesentlicher Treiber hierfür waren die um 278 812 Tsd € gestiegenen verdienten Prämien (netto). Auch der Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 69 501 Tsd € trug zu dieser positiven Entwicklung bei. Demgegenüber standen um 113 141 Tsd € gestiegene Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto).

Das um 61 279 Tsd € niedrigere versicherungstechnische Ergebnis in der Proportionalen Allgemeinen Haftpflichtrückversicherung wurde durch einen Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 46 700 Tsd € beeinflusst. Dies ist auf höhere Anfalljahresschäden zurückzuführen. Des Weiteren erhöhten sich die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 30 498 Tsd €. Außerdem wurde eine negative Entwicklung der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (netto) um 4 767 Tsd € verzeichnet. Diesen Entwicklungen stand ein Anstieg der verdienten Prämien (netto) um 20 686 Tsd € gegenüber.

Das versicherungstechnische Ergebnis in der Proportionalen Kredit- und Kautionsrückversicherung verbesserte sich um 37 011 Tsd €. Dies ist auf einen Anstieg der verdienten Prämien (netto) um 86 123 Tsd € zurückzuführen. Demgegenüber standen um 32 009 Tsd € höhere Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und

sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) und um 16 652 Tsd € höhere Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto).

Das versicherungstechnische Ergebnis in der Proportionalen Rechtsschutzrückversicherung erhöhte sich um 63 555 Tsd €. Dies ist maßgeblich auf den Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 55 455 Tsd €, insbesondere aufgrund einer Verbesserung des Abwicklungsergebnisses, zurückzuführen. Des Weiteren erhöhten sich die verdienten Prämien (netto) um 13 028 Tsd €. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) hingegen erhöhten sich um 4 664 Tsd €.

Das versicherungstechnische Ergebnis für die Proportionale Rückversicherung für verschiedene finanzielle Verluste stieg um 99 959 Tsd €. Dies ist auf den Anstieg der verdienten Prämien (netto) um 77 951 Tsd € und den Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 44 002 Tsd € zurückzuführen. Demgegenüber stand ein Anstieg der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 21 795 Tsd €.

In der Nichtproportionalen Sachrückversicherung reduzierte sich das versicherungstechnische Ergebnis um 206 710 Tsd €, insbesondere getrieben durch um 252 405 Tsd € gestiegene Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto). Diese Entwicklung konnte nur teilweise durch einen Rückgang der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 31 999 Tsd € sowie einen Anstieg der verdienten Prämien (netto) um 13 696 Tsd € kompensiert werden.

Das versicherungstechnische Ergebnis in der Lebens- und Krankenrückversicherung verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 8 061 Tsd €. Die verdienten Prämien (netto) verzeichneten einen Anstieg von 98 734 Tsd €. Demgegenüber stand ein Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 53 313 Tsd €, insbesondere aufgrund einer negativen Entwicklung des Abwicklungsergebnisses, ein Anstieg der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 21 531 Tsd € sowie eine negative Entwicklung der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (netto) um 15 828 Tsd €.

A.2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geografischen Gebieten

In der nachfolgenden Tabelle wird das versicherungstechnische Ergebnis nach wesentlichen geografischen Gebieten aufgeschlüsselt:

Tabelle 4: Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geografischen Gebieten

Tsd €	Versicherungstechnisches Ergebnis	
	2022	2021
Deutschland	576345	-554920
Frankreich	-29105	60820
Italien	14488	30310
Spanien	18700	35550
Belgien	-14479	47042
China	-1889	6138
Übrige	121685	836997
Summe	685745	461937

Das Rückversicherungsgeschäft in Deutschland setzt sich insbesondere aus den Quotenrückversicherungsverträgen mit der Allianz Versicherungs-AG, der Allianz Direct Versicherungs-AG und der Allianz Global Corporate & Specialty SE zusammen. Die Allianz Versicherungs-AG und die Allianz Direct Versicherungs-AG zedierten insgesamt 50% ihres Gesamtportfolios nach Abzug der vorweggenommenen fakultativen und obligatorischen Rückversicherung; ausgenommen hiervon sind die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr, die Mietkautionsversicherung und das direkt gezeichnete Global-Automotive-Geschäft. Seit dem Geschäftsjahr 2015 zediert die Allianz Global Corporate & Specialty SE 100% des vom deutschen Stammhaus gezeichneten Versicherungsgeschäfts nach Abzug der vorweggenommenen fakultativen und obligatorischen Rückversicherung an die Allianz SE. Im Rückversicherungsgeschäft in Deutschland verbesserte sich das versicherungstechnische Ergebnis um 1 131 264 Tsd €. Der Haupttreiber für diese Entwicklung waren die um 968 108 Tsd € gesunkenen Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto), hauptsächlich aufgrund von niedrigeren Anfalljahresschäden. Diese waren im Vorjahr durch hohe Schäden aus Naturkatastrophen vor Retrozession geprägt¹. Zudem erhöhten sich die verdienten Prämien (netto) um 202 962 Tsd €. Demgegenüber standen ein negativer Effekt durch die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (netto) von 24 559 Tsd € und um 15 247 Tsd € höhere Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto).

Auch mit der Allianz IARD S.A. in Frankreich bestand im Geschäftsjahr 2022 ein Quotenrückversicherungsvertrag. Im Rahmen dessen zedierte die Allianz IARD S.A. 30% ihres direkt und indirekt gezeichneten Geschäfts im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung nach Abzug der vorweggenommenen fakultativen und obligatorischen Rückversicherung an die Allianz SE. Das versicherungstechnische Ergebnis reduzierte sich um 89 925 Tsd €. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) stiegen um 134 303 Tsd €. Außerdem stiegen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige

versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 36 669 Tsd €. Demgegenüber standen um 81 976 Tsd € höhere verdiente Prämien (netto).

Die versicherungstechnischen Gewinne und Aufwendungen aus Italien resultierten insbesondere aus einem Quotenrückversicherungsvertrag mit der Allianz S.p.A. Im Rahmen dieses Quotenrückversicherungsvertrags zedierte die Allianz S.p.A. in den Geschäftsbereichen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Sonstige Kraftfahrtversicherung insgesamt 37% ihres Geschäftsvolumens. Das versicherungstechnische Ergebnis aus dem Rückversicherungsgeschäft in Italien verminderte sich um 15 822 Tsd €. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) stiegen um 26 127 Tsd € und die verdienten Prämien (netto) reduzierten sich um 7 236 Tsd €. Die um 17 494 Tsd € niedrigeren Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) konnten diese Entwicklung nur teilweise kompensieren.

In Spanien stammt ein Großteil des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts aus den 30%- bzw. 50%igen Quotenabgaben der Allianz Compañía de Seguros y Reaseguros S.A. sowie der Fenix Directo Compañía de Seguros y Reaseguros S.A. Das versicherungstechnische Ergebnis verzeichnete einen Rückgang von 16 850 Tsd €. Dies ist auf einen Anstieg der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 22 805 Tsd € und der Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 10 590 Tsd € zurückzuführen. Die verdienten Prämien (netto) erhöhten sich hingegen um 16 545 Tsd €.

In Belgien zedierte die Allianz Benelux N.V. neben verschiedenen nichtproportionalen Rückversicherungsabgaben – nach Abzug der vorweggenommenen fakultativen und obligatorischen Rückversicherung – vertragsgemäß 45% ihres Portfolios in der Schaden- und Unfallversicherung; ausgenommen hiervon sind die Arbeiterunfallversicherung und die Erwerbsunfähigkeitsversicherung. Das um 61 520 Tsd € gesunkene versicherungstechnische Ergebnis ist auf einen Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 67 576 Tsd € sowie der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 11 406 Tsd € zurückzuführen. Der Anstieg der verdienten Prämien (netto) um 17 651 Tsd € konnte diese Entwicklung teilweise kompensieren.

In China stammt ein Großteil des Geschäfts aus einem Quotenrückversicherungsvertrag mit einem externen lokalen Versicherungsunternehmen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) erhöhten sich um 95 813 Tsd € und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 15 808 Tsd €. Diese Entwicklung konnte durch den Anstieg der verdienten Prämien (netto) um 103 596 Tsd € nur teilweise kompensiert werden. Insgesamt wurde somit im Vergleich zum Vorjahr ein um 8 028 Tsd € niedrigeres versicherungstechnisches Ergebnis erzielt.

¹ Die Schadenentlastung aus der Retrozession für Schäden aus Naturkatastrophen wird unter Übrige geografische Gebiete ausgewiesen.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

A.3.1 Kapitalanlageergebnis und seine Bestandteile

Die Kapitalanlagen der Allianz SE ergeben sich maßgeblich aufgrund ihrer Rolle als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und als globales Rückversicherungsunternehmen, wobei der Großteil unserer Aktiva aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Anleihen besteht.

Als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns steuert die Allianz SE das Anlageergebnis in erster Linie durch die Dividendenzahlungen und Ergebnisabführungen unserer Tochtergesellschaften. Dies ermöglicht es uns, das gesamte Kapitalanlageergebnis stabil zu

steuern. Die Entwicklung des übrigen Anlageergebnisses und seiner Bestandteile ist im Wesentlichen abhängig von der Vermögensallokation unserer Anlagen und der Kapitalmarktentwicklung innerhalb der jeweiligen Anlageklassen.

Tabelle 5: Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses

Tsd €	Laufende Erträge	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Saldo Zu-/Abschreibung	Saldo Sonstige Erträge/Aufwendungen	Anlageergebnis
2022						
Sachanlagen für den Eigenbedarf	2744	-	-	-5272	-	-2528
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	13481	7591	-	-927	-	20145
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	9192217	91221	-133355	-259566	-143267	8747250
Aktien – notiert	31162	238160	-	-	-	269322
Aktien – nicht notiert	47163	-	-	56819	-	103982
Staatsanleihen	43998	228808	-239272	-1086114	-	-1052580
Unternehmensanleihen	131629	68833	-41135	-1098085	-	-938758
Strukturierte Schuldtitel	-	-	-	-	-	-
Besicherte Wertpapiere	19156	6914	-1746	-37322	-	-12998
Organismen für gemeinsame Anlagen	13056	16141	-59482	-266460	-	-296745
Sonstige Darlehen und Hypotheken	155356	-	-1000	-	-	154356
Depotforderungen	94522	-	-	-	-	94522
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5105	-	-	-	-	5105
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1314	11082	-1041	-	-	11355
Kapitalanlageergebnis	9750903	668750	-477031	-2696927	-143267	7102428
2021						
Sachanlagen für den Eigenbedarf	2873	-	-	-4917	-	-2044
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	13824	48706	-	-1092	-	61438
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	8420804	34514	-	-149980	-58438	8246900
Aktien – notiert	-	-	-	-	-	-
Aktien – nicht notiert	30923	-	-	-130663	-	-99740
Staatsanleihen	72355	112804	-129738	-85035	-	-29614
Unternehmensanleihen	126004	66470	-14412	-67753	-	110309
Strukturierte Schuldtitel	-	-	-	-	-	-
Besicherte Wertpapiere	10052	9227	-877	4283	-	22685
Organismen für gemeinsame Anlagen	12814	2267	-478	-47516	-	-32913
Sonstige Darlehen und Hypotheken	117055	-	-	-	-	117055
Depotforderungen	129633	-	-	-	-	129633
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1871	-	-	-	-	1871
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-	-	-2951	-	-	-2951
Kapitalanlageergebnis	8938208	273988	-148456	-482673	-58438	8522629

Das Kapitalanlageergebnis sank um 1 420 201 Tsd € auf 7 102 428 Tsd €.

Das Ergebnis aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen erhöhte sich um 500 350 Tsd €. Dies ist vor allem auf einen Anstieg der laufenden Erträge um 771 413 Tsd € auf 9 192 217 Tsd € zurückzuführen, der im Wesentlichen aus einer

Erhöhung der Dividendenerträge um 847 306 Tsd € auf 6 972 739 Tsd € resultierte. Maßgeblich hierfür waren vor allem höheren Dividendenzahlungen unserer Tochterunternehmen Allianz Europe B.V., Allianz Holding France SAS und Allianz Holding Eins GmbH, die um jeweils 250 000 Tsd € auf 5 150 000 Tsd €, 125 356 Tsd € auf

729 750 Tsd € und 172 000 Tsd € auf 550 000 Tsd € anstiegen, sowie einer Dividendenzahlung der Allianz Finance II Luxembourg S.A.R.L. in Höhe von 278 000 Tsd €. Der Anstieg der laufenden Erträge wurde etwas geschmälert durch gesunkene Gewinnabführungen, die leicht um 75 893 Tsd € auf 2 219 478 Tsd € zurückgingen. Dieser Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass unsere Servicegesellschaft Allianz Technology SE in 2022 keinen Gewinn abführte (2021: 148 985 Tsd €) und die Gewinnabführung der Allianz Deutschland AG um 30 890 Tsd € auf 1 437 758 Tsd € sank. Allerdings wurde dieser Rückgang teilweise dadurch wieder ausgeglichen, dass die Gewinnabführung der Allianz Asset Management GmbH um 128 955 Tsd € auf 779 225 Tsd € anstieg.

Gegenläufig zum Anstieg der laufenden Erträge erhöhten sich die Aufwendungen aus Verlustübernahme um 84 829 Tsd € auf 143 267 Tsd €. Dies ist insbesondere auf einen Verlust in Höhe von 94 664 Tsd € zurückzuführen, den wir im Berichtsjahr von unserer Servicegesellschaft Allianz Technology SE übernahmen. Gegenläufig wirkten weiterhin eine Erhöhung der Abschreibungen um 109 586 Tsd € sowie ein um 76 648 Tsd € verschlechtertes Nettoergebnis aus realisierten Gewinnen und Verlusten.

Das Ergebnis aus Aktien – notiert sowie Aktien – nicht notiert verbesserte sich um 473 044 Tsd €. Dies ist vor allem auf einen Abgangsgewinn aus dem Verkauf unseres 11,72 Prozentanteils an Zagrebačka banka dioničko društvo in Höhe von 238 160 Tsd € und einen um 187 482 Tsd € verbesserten Saldo aus Zu- und Abschreibungen zurückzuführen. Eine Erhöhung der Dividendenerträge um 47 402 Tsd € trug ebenfalls zum verbesserten Gesamtergebnis bei.

Das Ergebnis aus Staatsanleihen verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 1 022 966 Tsd €, vornehmlich weil wir infolge des deutlichen Zinsanstiegs im Berichtsjahr um 1 001 079 Tsd € höhere Abschreibungen vornahmen.

Das Ergebnis aus Unternehmensanleihen verschlechterte sich ebenfalls deutlich um 1 049 067 Tsd €. Auch dies ist maßgeblich auf höhere Abschreibungen zurückzuführen, die um 1 030 332 Tsd € im Vergleich zum Vorjahr anstiegen.

Das Ergebnis aus Organismen für gemeinsame Anlagen verschlechterte sich um -263 832 Tsd €. Dies lag in erster Linie an um 218 944 Tsd € gestiegenen Abschreibungen sowie einer Erhöhung der realisierten Verluste um 59 004 Tsd €.

A.3.2 Finanzierungskosten und ihre Bestandteile

In der Gegenüberstellung zum Kapitalanlageergebnis, wie es im Geschäftsbericht veröffentlicht wurde, ergibt sich eine Differenz, die auf den Finanzierungskosten nach HGB beruht.

Die Finanzierungskosten wurden maßgeblich durch den Fremdfinanzierungsbedarf und die allgemeinen Kapitalmarktbedingungen bestimmt sowie durch weitere Umstände, die entweder die Finanzdienstleistungsbranche insgesamt oder die Allianz SE betrafen.

Die Allianz SE übernimmt die Verantwortung für die Koordination des Kapitalbedarfs innerhalb des Allianz Konzerns und sorgt für einen optimalen Zugang zu Liquidität bei zugleich möglichst geringen Kapitalkosten. Unsere Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich hauptsächlich aus externen Finanzierungsquellen und durch die konzerninterne Finanzierung. Unser externes Fremdkapital besteht im Wesentlichen aus nachrangigen und nicht nachrangigen Anleihen sowie aus Geldmarktpapieren und Kreditlinien von Banken. Das konzerninterne Finanzierungsmanagement umfasst überwiegend die Ausgabe interner Anleihen sowie die Anlage von liquiden Mitteln im konzerninternen Cashpool.

In der folgenden Tabelle sind die Finanzierungskosten dargestellt:

Tabelle 6: Entwicklung der Finanzierungskosten

Tsd €

	Zinsaufwendungen	Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen
2022		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-343 458	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-571 813	-
Nicht einzelnen Bilanzpositionen zuordenbar	-6 122	-78 620
Gesamt	-921 393	-78 620
2021		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-246 845	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-544 007	-
Nicht einzelnen Bilanzpositionen zuordenbar	-10 291	-132 289
Gesamt	-801 143	-132 289

A.3.3 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Verluste in Höhe von 10 348 Tsd € direkt im Eigenkapital erfasst. Die Verluste resultierten aus dem Abgang eigener Aktien.

A.3.4 Information zu Anlagen in Verbriefung

In Bezug auf die Position der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II definieren wir Verbriefung als die Summe der Anlagen in strukturierten Wertpapieren und besicherten Wertpapieren. Am 31. Dezember 2022 besaß die Allianz SE keine strukturierten Wertpapiere, während sich die Anlagen in besicherten Wertpapieren laut unserer Solvabilitätsübersicht auf 1 502 101 Tsd € summierten. Zu den besicherten Wertpapieren gehören den Solvency-II-Klassifizierungsregeln entsprechend in erster Linie forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities – ABS) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities – MBS). Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefung, vielmehr sind sie den Unternehmensanleihen zugeordnet.

Unsere Engagements in forderungsbesicherten Wertpapieren und hypothekarisch besicherten Wertpapieren beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 919 782 Tsd € bzw. 582 319 Tsd €. Insgesamt besaßen die Investmentbestände des Portfolios zu 100% ein Investment Grade Rating, wobei 99% mit „AA“ oder besser bewertet wurden.

Tabelle 7: Marktwerte der Anlagen in ABS und MBS, nach Kategorien

Tsd €	2022	2021
CMBS	1 991	4 987
CMO/CDO	1 123 246	974 132
Auto	177 219	234 823
Credit Card	24 014	24 198
Sonstige	175 630	224 168
Summe	1 502 101	1 462 308

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Erträge und Aufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten sind in folgender Tabelle dargestellt:

Leasingvereinbarungen

Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

Tabelle 8: Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Tsd €	2022	2021
Sonstige Erträge		
Gewinne aus Derivaten	2 855 313	1 571 379
Währungskursgewinne	1 917 937	700 251
Sonstige Dienstleistungserträge gegenüber Konzernunternehmen	393 736	305 694
Erträge aus der Auflösung von anderen Rückstellungen	42 324	55 904
Erträge aus konzerninternen Geschäften	27 240	30 261
Zinsen und ähnliche Erträge	11 409	53 195
Dienstleistungserträge aus der Konzernumlage der Altersvorsorgeaufwendungen	7 025	8 511
Übrige	2 311	150 441
Summe sonstige Erträge	5 257 296	2 875 636
Sonstige Aufwendungen		
Aufwendungen für Derivate	-2 900 582	-1 379 613
Währungskursverluste	-2 007 239	-1 071 349
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-301 321	-815 742
Sonstige Personalaufwendungen	-401 928	-364 221
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-308 803	-238 299
Sonstige Dienstleistungsaufwendungen gegenüber Konzernunternehmen	-393 736	-305 694
Rückstellungen für drohende Verluste aus Derivategeschäften	-925 543	-397 229
Altersversorgungsaufwendungen	-477 087	-702 992
Dienstleistungsaufwand aus der Konzernumlage der Altersvorsorgeaufwendungen	-7 025	-8 511
Übrige	-6 612	-14 968
Summe sonstige Aufwendungen	-7 729 875	-5 298 616
Sonstiges nichtversicherungstechnische Ergebnis	-2 472 580	-2 422 980

Das sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis verschlechterte sich leicht um 49 599 Tsd € auf -2 472 580 Tsd €. Während das Währungsumrechnungsergebnis um 281 796 Tsd € stieg und der Zinsaufwand (netto) um 472 635 Tsd € zurückging, wurden diese positive Ergebniseffekte durch eine Verschlechterung des Derivateergebnisses um 765 349 Tsd € überkompensiert.

Das Währungsergebnis verbesserte sich im Berichtsjahr auf -89 302 Tsd €, nach -371 098 Tsd € im Vorjahr. Dies ist insbesondere auf Währungsumrechnungsgewinne bei in Britischen Pfund denominierten Verbindlichkeiten zurückzuführen, nachdem im Vorjahr noch Währungsumrechnungsverluste angefallen waren.

Der deutliche Rückgang des Zinsaufwands (netto) ist hauptsächlich auf den um 465 049 Tsd € gesunkenen Zinsaufwand aus Pensionen zurückzuführen. Der Rückgang des Zinsaufwands aus Pensionen ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Änderung des Diskontierungszinses die Zuführung zur Pensionsrückstellung niedriger ausfiel.

Das schlechtere Derivateergebnis ist im Wesentlichen auf Verluste aus Zinsswaps zurückzuführen, die zur Durationssteuerung und Absicherung von Zinsrisiken abgeschlossen wurden.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der Allianz SE sind in den vorangegangenen Abschnitten enthalten.

GOVERNANCE-SYSTEM

B

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

B.1.1 Grundlagen der Corporate Governance

B.1.1.1 Die Allianz als europäische Aktiengesellschaft (SE)

Die Allianz SE ist sowohl die Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns – die Konzern-Funktion der Allianz SE – als auch ein globales Rückversicherungsunternehmen – die Solo-Funktion der Allianz SE. Die Zuständigkeiten der Organe der Allianz SE – Vorstand, Aufsichtsrat sowie Hauptversammlung – und ihrer wesentlichen Funktionen und Funktionsträger einschließlich der Kontrollfunktionen umfassen die Konzern- sowie die Solo-Funktion. Alle internen Leitlinien des Allianz Konzerns sind gleichzeitig die Leitlinien des Rückversicherungsunternehmens Allianz SE, gegebenenfalls ergänzt um ausdrückliche Regeln für die Rückversicherung. Dieser Abschnitt stimmt daher grundsätzlich mit dem Abschnitt über das Governance-System des Allianz Konzerns im Konzern-SFCR überein; die Textabschnitte, die sich auf den Allianz Konzern beziehen, gelten entsprechend für die Allianz SE als Rückversicherungsunternehmen. Gegebenenfalls werden zusätzliche Informationen über die Solo-Funktion der Allianz SE bereitgestellt.

Als Europäische Aktiengesellschaft unterliegt die Allianz SE zusätzlich zum deutschen Aktienrecht den speziellen europäischen SE-Regelungen und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz (SEAG) sowie dem SE-Beteiligungsgesetz. Mit dem dualen Leitungssystem (Vorstand und Aufsichtsrat) und dem Grundsatz der paritätischen Mitbestimmung im Aufsichtsrat gelten aber wesentliche Grundzüge der Aktiengesellschaft auch für die Allianz SE.

B.1.1.2 Vorstand der Allianz SE

Zusammensetzung und Zuständigkeiten

Der Vorstand der Allianz SE setzt sich seit 1. Januar 2023 aus 9 Mitgliedern zusammen. Vorstandsmitglieder sollen in der Regel nicht älter als 62 Jahre sein.

Der Vorstand legt die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung fest, steuert und überwacht die operativen Einheiten und sorgt für die Einrichtung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Der Vorstand ist ferner zuständig für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Allianz SE sowie des Konzernabschlusses, ebenso für die jeweiligen Solvabilitätsübersichten (Marktwertbilanzen) und die Zwischenberichterstattung.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts selbstständig. Neben den Geschäftsbereichen gibt es funktionale Zuständigkeiten. Hierzu zählen die Finanz-, Risikomanagement- und Controlling-Funktion, die Investment-Funktion sowie die Bereiche Operations und IT, Personal, Recht, Compliance, Interne Revision oder Mergers & Acquisitions. Die geschäftlichen Zuständigkeitsbereiche sind entweder regional oder als Global Line ausgerichtet. Die innere Organisation und die

Ressortzuständigkeiten des Vorstands werden durch eine Geschäftsordnung bestimmt.

Entscheidungen des Vorstands

Die Vorstandssitzungen werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstands verlangen. Der Gesamtvorstand entscheidet durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder. Im Falle der Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorstandsvorsitzenden entscheidend. Dieser hat zudem ein Vetorecht; eine Entscheidung gegen das Mehrheitsvotum des Vorstands kann er hingegen nicht durchsetzen.

Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Zustimmungsvorbehalte ergeben sich aus Gesetz, Satzung oder werden im Einzelfall durch die Hauptversammlung festgelegt. Zustimmungspflichtig sind etwa bestimmte Kapitalmaßnahmen, der Abschluss von Unternehmensverträgen und die Erschließung neuer oder die Aufgabe bestehender Geschäftssegmente sowie – bei Überschreiten bestimmter Wertschwellen – der Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen sowie die Veräußerung von Konzerngesellschaften. Nach der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Allianz SE in der Fassung vom Juni 2021 (im Folgenden „SE-Vereinbarung“) bedarf darüber hinaus die Benennung des für Arbeit und Soziales zuständigen Vorstandsmitglieds der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Vorstands- und Konzernausschüsse

Im Geschäftsjahr 2022 bestanden folgende Vorstands-ausschüsse:

Tabelle 9: Vorstands-ausschüsse

Vorstands-ausschüsse	Zuständigkeiten
<p>Group Finance and Risk Committee Giulio Terzariol (Vorsitz), Dr. Klaus-Peter Röhler, Dr. Günther Thallinger, Christopher Townsend.</p> <p>Ständige Gäste Leiter Group Risk, Leiter Group Treasury & Corporate Finance, Leiter Group Actuarial, Planning and Controlling, Leiter AIM, Leiter CEO Office, Leiter Group Audit, Leiter CFO Office.</p> <p>Group IT Committee Dr. Barbara Karuth-Zelle (Vorsitz), Dr. Klaus-Peter Röhler, Ivan de la Sota, Giulio Terzariol, Dr. Günther Thallinger, Christopher Townsend.</p> <p>Ständige Gäste Leiter Group Technology, Leiter ITCO & Global Programs, Leiter ITCO Office, and CEO Allianz Technology SE.</p> <p>Group Mergers and Acquisitions Committee Renate Wagner (Vorsitz), Oliver Bäte, Sergio Balbinot, Giulio Terzariol.</p> <p>Ständige Gäste Leiter Group Mergers & Acquisitions, Leiter Group Treasury & Corporate Finance, Leiter Group Actuarial, Planning and Controlling, Leiter Group Strategy, Marketing & Distribution.</p>	<p>Vorbereitung der Kapital- und Liquiditätsplanung des Konzerns und der Allianz SE, Umsetzung und Überwachung der Grundsätze des konzernweiten Kapital- und Liquiditätsmanagements sowie der Risikostandards und die Vorbereitung der Risikostrategie. Dazu zählen insbesondere wesentliche Finanztransaktionen und Richtlinien für das Derivategeschäft, die Konzernfinanzierung und das konzerninterne Kapitalmanagement sowie die Einrichtung und Überwachung eines konzernweiten Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystems einschließlich Stresstests.</p> <p>Entwicklung und Vorschlag einer konzernweiten IT-Strategie, Überwachung von deren Implementierung und Entscheidung über lokale und gruppenweite IT-Investitionen sowie Prüfung und Überwachung einzelner IT-Vorhaben.</p> <p>Steuerung und Überwachung von M & A-Transaktionen im Konzern, einschließlich Entscheidung über Einzeltransaktionen innerhalb bestimmter Schwellenwerte.</p>
Stand 31. Dezember 2022	

Neben den Vorstands-ausschüssen bestehen Konzern-ausschüsse. Sie haben die Aufgabe, dem Gesamtvorstand der Allianz SE vorbehaltene Entscheidungen vorzubereiten, Beschlussvorschläge zu unterbreiten und den reibungslosen Informationsaustausch im Konzern sicherzustellen.

Im Geschäftsjahr 2022 bestanden folgende Konzern-ausschüsse:

Tabelle 10: Konzern-ausschüsse

Konzern-ausschüsse	Zuständigkeiten
<p>Group Compensation Committee Vorstandsmitglieder der Allianz SE und Führungskräfte unterhalb des Vorstands der Allianz SE.</p> <p>Group Investment Committee Vorstandsmitglieder der Allianz SE und Führungskräfte des Allianz Konzerns.</p>	<p>Ausgestaltung, Überwachung und Weiterentwicklung der konzernweiten Vergütungssysteme unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben und jährliche Vorlage eines Berichts mit den Ergebnissen seiner Überwachung und Vorschlägen zur Weiterentwicklung.</p> <p>Spezifizierung der strategischen Asset Allocation für den Konzern, um eine konsistente Umsetzung durch die Operativen Einheiten zu ermöglichen, insbesondere in Bezug auf Alternative Assets, Überwachung der Performance über alle Asset-Klassen hinweg sowie Sicherstellung einer konsistenten Organisation der Investment Management Funktion und der Investment Governance im Konzern. Festlegung von Anforderungen an nachhaltige Investments und Anleitung bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Eigeninvestments.</p>
Stand 31. Dezember 2022	

B.1.1.3 Aufsichtsrat der Allianz SE

Zusammensetzung

Aufgrund der Rechtsform als Europäische Aktiengesellschaft gilt das deutsche Mitbestimmungsgesetz für die Allianz SE nicht. Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats bestimmen sich vielmehr nach den allgemeinen europäischen Rahmenbedingungen für die SE. Diese werden in der Satzung und durch die SE-Vereinbarung umgesetzt.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, deren sechs Anteilseignervertreter von der Hauptversammlung bestellt werden. Die sechs Arbeitnehmervertreter werden durch den SE-Betriebsrat bestellt. Das konkrete Verfahren für die Bestellung der Arbeitnehmervertreter ist in der SE-Vereinbarung geregelt. Danach sind die sechs auf sie entfallenden Sitze nach dem Verhältnis der Anzahl der Allianz Arbeitnehmer in den jeweiligen Ländern zu verteilen. Dem derzeit amtierenden Aufsichtsrat gehören vier Arbeitnehmervertreter aus Deutschland und je ein Arbeitnehmervertreter aus Frankreich und Italien an. Gemäß § 17 Absatz 2 SEAG müssen im Aufsichtsrat der Allianz SE Frauen und Männer jeweils mit einem Anteil von mindestens 30% vertreten sein. Die regelmäßige Bestelldauer für Aufsichtsratsmitglieder der Allianz SE beträgt vier Jahre. Zusätzlich wurde mit den Aufsichtsratswahlen am 4. Mai 2022 ein sogenanntes „staggered board“ mit unterschiedlichen Bestellungsperioden eingeführt.

Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Festsetzung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie für die Vorstandsnachfolgeplanung zuständig. Weiter obliegt dem Aufsichtsrat die Prüfung des Jahresabschlusses der Allianz SE und des Konzerns.

Im Geschäftsjahr 2022 hielt der Aufsichtsrat sechs reguläre Sitzungen sowie drei außerordentliche Sitzungen ab. Im Nachgang zu den Wahlen zum Aufsichtsrat wurde im Anschluss an die Hauptversammlung am 4. Mai 2022 zusätzlich eine konstituierende Sitzung durchgeführt. Die regulären Sitzungen fanden im Februar, März, Mai, Juni, September und Dezember statt, die außerordentlichen Sitzungen im

Januar, März und Mai. Sieben der insgesamt zehn Aufsichtsratssitzungen wurden als Videokonferenz durchgeführt, die übrigen drei in Präsenz abgehalten.

In allen regulären Sitzungen des Geschäftsjahres berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über den Verlauf der Geschäfte der Allianz SE und des Allianz Konzerns. Er ging dabei insbesondere auf die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis im Konzern sowie den Geschäftsverlauf in den einzelnen Geschäftsbereichen ein. Der Vorstand informierte umfassend über die Entwicklung der Allianz SE und des Allianz Konzerns, einschließlich der Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von der Planung. Dabei erörterte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat regelmäßig auch die Angemessenheit der Kapitalausstattung und der Solvenzquote für die Allianz SE und den Konzern sowie die entsprechenden Stress- und Risikoszenarien. Der Jahres- und Konzernabschluss mit den jeweiligen Prüfungsberichten des Abschlussprüfers sowie die Zwischenberichte zum Halbjahr und den Quartalen wurden vom Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss eingehend geprüft.

Einen wesentlichen Schwerpunkt bildete die fortlaufende Erörterung der Klage- und der behördlichen Verfahren im Zusammenhang mit den AllianzGI US Structured Alpha Fonds sowie die interne Aufarbeitung dieses Themenkomplexes, insbesondere die in Reaktion darauf eingeleiteten internen Untersuchungen und ergriffenen Maßnahmen des Vorstands der Allianz SE. Dabei überwachte der Aufsichtsrat regelmäßig auch den Fortschritt der vom Vorstand auf Basis der Erkenntnisse aus den Untersuchungen eingeleiteten Maßnahmen. Um eine den Aufgaben des Aufsichtsrats entsprechende angemessene und engmaschige Begleitung der Structured Alpha-Verfahren sowie der internen Aufklärung und Aufarbeitung des Sachverhalts, einschließlich der Ursachen für die im Frühjahr 2020 eingetretenen Verluste der Fonds, zu gewährleisten, hat der Aufsichtsrat dem Prüfungsausschuss die Aufgabe der fortlaufenden engen Begleitung des Structured Alpha-Themenkomplexes sowie der regelmäßigen Berichterstattung an das Aufsichtsratsplenum übertragen. Dabei unterstützte ihn erneut die bereits im Vorjahr eingerichtete Arbeitsgruppe des Prüfungsausschusses. Ferner ließen sich Prüfungsausschuss und Aufsichtsratsplenum im Hinblick auf den Structured Alpha-Themenkomplex auch im Geschäftsjahr 2022 von der vom Aufsichtsrat mandatierten Anwaltskanzlei unabhängig beraten. Der Prüfungsausschuss befasste sich in seinen fünf ordentlichen sowie zusätzlich in vier außerordentlichen Sitzungen ausführlich mit Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Structured Alpha-Themenkomplex; die Arbeitsgruppe des Prüfungsausschusses tagte im Geschäftsjahr insgesamt zehnmal. Das Aufsichtsratsplenum hat sich in seinen sechs ordentlichen sowie in drei zusätzlich anberaumten außerordentlichen Sitzungen eingehend mit der Thematik auseinandergesetzt. Im ersten Halbjahr 2022 lag dabei ein besonderer Fokus auf dem Fortgang der Verhandlungen und Gespräche mit Investoren der Structured Alpha Private Fonds in den USA sowie der angestrebten vergleichswisen Beilegung der Verfahren beim US-Justizministerium (Department of Justice – „DOJ“) und der US-Börsenaufsichtsbehörde (Securities Exchange Commission – „SEC“). In mehreren Sitzungen erörterte der Aufsichtsrat dabei mit dem Vorstand, jeweils unterstützt durch die beauftragte Anwaltskanzlei, umfassend die Erwägungen und Abwägungen des Vorstands im Hinblick auf den Abschluss von Vergleichen mit Investoren und den US-Behörden. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem eingehend mit der Frage der möglichen Verantwortung auf Ebene des

Vorstands der Allianz SE und beauftragte dazu die externen Rechtsberater mit einer unabhängigen Untersuchung und Analyse zur Frage etwaiger Schadensersatzansprüche gegen ehemalige oder aktuelle Vorstandsmitglieder der Allianz SE. Die Rechtsberater kamen dabei zum Ergebnis, dass derartige Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit der Structured Alpha-Thematik nicht bestehen und erörterten dies ausführlich sowohl mit dem Prüfungsausschuss als auch dem Aufsichtsratsplenum.

Weitere Schwerpunkte der Berichterstattung und Beratung waren neben den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Gesamtwirtschaft sowie die Versicherungsindustrie und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allianz auch eine Vielzahl strategischer Themen, einschließlich der Risikostrategie und der IT-Strategie, und die Planung des Vorstands für die Geschäftsjahre 2023/2024 mit besonderem Fokus auf den Strategiebereichen Personal und Wachstum. Ebenso wurden regelmäßig das Thema Cyber Risk Security sowie die Auswirkungen steigender Inflationsraten und Zinsen auf das Versicherungsgeschäft erörtert. Daneben beschäftigte sich der Aufsichtsrat umfassend mit Vorstandspersonalien sowie der Nachfolgeplanung für den Vorstand und den Aufsichtsrat. Ferner befassten sich der Aufsichtsrat und verschiedene Ausschüsse mit der Feststellung der Zielerreichung und der Zielfestsetzung für die Vorstandsvergütung.

Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten. Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde mit schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils rechtzeitig vor der entsprechenden Sitzung erhalten hat. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand schriftlich, auch zwischen den Sitzungen. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch zwischen den Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen statt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats führte mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern jeweils zum Halbjahr und zum Jahresende individuelle Gespräche über ihren Status der Zielerreichung.

Auch im Geschäftsjahr 2022 wurden auf Grundlage eines beschlossenen Entwicklungsplans zur Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder individuelle Schulungen und Gruppenveranstaltungen durchgeführt, wie zum Beispiel zum Thema Rückversicherung, zum Thema Nachhaltigkeit, zur Rechnungslegung, insbesondere im Hinblick auf die ab dem Geschäftsjahr 2023 geltenden neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und 17, zum internen Modell zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie zum Investmentmanagement.

Der Aufsichtsrat trifft alle Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Die besonderen Beschlusserfordernisse für die Vorstandsbestellung nach dem Mitbestimmungsgesetz entfallen bei einer SE ebenso wie der Vermittlungsausschuss. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden, der in der Allianz SE nur ein Anteilseignervertreter sein kann. Im Falle ihrer oder seiner Verhinderung gibt bei Stimmgleichheit die Stimme des von der Anteilseignerseite stammenden Stellvertreters den Ausschlag. Ein weiterer Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden wird auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter gewählt.

Ausschüsse

Einen Teil seiner Tätigkeit nimmt der Aufsichtsrat durch Ausschüsse wahr und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten. Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

Tabelle 11: Aufsichtsratsausschüsse

Aufsichtsratsausschüsse	Zuständigkeiten
Ständiger Ausschuss 5 Mitglieder – Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Michael Diekmann) – Zwei weitere Anteilseignervertreter (Herbert Hainer, Sophie Boissard) – Zwei Arbeitnehmervertreter (Jürgen Lawrenz, Jean-Claude Le Goäer)	– Zustimmung zu bestimmten Geschäften, die vom Aufsichtsrat genehmigt werden müssen, zum Beispiel Kapitalmaßnahmen, Akquisitionen bzw. Desinvestitionen. – Vorbereitung der Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz und Kontrolle der Corporate Governance. – Vorbereitung der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats.
Prüfungsausschuss 5 Mitglieder – Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Dr. Friedrich Eichiner) – Drei Anteilseignervertreter (neben Dr. Friedrich Eichiner: Sophie Boissard, Michael Diekmann) – Zwei Arbeitnehmervertreter (Jean-Claude Le Goäer, Martina Grundler)	– Vorabprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Lageberichte (inklusive Risikobericht) und des Gewinnverwendungsvorschlags, Prüfung der Halbjahres- und gegebenenfalls Quartalsfinanzberichte oder -mitteilungen. – Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, des Revisionssystems, Rechts- und Compliance-Themen. – Überwachung der Abschlussprüfung, einschließlich der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, Erteilung des Prüfungsauftrags und Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte. – Diskussion zur Einschätzung des Prüfungsrisikos, der Prüfungsstrategie und der Prüfungsplanung. – Überwachung der allgemeinen Risikosituation und besonderer Risikoentwicklungen im Allianz Konzern. – Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. – Vorabprüfung des Risikoberichts und sonstiger risikobezogener Aussagen im Jahres- und Konzernabschluss sowie in den Lageberichten, Information des Prüfungsausschusses über das Ergebnis.
Risikoausschuss 5 Mitglieder – Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Michael Diekmann) – Drei Anteilseignervertreter (neben Michael Diekmann: Christine Bosse, Dr. Friedrich Eichiner) – Zwei Arbeitnehmervertreter (Primiano Di Paolo, Frank Kirsch)	– Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern. – Vorbereitung der Entscheidung des Plenums über das Vergütungssystem und die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. – Vorbereitung des Vergütungsberichts. – Abschluss, Änderung und Beendigung von Vorstandsdiensverträgen, soweit nicht dem Plenum vorbehalten. – Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. – Zustimmung zu Mandatsübernahmen durch Vorstandsmitglieder.
Personalausschuss 3 Mitglieder – Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Michael Diekmann) – Ein weiterer Anteilseignervertreter (Herbert Hainer) – Ein Arbeitnehmervertreter (Gabriele Burkhardt-Berg)	– Erarbeitung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. – Erstellen von Anforderungsprofilen für Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat entsprechend den Empfehlungen des Kodex zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats. – Suche nach geeigneten Kandidaten für die Wahl der Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat.
Nominierungsausschuss 3 Mitglieder – Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Michael Diekmann) – Zwei weitere Anteilseignervertreter (Christine Bosse, Dr. Friedrich Eichiner)	– Regelmäßiger Austausch über technologische Entwicklungen. – Vertiefte Begleitung der Technologie- und Innovationsstrategie des Vorstands. – Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der Umsetzung der Technologie- und Innovationsstrategie des Vorstands.
Technologieausschuss 5 Mitglieder – Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Rashmy Chatterjee) – Drei Anteilseignervertreter (neben Rashmy Chatterjee: Michael Diekmann, Dr. Friedrich Eichiner) – Zwei Arbeitnehmervertreter (Gabriele Burkhardt-Berg, Jürgen Lawrenz)	– Regelmäßiger Austausch über nachhaltigkeitsbezogene Themen (Environment, Social, Governance – ESG). – Enge Begleitung der Nachhaltigkeitsstrategie des Vorstands. – Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Vorstands. – Unterstützung des Personalausschusses des Aufsichtsrats bei der Vorbereitung der Festsetzung von ESG-Zielen sowie deren Erfüllung für die Vorstandsvergütung.
Nachhaltigkeitsausschuss 5 Mitglieder – Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Christine Bosse) – Drei Anteilseignervertreter (neben Christine Bosse: Sophie Boissard, Michael Diekmann) – Zwei Arbeitnehmervertreter (Gabriele Burkhardt-Berg, Frank Kirsch)	

Stand 31. Dezember 2022

B.1.1.4 Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte aus. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme. Die Aktionärinnen und Aktionäre können die Hauptversammlung über das Internet verfolgen und ihr Stimmrecht nach ihrer Weisung durch

Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Stimmabgabe per (elektronischer) Briefwahl.

Die Hauptversammlung wählt die Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen, die Wahl des Abschlussprüfers und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, die Vergütung des Aufsichtsrats und die Billigung des durch Vorstand und Aufsichtsrat erstellten Vergütungsberichts sowie über Satzungsänderungen der Gesellschaft. Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Sofern bei der Beschlussfassung über eine Satzungsänderung nicht mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, bedarf es nach europarechtlichen Vorgaben und der Satzung einer Beschlussmehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, die gleichzeitig die Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals darstellt. In jedem Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. Für besondere Fälle sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

B.1.1.5 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Gute Corporate Governance ist für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg unabdingbar. Vorstand und Aufsichtsrat der Allianz SE legen daher großen Wert auf die Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden „Kodex“) in seiner jeweils geltenden Fassung. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 15. Dezember 2022 die Entsprechenserklärung der Allianz SE zum Kodex wie folgt abgegeben:

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Allianz SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

Die Allianz SE entspricht sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex 2022“) und wird diesen auch zukünftig entsprechen.

Die Allianz SE hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 16. Dezember 2021 sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („Kodex 2019“) entsprochen.

München, 15. Dezember 2022

Allianz SE

Für den Vorstand:

gez. Oliver Bäte

gez. Renate Wagner

Für den Aufsichtsrat:

gez. Michael Diekmann

Darüber hinaus folgt die Allianz SE sämtlichen Anregungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022.

B.1.2 Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Solvency II erfordert die Implementierung von internen Kontrollfunktionen (den sogenannten Schlüsselfunktionen). Entsprechend hat die Allianz konzernweit folgende Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Compliance,
- Interne Revision,
- Risikomanagement und
- Versicherungsmathematik.

Neben den oben genannten Schlüsselfunktionen bestehen über die regulatorischen Mindestanforderungen von Solvency II hinaus im Allianz Konzern einschließlich der Allianz SE zwei weitere Funktionen als Schlüsselfunktionen:

- Recht sowie
- Rechnungslegung und Berichterstattung.

B.1.2.1 Compliance-Funktion (Group Compliance)

Die Compliance-Funktion (Group Compliance) nimmt die Aufgaben nach §29 VAG wahr.

Zu den Hauptaufgaben und Tätigkeiten der Compliance-Funktion gehören:

- die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für die Allianz SE geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen (externe Anforderungen) sowie in Bezug auf die Auswirkungen von wesentlichen Änderungen des Rechtsumfeldes
- die Identifizierung und Beurteilung der Compliance-Risiken (Risiken rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste und/oder von Reputationsschäden, welchen die Allianz SE oder der Allianz Konzern in Folge der Nichteinhaltung externer Anforderungen ausgesetzt sein könnte)
- die Überwachung, ob die Einhaltung der externen Anforderungen für mit wesentlichen Risiken verbundene Rechtsbereiche durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird
- die Beobachtung und Analyse der Entwicklungen des Rechtsumfeldes und die Beurteilung der möglichen Auswirkungen von wesentlichen Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Allianz SE

Die Compliance-Funktion berichtet dem Vorstand bei Bedarf, aber mindestens einmal jährlich, über aktuelle Compliance-Themen. Weitere Informationen zur Compliance-Funktion finden sich unter „B.4.3 Compliance-Funktion“.

B.1.2.2 Funktion der Internen Revision (Group Audit)

Hauptaufgabe der Internen Revision ist es, die Allianz SE dabei zu unterstützen, ihre Ziele zu erreichen, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse

bewertet und hilft, diese zu verbessern. Dies wird durch die Erbringung unabhängiger und objektiver Prüfungs- und Beratungsleistungen erreicht, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwert zu schaffen und Geschäftsprozesse zu verbessern.

Weitere Informationen zur Implementierung der Funktion der Internen Revision und zur Wahrung der organisatorischen Unabhängigkeit finden sich unter „B.5 Funktion der Internen Revision“.

B.1.2.3 Risikomanagementfunktion (Group Risk und Allianz Re Risk Controlling)

Zu den Hauptaufgaben der Risikomanagementfunktion gehören unter anderem:

- Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand der Allianz SE und dessen Ausschüsse durch die Erstellung unterschiedlicher Analysen, die Übermittlung von auf das Risikomanagement bezogenen Informationen sowie die Vorbereitung und Umsetzung von Ausschussentscheidungen. Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand der Allianz SE außerdem bei der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems, das die Risiko-Governance, die Risikostrategie und die Risikoneigung umfasst, sowie bei der Überwachung und der Berichterstattung der Risiken.
- Weiterhin hat die Risikomanagementfunktion die Aufgabe, das interne Modell der Allianz SE weiter zu entwickeln, umzusetzen, zu testen, zu validieren und zu dokumentieren. Die Dokumentation der Ergebnisse der regelmäßigen Modellvalidierung, die Bestätigung der Angemessenheit des internen Modells sowie Anregungen zur Verbesserung des Modells erfolgen in einem jährlichen Validierungsbericht an den Vorstand.
- Daneben gehören die Bewertung von Risiken und die Überwachung von Limits und Risikokumulierungen von bestimmten Risiken über Geschäftsbereiche hinweg zum operativen Verantwortungsbereich der Risikomanagementfunktion; dazu gehören Naturkatastrophen- und von Menschen verursachte Katastrophen-, Finanzmarkt- und Kontrahentenrisiken sowie Liquiditätsrisiken.
- Von besonderer Bedeutung ist außerdem auch die Analyse der Risiken geplanter Geschäftsaktivitäten, wie beispielsweise die Veräußerung oder die Akquisition neuer Tochtergesellschaften oder bedeutsame Rückversicherungsstransaktionen.

Weitere Einzelheiten zur Implementierung der Risikomanagementfunktion finden Sie unter „B.3.3 Struktur der Risikoorganisation“.

B.1.2.4 Versicherungsmathematische Funktion (Group Actuarial, Planning and Controlling)

Die Haupttätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion umfassen die Koordinierung und Validierung zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht und die IFRS-Bilanz, die Abgabe einer Einschätzung zur Zeichnung von versicherungstechnischen Risiken und zur Rückversicherungsstrategie sowie den Beitrag zum Risikomanagement.

Weitere Informationen zur Implementierung der Versicherungsmathematischen Funktion finden Sie unter „B.6 Versicherungsmathematische Funktion“.

B.1.2.5 Rechtsfunktion (Group Legal)

Die Rechtsfunktion hat die allgemeine Aufgabe, auf die Einhaltung von gesetzlichen Rechtsvorschriften hinzuwirken sowie Vorstand und Aufsichtsrat in allen rechtlichen Fragen zu beraten. Dazu gehört es auch, gesetzliche Vorschriften auszulegen und entsprechend Gesetzesänderungen zu berücksichtigen.

Die Rechtsfunktion und die Compliance-Funktion arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben naturgemäß eng zusammen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Auslegung von Rechtsvorschriften, die Aufgabe, deren Einhaltung sicherzustellen, und die diesbezügliche Berichterstattung an den Vorstand.

Ferner unterstützt die Rechtsfunktion die laufende Risikobewertung durch die Risikomanagementfunktion (zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Top Risk Assessment).

B.1.2.6 Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung (Group Accounting & Reporting)

Die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung ist eine Schlüsselfunktion im Sinne der „Group Fit and Proper“-Leitlinie des Allianz Konzerns einschließlich der Allianz SE. Sie gehört jedoch nicht zu den Funktionen der „Zweiten Verteidigungslinie“ der Allianz. Ihre Umsetzung ist in der „Group Accounting and Reporting“-Leitlinie (Group Accounting and Reporting Policy – GARP) geregelt, welche den Rahmen für die Bereitstellung von zuverlässigen und qualitativ hochwertigen Finanzinformationen durch den Allianz Konzern und die Allianz SE definiert sowie die Umsetzung von regulatorischen Anforderungen und Rechnungslegungsvorschriften mit dem Ziel unterstützt, Bilanzierungs- und Berichtsrisiken zu minimieren und die finanzielle Stabilität und Reputation des Konzerns und der Allianz SE zu schützen.

Die wesentlichen Prozesse und Aktivitäten der Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung sind:

- Periodenabschlussarbeiten (das heißt Koordinierung dieser Tätigkeiten, Datensammlung, qualitative Überprüfung der gelieferten Werte sowie Ermittlung der Berichtsdaten).
- Externe Berichterstattung (das heißt Berichterstattung gemäß HGB, quantitative und qualitative Berichterstattung gemäß Solvency II, regulatorische Berichterstattung unabhängig von Solvency II).
- Bereitstellung der Berichtsdaten nach IFRS und Solvency II für die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung des Allianz Konzerns entsprechend den Vorgaben der GARP-Leitlinie.

Organisatorisch besteht die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung der Allianz SE aus der Abteilung Accounting & Reporting Allianz SE (H2-GAR3).

Die Leitung der Rechnungslegung und Berichterstattung (Group Chief Accountant) hält die Schlüsselfunktion für die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung für den Allianz Konzern sowie für die Allianz SE Solo und hat die jeweiligen Kriterien der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit zu erfüllen. Die oder der Group Chief Accountant untersteht direkt dem Vorstandsmitglied der Allianz SE, das für den Bereich „Finance, Controlling, Risk“ zuständig ist. Die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung ist von anderen Funktionen abhängig, die Leistungen für Produkte des externen Berichtswesens, wie Zwischen- und Jahresberichte gemäß IFRS sowie qualitative und quantitative regulatorische Berichte, erbringen und arbeitet

mit diesen zusammen. Diese Leistungen gehören zu den Zuständigkeiten der jeweiligen Funktion. Um höchste Qualitätsstandards und die Einheitlichkeit der externen Berichterstattung zu gewährleisten, müssen diese Funktionen außerdem den GARP-Grundsätzen entsprechen.

B.1.2.7 Weitere Informationen zu den Schlüsselfunktionen

Informationen, über welche erforderlichen Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit die Inhaber von Schlüsselfunktionen verfügen, um ihre Aufgaben durchzuführen, und wie sie dem Aufsichtsrat und dem Vorstand Bericht erstatten und sie beraten, finden sich im Abschnitt „B.4 Internes Kontrollsystem“.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Jahr 2022 gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems des Allianz Konzerns einschließlich der Allianz SE. Das im Jahr 2020 durch den Vorstand der Allianz SE beschlossene System of Governance Operating Model findet ab dem Jahr 2021 Anwendung. Damit wird dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung getragen. Das Konzept sieht vor, alle verbundenen Unternehmen nach bestimmten Kriterien zu kategorisieren und für jede Kategorie einheitliche Mindest-Governance-Anforderungen festzulegen. Ziel dieser Festlegung ist es, die jeweiligen Geschäftsmodelle und lokalen Besonderheiten der verbundenen Unternehmen auch für Zwecke der Governance sinnvoll zu berücksichtigen (Kategorisierung zum Beispiel danach, ob das verbundene Unternehmen in Europa oder in einem Drittstaat ansässig ist, (Rück-)Versicherungsunternehmen oder Nichtversicherungsunternehmen ist oder einer Aufsicht unterliegt). Letztlich wird damit eine transparente und konsistente Behandlung der Governance-Anforderungen innerhalb des Allianz Konzerns erreicht.

B.1.4 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

B.1.4.1 Überprüfungsprozess

Für die regelmäßige interne Überprüfung der Geschäftsorganisation (Governance-System) des Allianz Konzerns einschließlich der Allianz SE besteht ein strukturierter Prozess. Der Prozess wird jährlich durchgeführt und endet mit der formalen Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand der Allianz SE. Dies schließt die Festsetzung von Umsetzungsmaßnahmen ein. Die Koordination des Prozesses erfolgt durch das Group Governance and Control Committee (zuständig für den Allianz Konzern sowie für die Allianz SE) unter Mitwirkung der relevanten Fachabteilungen. Der strukturierte Überprüfungsprozess gilt auch für die rechtlich selbstständige Aktiengesellschaft Allianz SE (als Rückversicherungsunternehmen) und folgt den Vorgaben des Allianz Konzerns.

Für Zwecke dieser internen Überprüfung der Geschäftsorganisation hat die Allianz SE einen Katalog einzelner Elemente definiert, die in Summe das gesamte aufsichtsrechtliche System of Governance umschreiben. Ziel der regelmäßigen Überprüfung ist die Bewertung der Angemessenheit der jeweiligen Elemente sowie des gesamten Governance-Systems mit Blick auf das Risikoprofil der Allianz SE als

lizenziertes Rückversicherungsunternehmen. Angemessenheit in diesem Sinne bedeutet aus unserer Sicht die professionelle Einschätzung, dass das einzelne Element des Governance-Systems im Verhältnis zum jeweiligen Risikoprofil ausreichend beschrieben, strukturiert und umgesetzt worden ist und somit die Erreichung der damit angestrebten Ziele ermöglicht.

Die Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation erfolgt kontinuierlich über einen Zeitraum von fünf Jahren, in dessen Verlauf alle definierten Elemente bewertet werden. Für das Jahr 2022 wurden Schwerpunkte der Angemessenheitsprüfung festgelegt. Auf Basis dieser Festlegung hat die Allianz SE die folgenden Elemente bewertet:

- Funktion der Internen Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion,
- Risikomanagementfunktion,
- Compliance-Funktion,
- Ordnungsgemäße Geschäftsorganisation,
- Informationssicherheit.

Grundlage der Bewertung der Angemessenheit dieser Elemente sowie des gesamten Governance-Systems waren insbesondere folgende Quellen:

- Schriftliche Selbsteinschätzungen der Leitlinien-Verantwortlichen, einschließlich qualifizierter Aussagen zur Angemessenheit der oben bezeichneten einzelnen Elemente der Geschäftsorganisation.
- Jährliche Überprüfung der schriftlichen Leitlinien (Solvency II Policies). Neben der Abbildung regulatorischer, organisatorischer und operativer Änderungen erfasst die Durchsicht der Leitlinien auch die Prüfung, ob die geschäftsorganisatorischen Vorgaben weiterhin angemessen sind.
- Erkenntnisse der regulatorischen Schlüsselfunktionen und weiterer relevanter Funktionen aus deren funktionaler Zuständigkeit.
- Erkenntnisse aus externen Prüfungen.
- Abarbeitung festgestellter Verbesserungsbereiche.

B.1.4.2 Wesentliche Ergebnisse der Überprüfung der Geschäftsorganisation

In der Gesamtschau ist die Geschäftsorganisation der Allianz SE mit Blick auf das zugrunde liegende Risikoprofil sowie die Risikostrategie angemessen und verhältnismäßig. Sie ist darauf ausgerichtet, das Geschäftsmodell der Allianz SE entsprechend zu unterstützen und abzubilden. Dies bezieht sich sowohl auf den organisatorischen Aufbau als auch den betrieblichen Ablauf als Grundlage eines angemessenen Risikomanagements sowie wirksamer Kontrollen innerhalb der Allianz SE.

Bestätigt wird das Ergebnis insbesondere durch die im Jahr 2022 durchgeführte Überprüfung der Angemessenheit der oben genannten einzelnen Elemente des Governance-Systems der Allianz SE. Hinsichtlich dieser Elemente zeigt die Bewertung, dass die Geschäftsorganisation der Allianz SE im Verhältnis zum Risikoprofil der Allianz SE als lizenziertes Rückversicherungsunternehmen angemessen eingerichtet ist. Hierfür sprechen folgende Gründe:

Funktion der Internen Revision

Überwiegende Umsetzung der wesentlichen Anforderungen aus der Allianz SE Solo Audit-Leitlinie, das heißt:

- Größe, Struktur und Fähigkeiten der Revisionsfunktion sind bei der Allianz SE in einem angemessenen Verhältnis zu Art, Umfang und

Komplexität des Geschäfts. Die Revisionsfunktion verfügt über ausreichend Ressourcen und Befugnisse, um ihre Unabhängigkeit und Kompetenz als Dritte Verteidigungslinie zu wahren (zum Beispiel Berichtslinie und Zugang zum Vorstand, uneingeschränkter Zugang zu Informationen, Rechte zur Einbindung bei wesentlichen Entscheidungsprozessen und zur Ausübung des Vetorechts sowie zur Eskalation bei wichtigen Gründen).

- Die Revisionsfunktion als Dritte Verteidigungslinie gewährleistet eine unabhängige Überwachung der Ersten und Zweiten Verteidigungslinie. Dies umfasst insbesondere die unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit und Effizienz des internen Kontrollsystems (Internal Control System).
- Mit der Einbringung risikobasierter und objektiver Prüfungs- und Beratungsleistungen ist die Revisionsfunktion bestrebt, die Geschäftsorganisation- und -prozesse zu schützen und zu verbessern.

Versicherungsmathematische Funktion

Überwiegende Umsetzung der wesentlichen Anforderungen aus der Allianz Group Actuarial-Leitlinie in der Allianz SE, das heißt:

- Größe, Struktur und Fähigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion sind bei der Allianz SE in einem angemessenen Verhältnis zu Art, Umfang und Komplexität des Geschäfts. Die Versicherungsmathematische Funktion verfügt über ausreichend Ressourcen und Befugnisse, um ihre Unabhängigkeit und Kompetenz als Zweite Verteidigungslinie zu wahren (zum Beispiel Berichtslinie und Zugang zum Vorstand, uneingeschränkter Zugang zu Informationen, Rechte zur Einbindung bei wesentlichen Entscheidungsprozessen, Ausübung des Vetorechts sowie zur Eskalation bei wichtigen Gründen).
- Eine angemessene Funktionstrennung von versicherungsmathematischen Aufgaben der Ersten Verteidigungslinie (unter anderem Preisgestaltung und Produktentwicklung, Zeichnung, Rückversicherung) und versicherungsmathematischen Aufgaben der Zweiten Verteidigungslinie (unter anderem Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Rechnungslegungs- und Regulierungszwecke, Überwachung von Preisgestaltung und Profitabilität, Unterstützung der Geschäftsplanung, Berichterstattung und Ergebnisüberwachung, Überwachung der Reservierung und Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems) ist etabliert.
- Ein dreistufiger Kontrollrahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und deren Validierung (das heißt IRCS-Kontrollen, Reserve Committee, Validierung durch Dritte auf der Grundlage von Verhältnismäßigkeits- und Wesentlichkeitsaspekten) ist vorhanden.

Risikomanagementfunktion

Überwiegende Umsetzung der wesentlichen Anforderungen der Allianz Group Risk-Leitlinie in der Allianz SE, das heißt:

- Größe, Struktur und Fähigkeiten der Risikomanagementfunktion sind bei der Allianz SE in einem angemessenen Verhältnis zu Art, Umfang und Komplexität des Geschäfts. Die Risikomanagementfunktion verfügt über ausreichend Ressourcen und Befugnisse, um ihre Unabhängigkeit und Kompetenz als zweite Verteidigungslinie zu wahren (z.B. Berichtslinie und Zugang zum Vorstand,

- uneingeschränkter Zugang zu Informationen, Rechte zur Einbindung bei wesentlichen Entscheidungsprozessen; und zur Ausübung des Vetorechts sowie zur Eskalation bei wichtigen Gründen).
- Es ist eine Risikomanagementkultur vorhanden, die durch eine solide Risiko-Governance-Struktur (zum Beispiel einen Risikoausschuss) sowie eine Risikostrategie und eine damit verbundene Darlegung der Risikoneigung für alle wesentlichen Risiken, die den Erwartungen der Aktionäre und den Anforderungen der Aufsichtsbehörden und Rating-Agenturen Rechnung trägt, unterstützt wird.
- Es findet eine Solvabilitätsbeurteilung (wie der ORSA) als umfassende Bewertung aller geschäftsinhärenten Risiken statt, um festzustellen, ob das derzeitige und künftige Kapital ausreicht, um eine fortlaufende Solvabilität zu gewährleisten, wobei
 - Das Risikokapital als Schlüsselindikator für die Entscheidungsfindung und das Risikomanagement in Bezug auf die Kapitalallokation und die Limits dient.
 - Ein Limitsystem vorhanden ist, um die Einhaltung der Risikoneigung zu unterstützen, das Konzentrationsrisiko zu steuern und gegebenenfalls die Kapitalallokation zu unterstützen.
 - Top-Risiko-Bewertungen durchgeführt werden, um signifikante Bedrohungen für das Finanzergebnis, die betriebliche Lebensfähigkeit oder die Erreichung wichtiger strategischer Ziele zu erkennen und zu beseitigen.
- Risikofrühwarnsysteme wie Ad-hoc-Stressszenarien, die Bewertung neu auftretender Risiken oder Genehmigungsverfahren für neue Produkte sind vorhanden.
- Es findet eine konsistente Risikoberichterstattung und -kommunikation (regelmäßig und bei Bedarf auch ad hoc) statt.
- Es besteht ein Rahmen für die Steuerung von Unternehmensrisiken und -kontrollen (Enterprise Risk & Control Management Framework), mit einem etablierten System zur Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und zur Meldung und rechtzeitigen Behebung potenzieller Mängel; weitere Verbesserungen sind im Zeitraum 2021/2022 erfolgt, zum Beispiel das Programm für das nichtfinanzielle Risikomanagement (Non-Financial Risk Management Program), zur Stärkung eines wirksamen Risikomanagements

Compliance-Funktion

Überwiegende Umsetzung der wesentlichen Anforderungen aus der Allianz Group Compliance-Leitlinie in der Allianz SE, das heißt:

Eine operative Compliance-Funktion, welche die vier nachfolgend dargestellten Dimensionen des S4-Modells umfasst, ist eingerichtet. Die Dimensionen Status, Scope, Skills und Standards bilden ein umfassendes Rahmenwerk für die Bewertung des Reifegrades der Compliance-Funktion und sind bei der Allianz SE implementiert:

- Mit der Dimension "Scope" wird der Umfang an relevanten Regelwerken für die Allianz SE am System of Governance ausgerichtet. Die Vollständigkeit des Geltungsbereichs sowie eine umfassende Sicht auf geltende Regeln, Kontrollen und Prozesse sind gewährleistet.
- Mit der Dimension "Status" wird die Compliance-Position und -Kultur (zum Beispiel Tone at the Top, Kontroll-Kultur usw.) umgesetzt.

- Mit der Dimension "Skills" wird sichergestellt, dass die richtigen Personen mit geeigneten Kompetenzen eingesetzt sind.
- Mit der Dimension "Standards" wird bei der Allianz SE die Einhaltung der für die Compliance-Funktion relevanten Gruppenvorgaben wie die Group-Compliance-Leitlinie und weitere Regelwerke sichergestellt.

Ordnungsgemäße Geschäftsorganisation

Überwiegende Umsetzung der wesentlichen Anforderungen aus der Allianz Group Governance & Control-Leitlinie in der Allianz SE, das heißt:

- Eine angemessene und aktuelle Geschäftsstrategie der Allianz SE, die vom Gesamtvorstand genehmigt wurde, ist vorhanden.
- Für die Allianz SE ist der Prozess des Strategischen Dialogs (SD) und des Planungsdialogs (PD) etabliert. Im Rahmen der Zielsetzung für die Allianz SE werden die strategischen und finanziellen Ziele aus dem SD und PD auf die Führungsebene unterhalb des Vorstands und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter heruntergebrochen.
- Eine angemessene und aktuelle Geschäftsordnung für den Vorstand der Allianz SE ist vorhanden.
- Eine Dokumentation der Organisationsstruktur der Allianz SE einschließlich der Rollen und Verantwortlichkeiten ist verfügbar. Wesentliche Änderungen in der Organisationsstruktur werden vom Vorstand genehmigt und kommuniziert.
- Interne Verantwortung für die Koordinierung allgemeiner Governance-Angelegenheiten sowie lokaler Mindestanforderungen für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sind bei der Allianz SE auf Ebene des Vorstands (H6 bis 31.12.2022 und H2 seit 01.01.2023) sowie auf funktionaler Ebene (Group Legal) klar zugewiesen.
- Für jede Schlüsselfunktion bei der Allianz SE ist eine intern verantwortliche Person benannt. Die Schlüsselfunktionen sind innerhalb der Organisationsstruktur der Allianz SE gleichrangig und gleichberechtigt positioniert, das heißt sie unterliegen nur den Weisungen des Vorstands und haben gleiche Rechte, wie die direkte Berichterstattung an den Vorstand.
- Ein Governance & Control Committee als Plattform für eine strukturierte und institutionalisierte Interaktion und Zusammenarbeit in Governance- und Kontrollfragen ist eingerichtet.

Informationssicherheit

Überwiegende Umsetzung der wesentlichen Anforderungen aus der Allianz Group IT- und Informationssicherheits-Leitlinie (Group IT- und IS-Leitlinie) in der Allianz SE, das heißt:

- Ein internes Information Security Management System (ISMS) mit einer oder einem Chief Information Security Officer (CISO) und einem Information Security Steering Board (ISSB) zum Schutz von Informationen sowie der Gewährleistung von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit ist etabliert.
- Informationssysteme, die vollständige, zuverlässige, klare, konsistente, zeitnahe und relevante Informationen über Geschäftsaktivitäten und exponierte Risiken liefern, sind implementiert.
- Prozesse zur Erfassung und Behandlung von Informationssicherheitsvorfällen und -risiken sowie zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen des Group Information Security Frameworks (GISF) sind vorhanden.

B.1.5 Vergütungsleitlinie und -praktiken

B.1.5.1 Vorstandsvergütung der Allianz SE

Wesentliche Grundsätze der Vorstandsvergütung

Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass die darauf basierende Vergütung mit Blick auf die umfassende Geschäftstätigkeit des Konzerns, das operative Geschäftsumfeld und die erzielten Geschäftsergebnisse im Vergleich zu unseren Wettbewerbern angemessen ist. Ziel ist es, eine nachhaltige und wertorientierte, an unserer Strategie ausgerichtete Unternehmensführung zu gewährleisten und zu fördern. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- **Förderung der Konzernstrategie:** Die Ausgestaltung der variablen Vergütung und insbesondere der Leistungsziele fördert die Geschäftsstrategie und die nachhaltige langfristige Entwicklung des Allianz Konzerns.
- **Verknüpfung von Vergütung und Leistung:** Die variable, leistungsabhängige Vergütung hat einen signifikanten Anteil an der Gesamtvergütung des Vorstands; bei der Zielvergütung entspricht dieser Anteil 70%.
- **Nachhaltigkeit der Leistung und Einklang mit Aktionärsinteressen:** Ein Großteil der variablen Vergütung (64%) berücksichtigt längerfristig erbrachte Leistungen mit zeitlich verzögerter Auszahlung und bildet die absolute und relative Entwicklung des Allianz Aktienkurses ab.

Festlegung des Vergütungssystems

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit festgelegt. Dazu bereitet der Personalausschuss des Aufsichtsrats entsprechende Empfehlungen vor. Falls erforderlich, werden unabhängige externe Beratungsunternehmen hinzugezogen. Personalausschuss und Aufsichtsrat beraten sich mit dem Vorstandsvorsitzenden, um Leistung und Vergütung aller Vorstandsmitglieder zu beurteilen. Der Vorstandsvorsitzende ist regelmäßig nicht beteiligt, wenn seine eigene Vergütung erörtert wird. Der Aufsichtsrat gestaltet das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung des Aktiengesetzes (AktG) in seiner jeweils gültigen Fassung, aufsichtsrechtlicher Vorgaben und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Er achtet dabei auf Klarheit und Verständlichkeit. In die Ausgestaltung fließen auch Rückmeldungen von Investoren ein.

Festsetzung und Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Auf Basis des Vergütungssystems legt der Aufsichtsrat die Gesamtzielvergütung fest und überprüft dabei regelmäßig die Angemessenheit der Vergütung. Grundlage ist sowohl ein horizontaler Vergleich (also gegenüber vergleichbaren Unternehmen) als auch ein vertikaler (im Verhältnis zu den Allianz Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern). Auch hier erarbeitet der Personalausschuss des Aufsichtsrats, gegebenenfalls mit Hilfe externer Beratungsunternehmen, entsprechende Empfehlungen.

Struktur, Gewichtung und Höhe der einzelnen Vergütungskomponenten sollen angemessen und adäquat sein.

Horizontalvergleich

Der Aufsichtsrat vergleicht die Vergütung des Vorstands der Allianz SE unter Berücksichtigung der Lage der Gesellschaft sowie der nachhaltigen Leistung, der relativen Größe, der Komplexität und der Internationalität der Allianz regelmäßig mit anderen DAX-Unternehmen und mit ausgewählten internationalen Wettbewerbern; hierzu zählen zum Beispiel Top-Positionen des Versicherungssegments im STOXX Europe 600.

Der Horizontalvergleich im Dezember hat ergeben, dass die Allianz gemessen an der Größe (Umsatz, Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Marktkapitalisierung) im DAX-Vergleich deutlich über dem 75. Perzentil liegt; dementsprechend orientiert sich die Höhe der Gesamtzielvergütung der Vorstandsmitglieder am oberen Quartil der Vergütung der Vergleichsunternehmen.

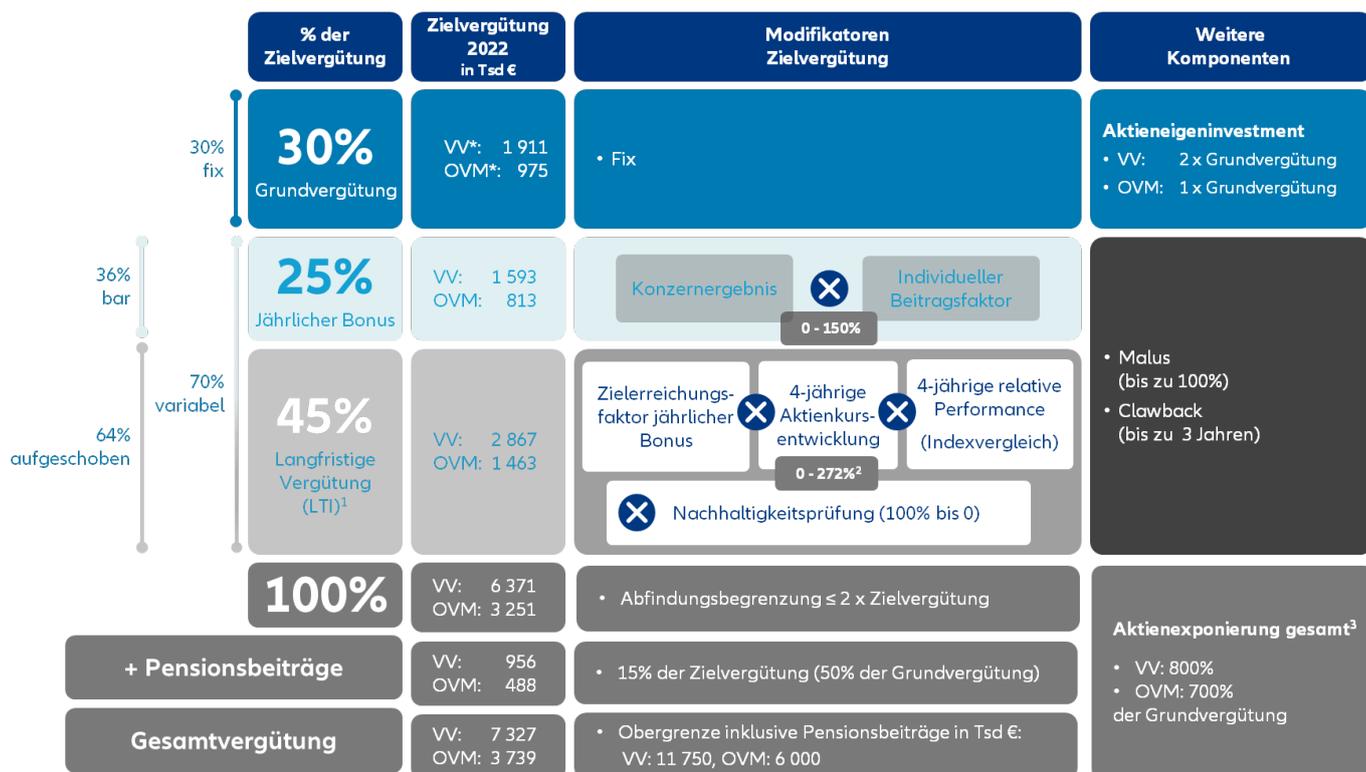
Vertikalvergleich

Maßgeblich für diesen Vergleich ist die Direktvergütung eines Vorstandsmitglieds und die durchschnittliche Direktvergütung einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters der deutschen Unternehmen des Allianz Konzerns. Der Entscheidung des Aufsichtsrats im Dezember liegt jeweils der sich aus dem Vertikalvergleich ergebende Faktor aus dem Vorjahr zugrunde. Dieser betrug 2021 bei Vorstandsvorsitzendem zu Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern „70“ und bei ordentlichem Vorstandsmitglied zu Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern „41“. Für das Geschäftsjahr 2022 betrug der entsprechende Faktor bei Vorstandsvorsitzendem zu Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern „65“ und bei ordentlichem Vorstandsmitglied zu Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern „37“.

Vergütungssystem der Allianz im Überblick

Die nachfolgende Grafik gibt einen Gesamtüberblick über die Struktur und Höhe der Zielvergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2022.

Grafik 1: Vergütungsstruktur



*VV = Vorstandsvorsitzender, OVM = ordentliches Vorstandsmitglied.

¹ Aus Gründen der Vereinfachung basieren der LTI-Prozentsatz sowie der LTI-Zielwert auf dem Ziel-Zuteilungswert.

² Die allgemeine Vergütungsobergrenze von 11 750 Tsd € bzw. 6 000 Tsd € einschließlich Pensionsbeiträgen begrenzt die LTI-Auszahlung auf maximal 272% des Ziel-Zuteilungswertes.

³ Aktienhalterpflichtung plus LTI bei voller Laufzeit.

Bestandteile der Vorstandsvergütung und deren Strategiebezug

Leistungsunabhängige Vergütung

Die leistungsunabhängigen Vergütungsbestandteile umfassen die Grundvergütung, Nebenleistungen und Pensionsbeiträge. Sie dienen der Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen Vergütung zur Gewinnung und Bindung von Vorstandsmitgliedern, die aufgrund ihrer Erfahrung und Fähigkeiten die Strategie des Allianz Konzerns entwickeln und erfolgreich umsetzen können. Sie stellt ein marktgerechtes und angemessenes Einkommensniveau sicher und fördert eine risikoadäquate Leitung des Unternehmens.

Grundvergütung

Die nicht leistungsabhängige Grundvergütung wird in zwölf gleichmäßigen monatlichen Raten ausbezahlt.

Nebenleistungen

Zu den Nebenleistungen zählen in erster Linie Beiträge für Unfall- und Haftpflichtversicherungen, Steuerberatungskosten und ein Dienstwagen sowie gegebenenfalls weitere individuelle Nebenleistungen. Nebenleistungen sind nicht leistungsabhängig. Steuerpflichtige Nebenleistungen werden von den Vorstandsmitgliedern individuell versteuert. Die Höhe der Nebenleistungen ist dienstvertraglich begrenzt und wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig überprüft. Ist wegen der Vorstandstätigkeit ein Wohnsitzwechsel erforderlich, werden Umzugskosten in angemessenem Umfang erstattet.

Pensionen

Zur Gewährung von wettbewerbsfähigen und kosteneffizienten Vorsorgeleistungen (Alters- und Berufsunfähigkeitsrente) hat die Allianz den beitragsorientierten Pensionsplan „Meine Allianz Pension“ aufgesetzt, wobei für die eingezahlten Beiträge nur der Kapitalerhalt garantiert wird, ohne eine darüber hinausgehende Zinsgarantie.

Der Aufsichtsrat entscheidet jedes Jahr neu, ob ein Budget zur Verfügung gestellt wird und falls ja, in welcher Höhe. Der derzeitige Pensionsbeitrag entspricht einer Größenordnung von 15% der Zielvergütung der Vorstandsmitglieder.

Die Altersrente nach dem Pensionsplan „Meine Allianz Pension“ beginnt frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres. Hiervon ausgenommen sind Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten. Wird das Mandat aus anderen Gründen vor Erreichen der Altersgrenze beendet, bleibt gegebenenfalls ein Anspruch auf eine unverfallbare Versorgungsanwartschaft bestehen.

Mitgliedern des Vorstands können aufgrund von Vorbeschäftigungszeiten im Allianz Konzern oder einer Zugehörigkeit zum Vorstand vor 2015 aus damals geltenden Pensionsplänen und -zusagen oder aufgrund von im Einzelfall erforderlichen Zahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen der Allianz im Ausland zusätzliche Versorgungsansprüche zustehen.

Leistungsabhängige Vergütung

Die leistungsabhängige variable Vergütung beinhaltet den kurzfristigen Jahresbonus und die langfristige aktienbasierte Vergütung. Die Zusammensetzung zielt auf ein ausgewogenes Verhältnis von

kurzfristiger Zielerreichung, langfristigem Erfolg und nachhaltiger Wertschöpfung ab. Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass die Ziele für die variable Vergütung anspruchsvoll, nachhaltig und ambitioniert sind.

Jahresbonus

Der Jahresbonus setzt Anreize für ein profitables Wachstum und die Weiterentwicklung des operativen Geschäfts durch die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensziele für das jeweilige Geschäftsjahr. Dabei wird sowohl die Gesamtverantwortung des Vorstands für das Erreichen der Konzernziele als auch die individuelle Leistung in Bezug auf den Verantwortungsbereich des einzelnen Vorstandsmitglieds berücksichtigt.

Der Jahresbonus wird durch Multiplikation des Zielerreichungsfaktors mit dem Zielbetrag für den jährlichen Bonus ermittelt und nach Ablauf des entsprechenden Geschäftsjahres in bar ausgezahlt. Die Auszahlung ist auf maximal 150% des Zielbetrags begrenzt.

Langfristige Vergütung (Long-Term Incentive – LTI)

Die langfristige aktienbasierte Vergütung orientiert sich maßgeblich an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes. Durch die Zugrundelegung der absoluten und relativen Aktienkursentwicklung fördert sie die Verknüpfung der Aktionärsinteressen mit denen der Vorstandsmitglieder.

Weitere Stakeholder-Aspekte werden durch die Festlegung strategischer Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt. Deren Erreichung bildet die Basis für die abschließende Überprüfung am Ende der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist.

Um die Bedeutung der langfristigen Unternehmensentwicklung in der Vorstandsvergütung angemessen widerzuspiegeln, sind fast zwei Drittel (64%) der variablen Vergütung aktienbasiert.

Weitere Vergütungsregelungen

Aktienhalteverpflichtung und Exponierung gegenüber Allianz Aktien

Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, innerhalb von drei Jahren einen Bestand an Allianz Aktien in folgendem Umfang aufzubauen:

- **Vorstandsvorsitz:** doppelte jährliche Grundvergütung, also 3 822 Tsd €.
- **Ordentliches Vorstandsmitglied:** einfache jährliche Grundvergütung, also 975 Tsd €.

Die Aktien müssen während der gesamten Dauer der Vorstandsbestellung gehalten werden und werden mittels im Voraus festgelegter Umwandlung aus Vergütungsbestandteilen erworben. Bei einer Erhöhung der Grundvergütung erhöht sich die Aktienhalteverpflichtung entsprechend. Bei Beendigung des Vorstandsmandats erlischt die Halteverpflichtung.

In Verbindung mit den virtuellen Aktien, sogenannte „Restricted Stock Units“ (RSUs), die im Rahmen des LTI über vier Jahre zugeteilt und gehalten werden, ist die wirtschaftliche Exponierung des Allianz SE Vorstands gegenüber Allianz Aktien signifikant: Sie entspricht circa 800% der Grundvergütung für den Vorstandsvorsitzenden bzw. circa 700% der Grundvergütung für ein ordentliches Vorstandsmitglied.

Malus und Clawback

Zur Sicherstellung der nachhaltigen Unternehmensentwicklung und zur Vermeidung des Eingehens unangemessener Risiken kann die Auszahlung der variablen Vergütung bei schwerwiegender Verletzung des Allianz Verhaltenskodex oder der aufsichtsrechtlichen Solvency-II-Policies und -Standards (einschließlich des Überschreitens von Risikolimits) eingeschränkt werden oder entfallen.

Gleichermaßen können innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung bereits gezahlte variable Vergütungsbestandteile zurückgefordert werden (Clawback). Zudem kann die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile auf Veranlassung der staatlichen Aufsichtsbehörde (BaFin) auf Basis einer gesetzlichen Ermächtigung eingeschränkt werden oder entfallen.

Vergütungsobergrenze

Gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 AktG und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Vergütung festgelegt.

Demnach darf die tatsächliche Auszahlung für das zugrunde liegende Geschäftsjahr, bestehend aus Grundvergütung, variabler Vergütung und Versorgungsaufwand, für den Vorstandsvorsitzenden 11 750 Tsd € und für ein ordentliches Vorstandsmitglied 6 000 Tsd € nicht überschreiten. Sollte die Vergütung für ein Geschäftsjahr diesen Betrag übersteigen, wird die Einhaltung der Höchstgrenze durch eine entsprechende Kürzung der Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung sichergestellt.

Diese Regelung zur Vergütungsobergrenze wurde erstmalig für das Geschäftsjahr 2019 eingeführt. Da die tatsächliche Höhe der ausbezahlten langfristigen variablen Vergütung erst nach Ablauf der Sperrfrist und der abschließenden Nachhaltigkeitsprüfung ermittelt werden kann, erfolgt die erstmalige Berichterstattung zur Einhaltung der Vergütungsobergrenze im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024.

Abweichung vom Vergütungssystem

Der Aufsichtsrat kann entsprechend der gesetzlichen Regelung (§ 87a Absatz 2 AktG) in außergewöhnlichen Umständen vorübergehend von dem Vergütungssystem abweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist. Bei der Beurteilung können sowohl gesamtwirtschaftliche als auch unternehmensbezogene außergewöhnliche Umstände, etwa die Beeinträchtigung der langfristigen Tragfähigkeit und Rentabilität der Gesellschaft, berücksichtigt werden. Die Abweichung vom Vergütungssystem bedarf eines vorherigen Vorschlags durch den Personalausschuss.

Zu den Bestandteilen des Vergütungssystems, von denen in Ausnahmefällen abgewichen werden kann, zählen insbesondere die Grundvergütung, der jährliche Bonus und die langfristige Vergütung (LTI) einschließlich deren Verhältnis zueinander und, soweit anwendbar, deren jeweilige Bemessungsgrundlagen. Weitere Abweichungen kann es bei den Regelungen zur Zielfestsetzung und Ermittlung der Zielerreichung geben bzw. bei der Festlegung der Auszahlungsbeträge und der Auszahlungszeitpunkte. Die Dauer der Abweichung wird vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen, aber längstens für einen Zeitraum von vier Jahren festgelegt. Die Regelung soll in einer Krisensituation beispielsweise die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds, etwa mit Know-how im Krisenmanagement, mit einer von dem Vergütungssystem vorübergehend abweichenden Vergütungsstruktur ermöglichen.

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit, vom Vergütungssystem abzuweichen, keinen Gebrauch gemacht.

Anpassung der Vergütung

Der Aufsichtsrat ist ferner berechtigt, bei der Festsetzung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile außergewöhnliche und nicht planbare Entwicklungen in angemessenem Rahmen zu berücksichtigen. Mit dieser Regelung wird einer Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen und für seltene, unvorhersehbare Situationen eine Anpassungsmöglichkeit im Rahmen des Vergütungssystems geschaffen.

Denkbare Anwendungsfälle sind zum Beispiel erhebliche Änderungen der Bilanzierungsregelungen oder der steuerlichen bzw. regulatorischen Rahmenbedingungen, die zum Zeitpunkt der Zielfestsetzung noch nicht bekannt waren, sowie Katastrophenfälle. Die Anwendung dieser Regelung kann auch zu einer Verminderung der variablen Vergütung führen.

Der Aufsichtsrat kann ferner die Zielvergütung der Mitglieder des Vorstands anpassen, soweit dies zur Sicherstellung eines angemessenen Verhältnisses der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden oder eines ordentlichen Vorstandsmitglieds zu den jeweiligen Aufgaben und Leistungen angezeigt ist. Er berücksichtigt hierbei den Vergleich der Vorstandsvergütung in horizontaler und in vertikaler Hinsicht. Ziel dieser Regelung ist es, die Vorstandsvergütung entsprechend der horizontalen und vertikalen Gehaltsentwicklung moderat anzupassen und damit größere Gehaltssprünge zu vermeiden.

Daraus folgt kein Anpassungsautomatismus; vielmehr ist jeweils eine begründete Entscheidung des Aufsichtsrats erforderlich. Eine derartige moderate Anpassung der Zielvergütung stellt dabei keine wesentliche Änderung des Vergütungssystems dar; zugleich sind Anpassungen oder Abweichungen im Vergütungsbericht für das jeweilige Geschäftsjahr ausführlich zu begründen. Der Vergütungsbericht ist gemäß ARUG II der Hauptversammlung zur Billigung vorzulegen.

Beendigung des Dienstverhältnisses

Vorstandsverträge werden für eine Bestelldauer von maximal fünf Jahren geschlossen. Bei Erstbestellung wird die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Höchstbestelldauer von drei Jahren beachtet.

Abfindungsbegrenzung

Abfindungszahlungen im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit sind bei einer Restlaufzeit des Vertrags von mehr als zwei Jahren auf das Zweifache einer Jahresvergütung begrenzt. Dabei ermittelt sich die Jahresvergütung aus der im letzten Geschäftsjahr gewährten Grundvergütung plus 100% der variablen Zielvergütung. Be trägt die Restlaufzeit des Vertrags weniger als zwei Jahre, reduziert sich die Abfindungszahlung zeitanteilig. Die Verträge beinhalten keine Regelungen für andere Fälle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit.

Im Falle eines vertraglich vereinbarten Wettbewerbsverbots ist bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit die Anrechnung einer Abfindungszahlung auf eine Karenzentschädigung aus dem Wettbewerbsverbot vorgesehen.

Übergangsgeld

Vorstandsmitglieder, die vor dem 1. Januar 2010 bestellt wurden, erhalten bei Ausscheiden aus dem Vorstand ein Übergangsgeld auf

Basis der letzten Grundvergütung (gezahlt für eine Periode von sechs Monaten) plus 25% der variablen Zielvergütung. Parallel fällig werdende Pensionszahlungen aus Allianz Pensionsplänen werden angerechnet. Im Falle eines vertraglich vereinbarten Wettbewerbsverbots wird die Zahlung des Übergangsgeldes auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Sonstiges

Interne und externe Mandate von Vorstandsmitgliedern

Vorstandsmitglieder, die gleichzeitig ein Mandat bei einer zum Allianz Konzern gehörenden Gesellschaft innehaben und dafür eine Vergütung erhalten, führen diese in voller Höhe an die Allianz SE ab.

Zudem können Vorstandsmitglieder eine begrenzte Anzahl an Aufsichtsratsmandaten in konzernfremden Gesellschaften ausüben, sofern die Interessen des Allianz Konzerns gewahrt bleiben und der Aufsichtsrat der Allianz SE diesen Mandaten vorab zugestimmt hat. Die dafür erhaltene Vergütung wird zu 50% an die Allianz SE abgeführt.

Die volle Vergütung für Mandate erhalten Vorstandsmitglieder nur dann, wenn der Aufsichtsrat der Allianz SE diese als „persönliche Mandate“ einstuft. Die Vergütung für konzernfremde Mandate wird von der Unternehmensführung der jeweiligen Gesellschaft festgelegt und in deren Geschäftsbericht ausgewiesen.

Systematik der variablen Vergütung

Zielerreichungsfaktor zur Ermittlung der variablen Vergütung

Entsprechend dem übergeordneten Strategieziel „Simplicity Wins“ folgt die Ermittlung der variablen Vergütung einem einfachen System: Der jährliche Bonus sowie die LTI-Zuteilung hängen zu gleichen Teilen von nur zwei finanziellen Konzernzielen für das entsprechende Geschäftsjahr ab: Operatives Ergebnis und den auf Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss. Die sich so ergebende Zielerreichung wird durch den individuellen Beitragsfaktor (IBF), welcher einerseits die Ergebnisse des Geschäftsbereichs und andererseits die individuellen Leistungen der Vorstandsmitglieder bewertet, mit einem Faktor zwischen 0,8 und 1,2 angepasst. Werden die Ziele nicht erreicht, kann die variable Vergütung bis auf Null sinken. Werden die Ziele deutlich übertroffen, so ist die Zielerreichung auf maximal 150% begrenzt.

Finanzielle Konzernziele

Die finanziellen Konzernziele umfassen zu gleichen Anteilen das operative Ergebnis und den auf Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss des Konzerns. Bereinigungen finden nur Anwendung auf Zu- und Verkäufe, die über 10% des operativen Ergebnisses oder den auf die Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss ausmachen oder unter Risikogesichtspunkten einen wertsteigernden Einfluss haben (zum Beispiel Portfolio-Transfers) und die zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht bekannt waren. Diese Regelung soll verhindern, dass sinnvolle Transaktionen einen negativen Einfluss auf die Vorstandsvergütung haben.

Das operative Ergebnis stellt den Anteil des Ergebnisses dar, der auf das laufende Kerngeschäft des Allianz Konzerns zurückzuführen ist.

Der auf Anteilseigner entfallende Jahresüberschuss ist das Ergebnis nach Abzug von Ertragsteuern und des auf Anteile anderer Gesellschafter entfallenden Jahresüberschusses. Daneben bildet der Jahresüberschuss die Basis für die Höhe der Dividendenauszahlung und der

Eigenkapitalrendite. Beide finanziellen Konzernziele sind bedeutende Steuerungsgrößen für den Allianz Konzern und spiegeln den Erfolg der Umsetzung der Geschäftsstrategie wider.

Die finanzielle Konzernzielerreichung ist auf maximal 150% begrenzt und kann auf Null fallen.

Die Minimum-, Ziel- und Maximalwerte für die finanziellen Konzernziele werden jährlich vom Aufsichtsrat festgesetzt. Diese werden für das jeweils nächste Geschäftsjahr dokumentiert und ex post im Vergütungsbericht veröffentlicht.

Individuelle Leistungsindikatoren

Die finanzielle Konzernzielerreichung wird für jedes Vorstandsmitglied mit dem IBF multipliziert. Der IBF basiert auf der Bewertung der strategischen Priorität sowie der Performance- und Nachhaltigkeitsziele durch den Aufsichtsrat der Allianz SE. Grundlage hierfür sind Leistungsindikatoren, die die jeweilige spezifische Verantwortung und den persönlichen Beitrag des Vorstandsmitglieds reflektieren.

- **Strategische Priorität:** Für jedes Vorstandsmitglied wird zu Beginn der jeweiligen Leistungsperiode ein individuelles Strategieziel festgelegt, das mit einem entsprechenden Leistungsindikator verknüpft ist und vom Aufsichtsrat qualitativ bewertet wird. Daneben gibt es übergreifende Strategieziele, die für alle Vorstandsmitglieder gelten.
- **Performance (Ressortziele):** Für Vorstandsmitglieder mit Verantwortung für ein geschäftsbezogenes Ressort berücksichtigt der IBF verschiedene Profitabilitäts- (zum Beispiel operatives Ergebnis und Jahresüberschuss) und Produktivitätsindikatoren (zum Beispiel Kostenquote) für den jeweiligen Geschäftsbereich. Für Vorstandsmitglieder mit funktionalem Fokus werden die jeweiligen Ziele entsprechend ihrer wesentlichen Ressortverantwortlichkeit festgelegt und qualitativ bewertet.
- **Nachhaltigkeitsziele:** Übergreifend wird 2022 die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie im Asset Management, die Festlegung eines Vorgehens und Kennzahlen für ein nachhaltiges Schadenmanagement und wie bisher auch die Sicherung einer Positionierung in drei führenden Nachhaltigkeitsindizes bewertet. Bei den nichtfinanziellen Nachhaltigkeitszielen werden die Zufriedenheit der Kunden (gemessen am digital Net Promoter Score (dNPS)) und der Mitarbeitenden (gemessen am Inclusive Meritocracy Index und Work Well Index Plus) als soziale Ziele miteinbezogen. Im Bereich Governance werden zudem die Führungsqualitäten der einzelnen Vorstandsmitglieder anhand von Verhaltensaspekten beurteilt, wie etwa Kundenorientierung, Mitarbeiterführung, unternehmerisches Handeln und Glaubwürdigkeit (zum Beispiel soziale Verantwortung, Integrität, Vielfalt/„Diversity“). Die Entwicklungen der folgenden Elemente werden im Bereich Klimaschutz bei der Festlegung des IBFs berücksichtigt:
 - Dekarbonisierung der Geschäftsbetriebe des Allianz Konzerns und Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien, um bis Jahresende 2025 nur noch 50 % der Emissionen auszustößen (Basisjahr 2019).
 - Dekarbonisierung des Anlageportfolios im Einklang mit der U.N.-initiierten Net-Zero Asset Owner Alliance mit dem

Zwischenziel der Reduzierung um 25 % bis Jahresende 2024 (Basisjahr 2019) in den Anlageklassen Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen.

Weitere Informationen finden sich in der „Nichtfinanziellen Erklärung“ für den Allianz Konzern und die Allianz SE.

Festlegung des individuellen Beitragsfaktors (IBF)

Der Aufsichtsrat legt den IBF für jedes Vorstandsmitglied auf Basis von individuellen Leistungsindikatoren fest. Der überwiegende Teil der Leistungsindikatoren ist mit quantitativen Kriterien verknüpft und bietet damit eine hinreichend konkrete Grundlage für die Gesamtbeurteilung.

Jeder der IBF-Bereiche – „Strategische Priorität“, – „Performance (Ressortziele)“, – „Nachhaltigkeitsziele“ – ist von signifikanter Bedeutung und hat bei der Bewertung des IBF grundsätzlich ein ähnliches Gewicht. Dennoch sind die einzelnen Indikatoren nicht mit einem vorab festgelegten Prozentsatz gewichtet, sodass die Ermittlung des IBF keiner formelhaften Berechnung unterliegt. Vielmehr erlaubt dies dem Aufsichtsrat, die einzelnen Kriterien in angemessenem Umfang zu berücksichtigen und auf unterjährige Veränderungen der Prioritäten zu reagieren. Insbesondere sollte eine deutlich unterdurchschnittliche Leistung in einer Kategorie zu einer niedrigen Gesamtbewertung führen, ohne dass es zu einer Kompensation durch andere Bereiche kommt.

Da die Leistungserbringung ohne vorgegebene Gewichtung ermittelt wird, umfasst der IBF eine Spanne von 0,8 bis 1,2.

Ausgestaltung der langfristigen Vergütung (Long-Term Incentive – LTI)

Die langfristige aktienbasierte Vergütung ist die größte Komponente bei der variablen Vergütung. Sie spiegelt die Ausrichtung an den Aktionärsinteressen wider und berücksichtigt dabei gleichzeitig die nachhaltige Umsetzung der Unternehmensstrategie. Der LTI basiert auf der Entwicklung der Allianz Aktie, absolut und relativ (im Vergleich zu den Wettbewerbern). Zudem wird die langfristige Entwicklung der Kennzahlen am Ende der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist auf ihre Nachhaltigkeit überprüft.

- **Zuteilung und vertragliche Sperrfrist:** Mit dem LTI werden jährlich virtuelle Aktien (RSUs), zugeteilt. Die Anzahl der zugeteilten RSUs entspricht dem LTI-Zuteilungswert geteilt durch den Zuteilungswert einer RSU zum Zeitpunkt der Gewährung:
 - Der LTI-Zuteilungswert ergibt sich aus der Multiplikation der LTI-Zielvergütung mit dem Zielerreichungsfaktor aus dem jährlichen Bonus (maximal 150% der Zielvergütung).
 - Der Zuteilungswert einer RSU wird auf Grundlage des durchschnittlichen Xetra-Schlusskurses der Allianz Aktie an den ersten zehn Handelstagen nach der jährlichen Bilanzmedienkonferenz berechnet¹. Da es sich bei RSUs um virtuelle Aktien ohne Dividendenzahlungen handelt, wird vom relevanten Kurs der Barwert der Dividenden abgezogen, die bis zum Ablauf der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist für die RSUs erwartet werden.

¹ Der beizulegende Zeitwert der RSUs hingegen wird auf Basis eines Optionspreismodells berechnet. Dabei werden zusätzliche Parameter berücksichtigt, etwa die Zinsstruktur und die Verknüpfung der Allianz Aktienperformance mit der Indexperformance. Hierbei kommen am Bewertungsstichtag marktübliche Simulationsverfahren zur Anwendung, um die Volatilität der Allianz Aktie, die Volatilität des Index, die

Korrelation dieser Volatilitäten und die erwarteten Dividenden zu ermitteln. Der für die Vorstandsvergütung zugrunde gelegte Zuteilungswert der RSU kann vom beizulegenden Zeitwert abweichen, da für ihn aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Transparenz die vereinfachte Berechnungsmethode angewandt wird.

Auf die Zuteilung folgt eine vertragliche Sperrfrist von vier Jahren. Nach deren Ablauf wird die Auszahlung des LTI in Abhängigkeit der relativen Performance der Allianz Aktie, des entsprechenden Aktienkurses und der Nachhaltigkeitsprüfung festgelegt.

- **Relative Performance gegenüber Wettbewerbern:** Der LTI basiert neben der Aktienkursentwicklung auf der relativen Entwicklung der Allianz Aktie. Der „Total Shareholder Return“ (TSR) der Allianz SE wird mit dem TSR des STOXX Europe 600 Insurance Index verglichen. Dabei wird das Verhältnis zwischen der gesamten Performance der Allianz Aktie (Allianz TSR) und der gesamten Performance des STOXX Europe 600 Insurance Index (Index TSR) zwischen Beginn und Ende der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist in einem TSR-Performance-Faktor reflektiert. Die Auszahlung des LTI erfolgt auf Basis des TSR-Performance-Faktors, der wie folgt berechnet wird:
 - Am Ende der vertraglichen Sperrfrist wird die Differenz zwischen Allianz TSR und Index TSR in Prozentpunkten festgestellt und das Ergebnis mit „2“ multipliziert: Da der Vergleich mit Wettbewerbern und dem Markt herausragende Bedeutung hat, wird die Out-/Underperformance zweifach gewichtet.
 - Zur Ermittlung des Faktors werden zum Ergebnis 100 Prozentpunkte hinzugerechnet. Beispiel: Ein Prozentpunkt Outperformance führt zu einem relativen TSR-Performance-Faktor von 102%, ein Prozentpunkt Underperformance zu einem relativen TSR-Performance-Faktor von 98%.

Um einer unangemessenen Risikoübernahme entgegenzuwirken, wird der relative TSR-Performance-Faktor begrenzt. Dieser kann zwischen 0% (bei einer Underperformance des Index von mindestens -50 Prozentpunkten) und 200% (bei einer Outperformance von mindestens +50 Prozentpunkten) liegen.

- **Nachhaltigkeitsprüfung:** Vor Auszahlung jeder LTI-Tranche überprüft der Aufsichtsrat nach Vorarbeit des Personalausschusses, ob unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten Bedenken gegen eine vollständige Auszahlung bestehen. Bei entsprechendem Anlass kann die Auszahlung teilweise, aber auch vollständig entfallen.

Gegenstand der Nachhaltigkeitsprüfung sind:

- Compliance-Verstöße,
- Bilanzthemen wie Reservestärke, Solvabilität, Verschuldung und Ratings,
- KPIs aus den individuellen Vorstandszielen wie dNPS, Mitarbeiterzufriedenheit und Klimaziele.

Die Überprüfung findet jeweils auf vergleichbarer Basis statt, das heißt regulatorische Veränderungen, Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften oder Methodenänderungen bei der Berechnung der entsprechenden KPIs sind zu berücksichtigen.

- **Aktienkursentwicklung, Auszahlung und Obergrenze:** Nach Ablauf der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist erfolgt eine Barauszahlung; diese basiert auf dem durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der Allianz Aktie an den ersten zehn Tagen nach der Bilanz-

medienkonferenz im Jahr der jeweiligen RSU-Fälligkeit, multipliziert mit dem relativen TSR-Performance-Faktor und gegebenenfalls angepasst um das Ergebnis der Nachhaltigkeitsprüfung. Der Wert des Ausübungskurses kann maximal 200% des Zuteilungskurses betragen. In gleicher Weise ist der relative TSR-Performance-Faktor auf maximal 200% begrenzt. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Vergütungsobergrenze (6 000 Tsd € für ein ordentliches Vorstandsmitglied und 11 750 Tsd € für den Vorstandsvorsitzenden) ist der LTI-Auszahlungsbetrag relativ zum LTI-Zielwert – abweichend von der Begrenzung der einzelnen LTI-Komponenten – insgesamt limitiert, und zwar auf maximal 272%.

Falls ein Vorstandsmitglied das Unternehmen auf eigenen Wunsch verlässt oder aus einem wichtigen Grund gekündigt wird, verfallen die zugeteilten Rechte.

B.1.5.2 Aufsichtsratsvergütung der Allianz SE

Die Aufsichtsratsvergütung richtet sich nach der Satzung der Allianz SE und dem deutschen Aktiengesetz. Die Struktur der Aufsichtsratsvergütung wird regelmäßig auf die Einhaltung deutscher, europäischer und internationaler Corporate-Governance-Empfehlungen und -Vorschriften überprüft.

Grundsätze der Vergütung

- Die Gesamtvergütung spiegelt in ihrer Höhe die Verantwortung und die Komplexität der Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Geschäfts- und Finanzlage des Unternehmens wider. Dabei kommt auch der durch die Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats geleistete Beitrag zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft zum Ausdruck.
- Die Vergütung berücksichtigt die individuellen Funktionen und Zuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder, etwa den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat sowie Mandate in Ausschüssen.
- Die Struktur der Aufsichtsratsvergütung ermöglicht eine angemessene Kontrolle der Geschäftsführung sowie unabhängige Personal- und Vergütungsentscheidungen des Aufsichtsrats.
- Angesichts der Größe, der Komplexität und der nachhaltigen Leistung der Allianz orientiert sich die Höhe der Vergütung für den Aufsichtsrat am oberen Quartil der Aufsichtsratsvergütungen der Vergleichsunternehmen im DAX.

Vergütungsstruktur und -bestandteile

Die Vergütung für den Aufsichtsrat der Allianz SE sieht eine reine Festvergütung vor. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit ein Zwölftel der Vergütung. Dies gilt entsprechend für Mitgliedschaften in Aufsichtsratsausschüssen.

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats wurde der Hauptversammlung der Allianz SE am 5. Mai 2021 zur Billigung vorgelegt und mit einer Mehrheit von 97,56 % angenommen.

Jährliche Festvergütung

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt durch einen fixen Barbetrag, der zeitanteilig nach Ablauf eines Quartals des laufenden Geschäftsjahres für erbrachte Dienste innerhalb dieser Periode ausbezahlt wird. Im Jahr 2022 erhalten reguläre Aufsichtsratsmitglieder eine jährliche Festvergütung in Höhe von 125 Tsd €. Der Vorsitzende

des Aufsichtsrats wird mit 250 Tsd € vergütet, seine Stellvertretenden mit 187,5 Tsd €.

Ausschussvergütung

Mitglieder und Vorsitzende von Aufsichtsratsausschüssen erhalten für ihre Ausschusstätigkeit eine zusätzliche Vergütung. Die Ausschussvergütungen sind im Einzelnen wie folgt festgelegt:

Grafik 2: Ausschussvergütung

JÄHRLICHE FESTVERGÜTUNG						
Vorsitzender	Stellvertretende			Mitglied		
250 Tsd €	187,5 Tsd €			125 Tsd €		
AUSSCHUSSVERGÜTUNG						
	Prüfungs-ausschuss	Personal-ausschuss	Risiko-ausschuss	Ständiger Ausschuss	Technologie-ausschuss	Nachhaltigkeits-ausschuss
Vorsitzender	100 Tsd €			50 Tsd €		25 Tsd €
Mitglied	50 Tsd €			25 Tsd €		12,5 Tsd €

Sitzungsgeld und Auslagenersatz

Zusätzlich zur Grund- und Ausschussvergütung erhalten Aufsichtsratsmitglieder für jede Aufsichtsrats- bzw. Ausschusssitzung, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld von 1.000 €. Finden mehrere Sitzungen an einem oder an aufeinanderfolgenden Tagen statt, wird das Sitzungsgeld nur einmal bezahlt. Darüber hinaus werden den Mitgliedern die im Rahmen ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit angefallenen Auslagen erstattet. Das Unternehmen stellt den Mitgliedern des Aufsichtsrats Versicherungsschutz sowie technische Unterstützung in dem zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Umfang zur Verfügung.

B.1.5.3 Vergütung sonstiger Führungskräfte (Allianz Global und Senior Executives¹) und Schlüsselfunktionsinhaberinnen und -inhaber

Zuständigkeit

Vergütungsausschüsse

Der Allianz Konzern verfügt über ein effizientes System von Vergütungsausschüssen auf Ebene bedeutender lokaler Gesellschaften und globaler Geschäftsbereiche. Diese überprüfen und beschließen in regelmäßigen Abständen die Vergütungsrichtlinien und deren Anwendung auf die höheren Führungsebenen des Allianz Konzerns, die Allianz Global und Senior Executives, die Schlüsselfunktionsinhaberinnen und Schlüsselfunktionsinhaber sowie die Führungskräfte, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil haben. Abhängig von Art und Umfang der jeweiligen Geschäftstätigkeit hat der betreffende Vorstand eine angemessene Aufsicht durch diese Vergütungsausschüsse festgelegt.

Der Vergütungsausschuss auf Konzernebene (Group Compensation Committee – GCC) überwacht das Design, die Governance und die Verwaltung konzernweiter Vergütungssysteme sowie deren Weiterentwicklung. Zudem überprüft das GCC, ob die Vergütungssysteme des Allianz Konzerns mit dem anwendbaren Recht vereinbar sind. Es stellt die Angemessenheit der Vergütung der Allianz Global und Senior Executives² sicher und kontrolliert die Umsetzung seiner eigenen Entscheidungen. Das Komitee ist nach Maßgabe seiner Satzung direkt

zuständig für die Vergütung der Allianz Global Executives, Allianz Senior Executives im Azpire x Programm, Schlüsselfunktionsinhaberinnen und Schlüsselfunktionsinhaber sowie der Führungskräfte, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil haben.

Die Zusammensetzung des GCC spiegelt das Geschäftsmodell des Allianz Konzerns sowie die erforderliche Breite und Tiefe an Erfahrung wider, die für eine Konzernaufsicht benötigt wird, und entspricht den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Der Vorstand der Allianz SE genehmigt die Mitgliedschaft im GCC. Parallele Mitgliedschaften im Vergütungs-, Risiko-, Finanz- und Kapitalausschuss fördern einen effizienten Informationsaustausch zwischen diesen Gremien.

Das GCC nimmt auch die Zuständigkeit als Allianz SE Vergütungsausschuss wahr. Die Allianz SE spezifischen Verantwortlichkeiten sind in der GCC-Satzung festgelegt und auf die Bedürfnisse und Risikostrategie der Allianz SE zugeschnitten.

Wesentliche Grundsätze

Vergütungsstrukturen und Anreizsysteme sind so konzipiert, dass sie nachhaltiges und wertorientiertes Handeln für die Allianz fördern. In diesem Rahmen werden konzernweit daher verschiedene Vergütungsstrukturen und -strategien angewandt, die den jeweiligen Rollen der Führungskräfte, den unterschiedlichen Geschäftstätigkeiten, den lokalen Vergütungsgepflogenheiten und regulatorischen Anforderungen Rechnung tragen. Für die Vergütung von Führungskräften gelten zusätzlich folgende strategische Grundsätze:

- Die Vergütung ist gekoppelt an das Erreichen individueller Ziele sowie finanzieller und strategischer Ziele und steht im Einklang mit Aktionärsinteressen.
- Die Zusammensetzung und Gewichtung der fixen und variablen Vergütungsbestandteile sowie der kurz- und langfristigen Komponenten sind jeweils abhängig vom Einfluss der Führungskraft auf das Ergebnis des Konzerns bzw. des Geschäftsbereichs oder des verbundenen Unternehmens.
- Die Gesamtvergütung soll wettbewerbsfähig sein und den rechtlichen Gegebenheiten sowie den vorherrschenden Marktbedingungen entsprechen. Die Grundvergütung entspricht der jeweiligen Rolle und dem Verantwortungsbereich, während die variable Vergütung die Leistungskultur der Allianz unterstützt.

Vergütungsbestandteile und Grundsätze des Zielsetzungsprozesses

Konzernweite Basis für die Führungskräftevergütung ist in erster Linie das Vergütungsmodell des Allianz Versicherungsgeschäfts. Dieses Modell gewährleistet ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen. Stärker berücksichtigt wird bei der Festlegung der auszuzahlenden Vergütung eine längerfristige Zielerreichung. Geltenden Vorschriften entsprechend setzt sich die Führungskräftevergütung in den meisten Gesellschaften und Geschäftsbereichen aus folgenden Bestandteilen zusammen, wobei die Gewichtung der Komponenten bei einzelnen Führungskräften variieren kann:

¹ _Sowie sonstiger Führungskräfte, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil haben.

² _Basierend auf interner Einordnung.

Grundvergütung

Die Grundvergütung stellt die feste Vergütungskomponente dar. Die jährlichen Anpassungen berücksichtigen sowohl die nachhaltige Leistung der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers als auch das Ergebnis der Gesellschaft, das wirtschaftliche Umfeld sowie die Marktbedingungen im Bereich der Vergütung. Der fixe Anteil der Gesamtvergütung steht in einem ausgewogenen Verhältnis zum leistungsabhängigen Anteil – überhöhte Risikobereitschaft wird somit vermieden. Die Grundvergütung ist eine Jahresbarvergütung und wird in gleichmäßigen Raten ausgezahlt.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung berücksichtigt und fördert sowohl das Erreichen jährlicher Ziele als auch den nachhaltigen Erfolg des Konzerns und der lokalen Gesellschaften bzw. der globalen Geschäftsbereiche. Sie orientiert sich an der Risikostrategie der Allianz und ist so strukturiert, dass die persönlichen Beiträge der Führungskraft belohnt werden. Jährliche qualitative und quantitative Ziele werden am Anfang der Leistungsperiode festgelegt und kommuniziert.

Grundsätze des Zielsetzungsprozesses

Ausgewählte Leistungsindikatoren aus den Finanzplänen bilden die Grundlage für die finanziellen und betrieblichen Ziele, welche die Strategie des Konzerns, des verbundenen Unternehmens und/oder des Geschäftsbereichs widerspiegeln. Sie sollten so beschaffen sein, dass sie die Übernahme übermäßigen Risikos sowie Interessenkonflikte verhindern und die wesentlichen Risiken und ihren Zeithorizont angemessen abbilden. Die Ziele umfassen gegebenenfalls ESG-bezogene Leistungsindikatoren und sind so gestaltet, dass ein übermäßiges Eingehen von ESG-Risiken vermieden wird.

Leistungsziele für Führungskräfte setzen sich zusammen aus finanziellen Zielen des verbundenen Unternehmens und individuellen Zielen.

In die individuellen Leistungsziele fließen sowohl qualitative als auch zuständigkeitsbezogene quantitative Elemente ein.

Im Rahmen der individuellen qualitativen Ziele werden der persönliche Beitrag einer Führungskraft zur Allianz Strategie und deren individuelles Verhalten beurteilt, wie etwa Kundenorientierung, Mitarbeiterführung und unternehmerisches Handeln (zum Beispiel bezüglich Nachhaltigkeit, sozialer Verantwortung, Vielfalt/Diversity und Integrität).

Zur Unterstützung der individuellen qualitativen Verhaltenserwartungen wird ein sogenannter „Multi-Rater-Prozess“ durchgeführt. Jede Führungskraft und jedes Vorstandsmitglied erhält auf diese Weise unter anderem Feedback der anderen Führungskräfte oder Vorstandsmitglieder und seiner oder ihrer direkt unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie seinem oder ihrem Vorgesetzten. Jede Führungskraft und jedes Vorstandsmitglied unterzieht sich außerdem einer Selbstbeurteilung.

Die variable Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaberinnen und Schlüsselfunktionsinhaber sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darf nicht von der Leistung der operativen Einheiten, die sie kontrollieren, abhängen. Dies verbietet jedoch nicht, Ziele zu setzen, die von Leistungsindikatoren des Konzerns bzw. des verbundenen Unternehmens abhängen, vorausgesetzt, dass diese Ziele der Kontrollfunktion nicht zuwiderlaufen und im Einklang mit lokalen aufsichtsrechtlichen Erfordernissen stehen.

Variable Vergütungspläne und Vergütungsbestandteile

Die meisten oberen Führungskräfte, Schlüsselfunktionsinhaberinnen und Schlüsselfunktionsinhaber sowie Führungskräfte, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil haben, nehmen an **Allianz Azpire x oder Azpire + Programm** teil. Darüber hinaus gibt es keine besonderen Vergütungssysteme oder Vergütungskomponenten für Schlüsselfunktionsinhaberinnen und Schlüsselfunktionsinhaber.

Die Azpire-Programme beziehen sich auf die spezifischen Vergütungsanforderungen für den Versicherungsbereich.

Mit den Azpire-Programmen schafft die Allianz einen Ausgleich zwischen fester und variabler Vergütung. Die relative Gewichtung von festen gegenüber variablen Vergütungsbestandteilen wird regelmäßig mit den geltenden Bestimmungen und der Marktpraxis abgeglichen. Das Volumen und die relative Gewichtung der variablen Komponenten hängen von der Seniorität der Position ab. Grundsätzlich werden für höherrangige Positionen auch höhere Anteile an variabler Vergütung ausgelobt.

– Jahresbonus

Der Jahresbonus wird entsprechend der jährlichen Leistungsbemessung in bar ausgezahlt. Je nach Ergebnis der Leistungsbemessung kann die Auszahlung auch geringer als 100% des Zielbonus ausfallen (= Malus).

Im additiven Azpire + Programm wird die Zielerreichung des Jahresbonus ermittelt, indem die prozentuale Zielerreichung der oben beschriebenen finanziellen Ziele im relevanten Geschäftsjahr zur Zielerreichung der individuellen Ziele (gleich gewichtet) hinzugerechnet wird.

Die Spannweite für die finanziellen Ziele und den individuellen Leistungsfaktor liegt zwischen 0% und 200%. Die maximale Gesamtzielerreichung ist gegenwärtig auf 165% begrenzt. Die Gesamtzielerreichung kann ausnahmsweise auf 200% erhöht werden, wenn das zuständige Gremium zustimmt.

Im multiplikativen Azpire x Programm wird die Zielerreichung der finanziellen Ziele mit dem individuellen Beitragsfaktor multipliziert, der eine Spanne von 0,8 bis 1,2 hat. Die Spannweite für die finanziellen Ziele liegt zwischen 50% und 150%. Die maximale Gesamtzielerreichung ist gegenwärtig auf 150% begrenzt. Die Gesamtzielerreichung kann ausnahmsweise auf 200% erhöht werden, wenn das zuständige Gremium zustimmt.

– Aktienbasierte Vergütung

Die aktienbasierte Vergütung erfolgt durch virtuelle Aktien, sogenannte RSUs, und wird vier Jahre nach der Zuteilung ausbezahlt.

Der RSU-Zuteilungsbetrag ergibt sich aus der Multiplikation des Zielbetrags mit dem Gesamtzielerreichungsfaktor, der nach den oben dargestellten Grundsätzen für den Jahresbonus im Azpire + und Azpire x Programm ermittelt wird.

Die Anzahl der zugeteilten RSUs wird ermittelt, indem der Zuteilungsbetrag durch den beizulegenden Zeitwert einer RSU – berechnet zum Zeitpunkt der Zuteilung – geteilt wird. Nach Ablauf der vierjährigen Sperrfrist erfolgt eine Barzahlung; sie basiert auf der Anzahl der zugeteilten RSUs und dem durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der Allianz Aktie an den ersten zehn Tagen nach der Bilanzmedienkonferenz im Jahr der jeweiligen RSU-Fälligkeit.

Vor Auszahlung für Allianz Global Executives, Allianz Senior Executives im Azpire x Programm sowie der Führungskräfte, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil

haben, erfolgt eine Nachhaltigkeitsprüfung durch das zuständige Gremium der Gesellschaft. Im Rahmen dieser Prüfung kann das zuständige Gremium die Auszahlung nach pflichtgemäßem Ermessen einschränken oder entfallen lassen.

Um extrem hohe Auszahlungen zu vermeiden, ist der Wertzuwachs der RSUs auf 200% des Zuteilungskurses beschränkt. Falls eine Führungskraft das Unternehmen auf eigenen Wunsch verlässt oder ihr aus einem wichtigen Grund gekündigt wird, verfallen die zugehörigen Rechte gemäß den Planregeln.

Malus

Die Auszahlung der variablen Vergütung kann bei Verletzung des Allianz Verhaltenskodex sowie aufsichtsrechtlicher Solvency-II-Policies und -Standards inklusive Überschreiten von Risikogrenzen und darüber hinaus auf Veranlassung der BaFin und kraft gesetzlicher Befugnisse eingeschränkt werden oder entfallen.

Pensionen und ähnliche Leistungen für Führungskräfte (Allianz Global und Senior Executives) und Schlüsselfunktionsinhaberinnen und -inhaber in Deutschland

Zur Gewährung von wettbewerbsfähigen und kosteneffizienten Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenleistungen) werden die entsprechenden Beiträge zum aktuellen Pensionsplan „Meine Allianz Pension“ in einen Fonds investiert; dabei wird die Höhe der Beitragszahlungen garantiert, eine zusätzliche Zinsgarantie gibt es jedoch nicht. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital als Einmalbetrag ausbezahlt oder kann in lebenslange Rentenleistungen umgewandelt werden. Der Konzern entscheidet jedes Jahr neu, ob und welches Budget zur Verfügung gestellt wird. Dabei bezieht er auch das angestrebte Versorgungsniveau mit ein. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos. Das Renteneintrittsalter liegt gewöhnlich zwischen der Vollendung des 60. und 63. Lebensjahres. Hiervon ausgenommen sind eine medizinisch bedingte Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit. In diesen Fällen werden die bereits erreichten Altersrentenanteile gegebenenfalls um eine Zurechnungsrente ergänzt. Im Todesfall erhalten Hinterbliebene eine Einmalzahlung, die in eine lebenslange Rentenzahlung umgewandelt werden kann. Wird das Mandat oder Arbeitsverhältnis aus anderen Gründen vor Erreichen der Altersgrenze beendet, bleibt gegebenenfalls ein Anspruch auf eine unverfallbare Versorgungsanwartschaft bestehen.

Dieses Grundsystem ist für weitere Schlüsselfunktionsinhaberinnen und Schlüsselfunktionsinhaber und Führungskräfte (Allianz Global und Senior Executives) in Deutschland identisch. Die jährliche Budgetentscheidung obliegt dabei dem jeweiligen Vorstand bzw. Aufsichtsrat für Vorstandsmitglieder in Deutschland.

Vertragsbeendigung

Abfindungszahlungen

Abfindungszahlungen im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses auf Wunsch der Gesellschaft berücksichtigen die Leistung des einzelnen und des jeweiligen Unternehmens und beruhen auf den jeweils geltenden lokalen gesetzlichen Regeln bzw. Marktbedingungen.

B.1.5.4 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Jahr 2022 fanden keine wesentlichen Transaktionen zwischen dem Allianz Konzern einschließlich der Allianz SE und den Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats statt.

Bestandsveränderungen von wesentlichen Aktionären müssen dem Emittenten mitgeteilt und von diesem veröffentlicht werden, wenn sie dazu führen, dass meldepflichtige Schwellen an den Stimmrechten erreicht, über- oder unterschritten werden. Die Veröffentlichung von Stimmrechtsmitteilungen erfolgt über die EQS Group AG. Es bestehen folgende Beteiligungen, die uns nach § 20 Absatz 1 oder Absatz 4 AktG oder nach §§ 33, 34 ff. WpHG mitgeteilt worden sind:

- Mit Mitteilung vom 11. Juli 2022 hat uns die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, im Rahmen einer freiwilligen Konzernmitteilung mit Schwellenberührung auf Ebene der Tochterunternehmen informiert, dass ihr Stimmrechtsanteil nach §§ 33, 34 WpHG am 6. Juli 2022 bei 6,75% (dies entspricht 27 586 790 Aktien), ihr Stimmrechtsanteil über Instrumente im Sinne des § 38 Absatz 1 Nummer 1 WpHG am 6. Juli 2022 bei 0,06% (dies entspricht 233 827 Stimmrechten absolut) und ihr Stimmrechtsanteil über Instrumente im Sinne des § 38 Absatz 1 Nummer 2 WpHG am 6. Juli 2022 bei 0,003% (dies entspricht 12 388 Stimmrechten absolut) lag. In Summe wurden uns am 11. Juli 2022 Anteile von 6,81% mitgeteilt.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

B.2.1 Leitlinie

Die „Group Fit and Proper“-Leitlinie (Group Fit and Proper Policy – GFPP) legt Prinzipien, Kriterien und Prozesse fest, die die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit folgender Personen sicherstellen: der Aufsichtsratsmitglieder, des Senior Managements und der Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder darin tätig sind (wie in der GFPP festgelegt). Die GFPP definiert die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sowie die entsprechenden Anforderungen für die verschiedenen relevanten Positionen:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen gemeinsam über die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten angemessen und unabhängig zu erfüllen. Dazu gehört in erster Linie, den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren und zu beraten. Dafür muss jedes Mitglied des Aufsichtsrats die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Zudem muss der Aufsichtsrat in der Lage sein, Änderungen im Vorstand gemeinsam herbeizuführen.
- Die Mitglieder des Vorstands müssen gemeinsam über die entsprechenden Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in Bezug auf das Versicherungs- bzw. das Asset-Management-Geschäft sowie die Finanzmärkte, die Finanzanalyse und die versicherungsmathematische Analyse, den regulatorischen Rahmen sowie die regulatorischen Anforderungen, die Geschäftsstrategie, das Geschäftsmodell, versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement inklusive der Zusammenhänge mit den Aspekten der Informationstechnologie und das Governance-System des Allianz Konzerns verfügen. Alle Mitglieder müssen ausreichende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse besitzen, um die ihnen innerhalb des Vorstands übertragenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu erfüllen.
- Weitere Mitglieder des Senior Managements müssen über die gleichen Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen wie der Vorstand, soweit dies für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich relevant ist.
- Inhaberinnen oder Inhaber von Schlüsselfunktionen (wie in der GFPP definiert) müssen über die erforderliche Eignung verfügen, um die Aufgaben zu erfüllen, die ihnen durch die Leitlinien der jeweiligen Schlüsselfunktion (sofern vorhanden) und durch das geltende Recht zugewiesen werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen (wie in der GFPP definiert) werden die Anforderungen entsprechend angewendet – jeweils angepasst an ihre Position, Rolle und Verantwortlichkeiten.
- Inhaberinnen oder Inhaber der Risikomanagementfunktion müssen über die technischen und geschäftlichen Kenntnisse verfügen, um das Management des Risikoprofils der operativen Einheit zu unterstützen, wobei Risiko-, Ertrags- und Solvabilitätsüberlegungen auszugleichen sind. Zu den spezifischen Aktivitäten gehören die Berichterstattung über Risikopositionen und -limits sowie Kapital- und Solvabilitätsanforderungen, die Überwachung des integrierten Risiko- und Kontrollsystems, das die Risiken der Berichterstattung, die Compliance-Risiken und andere operationelle Risiken (zum Beispiel Informationssicherheit, IT, Notfallmanagement, Ausgliederung/Outsourcing, Recht) abdeckt, sowie die Zusammenarbeit mit der „Ersten Verteidigungslinie“ und anderen Funktionen der „Zweiten Verteidigungslinie“ beim Management dieser Risiken. Detaillierte Anforderungen werden in der „Group Risk“-Leitlinie des Allianz Konzerns behandelt.
- Inhaberinnen oder Inhaber der Compliance-Funktion müssen über die Qualifikation, Erfahrung und Kenntnisse verfügen, die im Verhältnis zu den Verantwortlichkeiten ihrer Funktion erforderlich sind, um das Risiko rechtlicher oder regulatorischer Sanktionen, erheblicher finanzieller Verluste oder eines Reputationsverlusts zu managen, das die operative Einheit oder der Allianz Konzern erleiden könnte, wenn sie sich nicht an die geltenden Gesetze, Vorschriften und regulatorischen Anforderungen halten, die für die Geschäftstätigkeit der operativen Einheit relevant sind. Detaillierte Anforderungen werden in der „Group Compliance“-Leitlinie des Allianz Konzerns beschrieben.
- Inhaberinnen oder Inhaber der Funktion der Internen Revision müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die notwendig sind, um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu beurteilen und Empfehlungen herauszugeben, und zwar insbesondere hinsichtlich eventueller Mängel des internen Kontrollsystems oder der Compliance mit Unternehmensvorgaben. Darüber hinaus müssen sie die Einhaltung der durch die Revision ergangenen Entscheidungen nachverfolgen können.
- Inhaberinnen oder Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die erforderlich sind, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht zu koordinieren und zu bewerten. Ebenfalls müssen sie Empfehlungen und Meinungen bezüglich der Steuerung der Versicherungs-/Zeichnungsrisiken der vorhandenen einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und dem Risikomanagementsystem der operativen Einheit gemäß Solvency II abgeben können.
- Inhaberinnen oder Inhaber der Rechtsfunktion müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die einen grundsätzlichen Überblick über alle einschlägigen Rechtsgebiete, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften ermöglichen, einschließlich der Auslegung der Gesetze, Überwachung von relevanten Rechtsänderungen und Beratung des Senior Managements bezüglich rechtlicher Aspekte.
- Inhaberinnen oder Inhaber der Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die notwendig sind, um dem Senior

Management, den Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit verlässliche Finanzinformationen zur Verfügung zu stellen – und zwar durch die Erstellung vierteljährlicher und jährlicher Rechnungsabschlüsse, regelmäßiger Reports, Planungen und Prognosen für die Berichterstattung nach IFRS, nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften sowie nach Solvency II.

B.2.2 Prozesse

Die GFPP ermöglicht eine Orientierung für die Bewertung von fachlicher Qualifikation und persönlicher Zuverlässigkeit in Abhängigkeit von den während des Bewerbungsprozesses zusammengetragenen Ergebnissen und Informationen, den regulären bzw. Ad-hoc-Prüfungen sowie für die Folgen negativer Bewertung.

Für die Erstbestellung in die Position läuft der Überprüfungsprozess wie folgt ab: Für jede fragliche Position wird eine Tätigkeitsbeschreibung mit Anforderungsprofil erstellt, mit dem das Profil der Kandidatinnen und Kandidaten verglichen wird. Die Angaben zum Profil, zum Beispiel zur Ausbildung, werden durch Hintergrundrecherchen verifiziert. Im Anschluss erfolgen mehrere Interviews, je nach Position mit Mitgliedern von Vorstand oder Aufsichtsrat. Außerdem wird die Einschätzung von einer Personalberaterin oder einem Personalberater oder einer/einem Personalverantwortlichen eingeholt. Gegenstand der Überprüfungen ist auch die Zuverlässigkeit der Kandidatinnen und Kandidaten, die zum Beispiel durch die Vorlage von Führungszeugnissen nachzuweisen ist.

Die notwendigen Prozesse, um die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der entsprechenden Personen auch nach erfolgter Bestellung/Einstellung weiterhin sicherzustellen, beinhalten regelmäßige Überprüfungen durch Leistungsbeurteilungen für alle Personen, die unter die GFPP fallen, und Performance- und Befähigungsgespräche (Talent Discussions und Performance and Talent Dialogues) für das Senior Management sowie die Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder darin tätig sind. Beides findet auf jährlicher Basis statt. In bestimmten ungewöhnlichen Situationen, die Anlass zu Fragen bezüglich fachlicher Qualifikation und persönlicher Zuverlässigkeit einer Person aufkommen lassen (zum Beispiel aufgrund von Verstößen gegen den Verhaltenskodex der Allianz), erfolgen Ad-hoc-Prüfungen der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit dieser Person. Kontinuierliche fachliche Weiterbildung soll dafür sorgen, dass die Anforderungen an die fachliche Qualifikation stets erfüllt werden. Schulungen, die im Bereich „Ethisches Geschäftsgebaren, Betrugs- und Korruptionsbekämpfung“ angeboten werden, sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern klare Regeln für ordnungsgemäßes Verhalten vermitteln.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

B.3.1 Risikomanagementrahmen

Als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und als globales Rückversicherungsunternehmen erachten wir Risikomanagement als eine unserer Kernkompetenzen und als einen integralen Bestandteil unseres Geschäfts. Unser Risikomanagementsystem deckt alle Geschäftsfelder und Geschäftseinheiten der Allianz SE proportional zu den jeweils innewohnenden Risiken ab. Dieser umfassende Ansatz stellt sicher, dass Risiken innerhalb der Allianz SE einheitlich identifiziert, analysiert, bewertet und angemessen gesteuert werden. Die Schlüsselemente unseres Risikomanagementsystems sind:

- Förderung einer starken Risikomanagementkultur, die von einer soliden Risiko-Governance-Struktur unterstützt wird.
- Einheitliche und proportionale Anwendung eines umfassenden Risikokapitalansatzes, um unsere Kapitalbasis zu schützen und ein effektives Kapitalmanagement zu unterstützen.
- Einbeziehung von Risikoerwägungen und Kapitalbedarf in Management- und Entscheidungsprozesse durch Zuordnung von Risiko und Zuweisung von Kapital zu den verschiedenen Geschäftsbereichen, Produkten und Strategien.

Unser Risikomanagementsystem beruht auf den vier nachfolgend dargestellten Säulen:

- **Risikoidentifikation, -bewertung und -zeichnung:** Ein solides System der Risikoidentifikation, -bewertung und -zeichnung bildet die Grundlage für angemessene Risikomanagemententscheidungen. Unterstützende Maßnahmen beinhalten unter anderem Standards für die Risikozeichnung, Bewertungsmethoden, die Genehmigung von einzelnen Transaktionen oder neuen Produkten, die Bewertung von neuen, operativen und Top-Risiken sowie Liquiditätsrisiko- und Szenarioanalysen.
- **Risikostrategie und -neigung:** Unsere Risikostrategie definiert unsere Risikoneigung im Einklang mit unserer Geschäftsstrategie. Sie stellt sicher, dass die Erträge im Verhältnis zum übernommenen Risiko und dem benötigten Kapital angemessen sind. Sie stellt zudem sicher, dass die delegierten Entscheidungsgremien mit unserer gesamten Risikotragfähigkeit und -strategie im Einklang stehen.
- **Risikoberichterstattung und -überwachung:** Unser umfassender Rahmen zur qualitativen und quantitativen Risikoüberwachung und -berichterstattung liefert der Geschäftsführung die notwendige Transparenz, um zu beurteilen, ob sich unser Risikoprofil im Bereich der genehmigten Limits befindet, und hilft, auftretende Probleme und Risiken frühzeitig zu erkennen. So werden beispielsweise Risikoübersichten und Berichte zur Limitauslastung sowie

Szenarioanalysen und Stresstests regelmäßig erstellt und kommuniziert.

- **Kommunikation und Transparenz:** Eine transparente Risikoberichterstattung ist die Grundlage für die Vermittlung unserer Strategie und Performance gegenüber internen und externen Interessengruppen. Zugleich stellen wir so auch nachhaltig positive Auswirkungen auf die Bewertung und Finanzierung sicher. Des Weiteren stärkt dies das Risikobewusstsein und die Risikokultur.

B.3.2 Strategie und Ziele

Die Geschäftsstrategie der Allianz SE steht im Einklang mit den Geschäftszielen und der Geschäftsstrategie des Allianz Konzerns. Die wichtigsten Aufgaben der Allianz SE sind das Halten von rechtlich selbstständigen Gesellschaften, insbesondere von Tochtergesellschaften, die Bereitstellung zentraler Finanzierungsleistungen sowie das Anbieten von Rückversicherungsleistungen, überwiegend an interne, aber auch an externe Zedenten.

Der Vorstand der Allianz SE hat für die mittelfristige Strategie des Allianz Konzerns folgende Zielsetzungen unter dem Motto „Simplicity at scale“ festgelegt, die auf den erfolgreichen Bemühungen, das Unternehmen zu vereinfachen, aufbauen:

- **Wachstum (Growth):** Wir sind stets bestrebt, Wachstumsmöglichkeiten für unser Unternehmen zu nutzen und Entwicklungsmöglichkeiten für unsere Mitarbeiter zu schaffen. Auf diese Weise sichern wir unsere Position als Marktführer. Dank unseres breiten Produkt- und Dienstleistungsspektrums bieten wir umfassende Lösungen, die den Bedürfnissen unserer Kunden entsprechen und uns zu einem vertrauenswürdigen Partner machen.
- **Margenverbesserung (Margin Expansion):** Wir müssen profitabel und effizient sein. Um dies zu erreichen, verbessern wir kontinuierlich unsere Produktivität, auch in unseren Vertriebskanälen, und streben gleichzeitig ein Wachstum in Geschäftsbereichen mit hohen Margen an. Außerdem wollen wir unsere Transformation fortsetzen, damit unsere Prozesse zunehmend einfacher, digital und skalierbar werden.
- **Kapitaleffizienz (Capital Efficiency):** Wir suchen ständig nach Möglichkeiten unser Kapital so effektiv wie möglich einzusetzen und ergreifen Maßnahmen, wenn Investitionen unsere Mindestanforderungen an die Eigenkapitalrendite nicht erfüllen.

Diese übergeordneten Zielsetzungen wurden für den Zeitraum 2022 bis 2024 in klar definierte Ziele überführt. Im Hinblick auf unsere finanzielle Performance streben wir eine Eigenkapitalrendite (ohne nicht

realisierte Gewinne und Verluste aus Anleihen¹ von über 13 % an, während unser Ergebnis je Aktie von 21 € (Ausgangsbasis für das Gesamtjahr 2021, wie auf dem Allianz Capital Markets Day 2021 kommuniziert) bis zum Jahr 2024 auf ungefähr 25 €² zunehmen soll (entsprechend einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 5 % bis 7 %).

Um die Nachhaltigkeit unserer Performance zu gewährleisten, haben wir uns für die Kundenbindung und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern klare nichtfinanzielle Ziele gesetzt: Mehr als 50% der Geschäftsbereiche unserer Einheiten sollen – gemessen am sogenannten digital Net Promoter Score (dNPS) – im Bereich Kundenloyalität führend sein. Im Hinblick auf das Engagement von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern streben wir einen Inclusive Meritocracy Index von über 75% an. Gleichzeitig haben wir uns auch zum Ziel gesetzt, ein führendes Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Diversität zu sein.

Der Allianz Konzern einschließlich der Allianz SE sieht sich einem veränderten Geschäftsumfeld auf den Versicherungsmärkten gegenüber. Die allgemeine Verfestigung der Marktbedingungen aufgrund einer Serie von Großschäden lässt die Preise und Konditionen für Rückversicherung generell steigen, insbesondere im Retrozessionsbereich. Darüber hinaus erfahren Geschäftsfelder wie zum Beispiel Cyber-Deckungen eine größere Nachfrage. Deckungen für Pandemierisiken entsprechen generell nicht der Risikoneigung des Geschäftsbereichs Rückversicherung und werden nur nach strikter Prüfung und mit klaren Limitierungen gewährt.

Mit Blick auf diese strategischen Zielsetzungen hat der Konzern fünf zusätzliche strategische Schwerpunktbereiche definiert, um seine Wachstums- und Wertsteigerungsziele zu erreichen:

- **Umbau des Lebens-/Krankenversicherungs- und Asset-Management-Geschäfts:** Vollständige Abdeckung aller Kundenbedürfnisse rund um die persönliche Absicherung und Vorsorge sowie eine beschleunigte Umstellung auf ein kapitaleffizientes Geschäftsmodell. Dies erfolgt unter Nutzung unserer Stärken im Asset Management, durch die Investoren definierte Risiko-Ertrags-Erwartungen unter Berücksichtigung verschiedener Investmentdisziplinen/-strategien zu erfüllen.
- **Ausbau unserer führenden Position im Sachversicherungsgeschäft:** Konsequente Produktivitätsverbesserungen und Nutzung von Skalenvorteilen, um die besten Mitbewerber in jedem unserer Märkte zu schlagen – im privaten Kraffahrtgeschäft sowie in anderen Sachversicherungssparten.
- **Wachstumsbeschleunigung auf Basis skalierbarer Plattformen:** Skalierung unserer Kundenplattformen sowie Aufbau neuer Plattformen für den operativen Betrieb – zur Erzielung von Umsatz- und Margenwachstum.
- **Ausbau der globalen vertikalen Integration und Umsetzungsagilität:** Vertikalisierung des Betriebsmodells über die Geschäftsbereiche hinweg – zur vollumfänglichen Nutzung der Vorteile aus unseren Fähigkeiten und der Unternehmensgröße.
- **Stärkung der Kapitalproduktivität und Widerstandsfähigkeit:** Aufrechterhaltung unserer im Versicherungssektor führenden Finanzstärke und Ausschöpfung von Wertsteigerungspotenzialen durch ein verbessertes Risiko-/Ertragsprofil sowie das aktive Management und die Reduzierung von Extremrisiken, sogenannten

Tail-Risiken. Außerdem zielt eine konsequente Weiterentwicklung unserer Talente und die Förderung von Diversität darauf ab, die Resilienz der gesamten Organisation weiter zu stärken.

Zusätzlich hat der Vorstand der Allianz SE eine Strategie zum Management von Risiken definiert. Diese Risikostrategie zielt insbesondere darauf ab, die Marke Allianz und ihre Reputation zu schützen, unsere Solvenz – auch in extrem nachteiligen Szenarien – zu erhalten, über ausreichend Liquidität zu verfügen, um unseren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können, sowie eine robuste Ertragskraft zu erreichen.

Unterstützt wird die Umsetzung der Risikostrategie durch die Festsetzung unserer Risikoneigung. Sie konkretisiert auf Basis der fünf nachfolgenden Elemente das tolerierte Risikoniveau der Allianz SE:

- Festsetzung des Ziel-Ratings für die Top-Risiken,
- Allokation von Kapital und Definition von Mindest- und Zielwerten für die Solvency-II-Kapitalquote,
- Management des Liquiditätsrisikos,
- Definition von quantitativen Finanzlimits,
- Definition von Leitlinien, Standards und funktionalen Regelungen.

Die Einhaltung der Risikostrategie der Allianz SE und die Umsetzung der mit ihr verbundenen Risikoneigung werden durch die Umsetzung geeigneter Prozesse der Risikoidentifikation, -steuerung und -überwachung sichergestellt.

B.3.3 Struktur der Risikoorganisation

Unser Risikoorganisationsansatz ermöglicht eine integrierte Steuerung lokaler und globaler Risiken und stellt sicher, dass unser Risikoprofil sowohl mit der Risikostrategie als auch mit der Risikotragfähigkeit übereinstimmt.

In unserem Risiko-Governance-System haben der Aufsichtsrat und der Vorstand der Allianz SE Verantwortlichkeiten sowohl auf der direkten Ebene der Allianz SE als auch auf Konzernebene. Der Vorstand legt die geschäftspolitischen Ziele und die damit verbundene Risikostrategie fest. Die wesentlichen Elemente des Risikomanagements sind in der Allianz Group Risk Policy verankert und werden durch den Vorstand genehmigt. Der Aufsichtsrat berät, hinterfragt und überwacht den Vorstand in der Ausübung der Managementaktivitäten. Bezüglich Risikothemen werden der Vorstand und der Aufsichtsrat von den folgenden Fachausschüssen unterstützt:

Risikoausschuss des Aufsichtsrats

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet an den Aufsichtsrat, in dem die Informationen und Feststellungen mit dem Vorstand diskutiert werden. Er überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems der Allianz. Des Weiteren konzentriert er sich auf risikorelevante Entwicklungen sowie allgemeine und besondere Risiken und vergewissert sich, dass die Geschäfts- mit der Risikostrategie abgestimmt ist.

¹_Vor Übergang zur Bilanzierung nach IFRS 9/17.

²_Mittlerer Wert unseres Zielkorridors für das Ergebnis je Aktie.

Group Finance and Risk Committee

Das Group Finance and Risk Committee (GFRC) gewährleistet die Aufsicht über das Risikomanagementsystem sowohl auf Konzernebene als auch auf Ebene der Allianz SE. Durch seine Überwachungsrolle hinsichtlich der Risikoprofile des Konzerns und der Allianz SE sowie der Verfügbarkeit von Kapital übernimmt das GFRC eine grundlegende Funktion bei der Früherkennung von Risiken. Darüber hinaus stellt es sicher, dass zwischen Risiken und Ertrag ein angemessenes Verhältnis beibehalten wird. Zudem definiert das GFRC Risikostandards, bildet die maßgebliche Instanz für die Festlegung von Limits in dem vom Vorstand eingerichteten System und genehmigt wesentliche Finanzierungs- und Kapitalmanagementtransaktionen. Zu guter Letzt unterstützt das GFRC den Vorstand mit Empfehlungen hinsichtlich der Kapitalstruktur, der Kapitalallokation, der Liquiditätsposition und der Kapitalanlagestrategie, welche auch die strategische Allokation von Kapitalanlagen der verschiedenen Geschäftsbereiche beinhaltet.

Bei Themen mit Bezug zum Rückversicherungsgeschäft der Allianz SE unterstützt das Allianz Re Risk Committee das GFRC.

Risikomanagementfunktion

Das unabhängige Risiko-Controlling für die Allianz SE wird von Risikokontrolleinheiten innerhalb von Group Risk und innerhalb des Fachbereichs Rückversicherung der Allianz SE durchgeführt. Group Risk wird von der Chief Risk Officerin oder dem Chief Risk Officer des Allianz Konzerns geleitet. Diese Person ist ebenfalls Inhaberin oder Inhaber dieser Funktion für die Allianz SE. Group Risk unterstützt den Vorstand der Allianz SE und dessen Ausschüsse durch die Erstellung unterschiedlicher Analysen, die Übermittlung von auf das Risikomanagement bezogenen Informationen sowie die Vorbereitung und Umsetzung von Ausschussentscheidungen.

Group Risk unterstützt den Vorstand außerdem bei der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems – welches die Risiko-Governance, die Risikostrategie und -neigung umfasst – sowie bei der Überwachung und der Berichterstattung der Risiken. Daneben gehören die Bewertung von Risiken und die Überwachung von Limits und Risikokumulierungen von bestimmten Risiken über Geschäftsbereiche hinweg zum operativen Verantwortungsbereich von Group Risk; dazu gehören Naturkatastrophen- und von Menschen verursachte Katastrophen-, Finanzmarkt- und Kontrahentenrisiken.

Die Hauptaufgaben der Risikomanagementfunktion sind in Kapitel „B.1.2.3 Risikomanagementfunktion (Group Risk und Allianz Re Risk Controlling)“ beschrieben.

Sonstige Funktionen und Organe

Zusätzlich zu Group Risk und den lokalen Risikomanagementfunktionen stellen überdies die auf Konzern- bzw. lokaler Ebene etablierten Funktionen Recht, Compliance und Versicherungsmathematik weitere Bestandteile der „Zweiten Verteidigungslinie“ dar.

Für weitere Informationen über das Modell der „Drei Verteidigungslinien“ verweisen wir auf den Abschnitt „B.4.2 Das Konzept der ‚Drei Verteidigungslinien‘“.

B.3.4 Risikomanagementprozess

Wir sind einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Dazu gehören Markt-, Kredit-, versicherungstechnische, Geschäfts-, operationelle, strategische, Liquiditäts- sowie Reputationsrisiken.

Diversifikation über verschiedene Geschäftsbereiche, -segmente und -regionen ist für uns ein wichtiger Faktor bei der Umsetzung eines effizienten Risikomanagements, da sie die Auswirkung einzelner Ereignisse begrenzt. Zudem trägt sie zu relativ stabilen Ergebnissen bei. Unser Ziel ist es, ein ausgewogenes Risikoprofil ohne unverhältnismäßig große Risikokonzentrationen und -anhäufungen beizubehalten.

Dadurch, dass Solvency II das aufsichtsrechtlich bindende Rahmenwerk für den Konzern ist, wird unser Risikoprofil auf Basis unseres für Solvency-II-Zwecke genehmigten internen Modells¹ gemessen und gesteuert. Dabei haben wir einen Zielkapitalisierungsbereich gemäß Solvency II eingeführt, der auf vordefinierten Stressszenarien sowohl für den Konzern als auch für die verbundenen Unternehmen basiert und durch Ad-hoc-Szenarien, historische und Reverse Stresstests sowie Sensitivitätsanalysen ergänzt wird.

Zusätzlich sind zentrale Elemente der Dividendenpolitik der Allianz mit der Solvency-II-Kapitalisierung, die auf dem internen Modell basiert, verknüpft. Somit gewährleisten wir eine konsistente Sichtweise der Risikosteuerung und Kapitalisierung gemäß dem Solvency-II-Rahmenwerk.

Die Allianz steuert ihr Gesamtgeschäft unter Verwendung einer umfassenden Risiko-Ertrags-Betrachtung, welche auf dem internen Modell basiert und durch Szenarioanalysen unterstützt wird. Risiken und Konzentrationen werden aktiv durch auf Basis des internen Modells abgeleitete Limits beschränkt. Der Geschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung wird neben dem Return on Equity durch einen Return on Risk Capital² (RoRC)-Ansatz für das Neugeschäft auf Produktebene gesteuert, während für den Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung ein Return on Equity (RoE Insurance) auf Portfolioebene verwendet wird.

Sowohl der RoRC als auch der RoE Insurance sind Indikatoren, die es uns ermöglichen, profitable Geschäftszweige und Produkte auf einer nachhaltigen Basis zu identifizieren. Für das Neugeschäft im Geschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung spiegelt der RoRC die erwartete durchschnittliche Rendite im Verhältnis zum jeweils zugewiesenen Risikokapital über die gesamte Vertragslaufzeit der Produkte wider und ist ein Schlüsselkriterium für Entscheidungen in Bezug auf die Kapitalallokation. Im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung spiegelt der RoE Insurance die Rendite des zugrunde liegenden Eigenkapitals wider, das den einzelnen Portfolios auf

¹Aus formalistischer Sicht betrachtet die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unser Modell als „partiell“, da nicht alle unsere Unternehmen das interne Modell verwenden. Einige unserer kleineren verbundenen Versicherungsunternehmen berichten nach der Standardformel, andere nach der Drittländer-Äquivalenz. Für Vermögensverwalter, Banken und Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung finden sektorale Kapitalanforderungen Verwendung. Ohne Verlust der Allgemeingültigkeit wird in den folgenden Kapiteln der Begriff „internes Modell“ verwendet, zum Beispiel bei Fallbeschreibungen, die sich auch auf Einheiten beziehen, die das interne Modell verwenden, oder bei Beschreibungen, die sich auf Prozesse in Bezug auf die Komponenten des internen Modells konzentrieren.

²Das „Return on Risk Capital“ ist definiert als der Barwert der zukünftigen realwirtschaftlichen Gewinne im Verhältnis zur auf lokaler Ebene gehaltenen Kapitalanforderung (einschließlich Puffer für regulatorische Anforderungen).

Grundlage der jeweiligen Risikokapitalanforderungen zugewiesen wird. Dies ermöglicht es, angemessene risikobasierte Entscheidungen zu treffen.

Daher ist das interne Modell ganzheitlich in die Unternehmenssteuerung des Versicherungsgeschäfts eingebunden und seine Anwendung erfüllt die sogenannten „Use Test“-Anforderungen gemäß Solvency II.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Zuletzt ist die Vermeidung von Konzentrationsrisiken im Kapitalanlageportfolio ein Kernprinzip des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht. Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Prudent Person Principle) umfasst dabei Anforderungen an die Allianz SE sowohl auf Gesamtportfolioebene als auch auf der Ebene von Einzelinvestments:

- Die Kapitalanlagen der Allianz SE müssen so getätigt werden, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört insbesondere die Notwendigkeit, die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Rückversicherungsverbindlichkeiten in der Kapitalanlage angemessen zu berücksichtigen.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die Allianz SE die damit verbundenen Risiken angemessen identifizieren, messen, überwachen, steuern, kontrollieren, berichten und in ihre Solvabilitätsbeurteilung einbeziehen kann. Hierzu zählen auch Nachhaltigkeitsrisiken.
- Es wird geprüft, wie sich die Anlagestrategie und einzelne Anlageentscheidungen langfristig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken könnten.
- Darüber hinaus impliziert der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht auch Anforderungen an Prozessqualität und Qualifikation der in der Kapitalanlage tätigen Personen.

Für das Investmentportfolio der Allianz SE definieren strategische Asset-Allokationen (SAA) die langfristigen Anlagestrategien für einzelne Teilkapitalanlageportfolios. Sofern relevant, beruht die SAA für das jeweilige Teilinvestmentportfolio auf einer detaillierten „Asset Liability“-Analyse, die den jeweiligen Finanzrahmen berücksichtigt. Dieser umfasst anlagerelevante Kennzahlen und Vorgaben, wie zum Beispiel den Grad an Übereinstimmung von Aktiva- und Passiva-Zahlungsströmen und die Einhaltung von Limits sowie eine mittelfristige Prognose für die Entwicklungen des geplanten Kapitalanlageergebnisses und des Kapitalbedarfs.

Für die Festlegung der SAA für ein Teilkapitalanlageportfolio ist außerdem die Sicht auf das Gesamtportfolio der Allianz SE bedeutsam. Hierbei wird das geplante Kapitalanlageergebnis berücksichtigt und es wird darauf geachtet, ein angemessenes Zielniveau an Qualität und Sicherheit (zum Beispiel hinsichtlich Ratings, Diversifikation, Besicherung) sowie einen nachhaltigen Ertrag und hinreichende Liquidität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios insgesamt zu gewährleisten. Diese Ex-ante-Einschätzung wird durch die Einhaltung und Überwachung der durch die SAA für einzelne Teilkapitalanlageportfolios festgelegten Limits für Anlageklassen im Investmentprozess umgesetzt, damit im Falle von Abweichungen Korrekturmaßnahmen ergriffen werden können. Zusätzlich zu den durch die einzelnen SAA festgelegten Limits für Teilkapitalanlageportfolios legt das Risikomanagementsystem der Allianz SE weitere Limits für die Risiken aller

Kapitalanlagen fest, wie zum Beispiel für Kontrahenten-, Kredit- und Marktrisiken.

Die endgültige Verantwortung für Limitierungen liegt beim Vorstand der Allianz SE. Der Vorstand delegiert die Befugnisse für die Limitfestlegung und -änderung an das GFRC sowie an die oder den CRO der Allianz SE im Rahmen festgelegter Maximalbeträge, der Delegated Authorities for Limit Management. Alle Limits unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Genehmigung.

Um sicherzustellen, dass auch die Entscheidungen über Einzelinvestments dem Grundsatz nach der unternehmerischen Vorsicht genügen, hat die Allianz SE:

- einen Katalog an routinemäßig durchgeführten Kapitalanlagen (Standard Investments) festgelegt und
- einen Prozess für nicht routinemäßig durchgeführte Kapitalanlagen (New Financial Instrument (NFI) Process) eingerichtet.

Eigene Anlageleitlinien der Allianz SE dokumentieren diese Vorgaben, die auch im Einklang mit dem Allianz Konzern stehen. Die Standard Investments beinhalten nur Kapitalanlagen, die bereits über einen längeren Zeitraum regelmäßig getätigt werden, die in internen Prozessen und IT-Systemen angemessen berücksichtigt sind und für welche die Allianz SE über eine gründliche Investmentexpertise verfügt. Standard Investments stellen die Basis für die Teilinvestmentportfolios der Allianz SE dar.

Vor Durchführung einer nicht routinemäßigen Kapitalanlage ist der NFI-Prozess zu befolgen. Dabei geht es insbesondere darum, alle spezifischen Risiken der geplanten Kapitalanlage zu erfassen und im Entscheidungsprozess zu berücksichtigen sowie die Vereinbarkeit mit den Interessen der Rückversicherungsnehmerinnen und -nehmer sowie anderer Anspruchsgruppen zu überprüfen und die Folgen des Investments für Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios abzuschätzen.

Größere Anlagen unter Anlagestrategien mit Volumina über einer definierten Grenze müssen durch den Vorstand der Allianz SE genehmigt werden.

Die Strategie und die Aufteilung der im Investmentportfolio der Allianz SE geplanten Investments in Alternative Assets auf verschiedene Anlageklassen werden vom Group Investment Committee festgelegt, während das Alternatives Investment Committee über die Umsetzung und die Ausführung der Strategie innerhalb der einzelnen Anlageklassen entscheidet.

Risikoexposition

In den folgenden Abschnitten werden Details zu den drei umfassend definierten Bausteinen unseres Risikomanagementprozesses dargestellt, die gemeinsam alle signifikanten Risikokategorien, gegenüber denen wir exponiert sind, abdecken.

Tabelle 12: Kernelemente des Risikomanagementprozesses und deren Beziehung zu den Risikokategorien, denen die Allianz SE ausgesetzt ist

Risikokategorie	Internes Modell	Top Risk Assessment	Spezifischer Risikomanagementprozess
Marktrisiko	x	x	x
Kreditrisiko	x	x	x
Versicherungstechnisches Risiko	x	x	x
Geschäftsrisiko	x	x	x
Operationelles Risiko	x	x	x
Reputationsrisiko		x	x
Liquiditätsrisiko		x	x
Strategisches Risiko		x	

Umfang der Risikokapitalberechnung

Das interne Modell der Allianz SE umfasst alle Aktivitäten der Allianz SE als Muttergesellschaft des Allianz Konzerns sowie als Rückversicherer.

Während das interne Modell die meisten Tochtergesellschaften als Beteiligungen behandelt, werden die Aktivitäten von 34 Tochtergesellschaften und Investmentfonds, die eng mit dem operativen Geschäft der Allianz SE verbunden sind (hauptsächlich in Form des Haltes von Vermögenswerten), entweder vollständig oder anteilig im Detail abgebildet.

Das Risikokapitalmodell beinhaltet die wesentlichen Vermögenswerte (einschließlich festverzinslicher Instrumente, Aktien, Immobilien und Derivate) und Verbindlichkeiten (einschließlich der Run-off-Zahlungsströme der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen sowie erhaltene Einlagen, emittierte Wertpapiere und sonstige Verbindlichkeiten, wie zum Beispiel Garantien).

Somit deckt der Risikokapitalansatz der Allianz alle wesentlichen und quantifizierbaren Risiken ab. Risiken, die nicht durch das interne Modell abgedeckt sind, beinhalten strategische, Liquiditäts- und Reputationsrisiken.

B.3.4.1 Angemessenheit des internen Modells für das Geschäftsprofil und Modell-Governance

Die Verwendung des internen Modells bedarf der Genehmigung des Vorstands der Allianz SE sowie der jeweiligen Einheiten. Gemäß den Solvency-II-Anforderungen finden über den gesamten Lebenszyklus des internen Modells – von der Modellentwicklung bis hin zur Modelleinführung und -verwendung – eine Reihe verpflichtender Governance- und Kontrollgrundsätze (Allianz Internal Model Governance Framework) Anwendung. Zu den abgedeckten Hauptthemen gehören insbesondere: Modelländerungen, Modellaktualisierungen, Validierung, Genehmigung, Einführung und operative Verwendung sowie die Überwachung der anhaltenden Verwendungstauglichkeit.

Um sicherzustellen, dass das interne Modell das Risikoprofil angemessen widerspiegelt, werden alle Anwender des Modells dazu verpflichtet, Anträge auf Modelländerungen und/oder -verbesserungen in Übereinstimmung mit den etablierten Modell-Governance-Prozessen einzureichen. Der Modelländerungsprozess ist im Standard für Modelländerungen kodifiziert. Große Modelländerungen obliegen der Genehmigung der Geschäftsführung der Allianz SE nach Empfehlung durch das GFRC. Kleinere Modelländerungen werden vom GFRC genehmigt und unwesentliche Änderungen im internen Modell fallen

in die Genehmigungsverantwortung des CRO bzw. des verantwortlichen Aktuars des Unternehmens.

Die folgenden Standards und Dokumente bilden die wichtigsten Bausteine der Modell-Governance:

Allianz Standard für Modell-Governance

Der Allianz Standard für Modell-Governance legt die Regeln und Grundsätze für die Sicherstellung der Eignung des internen Modells fest. Die zentralen Regeln und Prinzipien sind die folgenden:

- Alle Komponenten des internen Modells müssen einen strukturierten Validierungs- und Genehmigungsprozess durchlaufen, bevor sie zum Einsatz kommen können.
- Der Validierungsprozess trägt allen relevanten qualitativen und quantitativen Aspekten Rechnung und bestätigt, dass das interne Modell bezüglich dem vorliegenden Risikoprofil des Geschäfts angemessen ist und dessen Ergebnisse verlässlich für Risikoentscheidungen herangezogen werden können.
- Es müssen Kontrollen existieren, um Fehler während der operativen Verwendung des internen Modells zu vermeiden und aufzudecken.
- Um die Eignung des Modells nachzuweisen, ist eine Dokumentation aller quantitativen und qualitativen Komponenten des internen Modells vorzuhalten.

Mit Blick auf die Modellvalidierung wird folgender Ansatz verwendet:

- Die Modellverantwortlichen beurteilen, ob die Modellergebnisse angemessen sind und die bestehende Dokumentation ausreichend ist.
- Die unabhängige Validierung prüft diese Einschätzungen und berücksichtigt modellspezifische Validierungsthemen, wie zum Beispiel Modellabdeckung, Methodik, Kalibrierung, Daten, Berechnungsprozess, Ergebnisse und Dokumentation sowie qualitative Aspekte, wie zum Beispiel Modell-Governance, Expertenschätzungen und den Einsatz zur Unternehmenssteuerung (Use-Test).
- Durch die lokalen Einheiten werden Eignungsbeurteilungen durchgeführt, um zu überprüfen, ob die Modellkomponenten unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten geeignet sind.
- Eine übergreifende Modellvalidierung wird durchgeführt, um das gesamte Modell unter Berücksichtigung der Ergebnisse sämtlicher Validierungsbereiche und deren Wechselbeziehungen zu validieren.

Jährlicher Validierungsbericht

Zur Dokumentation der Ergebnisse des regelmäßigen Modellvalidierungsprozesses und zur Bestätigung der fortlaufenden Angemessenheit des internen Modells sowie dessen Erfüllung der Anforderungen von Solvency II wird jährlich ein Validierungsbericht erstellt.

Allianz Standard für Modelländerungen

Der Allianz Standard für Modelländerung legt Regeln und Grundsätze fest, um die Angemessenheit von Änderungen am internen Modell zu gewährleisten. Diese beinhalten:

- Nach der anfänglichen Validierung und Genehmigung muss das interne Modell möglicherweise geändert werden, um zu

gewährleisten, dass es auch nach dem Auftreten von Ereignissen, wie zum Beispiel nach wesentlichen Änderungen des Risikoprofils, des Geschäftsmodells oder des operativen Umfelds, weiterhin angemessen bleibt.

- Alle Modelländerungen müssen einen strukturierten Modelländerungs- und Genehmigungsprozess durchlaufen, bevor sie implementiert werden können.
- Die Hierarchiestufe der jeweiligen Modell-Governance (das heißt das Genehmigungsgremium) ist abhängig von der Wesentlichkeit und der Verhältnismäßigkeit der Modelländerung.
- Die quantitativen Auswirkungen von Modelländerungen werden als integraler Bestandteil des Modelländerungsprozesses analysiert.

Veränderungen des Rahmenwerks für die Modell-Governance

Im Jahr 2022 wurden folgende Änderungen am „Allianz Internal Model Governance Framework“ und am internen Modell vorgenommen:

- Wir haben mehrere kleinere bzw. unwesentliche Modelländerungen für unser genehmigtes internes Modell eingereicht.
- Wir haben erfolgreich Änderungen für den Allianz Standard für Modelländerung beantragt.

B.3.4.2 Top Risk Assessment

Das Top Risk Assessment (TRA) ist ein Prozess der Allianz zur Identifikation, Bewertung, Minderung und Überwachung von quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken – einschließlich Risikokonzentrationen und neu entstehenden Risiken – die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden. Der TRA-Prozess integriert alle Risiken, die entweder berechnet oder durch spezifische Prozesse gesteuert werden (vergleiche die Übersicht in Tabelle 15 „Kernelemente des Risikomanagementprozesses und deren Beziehung zu Risikokategorien, denen die Allianz ausgesetzt ist“), in einer allumfassenden Risikobewertung. Der Prozess folgt einer standardisierten qualitativen Bewertungsmethodik, bei der Expertinnen und Experten Ratings für Risiken abgeben, die die Wesentlichkeit dieser Risiken für die jeweils betrachtete Einheit der Allianz widerspiegeln. Übersteigt das bewertete Risiko die Risikotoleranz, setzt das Management Maßnahmen zur Risikominderung um. Zusätzlich zum TRA des Konzerns findet ein ähnlicher TRA-Prozess auf Ebene der Allianz SE und der anderen verbundenen Unternehmen statt.

Um Risiken zu identifizieren, die möglicherweise in das TRA aufgenommen werden müssen, bedarf der TRA-Prozess sowohl auf lokaler als auch auf Konzernebene einer jährlichen Risikoeinschätzung („Scoping“). Die Risikomanagementfunktion initiiert und unterstützt diesen Prozess. Auf Grundlage der bestehenden TRA-Ergebnisse, sonstiger Ergebnisse anderer Risikobewertungs- und Risikomanagementprozesse, des Beitrags der jeweiligen Fachexpertinnen und Fachexperten sowie von Änderungen des internen und externen Geschäftsumfelds führt sie eine Vorabanalyse der potenziellen Top-Risiken durch.

Auf Basis dieser Vorabanalyse legt die Risikomanagementfunktion den geeigneten Umfang der Bewertungen fest und organisiert Workshops mit den zuständigen Risikoexpertinnen und -experten und -verantwortlichen im Unternehmen.

Gestützt auf die Workshop Ergebnisse werden die relevanten Top-Risiken festgelegt.

Für jedes dieser Risiken wird dann die Effektivität der Kontrollumgebung bewertet, das aktuelle (Rest-)Risiko nach Kontrollen ermittelt und der Zielwert für das Restrisiko festgelegt (das heißt das angemessene Niveau der Risikoneigung).

Wann immer ein bewertetes Top-Risiko seine definierte Risikoneigung übersteigt, müssen weitere Maßnahmen zur Risikominderung festgelegt und umgesetzt werden.

Jedes Top-Risiko wird einer oder einem Risikoverantwortlichen zugewiesen, entweder einem Mitglied des Vorstands oder einer anderen geeigneten Führungskraft. Die oder der Risikoverantwortliche ist in der Regel mit Unterstützung einer delegierten Risikoexpertin oder eines Risikoexperten für die endgültige Bewertung des tatsächlichen Risikos und des Zielrisikos sowie gegebenenfalls für Maßnahmenpläne zur weiteren Risikominderung verantwortlich. Die umfassende Liste der Top-Risiken im Überwachungsbereich und deren tatsächliche und Zielrisikobewertungen werden letztendlich vom Vorstand auf der Grundlage der Empfehlung des Risikoausschusses des verbundenen Unternehmens verabschiedet (das GFRC für den Allianz Konzern und die Allianz SE), das zusätzlich für die Überwachung der Umsetzung der Maßnahmenpläne zuständig ist.

Während der vollständige TRA-Prozess einmal im Jahr durchgeführt wird, erfolgt darüber hinaus eine quartalsweise Überwachung. Diese beinhaltet konkret die Nachverfolgung von Key Risk Indicators für alle Top-Risiken oberhalb der Zielvorgabe und eine quartalsweise Überwachung der Umsetzung der Maßnahmenpläne. Ein außerplanmäßiges TRA-Update wird dann durchgeführt, wenn im Laufe des Jahres neue potenzielle Top-Risiken auftreten.

B.3.4.3 Spezifische Risikomanagementprozesse

Zusätzlich zum TRA steuern wir alle wesentlichen Risiken sämtlicher Risikokategorien durch Anwendung spezifischer Risikomanagementprozesse; sie werden genauer in weiteren Unternehmensleitlinien des Risikoleitlinienrahmenwerks dargestellt. Wir verweisen für die entsprechenden Details hierzu auf das Kapitel „C. Risikoprofil“.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der ORSA ist eine umfangreiche Bewertung aller dem Geschäft innewohnenden Risiken. Ziel ist es, festzustellen, ob das aktuelle und das künftige Kapital ausreichen, um die laufende Solvabilität angesichts dieser Risiken sicherzustellen. Als solcher geht der ORSA über die Anwendung eines internen Modells und/oder der Standardformel hinaus. Er umfasst sämtliche im Risikomanagementprozess identifizierten Risiken (vergleiche die Übersicht in Tabelle 15: „Kernelemente des Risikomanagementprozesses und deren Beziehung zu Risikokategorien, denen die Allianz ausgesetzt ist“) und beinhaltet Risiken wie beispielsweise Reputations-, Liquiditäts- oder strategische Risiken, die sich nur auf sehr komplexe Art und Weise exakt quantifizieren lassen. Darüber hinaus berücksichtigt er Stressszenarien, Modelleinschränkungen und ermittelt, wie sich all diese Risiken über einen längeren Zeithorizont in einen Kapitalbedarf übertragen oder wie sie anderweitig gemindert werden können. Im Fall eines Kapitalbedarfs für diese Risiken führt der ORSA zu einer abschließenden Beurteilung, ob diesem erhöhten Kapitalbedarf ausreichend verfügbare anrechnungsfähige Eigenmittel gegenüberstehen oder alternative Maßnahmen notwendig sind.

B.3.5.1 Überprüfung und Genehmigung

Wir führen mindestens einmal jährlich einen ORSA durch und fassen die Ergebnisse in einem ORSA-Ergebnisbericht zum Stichtag 31. Dezember zusammen („Regulärer ORSA“). Zusätzliche Ad-hoc-ORSA-Kriterien sind festgelegt und werden regelmäßig überwacht, um Umstände zu identifizieren, die Schlussfolgerungen aus dem jüngsten ORSA erheblich beeinflussen könnten. Sind ein oder mehrere dieser Kriterien erfüllt, findet eine Chief-Risk-Officer-Entscheidung statt, ob die Durchführung eines Ad-hoc-ORSAs notwendig ist („Nicht-regelmäßiger ORSA“).

B.3.5.2 ORSA-Prozess

Prozesse, die im Rahmen des ORSA Anwendung finden, sind ebenso Teil unserer regelmäßigen täglichen Managementprozesse, einschließlich regelmäßiger Solvenzprognosen und Stresstests, Limitüberwachung und Folgenabschätzung wesentlicher Geschäftsentscheidungen.

Diese kontinuierlichen Prozesse werden in einem ORSA-Bericht formalisiert und jährlich (und bei Bedarf ad hoc) dokumentiert. Dieser Bericht enthält alle relevanten Informationen, die für die übergreifende Schlussfolgerung des ORSA von Bedeutung sind. Der ORSA-Prozess – inklusive der Erstellung des ORSA-Ergebnisberichts – wird durch Group Risk koordiniert, durch den Allianz Standard for Own Risk and Solvency Assessment (ASORSA) geregelt und im ORSA-Prozessbericht dokumentiert. Der ORSA-Prozessbericht beschreibt den gesamten Implementierungsprozess einschließlich der beteiligten Stakeholder und erfasst die Funktionen, Ansätze, Standards, Methoden und verwandten Dokumente, die in den ORSA eingehen. Zusätzlich liefert er Informationen hinsichtlich der Herleitung der Risikoeinschätzungen, wie sie im ORSA-Ergebnisbericht dargestellt werden.

Der Startschuss für den jährlichen ORSA-Prozess fällt im vierten Quartal des Jahres mit der Durchsicht des vorherigen ORSA-Ergebnisberichts. Eingbracht werden dabei das Feedback aus früheren Prüfungen des ORSA-Ergebnisberichts (zum Beispiel durch die Audit-Funktion), die aktuellen externen ORSA-Anforderungen sowie sonstiger identifizierter Verbesserungsbedarf. Der überarbeitete Bericht wird an alle Themenverantwortlichen verteilt, damit diese zu ihrem jeweiligen Thema Input geben können. Die Verantwortlichen und ihre Beiträge umfassen Folgendes:

- Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Kapitel zu den Risikomanagementthemen im engeren Sinne (insbesondere zu Risikostrategie, -appetit und Geschäftsstrategie, zum Risikoprofil in allen Risikokategorien, zum TRA, zum Risikokapital im internen Modell einschließlich kombinierter Stresstests, zum aktuellen und vorausschauenden Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie dessen Bewertung);
- Group Treasury & Corporate Finance (GTCF) liefert Informationen zu möglichen künftigen materiellen Änderungen im Risikoprofil der Allianz SE, die aus Kapital-, Liquiditäts-, Fremdwährungsmanagement-Aktivitäten, konzerninternen Transaktionen, Anlagestrategien der Allianz SE Anlageportfolios sowie aus strategischen Beteiligungen (zum Beispiel Bankbeteiligungen) resultieren könnten;
- Group Accounting & Reporting erstellt eine Bewertung der Eigenmittel über den Geschäftsplanungszeitraum; diese Bewertung beinhaltet eine Aufstellung über die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Qualitätsklassen („Tiers“) sowie deren potenzielle

Veränderung infolge von Tilgungen, Rückzahlungen und Fälligkeitsterminen während dieser Zeitperiode;

- Group Actuarial, Planning and Controlling liefert Informationen darüber, ob die Allianz die Anforderungen an die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfüllt, und bewertet zudem die potenziellen Risiken, die aus den Unsicherheiten dieser Berechnung resultieren könnten;
- Group Audit erstellt eine unabhängige Beurteilung des internen Kontrollsystems.

Die Inputs der Themenverantwortlichen werden dann von Group Risk zusammengetragen und bewertet; daraufhin wird ein Vorschlag für die übergreifende ORSA-Schlussfolgerung erarbeitet, welcher schließlich zur CRO-Durchsicht und -Freigabe vorgelegt wird.

Nach der CRO-Freigabe wird der ORSA Ergebnisbericht von einer Reihe von Expertinnen und Experten und anderen relevanten Beteiligten des Unternehmens geprüft (zum Beispiel von den Ressorts, den Funktionen Rechnungslegung und Berichterstattung, Versicherungsmathematik, Compliance und Interne Revision). Dies beinhaltet auch die jeweiligen Vorstandsbüros. Ergeben sich dabei Änderungen am ORSA-Ergebnisbericht oder den ORSA-Schlussfolgerungen, werden sie eingearbeitet. Der überarbeitete Entwurf wird dann im GFRC diskutiert, welches die Ergebnisse gegebenenfalls kritisch hinterfragt und entscheidet, ob weitere Änderungen vor einer erneuten Vorlage beim GFRC eingearbeitet werden sollen oder ob der Entwurf dem gesamten Vorstand zur Genehmigung vorgelegt werden soll.

Der Vorstand ist abschließend dafür verantwortlich, den ORSA-Ergebnisbericht zu sichten und zu genehmigen, die Bewertung sowie die abgeleiteten Schlussfolgerungen auf Vollständigkeit zu prüfen sowie die Ergebnisse des ORSA in geplante Maßnahmen und gezielte Weiterentwicklungen der Geschäfts- und Risikostrategie zu überführen. Die ORSA-Schlussfolgerung und der entsprechende Ergebnisbericht werden an den Aufsichtsrat der Allianz, die Aufsichtsbehörde und die Inhaberinnen und Inhaber der Schlüsselfunktionen weitergegeben. Resultierende Managementmaßnahmen und Schlussfolgerungen werden an alle relevanten Funktionen kommuniziert (zum Beispiel Geschäftsbereiche, die Funktionen Rechnungslegung und Berichterstattung, Planung und Controlling, Versicherungsmathematik, Recht, Compliance, Risikomanagement und Interne Revision).

Im Zusammenhang mit dem Strategie- und Planungsdialog wird die Entwicklung eines Kapitalplans im Kontext der Risiko- und Geschäftsstrategie etabliert. Dieser stellt die fortlaufende Erfüllung der Zielkapitalisierung sicher und berücksichtigt auch Projektionen für die regulatorische Kapitalausstattung.

Alle materiellen Feststellungen aus dem ORSA werden im nächsten Planungsprozess berücksichtigt. Insbesondere die vorausschauende Bewertung im ORSA ist dabei ein wesentlicher Beitrag für die Geschäftsplanung. Es wird analysiert, ob Aspekte im Rahmen des Planungsprozesses identifiziert werden konnten, welche die ORSA-Schlussfolgerungen wesentlich verändern könnten. Falls diese Analyse wesentliche Änderungen für die Schlussfolgerungen des letzten ORSA bedingt, die nicht im Einklang mit der definierten Risikoneigung stehen, werden mögliche Maßnahmen, die diese Punkte adressieren, diskutiert.

Neben dem ORSA erstellen wir außerdem einen präventiven jährlichen Recovery Plan, der Szenarien beinhaltet, die weitaus gravierender sind, als sie vernünftigerweise zu erwarten wären. Ziel ist, zu analysieren, ob wir über ausreichende Optionen und

Handlungsalternativen verfügen würden, um eine extrem schwere und unerwartete hypothetische Krise zu überstehen, und welche Prozesse verfügbar sind, um derartige Szenarien zu bewältigen.

Zusätzlich zum regulären, jährlich durchgeführten ORSA werden gegebenenfalls Ad-hoc-ORSAs benötigt, wenn vordefinierte Kriterien erfüllt werden. Diese werden in der folgenden Tabelle beschrieben:

Tabelle 13: Auslöser für Ad-hoc-ORSA der Allianz SE

Auslöser	Beschreibung
Solvenzbasierter Auslöser	Die Solvency-II-Kapitalquote fällt im ungünstigsten analysierten Stressfall unerwartet unter das in der Risikoneigung definierte „Action Level“ und ist im Vergleich zum Vorquartal um mehr als einen festgelegten Prozentsatz gefallen.
Qualitative Auslöser	Jedwede Fusion, Akquisition oder Veräußerung von Unternehmensteilen, welche einen vordefinierten Gesamtwert der Marktwertbilanz überschreiten, sowie jede andere Veränderung der Organisationsstruktur, welche das Geschäftsmodell oder das Portfolio der Geschäftsfelder signifikant beeinflusst.
	Alle aufsichtsrechtlichen oder gesetzlichen Änderungen, welche das Risikoprofil oder das Geschäftsmodell signifikant beeinflussen könnten.
Liquiditätsbasierter Auslöser	Jede außergewöhnliche Veränderung der Risikoneigung oder der Rückversicherungsstrategie außerhalb der jährlichen Anpassung der Risikoneigung.
	Der Indikator der Allianz SE „Liquidity Intensity Ratio im 12-Monatsbereich“ steigt im Basisszenario nach vorgegebenen Gegenmaßnahmen über einen vordefinierten Wert.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

B.4.1 Überblick

Unter Berücksichtigung von Verhältnismäßigkeit und Wesentlichkeit besteht das interne Kontrollsystem des Allianz Konzerns einschließlich der Allianz SE aus spezifischen Kontrollen auf Ebene des Unternehmens (Entity Level Control Assessment – ELCA) und auf Ebene der Geschäftsprozesse (Integrated Risk and Control System – IRCS). Die ELCA-Kontrollen decken alle Elemente des Governance-Systems ab und liefern daher wichtige Informationen für die regelmäßige Überprüfung unseres Governance-Systems. Das IRCS-Rahmenwerk stellt auf der Prozessebene sicher, dass für alle wesentlichen operationellen Risiken wirksame Kontrollen oder andere Maßnahmen zur Risikominderung vorhanden sind.

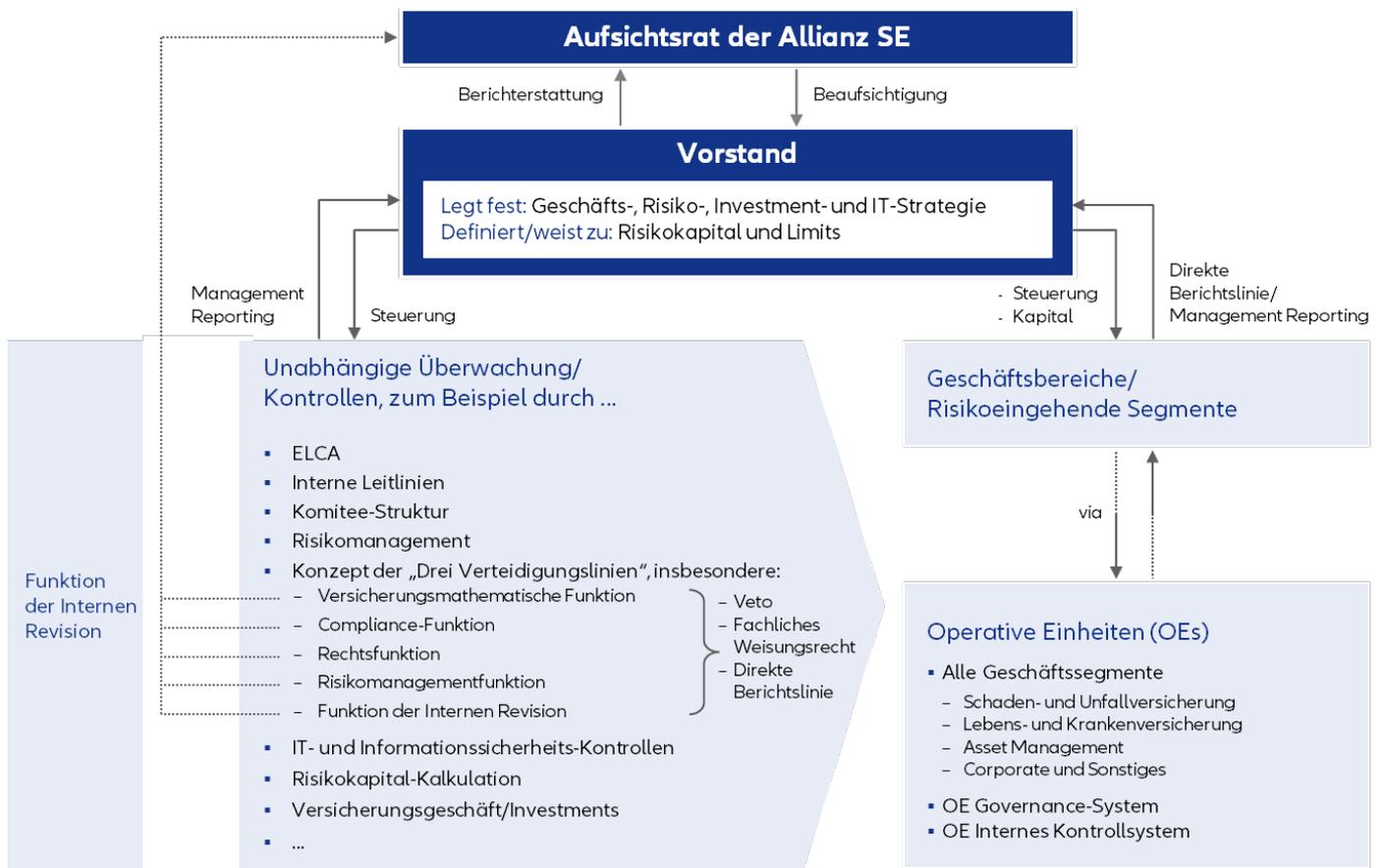
Ungeachtet der Überwachung durch den Aufsichtsrat der Allianz SE erfolgen die Kontrollen innerhalb des Allianz Konzerns hinsichtlich der Kontrollbereiche und -maßnahmen sowie Berichterstattungstätigkeiten unter Beachtung der notwendigen Unabhängigkeitsanforderungen. Dabei sind die Kontrollen in die Aufbau- und Ablauforganisation des gesamten Allianz Konzerns integriert und werden ständig überprüft.

Beispielhaft gelten die folgenden Prinzipien:

- Sicherstellung der Trennung von Zuständigkeiten, um potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden (zum Beispiel bei der Zahlung, Abwicklung und Buchung von Einnahmen, der Trennung zwischen Limit-Festlegung und Genehmigung von Transaktionen sowie der Trennung der Durchführung und Überprüfung von Kontrollen).
- Wesentliche Entscheidungen werden von mindestens zwei Vertreterinnen oder Vertretern des jeweiligen Konzernunternehmens getroffen, auch wenn nach lokalen Rechtsvorschriften das Unternehmen von einer Einzelperson vertreten werden kann (Vier-Augen-Prinzip).
- Die gemeinsame Konzernsprache ist Englisch, um die konzernweite Kommunikation zu vereinfachen; konzerninterne wesentliche Schriftstücke sind somit auf Englisch zu verfassen. Ausnahmen sind möglich, wenn sie von den beteiligten Personen für angemessen erachtet werden.
- Für den Rechnungslegungsprozess orientiert sich der Allianz Konzern an dem international anerkannten COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission – COSO) sowie in Teilen an dem sogenannten COBIT-Modell (Control Objectives for Information and related Technology – COBIT).
- Das Konzept der sogenannten „Drei Verteidigungslinien“ (siehe Abschnitt „B.4.2 Das Konzept der ‚Drei Verteidigungslinien‘“).
- Durchführung von Kontrollaktivitäten auf Ebene des Unternehmens (ELCA-Kontrollen) sowie auf Ebene der Geschäftsprozesse, um die operationelle Effektivität sicherzustellen.
- Regelmäßige Aktualisierung des allgemeinen Sanierungsplans (§26 Absatz 1 VAG) sowie des Notfallplans für Krisensituationen des Konzerns.

Die folgende Darstellung zeigt – vereinfacht – unseren Kontrollrahmen:

Grafik 3: Interner Kontrollrahmen



Zusätzlich zu den oben dargestellten allgemeinen Kontrollbestandteilen sowie unserem Risikomanagementsystem werden spezifische Kontrollen für einzelne Bereiche durchgeführt, etwa für die Finanzberichterstattung, die IT, die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, die Compliance, die Rückversicherung, strategische Investments, die Kapitalanlage, die Finanzierung, das Kapitalmanagement sowie Währungs- und Liquiditätsmanagement. Ergänzt werden diese durch entsprechende Berichte an die verantwortlichen Organe.

B.4.2 Das Konzept der „Drei Verteidigungslinien“

Als konzeptionelles Kernelement des internen Kontrollrahmens verfügt der Allianz Konzern einschließlich der Allianz SE über ein Konzept der „Drei Verteidigungslinien“, das unterschiedliche und klar definierte Kontrollebenen mit abgestuften Kontrollverantwortlichkeiten vorsieht.

Die **„Erste Verteidigungslinie“** wird im Geschäftsbetrieb durch die Steuerung des Tagesgeschäfts und der Risikokontrollen sowie das Risikomanagement erfüllt. Zu den Hauptaktivitäten gehören:

- Operative Einschätzung von Chancen und Risiken (dies geschieht bereits bei Übernahme von Risiken, beispielsweise im Rahmen der Prämienkalkulation und der Risikoabschätzung bei Annahme).

- Festlegung und Umsetzung von Methoden, Modellen, Berichtsformaten oder anderen Kontrollstandards zur Unterstützung der Optimierung der Risiken und Chancen.
- Teilnahme an den Geschäftsentscheidungen basierend auf dem Prinzip der Gleichberechtigung.

Als Funktion der „Ersten Verteidigungslinie“ gilt generell jede Funktion, die nicht explizit als Funktion der „Zweiten oder Dritten Linie“ eingeordnet ist.

Die **„Zweite Verteidigungslinie“** sorgt für unabhängige Überprüfung und Hinterfragung der täglichen Risikoübernahme und der Kontrollen durch die „Erste Verteidigungslinie“. Diese Aufgabe übernehmen die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Rechtsfunktion und Compliance-Funktion. Zu ihren Hauptaufgaben gehören:

- Festlegung des übergeordneten Kontrollsystems,
- Durchführung von Kontrollen,
- Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Kontrollrahmens,
- Beratung bezüglich Strategien zur Risikominderung und Kontrolldurchführung.

Zur Umsetzung dieser Aufgaben sind den Kontrollfunktionen der „Zweiten Verteidigungslinie“ bestimmte Befugnisse und eine herausgehobene Stellung eingeräumt:

- Unabhängigkeit gegenüber den operativen Geschäftseinheiten mit Blick auf Berichtslinien, Aufgaben, Zielfestlegung und Vergütung,
- direkte Berichterstattung an das zuständige Vorstandsmitglied sowie ungehinderter Zugang zum Gesamtvorstand,
- das Recht, Geschäftsentscheidungen aus wichtigen Gründen zu untersagen,
- das Recht, Entscheidungen an den Vorstand zu eskalieren,
- Befugnis, alle für eine sachliche Beurteilung erforderlichen Informationen verlangen zu können.

In der Allianz SE wird die unabhängige Kontrolle der Geschäftseinheiten der „Ersten Verteidigungslinie“ durch folgende Funktionen der „Zweiten Verteidigungslinie“ ausgeführt:

- Compliance (Group Compliance),
- Recht (Group Legal),
- Risikomanagement (Group Risk und Allianz Re Risk Controlling) und
- Versicherungsmathematik (Group Actuarial, Planning and Controlling).

Die „Dritte Verteidigungslinie“ sorgt für eine eigenständige Überwachung der „Ersten und Zweiten Verteidigungslinie“. Zu deren Aktivitäten gehören insbesondere:

- Unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit des internen Kontrollsystems (Internal Control System) sowie
- eine entsprechende Berichterstattung an das zuständige Vorstandsmitglied.

Die „Dritte Verteidigungslinie“ wird durch die Interne Revision ausgeführt.

Die Trennung der verschiedenen Verteidigungslinien ist prinzipienbasiert und wird durch entsprechende Kontrollmaßnahmen ausgestaltet. Jede Funktion hat dabei eine eigenständige Kontrollverantwortung. Die Intensität ihrer Kontrollen hängt von ihrer Rolle innerhalb des Modells der „Drei Verteidigungslinien“ ab. Während die Funktionen der „Zweiten und Dritten Verteidigungslinie“ über explizite Befugnisse zur Ausübung ihrer allgemeinen Kontroll- und Überwachungstätigkeiten verfügen, übt jede Funktion der „Ersten Verteidigungslinie“ allgemeine Kontrollaktivitäten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich gemäß den oben genannten Grundsätzen aus (vergleiche Abschnitt „B.4.1 Überblick“). Obwohl die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung von der Allianz SE als weitere, freiwillige Schlüsselfunktion betrachtet wird, stellt diese Funktion im Konzept der „Drei Verteidigungslinien“ keine Funktion der „Zweiten Verteidigungslinie“ dar.

B.4.2.1 Verhältnis der Kontrollfunktionen innerhalb des Modells der „Drei Verteidigungslinien“

Um die Wirksamkeit unseres internen Kontrollsystems sicherzustellen, sind alle Funktionen zur Zusammenarbeit und zum Austausch notwendiger Informationen und Empfehlungen verpflichtet. Da die Kontrolltätigkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen

operativen Einheiten ausgeübt werden können, bestehen zwischen den Kontrollfunktionen geeignete Mechanismen, die eine sachkundige und fundierte Entscheidungsfindung ermöglichen. Beispielsweise arbeiten die Schlüsselfunktionen im Group Governance and Control Committee zusammen. Dieses Gremium dient dem strukturierten Austausch in Governance- und Kontrollfragen. Es setzt sich aus den Inhaberinnen und Inhabern der Schlüsselfunktionen und anderer Funktionen unter Teilnahme von Mitgliedern des Vorstands der Allianz SE zusammen.

B.4.2.2 Befugnisse der Kontrollfunktionen

Im Rahmen des Governance-Systems der Allianz sind die Kontrollfunktionen der „Zweiten und Dritten Verteidigungslinie“ operativ unabhängig gegenüber den Funktionen der „Ersten Verteidigungslinie“. Sie können jede Geschäftsentscheidung der Funktion der „Ersten Verteidigungslinie“ aus wichtigen Gründen untersagen. Entsprechende Vorgänge können an den zuständigen Ausschuss, das jeweilige Vorstandsmitglied oder an den gesamten Vorstand eskaliert werden. Die Funktionen der „Zweiten und Dritten Verteidigungslinie“ berichten direkt an ein Vorstandsmitglied, haben ungehinderten Zugang zum Gesamtvorstand und können auf eigene Initiative Sachverhalte an einen Ausschuss oder den gesamten Vorstand berichten (zum Beispiel im Rahmen der jährlichen oder Ad-hoc-Funktionsberichterstattung der Internen Revision, des Risikomanagements, der Compliance, der Versicherungsmathematik). Die jeweilige Leiterin oder der jeweilige Leiter der Funktionen der „Zweiten und Dritten Verteidigungslinie“ sowie die Leiterin oder der Leiter der Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung (sogenannte Inhaberinnen oder Inhaber der Schlüsselfunktionen) unterliegen ausschließlich Weisungen des Vorstands.

Die Funktionen der „Zweiten Verteidigungslinie“ sind regelmäßig in Entscheidungsprozesse hinsichtlich wesentlicher Entscheidungen eingebunden, bei denen sie den Vorstand beraten. In der Allianz SE sind zum Beispiel die Leiterinnen und Leiter der Risikomanagementfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion auf Konzernebene ständige Gäste des GFRC. Als solche beraten sie den Vorstand unter anderem zu Kapital- und Liquiditätsmanagement, Risikoneigung (Risikoappetit) und Risikolimits. Sie gehören auch dem Group Underwriting Committee an, wo sie sich hinsichtlich der Vereinbarkeit der internen Zeichnungsrichtlinien mit dem Risikoappetit auseinandersetzen. Die Leiterin oder der Leiter von Group Risk ist ebenfalls ständiger Gast im Group Investment Committee und berät darin hinsichtlich der Vereinbarkeit der strategischen Vermögensallokation und individuellen Kapitalanlagen mit einer Risikoneigung. Schließlich ist die Leiterin oder der Leiter von Group Legal Mitglied des Group Compensation Committee. Damit ist gewährleistet, dass die Vergütungsleitlinien und -methoden den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Alle Schlüsselfunktionen sind Mitglieder des Group Governance and Control Committees. In diesem Ausschuss werden Governance- und Kontrollfragen, auch für die Allianz SE, in einem strukturierten Verfahren gemeinsam mit anderen Ausschussmitgliedern besprochen und koordiniert.

Zusätzlich zur Arbeit in den Komitees werden wesentliche Entscheidungen des Vorstands oder eines seiner Ausschüsse entsprechend den rechtlichen Anforderungen für unternehmerische Entscheidungen durch das Einholen von Stellungnahmen verschiedener Beteiligter und Expertinnen oder Experten, einschließlich der Funktionen der „Zweiten Verteidigungslinie“, vorbereitet. Sie äußern ihre Meinung in diesem Prozess und können, wenn sie nicht gehört werden, das

Thema an ein Mitglied des Vorstands oder den gesamten Vorstand eskalieren.

Wesentliche Sachverhalte würden somit durch die Inhaberinnen und Inhaber der Schlüsselfunktionen an ein Vorstandsmitglied, den gesamten Vorstand oder die entsprechende Konzernfunktion, oder sogar an die Aufsichtsratsvorsitzende oder den Aufsichtsratsvorsitzenden – insbesondere im Fall der Funktion der Internen Revision als Funktion der „Dritten Verteidigungslinie“ – kommuniziert werden.

Die Inhaberinnen oder Inhaber der Schlüsselfunktionen der Allianz SE erachten die Mittelausstattung der Allianz SE für ihre Kontrollfunktionen als angemessen. Die rechnerische Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (vollzeitäquivalente Stellen), die Aufgaben der Schlüsselfunktionen für die Allianz SE einschließlich der Niederlassungen ausüben, ist nachstehend zum 31. Dezember 2022 aufgeführt.

Tabelle 14: Anzahl der vollzeitäquivalenten Stellen, die den Schlüsselfunktionsaufgaben der Allianz SE zugewiesen sind

Schlüsselfunktion	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (vollzeitäquivalente Stellen)
Interne Revision	9,5
Compliance	12,3
Recht	23,7
Rechnungslegung und Berichterstattung	45,5
Risikomanagement	13,4
Versicherungsmathematik	22,6
Summe	127,0

B.4.2.3 Verhältnis der Funktionen der „Zweiten Verteidigungslinie“ zur Internen Revision

Von der Funktion der Internen Revision getrennt sind die Funktionen Versicherungsmathematik, Recht, Compliance sowie Risikomanagement, und zwar ohne Weisungsrecht oder Berichtspflichten einer Funktion gegenüber einer anderen. Die Funktionen Versicherungsmathematik, Recht, Compliance und Risikomanagement sind in das Prüfprogramm (samt der methodologischen Grundlagen) der Internen Revision einbezogen; dies bedeutet auch, dass die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Funktionen regelmäßig von der Internen Revision beurteilt werden.

Die Leiterin oder der Leiter der Internen Revision informiert die jeweilige Leitung der Schlüsselfunktionen (Versicherungsmathematik, Recht, Compliance und Risikomanagement) über Untersuchungsergebnisse, die in deren Verantwortungsbereich liegen. Weitere Informationen zur Funktion der Internen Revision finden sich unter „B.5 Funktion der Internen Revision“.

B.4.2.4 Gemeinsame Verantwortung der Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Recht, Compliance, Rechnungslegung und Berichterstattung sowie Interne Revision prüfen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, dass mit Blick auf den anwendbaren Kontrollrahmen klare und widerspruchsfreie Verantwortungsbereiche und Prozesse bestehen und entsprechend umgesetzt werden. Diese Funktionen arbeiten eng zusammen, überwachen sich gegenseitig und kennen die konkreten Aufgaben und Kompetenzen der anderen Funktionsträgerinnen und Funktionsträger. Unberührt hiervon bleibt die Zuständigkeit der Internen Revision für die unabhängige

Beurteilung der Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit des konzernweiten internen Kontrollsystems.

B.4.3 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist ein Kernbestandteil des internen Kontrollsystems der Allianz SE.

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Compliance-Funktion wird durch die Compliance-Abteilung der Allianz SE (Group Compliance) sichergestellt. Group Compliance ist ein eigenständiger Fachbereich unter Leitung der Group Chief Compliance Officerin oder des Group Chief Compliance Officers (GCCO). Diese Person ist die Schlüsselfunktionsinhaberin oder der Schlüsselfunktionsinhaber der Compliance-Funktion der Allianz SE und berichtet direkt an das zuständige Mitglied des Vorstands der Allianz SE. Der GCCO verfügt über umfangreiche Erfahrung in Kontrollfunktionen im Finanzdienstleistungssektor sowie über umfangreiche Führungserfahrung in Geschäftsfunktionen.

Die Compliance-Funktion und die Rechtsabteilung kooperieren hinsichtlich der Auslegung und Einhaltung der einschlägigen Solvency-II-Vorschriften sowie bei der jeweiligen Berichterstattung an den Vorstand.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion das uneingeschränkte Recht auf Zugang zu allen Informationen, Dokumenten und Daten. Sie unterhält ein dem Risikogehalt und Proportionalitätsprinzip entsprechendes Compliance-Managementsystem. Das Compliance-Managementsystem besteht aus den im Abschnitt „B.1.2.1 Compliance-Funktion (Group Compliance)“ beschriebenen Hauptaufgaben und den folgenden zusätzlichen Elementen: Compliance-Kultur und Integrität, Compliance-Training und -Kommunikation, Compliance-Prinzipien und -Prozesse, Untersuchungen und Hinweisgebersystem sowie regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand der Allianz SE und gegebenenfalls an weitere Gremien.

Für die Beurteilung der Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Geschäftstätigkeit der Allianz SE hat Group Compliance einen Prozess eingerichtet, der vorsieht, dass Expertinnen und Experten relevante Änderungen identifizieren und mögliche Auswirkungen auf den Allianz Konzern sowie für die Allianz SE beurteilen.

Um das mit möglichen Rechtsverstößen einhergehende Risiko zu identifizieren und zu beurteilen, führt Group Compliance unter Einbindung der Risikomanagementfunktion der Allianz SE jährlich ein Compliance-Risiko-Evaluierungsverfahren durch, mittels dessen die Compliance-Risiken identifiziert und bewertet sowie zu ergreifende Maßnahmen zur Risikominderung dokumentiert und nachgehalten werden.

Group Compliance berät und schult das Management sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf Compliance-Risikobereiche.

Die Compliance-Funktion hat zudem ein Hinweisgebersystem eingerichtet, mithilfe dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externe Personen auch anonym mögliches rechtswidriges oder unangemessenes Verhalten melden können.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

B.5.1 Implementierung der Funktion der Internen Revision

Organisatorisch ist Group Audit die Funktion der Internen Revision der Allianz SE und die Revisionsleitung berichtet direkt an die Vorstandsvorsitzende oder den Vorstandsvorsitzenden sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Allianz SE.

Die Funktion der Internen Revision bildet die „Dritte und Letzte Verteidigungslinie“ in dem Konzept der „Drei Verteidigungslinien“.

Die Umsetzung der Funktion der Internen Revision innerhalb der Allianz SE ist in der -Leitlinie für die Interne Revision, die auf der Group-Leitlinie (Group Audit Policy) beruht, geregelt. Zusammen mit dem Konzernstandard für die Interne Revision (Allianz Standard Audit Manual – SAM) legt sie die grundlegenden Prinzipien, Aufgaben, Methoden, Prozesse und Verfahren dar. Dazu gehört zum Beispiel die Definition des Prüfungsuniversums, das heißt der Bereiche und Themen, die geprüft werden müssen, um eine angemessene Abdeckung aller relevanten Aktivitäten zu erzielen. Die Häufigkeit und Reihenfolge der Prüfungen innerhalb eines fünfjährigen Prüfungszyklus basieren auf einem risikoorientierten Ansatz, bei dem allen Bereichen und Themen des Prüfungsuniversums Risikokennzahlen zugeordnet werden. Der daraus resultierende jährliche Prüfungsplan wird von der oder dem Vorstandsvorsitzenden und dem Prüfungsausschuss genehmigt. Falls erforderlich, können auch Ad-hoc-Prüfungen durchgeführt werden. Die Ergebnisse einer Prüfung werden in einem Revisionsbericht festgehalten, der an die geprüften Parteien, die Vorstandsvorsitzende oder den Vorstandsvorsitzenden und das verantwortliche Vorstandsmitglied des betroffenen Bereiches verteilt wird. Darauf folgend überwacht die Funktion der Internen Revision die Umsetzung der Pläne der geprüften Parteien zur Beseitigung der identifizierten Mängel.

B.5.2 Unabhängigkeit und Objektivität

Die Funktion der Internen Revision der Allianz SE besitzt organisatorische Unabhängigkeit, die ihrer Rolle als „Letzte Verteidigungslinie“ entspricht. Sie muss eine Stellung einnehmen, die es ihr ermöglicht, die erforderliche Unabhängigkeit zu wahren. „Erforderliche Unabhängigkeit“ bedeutet dabei: Es wird kein unangemessener Einfluss auf die Funktion ausgeübt, zum Beispiel hinsichtlich der Berichterstattung, durch Zielvorgaben oder -vereinbarungen oder über die Vergütung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Funktion der Internen Revision müssen tatsächliche oder scheinbare Interessenkonflikte vermeiden.

Diese Prinzipien werden durch adäquate Berichtslinien und umfassende Informationsrechte sichergestellt. So berichtet die Revisionsleitung direkt an die Vorstandsvorsitzende oder den Vorstandsvorsitzenden und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Allianz SE, wodurch die Unabhängigkeit der Internen Revision vom operativen Geschäft gewährleistet wird. Die Revisionsleitung steht in regelmäßigem direktem Kontakt zu der oder dem Vorstandsvorsitzenden und der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats der Allianz SE.

Die Funktion der Internen Revision verfügt über das Recht, im gesetzlich zulässigen Rahmen mit jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter zu kommunizieren sowie auf alle Informationen, Aufzeichnungen oder Daten zuzugreifen, die sie benötigt, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Ferner hat sie die Zuständigkeit und Berechtigung, Aktivitäten, Verfahren und Prozesse in sämtlichen Bereichen zu prüfen.

Interne Revisorinnen und Revisoren führen ihre Tätigkeit auf objektive Art und Weise durch. Prüfungsfeststellungen basieren auf Tatsachen und sind durch ausreichende Nachweise belegt.

Interne Revisorinnen und Revisoren und die Funktion der Internen Revision sind befugt, Bewertungen und Empfehlungen abzugeben. Sie können jedoch keine Anweisungen erteilen (außer bei Verdacht auf illegale Aktivitäten/Betrug) und implementieren keine operativen Prozesse.

Um die Unabhängigkeit der Funktion der Internen Revision und die Objektivität der Prüfungshandlungen sicherzustellen, enthält der Konzernstandard für die Interne Revision Regeln zum Einsatz von Internen Revisorinnen und Revisoren. Diese fordern beispielsweise, dass Interne Revisorinnen und Revisoren keine Bereiche prüfen, in denen sie innerhalb der letzten 12 Monate operativ tätig waren.

Schlussendlich bestätigt die Revisionsleitung der oder dem Vorstandsvorsitzenden und dem Prüfungsausschuss der Allianz SE mindestens einmal jährlich die Unabhängigkeit der Funktion der Internen Revision.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion und ihre Ausgestaltung sind in der „Allianz Group Actuarial“-Leitlinie geregelt, welche das allgemeine Regelwerk für die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb des Allianz Konzerns sowie die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Versicherungsmathematische Funktion, insbesondere der Allianz SE, definiert. Das Regelwerk sorgt für die Umsetzung bewährter aktuarieller Standards innerhalb des Konzerns und definiert die wesentlichen Prinzipien in Bezug auf Schlüsselverantwortlichkeiten, organisatorische Anforderungen sowie die Berichts- und Überwachungspflichten der regulatorischen Versicherungsmathematischen Funktion im Solvency-II-Kontext.

Die Versicherungsmathematische Funktion der Allianz SE berichtet direkt an die Geschäftsleitung und verfasst jährlich den Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion, welcher eine Stellungnahme zur Kontrollumgebung sowie die wesentlichen Erkenntnisse und Ergebnisse aus ihren Haupttätigkeiten enthält. Diese umfassen die Koordinierung und Validierung zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht und die IFRS-Bilanz, die Abgabe einer Einschätzung zur Rückversicherungsstrategie und zur Zeichnung von versicherungstechnischen Risiken inklusive Nachhaltigkeitsrisiken sowie den Beitrag zum Risikomanagement.

Die Einschätzungen der Versicherungsmathematischen Funktion und die Ergebnisse ihrer Arbeit fließen unter Berücksichtigung des individuellen Risikoprofils in die strategischen Entscheidungen des Unternehmens ein. Damit wird sichergestellt, dass die versicherungsmathematische Sichtweise bei der vorausschauenden Steuerung der Organisation angemessen berücksichtigt wird.

Die Ergebnisse versicherungsmathematischer Analysen werden an alle relevanten Interessengruppen, insbesondere an die Geschäftsleitung, kommuniziert und sind insofern Teil der täglichen Entscheidungsfindung. Ein entsprechender jährlicher Bericht ergeht zudem an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Allianz SE.

Die versicherungsmathematische Expertise ist in eine Kontrollumgebung eingebettet, die materielle Fehleinschätzungen und -kalkulationen aufdeckt und diesen vorbeugt sowie potenzielle Interessenkonflikte identifiziert und vermeidet. Zudem überwacht die Versicherungsmathematische Funktion, dass die verwendeten Modelle, Methoden, Annahmen, Anpassungen und Validierungen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen und in sich konsistent sind. Darüber hinaus trägt die Versicherungsmathematische Funktion, insbesondere dadurch, dass sie im Group Finance and Risk Committee vertreten ist, zur effektiven Umsetzung des Risikomanagementsystems bei; das Group Finance and Risk Committee überwacht den Risikomanagementrahmen des Konzerns *und der Allianz SE*.

Die Prozesse der Allianz SE Rückversicherung unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und Bewertung durch die Versicherungsmathematische Funktion des Konzerns bzw. der Allianz SE. Die Ergebnisse werden an die Geschäftsleitung berichtet. Dies stellt zum einen eine dauerhafte Überwachung der Pflichten der Versicherungsmathematischen Funktion innerhalb des Allianz Konzerns sowie der Allianz SE sicher (wie etwa die Anfertigung ihres jährlichen Berichts) und unterstützt zudem die kontinuierliche Weiterentwicklung der Versicherungsmathematischen Funktion sowie die Stärkung ihres nachhaltigen Beitrags zu Geschäftsentscheidungen.

B.7 OUTSOURCING

B.7.1 Einleitung

B.7.1.1 Allgemeines

Werden Funktionen oder Dienstleistungen eines Allianz SE Fach- oder Geschäftsbereichs auf Dritte übertragen, kann dies auf die Belange von Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern oder sonstigen Anspruchsberechtigten Auswirkungen haben. Damit diese Interessen angemessen geschützt werden, gilt es bestimmte Grundsätze und Prozesse einzuhalten. So können die mit dem Outsourcing verbundenen Risiken richtig eingeschätzt, verringert und kontrolliert sowie im Falle von negativen Ereignissen oder von Kündigungen die Geschäftskontinuität gewahrt werden. Um diese Grundsätze und Prozesse festzulegen und damit einen soliden Standard für das Outsourcing zu definieren sowie die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen von Solvency II zu sichern, hat die Allianz SE eine „Outsourcing“-Leitlinie des Konzerns (Group Outsourcing Policy – GOP) verabschiedet. Diese wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Soweit rechtlich notwendig, werden die Grundsätze der GOP in lokale Leitlinien (LOP) überführt.

Die LOP der Allianz SE als juristische Person (Allianz SE Solo) ist als Anlage der GOP beigefügt.

B.7.1.2 Group Outsourcing Policy

Die GOP (im Folgenden steht GOP synonym für die LOP) legt die Grundsätze und Prozesse für die Ausgliederung von Funktionen oder Dienstleistungen an interne oder externe Anbieter fest. Eingeführt wurde die Leitlinie, um sicherzustellen, dass die Allianz SE als juristische Person die Solvency-II-Anforderungen bezüglich Outsourcing erfüllt. Dabei sind die Hauptziele, die relevanten Prozesse und Strategien für die Ausgliederung im Sinne der GOP auf Ebene der Allianz SE zu bestimmen und aufsichtsbehördliche Anforderungen zu befolgen.

Hierzu wurde der Outsourcing-Prozess in vier Phasen untergliedert, in denen die entscheidenden Elemente der Solvency-II-Anforderungen abgedeckt sind:

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- laufende Steuerung und Überwachung,
- Beendigung der Ausgliederung.

Die outsourcenden Bereiche müssen sicherstellen, dass die Anforderungen dieser Leitlinie eingehalten werden.

B.7.2 Geltungsbereich von Transaktionen und teilnehmenden Gesellschaften (juristische Personen), die in diesem Bericht erfasst sind

Dieser Bericht gilt für alle konzerninternen und konzernexternen Vereinbarungen zwischen der Allianz SE als juristischer Person und Dritten, sofern sie die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion, einer wichtigen Funktion oder einer wichtigen Dienstleistung darstellen.

Die Prüfung, ob im Einzelfall eine aufsichtsrelevante Ausgliederung

- einer Schlüsselfunktion,
- einer wichtigen Funktion,
- einer wichtigen Dienstleistung oder
- eine einfache Ausgliederung

vorliegt, obliegt der Business Ownerin bzw. dem Business Owner. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der GOP.

B.7.3 Ausgliederung von wichtigen betrieblichen Funktionen

Dem beschriebenen Geltungsbereich entsprechend meldet die Allianz SE (Solo) für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 insgesamt vier wichtige Ausgliederungsverträge. Im Zuge eines globalen Projektes bündelt der Allianz Konzern den IT Supply in der Allianz Technology SE. Die Allianz Technology SE (und ihre Tochtergesellschaften) sollen künftig zum einzigen IT-Provider im Allianz Konzern werden.

Für die Holdingtätigkeiten der Allianz SE wurde dieser Schritt in 2021 vollzogen, für das Rückversicherungsgeschäft erfolgte dies zum Beginn 2022. Die bisherigen IT-Ausgliederungsverträge der Allianz SE mit der Allianz Technology SE im Bereich Rückversicherungstätigkeiten wurden in diesem Zusammenhang zum 1. Januar 2023 von einem einzigen neuen, wichtigen Ausgliederungsvertrag ersetzt, wodurch sich die Reduktion der Anzahl der wichtigen Ausgliederungsverträge erklärt.

Bei allen Dienstleistern handelt es sich um Konzernunternehmen, die ihren Sitz in Deutschland haben und der deutschen Rechtsprechung unterliegen.

Gemessen an der jährlichen Ausgliederungsvergütung in Euro ist die Allianz Technology SE der mit Abstand größte Outsourcingprovider der Allianz SE. Dabei handelt es sich vor allem um Leistungen zu IT-Infrastruktur und IT-Anwendungen.

Weitere wichtige Ausgliederungsverträge hat die Allianz SE mit den nachfolgenden Dienstleistern abgeschlossen:

- PIMCO Europe GmbH und
- Allianz Investment Management SE.

Die Allianz SE hat keine Schlüsselfunktionen ausgegliedert.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Angaben zum Governance-System sind in den vorangegangenen Abschnitten enthalten.

RISIKOPROFIL



Überblick über das Risikokapital

Wir messen und steuern das Risiko auf Grundlage eines genehmigten internen Modells, das die potenziellen ungünstigen Entwicklungen der Eigenmittel quantifiziert. Die Ergebnisse geben einen Überblick darüber, wie sich unser Risikoprofil auf verschiedene Risikokategorien verteilt, und bestimmen die regulatorischen Kapitalanforderungen nach Solvency II.

Dieser Abschnitt bietet einen Überblick über das Gesamtrisikoprofil der Allianz SE, gefolgt von detaillierteren Beschreibungen der jeweiligen Risikokategorien in den verschiedenen Unterkapiteln. Dies beinhaltet eine Darstellung des Risikokapitals nach Unterkategorien, das methodisch als vordiversifiziertes Risikokapital berechnet wird. Vordiversifizierte Risikokennzahlen spiegeln den Diversifikationseffekt innerhalb jeder modellierten Risikokategorie wider (das heißt innerhalb des Marktrisikos, des Kreditrisikos, des versicherungstechnischen Risikos, des Geschäftsrisikos und des operationellen Risikos); nicht enthalten sind jedoch Diversifikationseffekte über die Risikokategorien hinweg.

Aus Gründen der Wesentlichkeit folgen wir bei der Darstellung in den Abschnitten zu den Risikokategorien der Methodik des internen Modells. Dennoch gelten die Aussagen zu den Eigenschaften des Geschäfts der Allianz SE, die dem Risikoprofil zugrunde liegen, auch für die Komponenten des Standardmodells. Das Kapitel „E. Kapitalmanagement“ erläutert für jede Risikokategorie die Unterschiede zwischen dem internen Modell und dem Standardmodell.

Zum 31. Dezember 2022 betrug die regulatorische Kapitalanforderung der Allianz SE gemäß Solvency II unter Berücksichtigung der Anwendung von Übergangsmaßnahmen für die Rückstellungsbewertung bei anderen Gesellschaften des Allianz Konzerns¹ 32.944.927 Tsd €.

Ohne Berücksichtigung der Anwendung von Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen bei Allianz Konzerngesellschaften belief sich die Kapitalanforderung der Allianz SE zum gleichen Stichtag auf 29.262.922 Tsd €. Die allgemeine Kapitalsteuerung des Allianz Konzerns und auch der Allianz SE basiert auch weiterhin auf dem bisherigen Ansatz, das heißt ohne die Anwendung von Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen bei Konzerngesellschaften. Folglich beinhalten die Risikokapitalzahlen in allen nachfolgenden Abschnitten keine Übergangsmaßnahmen bei den Konzerngesellschaften, sofern dies nicht anders angegeben ist.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das vordiversifizierte Risikokapital in den verschiedenen Risikokategorien, die zum gesamten diversifizierten Risiko der Allianz SE beitragen (Solvenzkapitalanforderung – SCR).

Tabelle 15: Solvenzkapitalanforderung je Risikokategorie²

Tsd €		
Stand 31. Dezember	2022	2021
Marktrisiko	28.141.789	35.168.820
Versicherungstechnisches Risiko	3.441.887	3.931.430
Geschäftsrisiko	144.867	143.519
Kreditrisiko	523.701	581.353
Operationelles Risiko	531.420	619.057
Diversifikation	-3.314.267	-4.059.972
Steuer	-206.474	-
Solvenzkapitalanforderung	29.262.922	36.384.206

Unser Gesamtrisikoprofil weist eine Konzentration finanzieller Risiken (Markt- und Kreditrisiken) auf. Dies resultiert vor allem daraus, dass wir die von den Versicherten eingenommenen Prämien investieren, um die Ansprüche aus unseren Versicherungsverträgen zu decken. Für weitere Informationen zu Markt- und Kreditrisiken sowie zu Konzentrationen innerhalb dieser Risikokategorien und der jeweiligen Teilrisiken verweisen wir auf die Abschnitte „C.2 Marktrisiko“ und „C.3 Kreditrisiko“.

Der Rückgang der Solvenzkapitalanforderung der Allianz SE um 7.121.284 Tsd € wurde im Wesentlichen durch eine Abnahme des Marktrisikos verursacht. Das Marktrisiko ist vor allem aufgrund gefallener Marktwerte der strategischen Beteiligungen an Konzerngesellschaften gesunken.

Außerbilanzielle Positionen werden im internen Kreditrisikomodell abgedeckt.

Die anhaltenden geopolitischen Konflikte, die zu einer Energiekrise, hoher Inflation und einer konjunkturellen Schwächung geführt haben, bleiben ein erhebliches Risiko. In erster Linie ist keine klare Lösung für den anhaltenden Krieg in der Ukraine in Sicht. Für Europa hat dies das Risiko einer Fortsetzung der Energiekrise (einschließlich der Befürchtung von Stromausfällen), einer anhaltend hohen Inflation, sowie des Aufkommens sozialer Spannungen zur Folge. Zusätzlich besteht das Risiko einer Verschlechterung der amerikanisch-chinesischen Beziehungen sowie einer weiteren Verhärtung der Einstellung Chinas gegenüber Taiwan.

Die Allianz ist gut positioniert, um zukünftig mögliche widrige Ereignisse bewältigen zu können – auch aufgrund unseres soliden internen Limitsystems, Stresstests, des internen Modells und der Risikomanagementpraktiken. Letztlich haben der Allianz Konzern und die Allianz SE als Konzernholdinggesellschaft den Vorteil, gut diversifiziert aufgestellt zu sein – sowohl geografisch als auch durch eine breite Vielfalt an Geschäftsfeldern und in ihrer Produktpalette.

Auf Grundlage der uns per zum Zeitpunkt der Berichtsfertigstellung zur Verfügung stehenden Informationen erwarten wir, dass die Allianz SE unter Einhaltung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung weiterhin eine hinreichende Kapitalausstattung aufweist. Jedoch können insbesondere die anhaltenden geopolitischen

¹ Den Allianz Konzerngesellschaften (Allianz Lebensversicherungs-AG und Allianz Private Krankenversicherungs-AG) wurde die Genehmigung zur Anwendung von Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen erteilt. Die daraus resultierende Veränderung der Beteiligungswerte beeinflusst die Kapitalanforderung der Allianz SE.

² Alle Werte ohne die Anwendung von Übergangsmaßnahmen für die Rückstellungsbewertung bei anderen Gesellschaften des Allianz Konzerns.

Konflikte, eine Fortsetzung der Unterstützung für radikale Parteien und ein zunehmender Populismus, zusätzliche Störungen in globalen Lieferketten und die wachsende Abhängigkeit von digitalen Technologien unsere Kapitalausstattung wesentlich beeinflussen. Eine Fortsetzung des weltweiten Aufschwungs für radikale Parteien und ein zunehmender Populismus könnten die internationale Zusammenarbeit noch herausfordernder und komplexer machen, und eine Verfolgung entgegengesetzter Zielsetzungen würde die Wahrscheinlichkeit eines wirksamen politischen Handelns in Themenfeldern wie dem Klimawandel reduzieren. Zusätzliche Störungen in globalen Lieferketten könnten die Inflation weiter beschleunigen und den Welthandel belasten. Die Störungen könnten von weiter bestehenden Herausforderungen im Zusammenhang mit COVID-19 ausgelöst werden, einschließlich der Unsicherheit über Länge und Wirksamkeit des Impfschutzes und des Risikos weiterer Virusmutationen. Die wachsende Abhängigkeit von digitalen Technologien, um die Geschäftskontinuität zu gewährleisten und die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, erhöht das Risiko von Veralterung bestehender Technologien, Cyberangriffen, Datenschutzverletzungen und Systemausfällen sowie das Risiko der Nichteinhaltung zunehmender Regulierungsanforderungen im Zusammenhang mit Geschäftsprozessen mit IT-Bezug.

Wir überwachen sorgfältig insbesondere die weitere Entwicklung der geopolitischen Situation, den mit ihr verbundenen Inflationsdruck sowie die konjunkturabschwächenden Tendenzen, und steuern unsere Portfolios entsprechend, um sicherzustellen, dass die Allianz SE über ausreichende Mittel zur Erfüllung ihrer Solvenzkapitalanforderungen verfügt.

In der obigen Tabelle ist das Liquiditätsrisiko nicht enthalten, da es außerhalb des internen Modells bestimmt wird und wir kein dezidiertes Risikokapital dafür vorhalten. Einzelheiten zum Liquiditätsrisiko beschreiben wir im Abschnitt „C.4 Liquiditätsrisiko“.

Zur Steuerung unseres Risikoprofils nutzen wir ein umfassendes System an Stresstests. Dieses beinhaltet unter anderem:

- **Parametrische Stresse:** Dies sind standardisierte Schocks für einzelne oder mehrere Risikofaktoren und Kategorien. Die parametrischen Schocks beeinflussen sowohl die Eigenmittel als auch das Risikokapital. Beispiele für diese Sensitivitäten sind:
 - **Aktien-Sensitivitäten:** Diese Stresstests messen die Sensitivität der Risikoexposition der Allianz bezüglich Schocks der jeweiligen Marktindizes. Der Preis aller Aktien (gehandelte und nichtgehandelte Indizes) – ohne Betrachtung der Immobilien-Indizes – ändert sich um +30% oder -30%.
 - **Zins-Sensitivitäten:** Diese Stresstests messen die Auswirkung auf die Positionen der Allianz, wenn Zinsraten durch einen parallelen Basispunkt-Schock steigen oder fallen. Die berücksichtigten Schock-Größen sind „IR +/- 100 Basispunkte“ und „IR +/- 50 Basispunkte“. Die in diesem Abschnitt beschriebenen Zinsschocks berücksichtigen auch den Effekt der Verankerung an gewisse Ultimate Forward Rates.
 - **Kombinierte Sensitivitäten:** Diese Sensitivitäten kombinieren die Auswirkungen von Schocks mehrerer Marktfaktoren, beispielsweise einen kombinierten Schock von Zinsraten, Aktienmarktfaktoren und Credit Spreads mit einem Zinsschock von

50 Basispunkten, einem Aktienschock von 30% und einem Credit Spread Schock von +50 Basispunkten.

- **Historische Stresse:** Simulation von Marktbewegungen, die während bestimmter Stressperioden (zum Beispiel die Finanzkrise 2008) beobachtet wurden, zusammen mit ihrer jeweiligen Auswirkung auf die Kapitalisierung.
- **Reverse-Stresstests:** Diesen Ansatz verwenden wir, um die Schwere eines Stresses zu ermitteln, der erforderlich ist, um eine bestimmte Kapitalisierungsquote zu erreichen.
- **Ad-hoc- oder ereignisabhängige Szenarien:** Diese setzen wir ein, um aktuelle Entwicklungen und mögliche zukünftige Ereignisse durchzuspielen.

Die dargestellten Sensitivitätsanalysen basieren auf definierten Veränderungen spezifischer Parameter und beschreiben die Auswirkungen eines solchen idealtypischen Szenarios auf die Solvency-II-Kapitalquote (zum Beispiel Rückgang der Zinsen um 50 Basispunkte). Die durch einzelne Parameter abgebildeten Entwicklungen sind in der Realität jedoch typischerweise komplexer (zum Beispiel sinken nicht in allen Laufzeitenbereichen der Zinsstrukturkurve die Werte um den gleichen Betrag) und finden nicht isoliert statt (zum Beispiel erfolgt eine Veränderung der Zinssätze im Zusammenhang mit Veränderungen bei anderen Marktparametern wie Aktien, Credit Spread usw.). Die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen sollten daher dahingehend interpretiert werden, dass sie wertvolle Informationen darüber geben, auf welche Einflüsse die Kapitalisierung besonders sensibel reagiert, zusammen mit einer Indikation der geschätzten Höhe. Tatsächlich beobachtete Veränderungen der Kapitalisierung werden abhängig von den jeweils spezifischen Umständen in der Regel aber stärker oder weniger stark ausgeprägt sein. Unser umfassendes System an Stresstests wird regelmäßig analysiert, um mögliche Erweiterungen zu identifizieren, die im Kontext unseres Risikoprofils die Aussagekraft der Stresstests unterstützen.

Zusätzlich führen wir regelmäßig Stresstests unter Einsatz unseres internen Modells durch. Die Auswirkungen dieser Sensitivitätsanalysen erläutern wir in den jeweiligen Abschnitten. Die Sensitivitätsanalysen in diesem Bericht berücksichtigen die Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen nicht.

Bei der Allianz SE erfolgt eine Berücksichtigung der strategischen Beteiligungen. Hierbei wird bei der Berechnung der Veränderung der Eigenmittel eine Durchsicht auf die einzelnen Risikopositionen der Beteiligungen vorgenommen und das Risikokapital wird ebenfalls um den Effekt des Wertrückgangs der Beteiligungen bereinigt. Die Auswirkungen dieser Sensitivitätsanalysen erläutern wir in den jeweiligen Abschnitten.

Die Allianz SE steuert ihre Risiken entsprechend des Limitrahmens. Risiken, die die Risikoneigung übersteigen, werden gemildert.

Diversifikations- und Korrelationsannahmen

Da die Allianz ein integrierter Finanzdienstleister ist, der eine Vielzahl von Produkten in verschiedenen Geschäftssegmenten und geografischen Regionen anbietet, ist die Diversifikation ein zentraler Bestandteil unseres Geschäftsmodells.

Diversifikation tritt typischerweise bei der Betrachtung kombinierter Risiken auf, die nicht oder nur teilweise voneinander abhängig sind. Wichtige Diversifikationsfaktoren beinhalten Regionen (zum Beispiel Sturmrisiken in Australien gegenüber Sturmrisiken in Deutschland),

Risikokategorien (zum Beispiel Marktrisiko gegenüber versicherungstechnischem Risiko) und Unterkategorien innerhalb derselben Risikokategorie (zum Beispiel Risiken aus dem Geschäft mit kommerziellen und Privatkundinnen und -kunden in der Schaden- und Unfallversicherung). Letztlich geht Diversifikation einher mit den spezifischen Merkmalen der Investment- oder (Rück-)Versicherungsprodukte und den damit jeweils verbundenen Risiken. So kann zum Beispiel ein operationelles Risikoereignis in Australien als in hohem Maße unabhängig angesehen werden von einer Änderung des Credit Spreads einer französischen Staatsanleihe, die als Investment gehalten wird.

Das interne Modell berücksichtigt bei der Aggregation auf Konzernebene, Allianz SE-Ebene oder auf der Ebene anderer verbundener Unternehmen Konzentrations-, Korrelations- und Akkumulationseffekte. Die resultierende Diversifikation trägt der Tatsache Rechnung, dass wahrscheinlich nicht alle potenziell schlimmsten Verlustfälle gleichzeitig auftreten.

Soweit möglich, ermitteln wir Korrelationsparameter für jedes Marktrisikopaar, indem wir historische Marktdaten statistisch analysieren. Hierbei berücksichtigen wir Beobachtungen über mehr als ein Jahrzehnt. Sind historische Marktdaten oder portfoliospezifische Beobachtungen nicht oder nur unzureichend verfügbar, so werden die Korrelationen durch das Correlation Settings Committee gesetzt. Das Komitee bündelt das Know-how und Fachwissen von Risiko- und Businessexperten und -experten in einem klar definierten und kontrollierten Prozess. Die Korrelationsparameter werden bei der Verwendung von Expertenmeinungen generell so festgelegt, dass sie die Wechselwirkung der Risiken unter adversen Bedingungen widerspiegeln. Auf Grundlage dieser Korrelationen verwenden wir einen branchenüblichen Ansatz, den Gauß-Kopula-Ansatz, um die Abhängigkeitsstruktur der quantifizierbaren Risikoquellen innerhalb der verwendeten Monte-Carlo-Simulation zu bestimmen.

Wie die obige Tabelle zeigt, beläuft sich der gesamte Diversifikationseffekt der Allianz SE zum 31. Dezember 2022, der die Diversifikation zwischen den Risikokategorien umfasst, auf 3314267 Tsd €.

Modelländerungen im Jahr 2022

Im Jahr 2022 passten wir unser internes Modell, basierend auf regulatorischen Entwicklungen, den Ergebnissen der Modellvalidierung sowie Rückmeldungen, die wir aus den fortlaufenden Konsultationen mit Aufsichtsbehörden erhielten, weiter an. Im Sinne hoher Transparenz werden Modelländerungen und die daraus resultierenden Auswirkungen auf unser Risikoprofil innerhalb dieses Abschnitts dargestellt. Die Datenbasis ist dabei der 31. Dezember 2021.

Zusammengenommen haben die im Jahr 2022 implementierten Modelländerungen zu einem in Relation leichten Anstieg des Solvency-II-Risikokapitals der Allianz SE um 14 080 Tsd € geführt.

Das Marktrisiko war nicht von Modelländerungen mit Einfluss auf das Risikokapital betroffen und blieb im Zuge dessen unverändert. Mehrere Modelländerungen (zum Beispiel eine Änderung des Rahmens für Korrelationen) haben das Kreditrisiko leicht um 43242 Tsd € erhöht. Weitere Modelländerungen (zum Beispiel eine Änderung der Segmentierung im Reserverisiko) haben das versicherungstechnische Risiko leicht um 14534 Tsd € erhöht.

Der Anstieg des Kreditrisikos und des versicherungstechnischen Risikos infolge der Modelländerungen für diese Risikoarten war der wesentliche Treiber für die Zunahme der risikomindernden Wirkung der Diversifikation um 43 697 Tsd €.

Geschäfts- und operationelles Risiko waren nicht von Modelländerungen betroffen und blieben im Zuge dessen unverändert.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

C.1.1 Schaden- und Unfallrückversicherung

Das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft des Allianz Konzerns in der Erst- und der Rückversicherung ist dem Prämienrisiko im Zusammenhang mit nachteiligen Entwicklungen ausgesetzt, sowohl aus dem im aktuellen Jahr neu abgeschlossenen als auch aus dem verlängerten Geschäft. Zudem besteht Reserverisiko für das Bestandsgeschäft.

Auf Zweckgesellschaften wurden keine wesentlichen versicherungstechnischen Risiken übertragen.

C.1.1.1 Prämienrisiko

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in der Schaden- und Unfallrückversicherung erhalten wir von unseren Zedenten Prämien und bieten ihnen dafür Rückversicherungsschutz. Das Prämienrisiko ist definiert als das Risiko, dass sich die tatsächlichen Schäden aus dem Geschäft des aktuellen Jahres im Vergleich zu den erwarteten Schadenquoten schlechter entwickeln.

Das Prämienrisiko unterteilt sich in drei Kategorien: Naturkatastrophenrisiko, Terrorrisiko und Nichtkatastrophenrisiko einschließlich der von Menschen verursachten Katastrophen.

Risikomessung

Wir berechnen Prämienrisiken auf Grundlage von versicherungsmathematischen Modellen, die dazu verwendet werden, Verlustverteilungen abzuleiten. Nichtkatastrophenrisiken werden mithilfe von Schadenhäufigkeits- und Schadenhöhenmodellen für Großschäden modelliert, Basisschäden mithilfe von aggregierten Verlustverteilungsmodellen. Aufgrund ihrer hohen potenziellen Kumuleffekte für höhere Wiederkehrperioden sind Naturkatastrophen wie Erdbeben, Stürme und Überschwemmungen eine besondere Herausforderung für das Risikomanagement. Für Risiken aus Naturkatastrophen nutzen wir spezielle Modellierungsmethoden. Dabei werden Portfoliodaten, etwa über die geografische Verteilung sowie über Wert und Eigenschaft der versicherten Objekte, mit simulierten Naturkatastrophen-szenarien kombiniert. Aus dieser Modellierung lassen sich dann mögliche Schadenauswirkungen und -häufungen abschätzen. Wo solche stochastischen Modelle fehlen, verwenden wir deterministische szenariogestützte Ansätze zur Einschätzung der möglichen Verluste. Ähnliche Ansätze werden verwendet, um Risikokonzentrationen für Terror und von Menschen verursachte Katastrophen zu bewerten, einschließlich Verluste durch Cyber-Vorfälle und Industriekonzentrationen. Die ermittelten Verlustverteilungen werden dann im internen Modell verwendet, um potenzielle Verluste – basierend auf einem vordefinierten Konfidenzniveau von 99,5% – zu berechnen.

Im Jahr 2022 fanden keine Methodenveränderungen in der Berechnung des Prämienrisikos statt.

Risikokonzentration

Unser Ziel ist es, ein ausgeglichenes Risikoprofil zu erhalten und alle unverhältnismäßig großen Risikokonzentrationen und -anhäufungen zu vermeiden. Die Überwachung des Konzentrationsrisikos nicht-

marktgetriebener Risiken erfolgt auf Einzelbasis (das heißt vor Diversifikationseffekten mit anderen Risikokategorien) unter Verwendung eines globalen Limitsystems, um erhebliche Verluste aus Einzelereignissen wie von Menschen verursachten Katastrophen, Naturkatastrophen oder Terroranschlägen zu vermeiden. Die Allianz SE und die anderen operativen Einheiten des Allianz Konzerns müssen ihre Risiken sachgemäß unter Beachtung der zentralen Limitsysteme steuern. Neben den zentral definierten Limits verfügen die Allianz SE und andere operative Einheiten über lokale Limits, die ihre individuellen Geschäftsstände berücksichtigen, was zu einer Begrenzung von Risikoanhäufungen führt. Zudem ist die Beurteilung der Risiken im Rahmen des Zeichnungsprozesses ein wesentliches Element unseres Risikomanagementsystems. Für das Zeichnen von Versicherungsrisiken bestehen eindeutige, zentral festgelegte Limits und Beschränkungen, die innerhalb des gesamten Konzerns angewandt werden.

Zum 31. Dezember 2022 hatten die folgenden fünf Gefahren den größten Anteil am Naturkatastrophenrisiko der Allianz SE: ein Sturm in Europa, eine Flut in Deutschland, ein tropischer Wirbelsturm in Australien, ein Erdbeben in Australien und eine Flut in Australien.

Risikominderung

Das Prämienrisiko aus dem Rückversicherungsgeschäft wird von der Allianz SE aktiv gesteuert. Die Beurteilung der Risiken im Rahmen des Versicherungsprozesses ist ein wesentliches Element unseres Risikomanagementsystems. Für das Zeichnen von Versicherungsrisiken bestehen klare Richtlinien, Limite und Beschränkungen, die regelmäßig über Monitoringprozesse gemessen werden. Übermäßige Risiken werden nicht eingegangen oder durch externe Retrozessionsverträge reduziert. Jede einzelne dieser Maßnahmen trägt zur Begrenzung von Kumuleffekten bei. Zudem werden im konzernweiten Limitsystem Konzentrationen und Anhäufungen von nicht marktgetriebenen Risiken auf Einzelbasis (also vor Berücksichtigung von Diversifikationseffekten) im konzernweiten Limitsystem überwacht, um erhebliche Verluste aus großen Einzelrisiken – etwa Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen wie Terroranschläge oder große Anhäufungen von Industrierisiken – zu vermeiden.

Risikosensitivität

Um unsere Risikoexposition angemessen steuern zu können, führen wir hinsichtlich des Prämienrisikos ausgewählte Szenarioanalysen durch. Hierbei berechnen wir den Einfluss von Schadenserignissen mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einmal in zehn Jahren auf die Eigenmittel sowie auf das Risikokapital einschließlich der Beteiligungen der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote. Ein alle zehn Jahre auftretendes Ereignis im Bereich des Prämienrisikos für Nichtkatastrophen und Terror würde einen Rückgang des Risikokapitals einschließlich der Beteiligungen um 507 746 Tsd € als auch einen Rückgang der Eigenmittel verursachen und insgesamt unsere Solvency-II-Kapitalquote auf 259% reduzieren (Ausgangsbasis 262%¹). Im Bereich des Prämienrisikos für Naturkatastrophen würde ein alle zehn Jahre auftretendes Ereignis einen Rückgang des Risikokapitals einschließlich der Beteiligungen um 113 929 Tsd € als auch

¹ Die hier und in folgenden Abschnitten von Kapitel C als Ausgangsbasis gewählte Solvency-II-Kapitalquote in Höhe von 262% berücksichtigt nicht die Anwendung von Übergangsmaßnahmen für die Risikostellungsbewertung bei anderen Gesellschaften des Allianz Konzerns.

einen Rückgang der Eigenmittel verursachen und hätte damit eine Verringerung unserer Solvency-II-Kapitalquote auf 261% zur Folge.

C.1.1.2 Reserverisiko

Das Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass sich die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen über einen einjährigen Zeithorizont nachteilig verändern, da die Schadensregulierung der Zeit und/oder der Höhe nach schwankt. Für Schadenersatzansprüche, die in der Vergangenheit eingetreten und noch nicht abgewickelt sind, schätzen und halten wir Reserven. Im Fall unerwarteter Ereignisse würden wir Gewinne oder Verluste aus den Reserven verzeichnen – je nachdem, welche Annahmen unseren Schätzungen zugrunde lagen.

Risikomessung

Wie das Prämienrisiko wird auch das Reserverisiko mithilfe von aktuariellen Modellen berechnet. Die abgeleiteten Verteilungen der Reserven nutzen wir dann im internen Modell, um potenzielle Verluste auf Basis eines vordefinierten Konfidenzniveaus von 99,5% zu berechnen.

Im Jahr 2022 fand eine immaterielle Methodenveränderung in der Berechnung des Reserverisikos statt.

Risikokonzentration

Hinsichtlich Abweichungen von den Reserven (nachteilige Entwicklungen von Reserven) bestehen keine Konzentrationen, die mit dem Prämienrisiko für Naturkatastrophen oder durch von Menschen verursachte Katastrophen vergleichbar sind. Kumulierungen von negativen Reserveentwicklungen über Geschäftsfelder hinweg sind Teil unseres internen Modells.

Risikominderung

Um das Risiko unerwarteter Schwankungen der Reserven zu reduzieren, überwachen die Allianz SE und die anderen verbundenen Unternehmen des Allianz Konzerns laufend die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Versicherungsfälle auf Ebene der Geschäftszweige. Zusätzlich unterziehen diese Unternehmen ihre Rückstellungen einmal im Jahr einer Unsicherheitsanalyse. Die hier eingesetzten Verfahren ähneln denjenigen zur Berechnung des Reserverisikos. Der Allianz Konzern führt regelmäßig unabhängige Überprüfungen dieser Analysen durch. Zudem nehmen Vertreterinnen oder Vertreter des Allianz Konzerns an Sitzungen der lokalen Rückstellungsausschüsse (Reserve Committees) teil.

Die Retrozession ist ein weiteres wichtiges Instrument zur Verringerung des Reserverisikos.

Risikosensitivität

Um unsere Risikoexposition angemessen steuern zu können, führen wir Szenarioanalysen für das Reserverisiko durch. Hierbei berechnen wir den Einfluss eines Nachreservierungsbedarfs mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einmal in zehn Jahren auf die Eigenmittel sowie auf das Risikokapital für Beteiligungen der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote. Ein solches Ereignis würde einen Rückgang des Risikokapitals einschließlich der Beteiligungen um 632.632 Tsd € als auch einen Rückgang der Eigenmittel verursachen und insgesamt unsere Solvency-II-Kapitalquote auf 258% reduzieren (Ausgangsbasis 262%). Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine Gefährdung der Solvenzkapitalausstattung der Allianz SE und damit der Geschäftsstrategie ausgeht.

C.1.2 Lebens- und Krankenrückversicherung

Versicherungstechnische Risiken der Allianz SE existieren aufgrund von Rückversicherungen und internen Pensionsverpflichtungen. Versicherungstechnische Risiken bestehen in der Lebens- und Krankenversicherung aus biometrischen Risiken und umfassen Sterblichkeits-, Invaliditäts-, Krankheits- und Langlebighkeitsrisiken. Sterblichkeits-, Invaliditäts- und Krankheitsrisiken bezeichnen das Risiko, dass die eingetretenen Todes- oder Invaliditätszahlungen oder Krankheitskosten höher als erwartet ausfallen. Das Langlebighkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund einer höheren Lebenserwartung der Versicherten die gebildeten Reserven nicht zur Deckung unseres Portfolios von Annuitäten und Pensionsverpflichtungen ausreichen.

Das versicherungstechnische Risiko im Geschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung entsteht, wenn die Profitabilität hinter den Erwartungen zurückbleibt. Die Berechnung der Profitabilität basiert hierbei auf verschiedenen Parametern, wie Annahmen zur zukünftigen Entwicklung der Sterblichkeit oder der Krankheitskosten, die von den tatsächlich realisierten Werten abweichen können. Beispielsweise kann eine im Vergleich zu den Erwartungen höhere Lebenserwartung zu zusätzlichen Rentenzahlungen in der Zukunft führen. Aber auch vorteilhafte Abweichungen sind möglich. So könnte beispielsweise eine verstärkte Zuwendung zu einer gesünderen Ernährung zu niedriger als erwartet ausfallenden Krankheitsraten führen.

Biometrische Risikomessung

Diese Risiken messen wir in unserem internen Modell, indem wir – wann immer dies relevant oder von Bedeutung ist – einerseits nach absoluter Höhe und Trendentwicklung der versicherungsmathematischen Annahmen sowie andererseits nach Pandemierisikoszenarien unterscheiden.

Im Jahr 2022 fand keine Methodenveränderung in der Berechnung der versicherungstechnischen Risiken in den Bereichen Lebens- und Krankenrückversicherung statt. Bei den internen Pensionsverpflichtungen fand im Jahr 2022 ebenfalls keine Methodenveränderung statt.

Risikokonzentration

Aufgrund unserer Zeichnungspolitik lagen keine nennenswerten Konzentrationen von versicherungstechnischen Risiken aus der Lebens- und Krankenrückversicherung und den internen Pensionsverpflichtungen vor.

Risikominderung

Durch externe Retrozession wird die Nettoposition hinsichtlich Risiken aus Ereigniskumulen gesteuert.

Die Beurteilung von Risiken im Rahmen des Rückversicherungsprozesses ist ein wesentliches Element unseres Risikomanagementsystems und die Techniken der Retrozession werden in unserem Risikokapitalsystem abgebildet.

Wegen geringer Wesentlichkeit bestehen derzeit keine zusätzlichen oder aggregierten Limits für nicht marktgetriebene Lebens- bzw. Krankenrisiken.

Risikosensitivität

Um unsere Exposition in Bezug auf das Langlebigkeitsrisiko zu steuern, führen wir Szenarioanalysen durch. Hierbei berechnen wir den Einfluss einer Erhöhung der Lebenserwartung mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einmal in zehn Jahren auf die Eigenmittel der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote. Ein solches Ereignis würde einen Rückgang des Risikokapitals einschließlich der Beteiligungen um 218660 Tsd € als auch einen Rückgang der Eigenmittel verursachen und damit unsere Solvency-II-Kapitalquote auf 261% verringern (Ausgangsbasis 262%). Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine Gefährdung der Solvenzkapitalausstattung der Allianz SE und damit der Geschäftsstrategie ausgeht.

C.1.3 Geschäftsrisiko

Geschäftsrisiken umfassen Kostenrisiken und Risiken aus dem Verhalten von Versicherten. Dabei stammen diese Risiken größtenteils aus der Lebens- und Krankenversicherung sowie zu einem kleineren Teil aus der Schaden- und Unfallversicherung. Kostenrisiken hängen mit dem Risiko zusammen, dass Verwaltungsaufwendungen höher als erwartet ausfallen oder dass das Neugeschäft so weit zurückgeht, dass wir die Fixkosten nicht mehr decken können. Geschäftsrisiken werden in Relation zu den zugrunde liegenden Geschäftsplänen bestimmt.

Das Geschäftsrisiko der Allianz SE erachten wir als relativ gering und nur bei großen Verträgen mit langen Laufzeiten von Bedeutung. Dies ist zum einen auf das Geschäftsmodell der Allianz SE als primär konzerninterner Rückversicherer mit dem Schwerpunkt auf der Schaden- und Unfallversicherung zurückzuführen, zum anderen auf die Tatsache, dass das Gros der Kosten in der Rückversicherung (die Rückversicherungsprovisionen) in allen Segmenten direkt mit den Prämieinnahmen verbunden ist. Im Rahmen von Lebensrückversicherungsverträgen mit externen Gesellschaften übernehmen wir ausschließlich biometrische Risiken.

Risikomessung

Zu den Risiken, die sich aus dem Verhalten von Versicherten in der Lebens- und Krankenversicherung ergeben, zählen unvorhersehbare Handlungen der Versicherten in der Ausübung ihrer vertraglichen Wahlrechte, etwa im Hinblick auf eine vorzeitige Kündigung oder Rückkäufe, Teilauszahlungen, Vertragserneuerungen oder Verrentungen, die sich als nachteiliger herausstellen, als ursprünglich angenommen.

Annahmen zum Verhalten von Versicherten beruhen auf anerkannten versicherungsmathematischen Methoden und – soweit vorhanden – auf unseren eigenen historischen Daten. Fehlen diese, so nutzen wir Daten der Versicherungsindustrie oder Expertenschätzungen.

Diese verwenden wir dann als Basis in unserem internen Modell, um die ökonomischen Auswirkungen des Verhaltens von Versicherten unter verschiedenen Szenarien zu bestimmen.

Im Jahr 2022 fand keine Methodenveränderung in der Berechnung des Geschäftsrisikos statt.

Risikokonzentration

Für Geschäftsrisiken liegen keine nennenswerten Risikokonzentrationen vor.

Risikominderung

Die Allianz SE setzt zur Reduzierung ihrer Geschäftsrisiken keine nennenswerten Risikominderungstechniken ein, die nicht, wie zum Beispiel prämiensabhängige Provisionssätze, bereits Teil der übernommenen Rückversicherung sind.

Risikosensitivität

Um unsere Exposition in Bezug auf Kostenrisiken zu steuern, führen wir Szenarioanalysen durch. Ein alle zehn Jahre auftretendes Ereignis im Bereich des Geschäftsrisikos der Allianz SE hätte einen leichten Rückgang des Risikokapitals einschließlich der Beteiligungen um 281023 Tsd € als auch einen Rückgang der Eigenmittel zur Folge. Die Solvency-II-Kapitalquote bleibt unverändert bei 262%.

Ergebnis

Das dem Geschäftsrisiko zugeordnete Risiko vor Diversifikation mit den anderen Risikokategorien bleibt mit 144867 Tsd € auf konstantem Niveau.

C.2 MARKTRISIKO

Als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und globaler Rückversicherer hält und nutzt die Allianz SE eine Vielzahl an Finanzinstrumenten, die sich in unserer Bilanz als Aktiva und Passiva widerspiegeln.

Im Rahmen unserer Holdingaktivitäten (das heißt dem Halten von Beteiligungen, der Finanzierung von Konzerngesellschaften, der Bedeckung interner Pensionsverpflichtungen, der Anlage zusammengelegter liquider Mittel von Tochtergesellschaften sowie als letzte Refinanzierungsinstanz des Allianz Konzerns) investiert die Allianz SE überwiegend in Beteiligungen und festverzinsliche Anlagen.

Grundlegender Bestandteil unseres Rückversicherungsgeschäfts ist es, Prämieinnahmen in eine Vielzahl von Kapitalanlagen zu investieren. Mit dem daraus resultierenden Kapitalanlageportfolio für die Rückversicherung decken wir die künftigen Ansprüche unserer Zedenten ab. Zudem investieren wir auch das für die Übernahme der rückversicherten Risiken und die Durchführung der Holdingaktivitäten erforderliche Eigenkapital. Das Marktrisiko unserer Passiva ergibt sich überwiegend aus festverzinslichen Finanzierungsinstrumenten sowie internen Pensionsverpflichtungen und Verbindlichkeiten aus der Rückversicherung. Zusätzlich nutzen wir derivative Finanzinstrumente für verschiedene Zwecke. Ein wesentliches Beispiel ist die Absicherung geplanter Dividendenzahlungen von Tochtergesellschaften außerhalb des Euro-Raums gegen nachteilige Entwicklungen auf dem Devisenmarkt. Falls auf den Kapitalmärkten starke Schwankungen oder besonders nachteilige Marktbedingungen auftreten, kann die Allianz SE zum Schutz der Kapitalausstattung des Allianz Konzerns auch derivative Absicherungen (Hedge Overlays) durchführen. Derivative Finanzinstrumente werden generell mit dem Ziel einer Risikoreduktion eingesetzt. Der Einsatz von Derivaten wird durch Richtlinien geregelt, deren Einhaltung von der Risikofunktion der Allianz SE überwacht wird. Entscheidungen zum Asset-Liability-Management (ALM) werden auf Basis des internen Modells getroffen und berücksichtigen Risiken und Renditen am Kapitalmarkt.

Da die beizulegenden Zeitwerte unserer Aktiva und Passiva von den Veränderungen an den Finanzmärkten abhängen, sind wir dem Risiko nachteiliger Entwicklungen an den Finanzmärkten ausgesetzt. Das wichtigste Marktrisiko der Allianz SE resultiert aus Veränderungen im Wert unserer Beteiligungen an Konzerngesellschaften. Die langfristigen internen Pensionsverpflichtungen deutscher Konzerngesellschaften auf der Bilanz der Allianz SE tragen zum Zinsrisiko bei, insbesondere da diese Verpflichtungen nicht vollständig durch Kapitalanlagen mit ähnlichem Zeithorizont bedeckt werden können. Zusätzlich sind wir exponiert gegenüber nachteiligen Änderungen von Aktien- und Immobilienpreisen, Credit Spreads, Inflation, impliziten Volatilitäten und Fremdwährungen, die den Wert unserer Aktiva und Passiva beeinflussen können.

Risikomessung

Um Marktrisiken zu messen, werden für die relevanten Risikofaktoren „Real World“-stochastische Modelle¹, die an historischen Daten kalibriert werden, verwendet, um daraus Szenarien möglicher zukünftiger Marktentwicklungen zu erstellen. Nachdem die Szenarien für alle Risikofaktoren generiert wurden, werden die Kapitalanlagepositionen

und Verbindlichkeiten unter jedem Szenario neu bewertet. Der „Worst Case“-Verlust der geordneten Gewinn- und Verlustverteilung auf einem bestimmten Konfidenzniveau (99,5%) definiert den Marktrisiko-Value-at-Risk (VaR).

Eine weiterführende Beschreibung der Methodik des internen Modells und einen Überblick über die Standardformel finden Sie im Abschnitt „E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen“.

Im Jahr 2022 wurden keine Methodenveränderungen mit quantitativem Einfluss auf das Marktrisiko vorgenommen.

Risikokonzentration

Angesichts des Bestands an Anleihen und Aktien in unserem Anlageportfolio können mit einzelnen Emittenten oder Segmenten verbundene Risikokonzentrationen bezüglich Aktien-, Ausfall- und Credit-Spread-Risiken entstehen. Vor dem Hintergrund der langlaufenden Verbindlichkeiten aus der Lebens- und Krankenversicherung sowie aus internen Pensionszusagen besteht die Möglichkeit einer Zinsrisikokonzentration, was durch ein Ungleichgewicht zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verursacht wird. Dies gilt insbesondere, wenn Verbindlichkeiten aufgrund der langen Laufzeiten nicht zu den vorhandenen Kapitalanlagen passen. Risikokonzentrationen sind durch unser Limitsystem abgedeckt.

Risikominderung

Auf Ebene des Allianz Konzerns, der Allianz SE und anderen Konzerngesellschaften sind Vorgaben für die strategische Anlagestruktur definiert sowie Risikolimits, wie zum Beispiel Aktien- und Zinssensitivitätslimits auf Einzelbasis und Limits für Fremdwährungspositionen, festgelegt. Limits werden sorgfältig überwacht und im Falle einer Überschreitung werden Gegenmaßnahmen ergriffen. Dies kann die Eskalation zu den jeweiligen Entscheidungsgremien und/oder die Schließung von Positionen beinhalten.

Zur Risikoreduktion nutzen wir auch derivative Finanzinstrumente. Ein wesentliches Beispiel ist die Absicherung geplanter Dividendenzahlungen von Tochtergesellschaften außerhalb des Euro-Raums gegen nachteilige Entwicklungen auf dem Devisenmarkt. Falls auf den Kapitalmärkten starke Schwankungen oder besonders nachteilige Marktbedingungen auftreten, kann die Allianz SE zum Schutz der Kapitalausstattung des Allianz Konzerns auch derivative Absicherungen (Hedge Overlays) durchführen.

Schließlich sind auf Konzernebene Leitlinien für den Einsatz von bestimmten Finanzinstrumenten, neuen Investmentprodukten und Derivaten vorgeschrieben. Die Einhaltung der Leitlinien wird durch die Risiko- und Controllingfunktionen der Allianz SE und der anderen operativen Einheiten überwacht.

Risikosensitivität

Um unsere Risikoexponierung angemessen steuern zu können, führen wir hinsichtlich des Marktrisikos parametrische Stresstests und historische Szenarioanalysen durch.

Als parametrischen Stresstest auf der Ebene des Marktrisikos berechnen wir insbesondere den Einfluss eines kombinierten

¹ Interne Pensionsverpflichtungen sind nach IAS 19-Prinzipien deterministisch bewertet und modelliert.

Marktereignisses – in Form eines gleichzeitigen Rückgangs der Zinsen um 100 Basispunkte, eines Anstiegs der Credit Spreads in einzelnen Ratingklassen, eines Rückgangs der Aktienmärkte unterschiedlicher Anlageklassen (zum Beispiel börsennotierte Aktien und nicht börsennotierte Aktieninvestments) um 10% bis 35% und eines Wertverlusts der Immobilien um 10% – auf die Eigenmittel und auf das Risikokapital der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote. Die Sensitivitätsanalyse zeigt, dass der Eintritt dieses kombinierten Marktereignisses zum 31. Dezember 2022 einen Rückgang des Risikokapitals für Marktrisiken um 3732066 Tsd € sowie einen leicht überproportionalen Rückgang der Eigenmittel zur Folge hätte und damit eine Verringerung der Solvency-II-Kapitalquote um 5 Prozentpunkte auf 257%.

Auch bei den historischen Szenarioanalysen berechnen wir den Einfluss von Marktereignissen für mehrere Unterrisiken auf die Eigenmittel und das Risikokapital der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote. Zum 31. Dezember 2022 waren die beiden bedeutendsten historischen Szenarien ein Inflationsschock und eine Staatsschuldenkrise nach dem Muster von 2010 bis 2012 inklusive eines Anstiegs der Verlustquoten (Loss Given Default – LGD).

Das Inflationsszenario spiegelt die zeitweise Erhöhung der Inflationsrate in Deutschland während der Wiedervereinigung wider, die aufgrund steigender Zinsen zu einer Verringerung des Werts der Kapitalanlagen führte. Die Zinsen wurden angehoben, um die Auswirkungen des Inflationsanstiegs zu mildern. Dieses Szenario wird auf einer globalen Basis angewendet. Die Sensitivitätsanalyse zeigt, dass der Eintritt dieses Ereignisses zum 31. Dezember 2022 einen Rückgang des Risikokapitals für Marktrisiken um 4292004 Tsd € und eine Verringerung der Solvency-II-Kapitalquote um 18 Prozentpunkte auf 244% zur Folge hätte.

Das Staatsschuldenkrisenszenario bildet die Marktbewegungen während der Staatsschuldenkrise in den Jahren 2010 und 2012 ab, ohne Berücksichtigung von risikomindernden Maßnahmen des Managements. Die Krise führte zu einer Ausweitung der Credit Spreads der Staatsanleihen südeuropäischer Länder. Daher werden in diesem Stressszenario die Veränderungen von Credit Spreads insbesondere für Griechenland, Italien und Spanien, eine Senkung der europäischen Zinssätze durch die EZB sowie ein Stress auf LGDs mittels impliziter Credit-Spread-Schocks berücksichtigt. Die Sensitivitätsanalyse zeigt, dass der Eintritt dieses Ereignisses zum 31. Dezember 2022 einen Rückgang des Risikokapitals für Marktrisiken um 789430 Tsd € und einen überproportionalen Rückgang der Eigenmittel und damit eine Verringerung der Solvency-II-Kapitalquote um 12 Prozentpunkte auf 250% zur Folge hätte.

Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine Gefährdung der Solvenzkapitalausstattung der Allianz SE und damit der Geschäftsstrategie ausgeht.

Ergebnis

Zum Jahresende 2022 beträgt das dem Marktrisiko zugeordnete Risikokapital der Allianz SE – vor Diversifikation mit anderen Risikokategorien – 28141789 Tsd €. Der größte Einfluss auf das Marktrisiko resultiert mit großem Abstand aus dem Aktienrisiko.

C.2.1 Aktienrisiko

Das Aktienrisiko der Allianz SE resultiert überwiegend aus der Wertentwicklung unserer strategischen Versicherungsbeteiligungen.

Weitere wesentliche Risikopositionen sind gelistete und nicht gelistete Aktien, Aktienderivate, eigene Aktien und aktienbasierte Vergütungsprogramme.

Risiken im Zusammenhang mit sich ändernden Aktienkursen werden meist mit einem Rückgang der Aktienkurse und einem Anstieg der Volatilität der Aktienkurse in Verbindung gebracht. Da die Wertentwicklung unserer Beteiligungen die Erwartungen übertreffen könnte und die Aktienkurse auch ansteigen können, ergeben sich aus Beteiligungen und anderen Aktieninvestments auch Chancen.

Materielle Aktienrisiken aus neuen Akquisitionen der Allianz SE steuern wir, indem wir ihre Auswirkungen auf das Risikokapital abschätzen. Das Aktienrisiko außerhalb der Beteiligungen an Tochterunternehmen überwacht und steuert die Allianz SE anhand von strategischen Vorgaben für die Asset-Allokation und Anlagelimits. Um Risikokonzentrationen zu vermeiden, unterliegen Aktienanlagen zudem dem Anwendungsbereich der Credit Risk Plattform.

Für das Aktienrisiko führen Sensitivitätsanalysen zum 31. Dezember 2022, bei denen wir den Einfluss eines Rückgangs der Aktienmärkte um 30% auf die Eigenmittel und das Risikokapital der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote abschätzen, zu dem folgenden Ergebnis: Eine Verringerung der Eigenmittel und ein Rückgang des Risikokapitals für Marktrisiken um 2491690 Tsd € hätten einen Anstieg der Solvency-II-Kapitalquote um einen Prozentpunkt auf 263% zur Folge. Die Robustheit der Solvency-II-Kapitalquote der Allianz SE gegenüber einem Rückgang der Aktienmärkte um 30% ist auf die Aktien-Put-Hedges die im zweiten und dritten Quartal des Jahres 2022 aufgebaut wurden, zurückzuführen.

C.2.2 Zinsrisiko

Falls die Duration unserer Kapitalanlagen unterhalb der Duration unserer Verpflichtungen liegt, können sich durch sinkende Zinsen ökonomische Verluste ergeben, da wir Rückzahlungen aus auslaufenden Kapitalanlageinstrumenten zu einem niedrigeren Marktzinsniveau neu anlegen müssen, bevor die Verpflichtungen fällig werden.

Im Gegenzug können sich bei steigenden Zinsen Chancen ergeben. Das Zinsrisiko wird im Rahmen unseres ALM-Prozesses gesteuert und über ein Zinssensitivitätslimit kontrolliert.

Sensitivitätsanalysen, bei denen wir den Einfluss eines Rückgangs der Zinsen um 50 Basispunkte auf die Eigenmittel und das Risikokapital der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote abschätzen, führen zum 31. Dezember 2022 zu dem folgenden Ergebnis: Ein leichter Anstieg der Eigenmittel bei gleichzeitigem geringem überproportionalen Anstieg des Risikokapitals für Marktrisiken um 278344 Tsd € hätten eine Verringerung der Solvency-II-Kapitalquote um einen Prozentpunkt auf 261% zur Folge.

Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine Gefährdung der Solvenzkapitalausstattung der Allianz SE und damit der Geschäftsstrategie ausgeht.

C.2.3 Credit-Spread-Risiko

Festverzinsliche Anlagen wie Anleihen können an Wert verlieren, wenn sich die Credit Spreads ausweiten. Unsere Risikoneigung in Bezug auf Credit Spreads trägt jedoch auch den wirtschaftlichen

Aspekten unseres Geschäftsmodells Rechnung. Als Investor ist unsere Anlagestrategie von unseren versicherungstechnischen Verbindlichkeiten bestimmt. Wir halten festverzinsliche Anlagen daher typischerweise bis zur Endfälligkeit. Dies impliziert, dass wir von kurzfristigen Kursänderungen wirtschaftlich weniger betroffen sind. Dadurch haben wir als langfristiger Anleger die Möglichkeit, in Anleihen mit einer Verzinsung über dem risikolosen Zinssatz zu investieren und so von dieser zusätzlichen Ertragskomponente zu profitieren.

Sensitivitätsanalysen zum 31. Dezember 2022, bei denen wir den Einfluss eines Anstiegs der Credit Spreads um 50 Bps auf die Eigenmittel und das Risikokapital der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote abschätzen, kommen zu dem folgenden Ergebnis: Eine Verringerung der Eigenmittel hätte trotz Rückgang des Risikokapitals für Marktrisiken um 798348 Tsd € eine Verringerung der Solvency-II-Kapitalquote um zwei Prozentpunkte auf 260% zur Folge.

Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine Gefährdung der Solvenzkapitalausstattung der Allianz SE und damit der Geschäftsstrategie ausgeht.

C.2.4 Inflationsrisiko

Wir sind Veränderungen der Inflationsraten ausgesetzt. Dies resultiert maßgeblich aus unseren Verbindlichkeiten in der Schaden- und Unfallversicherung. Zusätzlich tragen unsere inflationsindexierten internen Pensionsverpflichtungen zum Inflationsrisiko bei. Obwohl Inflationsannahmen beim Zeichnen der Risiken berücksichtigt werden, führt eine unerwartete Erhöhung der Inflationsraten zu einem Anstieg der Ansprüche aus entstandenen Schäden und Kosten und zieht höhere Verbindlichkeiten nach sich. Sind umgekehrt die zukünftigen Inflationsraten niedriger als angenommen, sind auch die Verpflichtungen niedriger als erwartet. Dieses Risiko einer Abweichung der Inflationsraten von den Inflationserwartungen wird in unserem internen Modell abgebildet. Mögliche schwerwiegende Strukturbrüche werden mithilfe von historischen und Ad-hoc-Stresstests beobachtet.

C.2.5 Währungsrisiko

Die Allianz SE und die anderen verbundenen Unternehmen des Allianz Konzerns investieren typischerweise in Vermögenswerte, die auf die gleiche Währung lauten wie ihre Verbindlichkeiten. Allerdings sind begrenzte Fremdwährungsexposures zugelassen, um die Diversifikation im Portfolio und taktische Anlageentscheidungen zu unterstützen. Das Währungsrisiko resultiert größtenteils aus denjenigen verbundenen Unternehmen des Allianz Konzerns, die nicht in Euro berichten. Werten diese Währungen im Vergleich zum Euro ab, so vermindern sich auf Ebene des Allianz Konzerns und der Allianz SE die Nettovermögenswerte der ausländischen Tochtergesellschaften auf Eurobasis. Allerdings sinken gleichzeitig auch die Kapitalanforderungen auf Eurobasis, sodass der Einfluss auf die Kapitalisierung des Allianz Konzerns und der Allianz SE teilweise kompensiert wird. Das Währungsrisiko überwachen und steuern wir mithilfe eines Limitsystems für Fremdwährungspositionen auf den Ebenen des Allianz Konzerns, der Allianz SE und der anderen operativen Einheiten des Allianz Konzerns.

Eine weitere wichtige Quelle für das Währungsrisiko sind die geplanten Dividendeneinnahmen aus Beteiligungen außerhalb des Euroraums.

Sensitivitätsanalysen zum 31. Dezember 2022, bei denen wir den Einfluss einer Abschwächung ausländischer Währungen gegenüber dem Euro um 10% auf die Eigenmittel und das Risikokapital der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote abschätzen, kamen zu dem folgenden Ergebnis: Eine Verringerung der Eigenmittel sowie ein unterproportionaler Rückgang des Risikokapitals für Marktrisiken um 201558 Tsd € hätte die Solvency-II-Kapitalquote um fünf Prozentpunkte auf 257% reduziert.

Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine Gefährdung der Solvenzkapitalausstattung der Allianz SE und damit der Geschäftsstrategie ausgeht.

C.2.6 Immobilienrisiko

Trotz des Risikos fallender Immobilienwerte stellen Immobilien eine passende Ergänzung zu unserem Anlageportfolio dar, da sie eine gute Diversifikation zu anderen Risiken sowie langfristig gut prognostizierbare Cashflows aufweisen.

Das Group Investment Committee der Allianz hat einen Rahmen für Standardtransaktionen von Immobilienbeteiligungen und gewerblichen Immobilienfinanzierungen festgelegt. Diese Standards beschreiben Diversifikationsziele, Schwellenwerte für Mindestrenditen und andere qualitative und quantitative Anforderungen. Alle Transaktionen, die nicht zu den Standardtransaktionen gehören oder ein spezifisches Gesamtinvestitionsvolumen (einschließlich Kosten) übersteigen, müssen separat von der Risikomanagementfunktion (Group Risk) und anderen zentralen Fachbereichen überprüft werden. Zudem müssen alle anwendbaren Limits eingehalten werden, insbesondere die Portfoliolimits einer investierenden Einheit, welche sich aus der strategischen Asset-Allocation (unter Berücksichtigung von Spielräumen) ergeben, sowie die Risikolimits.

Sensitivitätsanalysen zum 31. Dezember 2022, bei denen wir den Einfluss eines Rückgangs der Immobilienwerte um 10 % auf die Eigenmittel und das Risikokapital der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote abschätzen, kamen zu dem folgenden Ergebnis: Eine Verringerung der Eigenmittel sowie ein unterproportionaler Rückgang des Risikokapitals für Marktrisiken um 441031 Tsd € hätten eine Verringerung der Solvency-II-Kapitalquote um einen Prozentpunkt auf 261% zur Folge.

C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko bemisst den potenziellen ökonomischen Wertverlust unseres Portfolios durch Änderungen der Kreditwürdigkeit unserer Schuldner („Migrationsrisiko“) bzw. die Unfähigkeit oder Weigerung eines Kontrahenten, vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen („Ausfallrisiko“).

Das Kreditrisiko der Allianz SE resultiert aus drei Quellen: unserem Kapitalanlageportfolio, Garantien und der Retrozession.

Kapitalanlageportfolio: Kreditrisiko resultiert aus unseren Kapitalanlagen wie festverzinslichen Wertpapieren, Darlehen, Derivaten, Cash-Positionen und Forderungen, deren Werte sich abhängig von der Kreditqualität des Schuldners verringern können.

Garantien: Kreditrisiko wird durch den möglichen Ausfall von Konzerngesellschaften hinsichtlich vertraglicher Verpflichtungen gegenüber externen Vertragspartnern verursacht, die durch Garantien der Allianz SE abgesichert sind.

Retrozession: Kreditrisiko gegenüber externen Rückversicherern entsteht, wenn Teile des Rückversicherungsgeschäfts der Allianz SE zu externen Rückversicherern zediert werden, um Risiken zu mindern. Kreditrisiko entsteht, wenn aktuell in der Bilanz geführte Forderungen nicht wiederzuerlangen sind oder wenn bei geltenden Versicherungsverträgen Zahlungen ausfallen. Ein Team von Spezialistinnen und Spezialisten wählt unsere Retrozessionspartner sorgfältig aus, wobei Wert auf Unternehmen mit hoher Bonität gelegt wird. Um unser Kreditrisiko weiter zu senken, fordern wir gegebenenfalls zusätzlich Akkreditive, Bareinlagen, Funds Withheld oder Treuhandvermögen oder andere finanzielle Maßnahmen zur Senkung des Kreditrisikos.

Risikomessung

Das interne Kreditrisikokapitalmodell berücksichtigt bei jeder Position die wichtigsten Bestimmungsgrößen, etwa die Forderungshöhe bei Ausfall, das Rating, den Rückzahlungsrang, die Sicherheiten und die Laufzeit. Weitere schulnerspezifische Parameter sind die Bonitätsänderungswahrscheinlichkeiten sowie die Korrelationen der Vermögenswertänderungen der Kontrahenten, die die Abhängigkeiten im Portfolio abbilden. Ratings werden einzelnen Kontrahenten mittels eines klar definierten Ratingvergabeprozesses zugeordnet. Dessen zentrale Komponenten sind langfristige Ratings von externen Ratingagenturen und interne Ratingmodelle bei spezifischen internen Investmentstrategien. Sofern verfügbar, werden dynamische Anpassungen vorgenommen, die auf marktimplizierten Ratings und aktuell verfügbaren qualitativen Informationen basieren.

Das Verlustprofil eines bestimmten Portfolios wird durch eine Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten und der Kreditkonzentrationen je Schuldnersegment ermittelt.

Im Jahr 2022 wurde das Kreditrisiko der Allianz SE von mehreren kleineren Methodenveränderungen beeinflusst.

Risikokonzentration

Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limits überwacht und gesteuert werden. Die Bestimmung von Höchstwerten für Länder- und Schuldner Risiken aus Konzernsicht (das heißt das maximale Konzentrationslimit) berücksichtigt

die Größe und die Zusammensetzung des Portfolios des Allianz Konzerns ebenso wie unsere übergeordnete Risikostrategie.

Die fünf bedeutsamsten Expositionen der Allianz SE gegenüber Schuldnergruppen sind:

- Allianz Konzerngesellschaften,
- Frankreich (Staat),
- Japan (Staat),
- Deutschland (Staat),
- Norddeutsche Landesbank-Girozentrale.

Risikominderung

Um eine effektive Kreditrisikosteuerung zu gewährleisten, werden „Credit-VaR“-Limits anhand unseres internen Risikokapitalansatzes abgeleitet sowie Rating-Benchmarks definiert. Die Rating-Benchmarks bestimmen unsere Risikoneigung für Investitionen im unteren Investment-Grade- und Non-Investment-Grade-Bereich.

Wir verwenden vorwiegend die folgenden Risikominderungstechniken zur Verringerung des Gegenparteiausfallrisikos, das durch folgende Instrumente entsteht:

Tabelle 16: Risikominderungstechniken zur Verringerung des Gegenparteiausfallrisikos

Instrument	Risikominderung
Derivate	Richtlinien verlangen im Allgemeinen, dass alle Allianz Einheiten sicherstellen, dass verbleibende Risiken nach Verrechnung/Saldierung („Netting“) besichert sind.
Wertpapierleihe- und Wertpapierrückkaufvereinbarungen	Richtlinien verlangen im Allgemeinen, dass alle Allianz Einheiten sicherstellen, dass verbleibende Risiken nach Verrechnung/Saldierung („Netting“) besichert sind.
Rückversicherungsvereinbarungen	Wir verlangen unter Umständen Akkreditive, Bareinlagen oder andere finanzielle Maßnahmen, um unsere Exponierung gegenüber Kreditrisiken weiter zu mindern.
Festverzinsliche Wertpapiere	Richtlinien verlangen im Allgemeinen, vorwiegend in qualitativ hochwertige Papiere zu investieren und hochkonzentrierte Portfolio-Positionen zu beschränken. Wo angemessen, werden besicherte Investments gewählt.

Diese Risikominderungstechniken werden bei der Kalkulation des Kreditrisikokapitals berücksichtigt.

Risikosensitivität

Sensitivitäten für das Kreditrisiko werden auf Basis des internen Kreditrisikomodells berechnet, indem Schocks auf einzelne Eingangsparameter angewendet werden. Dabei wird angenommen, dass sich nur die ausgewählten Parameter für alle Risikopositionen ändern und alle anderen Eingangsparameter konstant bleiben. Als Ergebnis der Analyse erhält man die Auswirkung des angewandten Stresstests auf das interne Kreditrisikokapital.

Die Sensitivitätsanalyse per 31. Dezember 2022 zeigt, dass eine Herabstufung der Bonität um eine Ratingstufe¹ (das heißt eine Verschlechterung der Kreditqualität) zu einem Anstieg des Kreditrisikos um 21,9% führen würde. Eine relative Zunahme der Verlustquote (Loss Given Default – LGD) um 10% (das heißt eine Verringerung der

¹ Eine Ratingstufe bezieht sich auf die Ratingklassen, wie zum Beispiel „AA+“, „AA“, „AA-“ auf der Skala von Standard & Poor's oder „Aa1“, „Aa2“, „Aa3“ auf der Moody's-Skala

Verwertungsrate bei Ausfall) würde zu einem Anstieg des Kreditrisikos um 10,1% führen. Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine Gefährdung der Geschäftsstrategie der Allianz SE ausgeht.

Tabelle 17: Auswirkungen verschiedener Szenarien auf das interne Kreditrisiko (31. Dezember 2022)

Tsd €

Vor Diversifikation	Kreditrisiko	Auswirkung Risikokapital	
Basis	523 701	-	-
Abwertung um eine Ratingstufe ¹	638 160	114 460	21,9%
Anstieg LGD um 10 %	576 772	53 071	10,1%
Abwertung um zwei Ratingstufen und Verlustquote (LGD) um 10 % gestiegen	861 703	338 002	64,5%

1_Eine Ratingstufe bezieht sich auf die Ratingklassen, wie „AA+“, „AA“, „AA-“ auf der Skala von Standard & Poor's oder „Aa1“, „Aa2“, „Aa3“ auf der Moody's-Skala.

Ergebnis

Zum Jahresende 2022 beläuft sich das dem Kreditrisiko zugeordnete Risikokapital – vor Diversifikation mit anderen Risikokategorien – auf 523 701 Tsd €.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass das Unternehmen seinen derzeitigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter nachteilig geänderten Bedingungen nachkommen kann.

Liquiditätsrisiko entsteht primär aus der zeitlichen Diskrepanz zwischen Zahlungszu- und -abflüssen. Das Liquiditätsrisikoprofil der Allianz resultiert überwiegend aus der Unsicherheit über die Größe und den Zeitpunkt der Liquiditätsbedürfnisse aus Versicherungsverpflichtungen (insbesondere in Verbindung mit den Schadenaufwendungen für verschiedene Arten von Katastrophenereignissen in der Sachversicherung) sowie der Zahlungszuflüsse aus der Kapitalanlage. Wesentliche Risiken können auch in Verbindung mit Derivategeschäften stehen, die von der Allianz SE zur Absicherung spezifischer Marktrisiken getätigt werden.

Risikomessung

Die Kapitalanlagestrategie der Allianz SE konzentriert sich in erster Linie auf die Qualität der Kapitalanlagen und gewährleistet einen beträchtlichen Anteil an liquiden Vermögenswerten in den Portfolios (zum Beispiel Staatsanleihen oder Pfandbriefe mit einem sehr guten Rating). Wir verwenden aktuarielle Methoden zur Abschätzung unserer Verpflichtungen aus der Rückversicherung und aus internen Pensionsplänen. In unserer Liquiditätsplanung stimmen wir die Liquiditätsquellen (zum Beispiel Dividenden von Tochterunternehmen und Zahlungen aus Investments oder Prämien) mit dem Liquiditätsbedarf (zum Beispiel Auszahlungen aufgrund von Dividendenzahlungen an Aktionäre, Rückversicherungsansprüchen und Kosten) ab. Dies erfolgt sowohl für den bestmöglich geschätzten Plan als auch für unternehmensspezifische und systemische, nachteilige Liquiditätsszenarien.

Das wichtigste Ziel in der Planung und Steuerung der Liquiditätsposition der Allianz SE ist es, sicherzustellen, dass die Allianz SE ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Zu diesem Zweck wird die Liquiditätsposition der Allianz SE täglich überwacht und eine entsprechende Vorschau erstellt.

Die Steuerung der kurzfristigen Liquidität der Allianz SE erfolgt im Rahmen des Allianz SE Cashpools, der als zentrales Hilfsmittel ebenfalls für die Anlage von Liquiditätsreserven anderer Konzerngesellschaften genutzt wird. Die kumulierte kurzfristige Liquiditätsprognose wird täglich aktualisiert. Die Cashposition in diesem Portfolio unterliegt einer absoluten Mindestliquiditätsschwelle sowie einer absoluten Zielliquiditätsschwelle. Beide Grenzwerte werden für den Allianz SE Cashpool festgelegt, um vor kurzfristigen Liquiditätskrisen zu schützen.

Als Bestandteil des Rahmenwerks für Liquiditätsstresstests werden sowohl der eventuelle Liquiditätsbedarf als auch mögliche Liquiditätsquellen berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die Allianz SE auch unter nachteiligen Bedingungen alle ihre künftigen Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann. Zu einem eventuellen Liquiditätsbedarf zählen hauptsächlich die Nichtverfügbarkeit externer Kapitalmärkte, kombinierte Szenarien aus Markt- und Katastrophenrisiken für Tochtergesellschaften sowie eine Unterschreitung der von den Tochtergesellschaften erwarteten Gewinne und Dividenden.

Um den Allianz Konzern vor Auswirkungen nachteiliger Risikoreignisse auf die Liquidität zu schützen, die über die Vorsorge durch Kapital- und Liquiditätspuffer bei den Tochtergesellschaften hinausgehen, hält die Allianz SE eine strategische Liquiditätsreserve, deren Zielwert jährlich neu bewertet wird.

Dem Vorstand wird regelmäßig die strategische Liquiditätsplanung der Allianz SE über eine Zeitspanne von einem Kalenderjahr (in erhöhter Granularität) bzw. drei Kalenderjahren vorgelegt.

Im Jahr 2022 fand keine Veränderung in der Messung des Liquiditätsrisikos statt.

Risikokonzentration

Das Liquiditätsrisiko wird auf lokaler Ebene gesteuert; auf den Ebenen des Allianz Konzerns und der Allianz SE gibt es keine wesentlichen Liquiditätsrisikokonzentrationen. Zudem stehen für die Allianz SE eine Reihe unterschiedlicher externer und interner Liquiditätsquellen zur Verfügung, um eine ausreichende Liquidität bei extremen idiosynkratischen und systemischen Liquiditätsschocks zu gewährleisten. Beispielsweise wird eine potenzielle Verschlechterung der Liquiditätssituation der Allianz SE aufgrund eines simultanen Abrufs der Cashpool-Einlagen durch Tochtergesellschaften in einem entsprechenden Stresstestszenario gemessen.

Risikominderung

Im Falle eines Limitverstoßes bei der Allianz SE oder einer anderen Einheit für mindestens eines der definierten Szenarien – wie in dem Rahmenwerk zur Steuerung von Liquiditätsrisiken beschrieben – müssen Risikominderungsmaßnahmen erarbeitet werden. Abhängig von der Größe des Liquiditätsengpasses gibt es unterschiedliche Eskalationsstufen auf lokaler und Allianz Konzernebene, die eine Einbeziehung des Risikokomitees erforderlich machen können.

Risikosensitivität

Als Teil des Liquiditätsrisiko-Rahmenwerks müssen Versicherungseinheiten im Anwendungsbereich der Konzernberichterstattung einschließlich der Allianz SE vierteljährlich dem Konzern einen Liquiditätsbericht vorlegen. Hauptmerkmale sind die Darlegung von Mittelzuflüssen und -abflüssen über unterschiedliche Zeiträume hinweg, die Anwendung verschiedener Stressszenarien (sowohl idiosynkratischer als auch marktweiter Stresse wie beispielsweise Prämien-, Schaden- und Marktstresse), eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufs liquider Aktiva und eine Aggregation unter Verwendung von Kennzahlen wie der Liquiditätsdeckungsquote. Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstoße stellen sicher, dass das Management in der Lage ist, die Liquiditätssituation der Versicherungseinheiten unter aktuellen und hypothetisch verschlimmerten Marktbedingungen (abgebildet durch die Stressszenarien) schnell zu bewerten.

Im Falle einer wesentlichen unerwarteten Veränderung der Mittelzuflüsse oder -abflüsse innerhalb eines Quartals (zum Beispiel durch Kapitalanlagen, M&A-Transaktionen oder SAA-Änderungen) kann ein potenzieller Limitverstoß an das GFRC eskaliert werden.

Zum 31. Dezember 2022 wurden die folgenden fünf Sensitivitätsanalysen durchgeführt:

- Schadenstressszenario mit einem 1-in-200-Jahren-Verlust in der Sachrückversicherung, kombiniert mit einem Stornoszenario für die Lebensrückversicherung gemäß der Risikokapitalberechnung sowie mit einem Pandemieszenario für die Krankenrückversicherung gemäß dem Erwartungswert der Zahlungen.

- Prämienstressszenario mit einer Störung im Prozess der Vereinnahmung von Prämien innerhalb der ersten beiden Monate, wobei 50% der verlorenen Prämien innerhalb von drei Monaten und einem Jahr wiedererlangt werden.
- Derivatestressszenario mit einem Anstieg der Margin Calls aufgrund einer gleichzeitigen Verschiebung der Zinskurven, einem Anstieg der Credit Spreads sowie Veränderungen der Aktienmärkte, der Wechselkurse und der Volatilität der Zinssätze.
- Kombiniertes parametrischer Marktstress mit einem Rekapitalisierungsbedarf bei Tochterunternehmen im Fall gestörter Finanzmärkte, kombiniert mit Refinanzierungsproblemen.
- Cashpool-Stressszenario mit einem kurzfristigen Abruf von Cashpool-Einlagen durch die Tochtergesellschaften bei gleichzeitig eingeschränktem Zugang zu den von Banken eingeräumten Kreditlinien.

Zum Stichtag lagen in den gestressten Fällen keine Limitverstöße vor. Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den zum Stichtag betrachteten Risiken keine Gefährdung der Geschäftsstrategie der Allianz SE ausging.

Ergebnis

Das Liquiditätsrisiko der Allianz SE zum Jahresende 2022 hat sich gegenüber dem Jahresende 2021 nicht wesentlich verändert.

Erwarteter Gewinn, der in den künftigen Prämien enthalten ist (EPIFP)

Der in künftigen Prämien enthaltene erwartete Gewinn beträgt 1.647.450 Tsd €.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Operationelle Risiken beinhalten Verluste, die aus unzureichenden oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, menschlichen Fehlern, Systemfehlern und externen Ereignissen resultieren und die durch eine Vielzahl von Ursachen entstehen können, zum Beispiel:

- „Kundschaft, Produkte und Geschäftspraktiken“ bezeichnen potenzielle Verluste durch Nichterfüllung der geschäftlichen Verpflichtungen oder durch die Ausgestaltung von Produkten. Beispiele hierfür sind Falschberatung, die Nichtkonformität von Produkten mit internen oder externen Anforderungen, wettbewerbswidriges Verhalten oder Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen, Sanktionen und Embargos usw. Verluste dieser Art sind in der Regel von geringerer Häufigkeit, können aber – wenn sie eintreten - hohe finanzielle (und rufschädigende) Auswirkungen haben.
- „Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement“ bezeichnen potenzielle Verluste durch Fehler in der Transaktionsverarbeitung oder im Prozessmanagement. Beispiele hierfür sind Zinsen und Strafen wegen nicht oder zu wenig bezahlter Steuern oder Verluste im Zusammenhang mit Vertriebsprozessen bei Maklern und Vertretern. Verluste dieser Art treten in der Regel relativ gesehen häufiger auf, allerdings mit geringer finanzieller Auswirkung (auch wenn vereinzelt hohe Verluste möglich sind).
- Andere operationelle Risiken umfassen beispielsweise interne oder externe Betrugsfälle, Fehler in unseren Konzernabschlüssen, Zwischenfälle im Zusammenhang mit Informationssicherheit, die Betriebsunterbrechungen oder Strafzahlungen zur Folge haben können, oder potenzielle Fehler bei unseren Dienstleistern, die eine Unterbrechung unseres Geschäftsbetriebs verursachen könnten, usw.

Aufgrund der Aufgaben der Allianz SE als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und Rückversicherungsunternehmen wird das Risikokapital für operationelle Risiken vom Risiko möglicher Verluste in den Bereichen „Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement“ und „Kundschaft, Produkte und Geschäftspraktiken“ dominiert.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Risikoprofil der operationellen Risiken.

Risikomessung

Das operationelle Risikokapital kalkulieren wir unter Verwendung eines szenariobasierten Ansatzes, der wiederum auf Experteneinschätzungen sowie internen und externen operationellen Verlustdaten beruht. Die Schätzungen bezüglich Häufigkeit und Schwere von potenziellen Verlustereignissen für jede materielle operationelle Risikokategorie werden bewertet und als Basis zur Kalibrierung unseres internen Modells benutzt.

Die Allianz hat ein konsistentes Risikomanagementsystem für operationelle Risiken entwickelt, welches unter Berücksichtigung von Proportionalitätsaspekten konzernweit angewendet wird und sich auf die frühzeitige Erkennung und proaktive Steuerung der materiellen operationellen Risiken fokussiert. In diesem System sind Rollen und Zuständigkeiten sowie Steuerungsprozesse und Methoden verbindlich definiert. Lokale Risikomanagerinnen und Risikomanager in der Allianz SE und in den anderen operativen Einheiten des

Allianz Konzerns identifizieren und bewerten in ihrer Funktion als „Zweite Verteidigungslinie“ die relevanten operationellen Risiken und Schwachstellen im Kontrollsystem auf Basis eines Dialogs mit der „Ersten Verteidigungslinie“, hinterlegen operationelle Risikoereignisse in einer zentralen Datenbank und stellen sicher, dass das System in ihrer jeweiligen operativen Einheit umgesetzt ist.

Im Jahr 2022 fand keine Methodenveränderung in der Berechnung des operationellen Risikokapitals statt.

Risikokonzentration

Konzentrationen im Bereich des operationellen Risikos werden gemäß unseres integrierten Risiko- und Kontrollsystems gesteuert.

Die größten Beiträge zum operationellen Risiko wurden bereits weiter oben erläutert.

Risikominderung

Dieses System sieht spezifische risikomindernde Kontrollprogramme vor. Beispielsweise werden Compliance-Risiken durch schriftlich fixierte Leitlinien und dedizierte Compliance-Programme adressiert, die durch Compliance-Funktionen innerhalb des Allianz Konzerns überwacht werden. Das Risiko von wesentlichen Fehlern in unseren Konzernabschlüssen wird mittels eines internen Kontrollsystems für das Rechnungswesen gemindert. Risiken infolge von Outsourcing werden in unserer Outsourcing-Leitlinie, in Service Level Agreements, durch Geschäftsfortführungs- und Krisenmanagementprogramme abgedeckt, um kritische Geschäftsfunktionen im Falle dieser Ereignisse zu schützen. Cyber-Risiken werden durch Investitionen in Cyber-Sicherheit, den Kauf von Cyber-Versicherungsschutz von anderen Versicherern und verschiedene fortlaufende Kontrollaktivitäten gemindert. Diese wurden gemäß der folgenden Hauptthemen entwickelt und eingeführt: der Verlangsamung von Hackern, Verbesserung der Erkennung von Bedrohungen, Reduzierung des Schadens von Angriffen, und Verbesserung der Fähigkeiten sowie der organisatorischen Strukturen.

Das IKS für operationelle Risiken umfasst die Steuerung von Compliance-, Finanzberichterstattungs- und anderen operationellen Risiken. Die Wirksamkeit dieses internen Kontrollsystems wird in zwei Dimensionen überprüft.

- Überwachung der effektiven Umsetzung des Rahmenwerks des integrierten Risiko- und Kontrollsystems (IRCS).
- Überprüfung der Behebung festgestellter Schwachstellen im internen Kontrollsystem.

Das IRCS ist ein integraler Bestandteil des gesamten IKS, dessen Grundlagen in dem Abschnitt Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem beschrieben sind.

Mittels des IRCS überwacht und unterstützt die „Zweite Verteidigungslinie“ die „Erste Verteidigungslinie“ in Bezug auf die Identifizierung, Bewertung und Minderung von operationellen Risiken im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten der Allianz.

Im IRCS werden operationelle Risiken durch Bezugnahme auf mehrere Informationsquellen identifiziert, darunter ein standardisierter konzernweiter Katalog operationeller Risiken, interne und externe Daten zu operationellen Risiken und die Ergebnisse interner und externer Audits oder anderer Überprüfungen durch Dritte. Dialoge,

die das Fachwissen und die Erfahrung von Risikoverantwortlichen, Prozessverantwortlichen und Risikoexperten im gesamten Unternehmen nutzen, tragen ebenfalls zur Risikoidentifikation bei. Alle identifizierten Risiken, von denen vermutet wird, dass sie potenziell große operationelle oder reputationale Auswirkungen haben, werden einer weiteren detaillierten Bewertung unterzogen, welche die Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Risikosteuerung ermöglicht. Diese Maßnahmen beinhalten typischerweise, entweder das Risiko - als innerhalb der gegebenen Risikotoleranz angemessen gehandhabt - zu akzeptieren, oder eine Entscheidung über eine Vorgehensweise zur weiteren Verminderung des Risikos (das heißt einen Handlungsplan) zu treffen.

Das IRCS ist ein Rahmenwerk, mit dem die „Zweiten Verteidigungslinien“ der operativen Einheiten dazu beitragen sicherzustellen, dass für die bedeutendsten operationellen Risiken des Unternehmens Schlüsselkontrollen identifiziert und auf Eignung des Designs sowie auf Effektivität getestet wurden. Auf der Ebene des Allianz Konzerns ist es wichtig, die Qualität der lokalen Umsetzung dieses Rahmenwerks zu überwachen. Dies soll sicherstellen, dass Schwachstellen des internen Kontrollsystems (ex-ante) vor dem Eintreten von operationellen Risikoreignissen identifiziert werden.

Um das IRCS auf Ebene der Allianz SE zu bewerten, wird jährlich ein IRCS Rating erstellt. Auf Grundlage dieses Ratings für das Jahr 2022 haben wir keine Hinweise darauf, dass das IRCS nicht angemessen oder nicht wirksam ist. Es wurden keine wesentlichen Schwächen festgestellt.

Trotz der Tatsache, dass das IRCS bereits alle nichtfinanziellen Risiken¹ auf sehr robuste Weise adressierte, wurde das Rahmenwerk weiter verbessert. Dies führte zur Entwicklung des sogenannten Non-Financial Risk Management (NFRM)-Rahmenwerks.

Das NFRM wird das interne Kontrollsystem weiter stärken, indem es eine neue, konzernweit konsistente Risikotaxonomie verwendet, die hilft, die Risiken auf Konzernebene zu aggregieren, und indem es einen noch strengeren Testansatz verwendet. Es wird in sogenannten Wellen ausgerollt, wobei die operativen Einheiten der ersten Welle im Jahr 2022 mehr als 40% des gesamten operationellen Risikokapitals des Konzerns ausmachen. Unter enger Überwachung durch Group Risk und Group Compliance haben die operativen Einheiten der ersten Welle, die sowohl aus der Versicherung als auch der Vermögensverwaltung stammen, wichtige Umsetzungsschritte unternommen, um die Zuverlässigkeit der sichernden Maßnahmen noch weiter zu verbessern. Operative Einheiten, die nicht Teil der ersten Welle waren, haben weiterhin das IRCS Rahmenwerk angewendet.

Insgesamt wird die vollständige Implementierung des neuen Rahmenwerks im gesamten Allianz Konzern voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2024 abgeschlossen sein. In der Zwischenzeit überwachen Group Risk und Group Compliance eng die Implementierung in allen Wellen und stellen eine nahtlose und wirksame Migration von IRCS nach NFRM sicher.

Die Allianz SE hat im Jahr 2022 innerhalb der ersten Welle einen NFRM Dry-Run durchgeführt, um die vollständige Implementierung in 2023 vorzubereiten.

Risikosensitivität

Operationelle Risikoereignisse werden in einer zentralen Datenbank hinterlegt.

Die Sensitivitäten, einschließlich Schätzungen der Häufigkeit und Schwere wesentlicher operationeller Risikoereignisse, werden auf Basis von Szenarien berechnet. Diese Szenarien dienen als Grundlage für unsere interne Modellkalibrierung.

Ergebnis

Das auf operationelle Risiken allokierte Risikokapital – vor Diversifikation mit anderen Risikokategorien – beläuft sich im Jahr 2022 auf 531420 Tsd €. Der Rückgang des operationellen Risikos gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 87637 Tsd € steht im Wesentlichen in Zusammenhang mit den Szenarien zur Bewertung steuerlicher Unsicherheiten.

¹ Der Begriff nichtfinanzielle Risiken bezieht sich auf operationelle Risiken (zu denen Compliance- und Rechtsrisiken gehören) sowie auf Reputationsrisiken.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Es gibt Risiken, die aufgrund ihrer Eigenschaften durch die Bereitstellung von dediziertem Risikokapital nicht angemessen berücksichtigt oder gemindert werden können und daher nicht durch das interne Modell abgedeckt werden. Um diese sonstigen Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern, verfolgen wir ebenfalls einen systematischen Ansatz. Grundsätzlich stützt sich die Risikobewertung auf qualitative Kriterien oder Szenarioanalysen. Die wichtigsten dieser Risiken sind das strategische Risiko, das Liquiditäts- und das Reputationsrisiko.

C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer unerwarteten negativen Veränderung des Unternehmenswerts, das auf sich nachteilig auswirkende Entscheidungen des Managements hinsichtlich der Geschäftsstrategie und deren Umsetzung zurückzuführen ist.

Strategische Risiken werden im Rahmen des „Top Risk Assessment“-Prozesses des Konzerns identifiziert, bewertet und in verschiedenen Vorstandsausschüssen diskutiert (zum Beispiel GFRC). Auch Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Kapitalmarktanforderungen, aufsichtsrechtliche Bedingungen und dergleichen werden überwacht, um über die Notwendigkeit strategischer Anpassungen zu entscheiden.

Die wichtigsten strategischen Risiken werden direkt durch die strategischen Ziele der Allianz adressiert, welche sich wiederum auf drei Themen, nämlich Wachstum, Margenverbesserung und Kapitaleffizienz konzentrieren. Der Strategie- und Planungsdialog zwischen dem Allianz Konzern und der Allianz SE sowie den anderen verbundenen Unternehmen bewertet und analysiert die Fortschritte in Bezug auf die Minderung der strategischen Risiken und in Bezug auf die Erreichung der strategischen Ziele. In dem Umfang, in dem die strategische Zielsetzung „Wachstum (Growth)“ zu Fusionen und Übernahmen oder zu großen Einzelinvestments führt, ist sie für die Allianz SE von besonderer Bedeutung.

Das strategische Risiko der Allianz SE hat sich im Jahr 2022 nicht nennenswert verändert. Entsprechend bleibt der Managementansatz für diese strategischen Risiken, die in erster Linie von der effektiven Umsetzung der Renewal Agenda abhängen, ebenfalls unverändert. Die strategischen Risiken werden im Rahmen des strategischen Dialogs und des Planungsdialogs überwacht und gesteuert.

C.6.2 Reputationsrisiko

Die Wahrnehmung der Allianz als renommiertes und verantwortungsbewusst handelndes Anbieter von Finanzdienstleistungen hängt von unserem Verhalten in einer Vielzahl von Bereichen ab, beispielsweise von der Produktqualität, der Corporate Governance, dem Finanzergebnis, dem Kundenservice, der Mitarbeiterführung, dem intellektuellen Kapital und der gesellschaftlichen Verantwortung.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko eines unerwarteten Rückgangs des Kurses der Aktie der Allianz SE, des Werts des aktuellen Bestandsgeschäfts oder des Werts des künftigen Geschäftsvolumens – und zwar als Folge eines Ansehensverlustes der Allianz durch die Beurteilung interner oder externer Stakeholder.

Die Identifikation und Bewertung von Reputationsrisiken sind Bestandteile des jährlichen „Top Risk Assessment“-Prozesses, der vom Allianz Konzern und allen operativen Einheiten durchgeführt wird. Als Teil dieses Prozesses genehmigt die Geschäftsleitung die Risikomanagementstrategie für die wichtigsten Risiken und deren möglichen Auswirkungen auf die Reputation.

Das Reputationsrisiko der Allianz SE und des Allianz Konzerns resultiert insbesondere aus der Umsetzung der Unternehmensstrategie, Umwelt, Soziales und Governance (ESG)-Risiken, Cyberrisiken, Prozessrisiken und Vertriebs-Compliance. Jedes sensible Thema, das eine der Allianz Konzerngesellschaften betrifft, ist bis zu einem gewissen Umfang auch ein Reputationsrisiko für die Allianz SE als Holdinggesellschaft.

Der Allianz Konzern hat sensible Geschäftsfelder sowie entsprechende Risikoleitlinien definiert, die für die Allianz SE und die anderen verbundenen Unternehmen des Allianz Konzerns verbindlich sind. Bei der Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffene Funktionen der Allianz SE zusammen. Group Communications (GCOM) ist für die Einschätzung der Reputationsrisiken der Allianz SE auf Basis konzernweiter Vorgaben verantwortlich.

C.6.3 ESG-Risiken

Umwelt-, Sozial- oder Governance-Ereignisse und -Bedingungen (ESG-Faktoren), wie der Klimawandel, der Verlust der biologischen Vielfalt oder Menschenrechtsverletzungen, werden zunehmend zu einer relevanten Quelle für negative Auswirkungen auf unsere Bilanz, unsere Rentabilität oder unseren Ruf. Diese ESG-bezogenen Risiken zeichnen sich durch ihren transitiven Charakter aus, das heißt sie können in jeder der bestehenden Risikokategorien der Allianz (zum Beispiel dem Marktrisiko, dem versicherungstechnischen Risiko, dem operationellen Risiko) auftreten. Diese Risiken können einerseits als Folge gesellschaftlicher Reaktionen auf ESG-Faktoren – einschließlich regulatorischer Änderungen, Rechtsstreitigkeiten, technologischer Entwicklungen oder Veränderungen des menschlichen Verhaltens – vorkommen. Andererseits sind auch Ereignisse möglich, die physische Schäden verursachen, wie zum Beispiel Dürren, Überschwemmungen oder Stürme, bei denen das Ausmaß oder die Wahrscheinlichkeit auf einen ESG-Faktor zurückgeführt werden kann.

Die Strategie der Allianz für das Management dieser Risiken beginnt mit der Schaffung eines umfassenden Verständnisses aller Möglichkeiten, wie ESG-Faktoren negative Ereignisse in den Investment-, Underwriting- und operativen Geschäftsbereichen herbeiführen können. Zusätzlich werden Auswirkungen aus der breiteren Reputationsperspektive berücksichtigt. Zu diesem Zweck wurde ein spezielles ESG-Risikoinventar erstellt und eine entsprechende Risikobewertung durchgeführt, die es uns ermöglicht, eine risikobasierte Sichtweise einzunehmen, um die Angemessenheit der vorhandenen Abhilfemaßnahmen zu bewerten.

ESG-bezogene Risikominderungsmaßnahmen können je nach Art des zugrunde liegenden Risikos sehr unterschiedlich ausfallen und reichen von der Einrichtung spezifischer Kontrollen auf der Ebene der Geschäftsprozesse bis hin zu einer Anpassung der langfristigen Geschäftsstrategie der Allianz. Da alle nachteiligen

Auswirkungen, die ESG-Faktoren zuzuschreiben sind, letztlich in einer der bestehenden Risikokategorien der Allianz realisiert werden, streben wir – soweit möglich – an, die Identifizierung und die Steuerung dieser Risiken direkt in die bereits bestehenden Risikomanagementprozesse einzubetten.

Auf Konzernebene und auf Ebene der Allianz SE ist das GFRC für die Überwachung von ESG-bezogenen Risiken zuständig. Darüber hinaus gibt es ein Group Sustainability Board, das für die gesamte ESG-Strategie der Allianz verantwortlich ist und die Integration von ESG-Aspekten in die Kernaktivitäten der Bereiche Investments und Versicherung steuert.

KLIMAWANDEL

Innerhalb des breiten Spektrums an ESG-Faktoren erachten wir den Klimawandel als am wesentlichsten, da er das Potenzial hat, die Weltwirtschaft und das Geschäft der Allianz insbesondere auf lange Sicht erheblich zu beeinflussen. Auf den Klimawandel zurückzuführende Risiken beginnen sich bereits heute abzuzeichnen und werden mittel- bis langfristig an Bedeutung zunehmen.

Die wichtigsten Klimawandelrisiken, die bereits einen materiellen Einfluss auf unser Geschäft haben bzw. von denen wir dies für die Zukunft erwarten, sind:

- Physische Risiken: Dies können akute und chronische Risiken sein, wie zum Beispiel der Anstieg der Durchschnittstemperatur, Extremwetterereignisse, steigende Meeresspiegel, zunehmende Hitzewellen und Dürren oder eine Veränderung vektorübertragener Infektionskrankheiten mit Auswirkungen auf Sachwerte, Lebenserwartung oder die Gesundheit.
- Transitionsrisiken: Diese ergeben sich auch aus dem sektorübergreifenden Strukturwandel aufgrund des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Transitionsrisiken umfassen Veränderungen in der Klimapolitik, der Technologie oder im Marktverhalten und dem daraus resultierenden Einfluss auf den Marktwert finanzieller Vermögenswerte sowie Auswirkungen von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

Diese Risiken beeinflussen das Geschäft der Allianz im Wesentlichen auf zweierlei Arten:

- Als (Rück-)Versicherer über die geleistete Risikodeckung, zum Beispiel für den Todesfall, Krankheit, Sach- und andere Schäden, sowie durch Veränderungen in den von der Allianz gezeichneten Geschäftsfeldern und -modellen.
- Als bedeutender institutioneller Investor mit erheblichen Investitionen in diversen Volkswirtschaften, Unternehmen, Infrastruktur und Immobilien; diese könnten von den Konsequenzen der physischen Auswirkungen des Klimawandels und des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft betroffen sein, was wiederum das Potenzial einer langfristigen Profitabilität der Investitionen beeinflussen könnte.

Mit unmittelbaren Klimawandelrisiken befassen wir uns im Rahmen der Prozesse für das Risikomanagement der zugrunde liegenden Risiken (das heißt finanzielles Risiko, Prämien- oder Reserverisiko, Reputationsrisiko usw.). Hierbei greifen wir beispielsweise auf die jahrelange Expertise der Allianz im Bereich der Modellierung von

Extremwetterereignissen zurück oder nutzen Analysen der Emissionsprofile unserer eigenen Kapitalanlagen. So dient beispielsweise der in unserem Klimareport veröffentlichte CO₂-Fußabdruck der Unternehmen, in die wir investieren, als Ausgangspunkt für die Analyse unserer Exponierung gegenüber der Emissionsbepreisung. Unsere freiwillige Verpflichtung, unseren Eigenbestand an Kapitalanlagen im Einklang mit 1,5°C-Klimaszenarien anzupassen, ist ein effektives Mittel, Transitionsrisiken für unsere Investments über die Jahre hin zu begrenzen. Ein weiteres Beispiel ist das Reputationsrisikomanagement, in dem wir soziale und umweltbezogene Aspekte, die aus unseren geschäftlichen Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen resultieren, im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes begutachten und bewerten. Dies beinhaltet auf den Klimawandel bezogene Themen.

Vorausschauend berücksichtigen wir Risiken aus Faktoren des Klimawandels als Emerging Risks, wobei wir die Entwicklung der Risikolandschaft, unterstützt von selektiven prospektiven Analysen auf unseren Portfolien, genau beobachten. Diesbezüglich entwickeln wir unterschiedliche Ansätze zur Szenarioanalyse, um unser Verständnis der möglichen zukünftigen Entwicklungen von Klimawandelrisiken zu vertiefen.

Aus dem Klimawandel ergeben sich auch Chancen, sei es in Verbindung mit der Finanzierung einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Zukunft, zum Beispiel durch Investitionen in erneuerbare Energien, Energieeffizienz von Gebäuden und Infrastruktur für Elektromobilität, oder durch die Bereitstellung von Versicherungslösungen für den Schutz vor physischen Auswirkungen des Klimawandels und zur Förderung kohlenstoffarmer Geschäftsmodelle.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil per Stichtag 31. Dezember 2022 haben wir in den vorangegangenen Abschnitten dargestellt.

BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D

Im folgenden Kapitel werden gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Im Abschnitt D.1 behandeln wir die Vermögenswerte, in den Abschnitten D.2 und D.3 die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten. Anschließend erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zum HGB und die alternativen Bewertungsmethoden näher.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Summe der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht sowie deren Bewertungsunterschiede zum 31. Dezember 2022.

Tabelle 18: Summe der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB

Tsd €			
Stand 31. Dezember 2022	Solvency II	HGB	Differenz
Vermögenswerte	156 292 556	130 675 562	25 616 994
Versicherungstechnische Rückstellungen	17 589 876	25 208 333	-7 618 457
Sonstige Verbindlichkeiten	59 824 596	65 340 634	-5 516 038
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	78 878 083	40 126 595	38 751 487

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Hinsichtlich der zugrunde liegenden Bewertungshierarchie verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Der folgenden Tabelle können Sie die Vermögenswerte der Allianz SE gemäß Solvency II und HGB zum 31. Dezember 2022 sowie deren Bewertungsdifferenzen entnehmen.

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

Tabelle 19: Gegenüberstellung der Vermögenswerte nach Solvency II und HGB

Stand 31. Dezember 2022	Solvency II	HGB ¹	Differenz
1. Immaterielle Vermögenswerte	-	6 612	-6 612
2. Latente Steueransprüche	-	-	-
3. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	19 603	-	19 603
4. Sachanlagen für den Eigenbedarf	748 459	178 207	570 252
5. Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	129 802 716	101 946 404	27 856 313
5.1. Immobilien (außer zur Eigennutzung)	454 450	124 935	329 515
5.2. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	101 012 617	74 763 083	26 249 534
5.3. Aktien	841 358	833 081	8 278
5.3.1. Aktien – notiert	-	-	-
5.3.2. Aktien – nicht notiert	841 358	833 081	8 278
5.4. Anleihen	23 464 768	23 420 761	44 006
5.4.1. Staatsanleihen	8 430 499	8 367 010	63 489
5.4.2. Unternehmensanleihen	13 532 167	13 553 435	-21 268
5.4.3. Besicherte Wertpapiere	1 502 101	1 500 316	1 785
5.5. Organismen für gemeinsame Anlagen	2 688 474	2 703 827	-15 353
5.6. Derivate	1 253 110	12 777	1 240 333
5.7. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	87 940	87 940	-
6. Darlehen und Hypotheken	2 985 412	3 674 907	-689 495
6.1. Policendarlehen	-	-	-
6.2. Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	-	-
6.3. Sonstige Darlehen und Hypotheken	2 985 412	3 674 907	-689 495
7. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	3 602 437	4 928 580	-1 326 143
7.1. Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	2 106 736	3 377 827	-1 271 091
7.1.1. Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	1 874 190	2 982 950	-1 108 760
7.1.2. Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	232 546	394 877	-162 331
7.2. Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1 495 701	1 550 753	-55 052
7.2.1. Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	4 301	-	4 301
7.2.2. Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1 491 400	1 550 753	-59 353
8. Depotforderungen	13 398 754	13 885 007	-486 253
9. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	410 108	1 288 564	-878 457
10. Forderungen gegenüber Rückversicherern	47 228	40 666	6 562
11. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3 331 043	3 126 579	204 463
12. Eigene Anteile (direkt gehalten)	346 519	-	346 519
13. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1 541 940	1 541 940	-
14. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	58 336	58 095	240
Summe Vermögenswerte	156 292 556	130 675 562	25 616 994

¹Die HGB-Werte sind entsprechend der Bilanzstruktur nach Solvency II angepasst.

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht-monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Sie werden in der Marktwertbilanz nur ausgewiesen, wenn sie einzeln veräußerbar sind und ein Austausch zwischen gleichartigen oder ähnlichen Vermögenswerten möglich ist – ein Hinweis darauf, dass sie am Markt verkäuflich sind. Sie werden mit dem Zeitwert zu ihrem Marktpreis bewertet. Andernfalls sind immaterielle Vermögenswerte unter Solvency-II-Bewertungsgrundsätzen mit Null zu bewerten.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen der Allianz SE handelt es sich in erster Linie um selbsterstellte Software. Angesetzt werden sie in der Handelsbilanz mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen.

Im Gegensatz zum HGB werden immaterielle Vermögenswerte in der Marktwertbilanz der Allianz SE mit Null bewertet, da es sich im Wesentlichen um Software handelt, die speziell auf die Bedürfnisse der Gesellschaft ausgerichtet ist und für die kein aktiver Markt existiert. Der Differenzbetrag ergibt sich aus den unterschiedlichen Ansatzkriterien und betrug zum Stichtag 6 612 Tsd €.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Latente Steuern – ausgenommen latente Steueransprüche aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen – werden grundsätzlich für alle temporären Wertunterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte oder den Verbindlichkeiten in der Bilanz gemäß der Solvency-II-Richtlinie und deren Steuerwerten bilanziert.

Bei der Allianz SE ermitteln wir die latenten Steuern in der Marktwertbilanz durch Addition der latenten Steuern aus der IFRS-Bilanz gemäß IAS 12 und der latenten Steuern auf temporäre Unterschiede aus den Neubewertungen der jeweiligen Bilanzpositionen in der Marktwertbilanz.

Temporäre Differenzen zwischen dem Solvency-II-Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie deren korrespondierenden Steuerwerten errechnen wir gemäß IAS 12 auf Basis einer Einzelbetrachtung. Latente Steuern auf bilanzielle Bewertungsunterschiede für das Stammhaus der Allianz SE bewerten wir mit dem unternehmensindividuell erwarteten Steuersatz von 31%, latente Steuern auf temporäre Differenzen, die aus Betriebsstätten im Ausland resultieren, mit dem jeweiligen lokalen Steuersatz.

Eine Verrechnung latenter Steueransprüche mit latenten Steuer-schulden nehmen wir vor, soweit sich die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden auf Ertragsteuern – erhoben von derselben Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt – beziehen; außerdem muss die gleiche Fälligkeit gegeben sein und ein einklagbares Recht zur Aufrechnung bestehen.

Diskontiert werden die latenten Steueransprüche und -schulden nicht.

Die in der Marktwertbilanz erfassten latenten Steuerschulden in Höhe von 482 602 Tsd € ergeben sich im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen, die sich voraussichtlich über einen mittel- bis langfristigen Planungszeitraum umkehren werden.

D.1.3 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Der Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen ist der Nettoüberschuss aus einem Pensionsplan, sofern ein die Verpflichtung übersteigendes saldierungspflichtiges Deckungs- bzw. Planvermögen für diesen Pensionsplan vorhanden ist. Im Gegensatz dazu spricht man von Rentenzahlungsverpflichtungen bzw. Pensionsrückstellungen, sofern die Verpflichtung das saldierungspflichtige Deckungs- bzw. Planvermögen für diesen Pensionsplan übersteigt.

Für weitere Ausführungen zu den Grundlagen, Methoden und Annahmen für die Bewertung der Verpflichtung nach Solvency II sowie dem Handelsrecht verweisen wir auf den Abschnitt „D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen“.

D.1.4 Sachanlagen für den Eigenbedarf

Diese Position beinhaltet materielle Vermögenswerte, die für die dauerhafte Nutzung bestimmt sind – in erster Linie selbstgenutzte Immobilien sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Nach Solvency II sind diese grundsätzlich zum Zeitwert zu bewerten. Bei der Betriebs-

und Geschäftsausstattung werden gemäß Artikel 9 Absatz 4 der Delegierten Verordnung die fortgeführten Anschaffungskosten als angemessene Schätzung für den Zeitwert betrachtet.

Nach HGB werden diese Posten mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen.

Die Differenz zwischen Solvency II und dem Handelsrecht beträgt 570252 Tsd €. Der Unterschiedsbetrag ist im Wesentlichen auf die selbstgenutzten Immobilien zurückzuführen. Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden entsteht nach Solvency II eine Bewertungsreserve, da der Zeitwert die fortgeführten Anschaffungskosten übersteigt.

D.1.5 Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)

D.1.5.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Diese Bilanzposition beinhaltet als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Um diese in der Marktwertbilanz zu bewerten, wenden wir das Modell des beizulegenden Zeitwerts nach IAS 40 an.

Nach HGB erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden entsteht eine Bewertungsdifferenz zwischen Solvency II und HGB in Höhe von 329515 Tsd €, da der Zeitwert die fortgeführten Anschaffungskosten übersteigt.

D.1.5.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Diese Position beinhaltet verbundene Unternehmen und Beteiligungen. Verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die in einem wirtschaftlichen Verhältnis zueinander stehen. Dazu zählen Unternehmen in mehrheitlichem Besitz oder in Beherrschung durch ein anderes Konzernunternehmen. Unter Beteiligungen versteht man nach Artikel 13 (20) der Richtlinie 2009/138/EG das direkte Halten oder das Halten im Wege der Kontrolle von mindestens 20% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Unternehmen. Beteiligungen umfassen auch Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, werden in der Marktwertbilanz mit an aktiven Märkten notierten Marktpreisen bewertet. Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, ist die Beteiligung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvency-II-Bilanz bei der Muttergesellschaft anzusetzen (angepasste Equity-Methode).

Bei der Berechnung des Beteiligungswerts für Nicht-(Rück-)Versicherungsunternehmen und in Fällen, in denen der Einsatz von Marktpreisen oder der angepassten Equity-Methode nicht möglich ist, kann stattdessen die Equity-Methode verwendet werden. Der Beteiligungswert basiert dabei auf dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der IFRS-Bilanz des verbundenen Unternehmens, wobei der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte mit Null bewertet werden.

Folgende Beteiligungen werden mit Null bewertet (Book Value Deduction):

- Unternehmen, die nach Artikel 214 Absatz 2 Buchstabe a der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG von der Konzernaufsicht ausgenommen sind.
- Unternehmen, die nach Artikel 229 der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG von den für die Konzernsolvabilität anrechnungsfähigen Eigenmitteln abgezogen werden.

Im Handelsrecht erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß §341b Absatz 1 HGB in Verbindung mit §253 Absatz 3 Satz 5 HGB.

Die Unterschiede bei den Beteiligungswerten ergeben sich aus den abweichenden Bewertungsmethoden, dargestellt in der folgenden Tabelle:

Tabelle 20: Übersicht der Beteiligungswerte nach Solvency II und HGB
Tsd €

Bewertungsmethode	Solvency II	HGB	Differenz
Stand 31. Dezember 2022			
Angepasste Equity-Methode	100 282 567	71 186 297	29 096 269
Equity-Methode	730 049	3 095 704	-2 365 655
Mit Null bewertete Unternehmen	-	481 081	-481 081
Summe	101 012 617	74 763 083	26 249 534

Hauptgrund für die Differenz zwischen Solvency II und HGB ist der Wertansatz der Beteiligungen nach der angepassten Equity-Methode. Die so ermittelten Beteiligungswerte übersteigen die nach HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Beteiligungen. Die Unterschiede zwischen beiden Ansätzen sind besonders deutlich bei den über die Allianz Deutschland AG mittelbar gehaltenen deutschen Versicherungsgesellschaften. Außerdem beeinflussen die für die Allianz Lebensversicherungs-AG und Allianz Private Krankenversicherungs-AG genehmigten Übergangsmaßnahmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II mittelbar, über die Beteiligung an der Allianz Deutschland AG, die Beteiligungswerte der Allianz SE und sind folglich ein zusätzlicher Treiber für die Differenz zwischen beiden Ansätzen. Die im 1. Quartal in Zusammenhang mit der Structured Alpha-Angelegenheit weitere gebildete Rückstellung nach Steuern hat sich wertmindernd in der Bewertung der Beteiligungen niedergeschlagen.

Gegenläufig wirken sich die Wertunterschiede bei den Beteiligungen aus, die in der Marktwertbilanz nach der Equity Methode oder mit Null bewertet wurden.

D.1.5.3 Aktien

Diese Kategorie beinhaltet nicht börsennotierte Aktien, das heißt Anteile am Kapital eines Unternehmens, zum Beispiel den anteilmäßigen Besitz eines Unternehmens, das an einer Börse nicht gelistet ist. Beteiligungen sind hiervon ausgeschlossen. Die Bewertung erfolgt gemäß der alternativen Bewertungsmethoden, die wir im Abschnitt „D.4.3 Aktien“ beschreiben.

Abhängig von der jeweiligen Anlagestrategie (Haltedauer) werden Aktien in der HGB-Bilanz entweder unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten

oder mit dem niedrigeren Marktwert bewertet oder unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips mit einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt. Zum 31. Dezember 2022 waren strategische Aktien im Bestand, die wir nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet haben.

Die Differenz zwischen Solvency II und Handelsrecht beträgt 8278 Tsd € und ist auf die höheren Marktwerte im Vergleich zu den fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden, zurückzuführen.

D.1.5.4 Anleihen

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen (inklusive Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen) sowie besicherte Wertpapiere.

Staatsanleihen sind Anleihen, die von öffentlicher Hand, zum Beispiel Zentralstaaten, supranationalen staatlichen Institutionen, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen ausgegeben werden.

Unternehmensanleihen umfassen von Kapitalgesellschaften begebene Anleihen und Pfandbriefe, die durch Zahlungsmittelflüsse aus Hypotheken oder Anleihen der öffentlichen Hand gedeckt sind.

Besicherte Wertpapiere umfassen Wertpapiere, deren Wert und Zahlungsansprüche aus einem Portfolio von Basiswerten abgeleitet werden. Sie beinhalten durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities – ABS) und mit Immobilien besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities – MBS).

Die Bewertung von Staats- und Unternehmensanleihen sowie der besicherten Wertpapiere erfolgt in der Marktwertbilanz gemäß IAS 39 zum Zeitwert. Für die Bewertung von börsennotierten Anleihen werden Kurse von Kursanbietern herangezogen. Für diese Titel können sich Bewertungsunsicherheiten beim Vorliegen von inaktiven Märkten ergeben. Für nicht börsennotierte Anleihen werden zur Berechnung des Zeitwerts alternative Bewertungsmethoden angewandt, die wir im Abschnitt „D.4.4 Anleihen“ näher erläutern.

Nach HGB wird diese Position grundsätzlich gemäß §341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit §253 Absatz 1, 4 und 5 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Bei Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen erfolgt die Bewertung nach HGB mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß §253 Absatz 3 Satz 5 HGB. Gemäß §341c HGB erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten und die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen ergeben sich verschiedene Wertansätze für Solvency II und HGB. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Marktwertbilanz und der HGB-Bilanz beträgt zum Stichtag 44006 Tsd €.

Der größte Teil der Differenz ergibt sich bei den Staats- und Unternehmensanleihen. Insbesondere wirkt sich das derzeit erhöhte Zinsniveau marktwertreduzierend auf die einzelnen Titel aus. Die Marktwerte liegen folglich in den meisten Fällen unter den fortgeführten Anschaffungskosten, die nach HGB bei Anwendung des strengen Niederstwertprinzips als Obergrenze angesetzt werden. Dies hatte entsprechende Abschreibungen auf den niedrigeren Marktwert zur Folge. Lediglich bei Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen wurde basierend auf der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips keine Abschreibung auf den niedrigeren Marktwert vorgenommen.

D.1.5.5 Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds zu verstehen. Ein Investmentfonds ist ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen, dessen alleiniger Zweck in gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere, wie Aktien und Anleihen, sowie andere Kapitalanlagen (zum Beispiel Immobilien, Rohstoffe und/oder Derivate) liegt. Diese Position beinhaltet hauptsächlich Aktien- und Rentenfonds sowie Spezialfonds. Die Bewertung in der Marktwertbilanz erfolgt gemäß IAS 39 zum Zeitwert. Der Zeitwert wird durch Marktpreise bestimmt. Diese resultieren aus Börsenkursen und, sofern diese nicht vorhanden sind, aus Rücknahmepreisen.

Abhängig von der jeweiligen Anlagestrategie (Haltedauer) werden Organismen für gemeinsame Anlagen in der HGB-Bilanz entweder unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Marktwert bewertet oder unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips mit einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die verschiedenen Bewertungsansätze nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag von 15353 Tsd €.

D.1.5.6 Derivate

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Werte von den Preisbewegungen der zugrunde liegenden Vermögenswerte abgeleitet sind. Derivate mit positiven Marktwerten werden auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Entsprechend werden Derivate mit negativen Marktwerten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Bewertung in der Marktwertbilanz erfolgt gemäß IAS 39 zum Zeitwert.

Für die Bilanzierung nach HGB hat die Allianz SE im Berichtsjahr von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zu bilden. Ausgeübt wird das Wahlrecht für Derivatepositionen, bei denen die Allianz SE als konzerninterne Clearingstelle fungiert. In dieser Funktion schließt die Allianz SE mit anderen Konzernunternehmen Derivatetransaktionen ab und sichert das aus diesen Positionen resultierende Risiko durch den Abschluss exakt spiegelbildlicher Positionen mit identischer Fälligkeit und Ausgestaltung ab, die jedoch mit einem unterschiedlichen Geschäftspartner eingegangen werden. Spiegelbildliche Positionen, deren gegenläufige Wertänderungen sich vollständig ausgleichen, wurden jeweils zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und bilden einen perfekten Mikro-Hedge. Im Rahmen der Bilanzierung der Bewertungseinheiten wird die sogenannte Einfrierungsmethode angewandt, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen der zu einer Bewertungseinheit zusammengefassten Einzelgeschäfte nicht in der HGB-Bilanz erfasst werden.

Ursache für den Unterschied der Wertansätze zwischen Marktwertbilanz und HGB-Bilanz ist in erster Linie die Bildung von Bewertungseinheiten in der HGB-Bilanz sowie die Anwendung des strengen Niederstwertprinzips; dagegen wird in der Marktwertbilanz zum Zeitwert bewertet.

Die folgende Tabelle zeigt eine detaillierte Übersicht zu den Bewertungsunterschieden bei den jeweiligen derivativen Finanzinstrumenten:

Tabelle 21: Bewertung der derivativen Finanzinstrumente nach Solvency II und HGB

Tsd €			
Stand 31. Dezember 2022			
Gattung	Solvency II	HGB	Basiswert
Gekaufte Kaufoption	11 341	4 815	Aktienindex
Gekaufte Verkaufsoption	3 119	3 614	Aktienindex
Terminkauf	68 473	-	Allianz SE Aktie
Terminkauf	240 535	-	UniCredit S.p.A. Aktie
Terminverkauf	864	-	UniCredit S.p.A. Aktie
Devisen-Termingeschäfte	504 860	-	AED, AUD, BRL, CAD, CHF, CNY, CZK, DKK, GBP, HKD, HUF, JPY, KRW, NOK, NZD, PLN, RON, SAR, SEK, SGD, TRY, USD, ZAR
Receiver Swap	420 117	4 348	Langfristige Zinspositionen
Credit Default Swap	3 801	-	Festverzinsliche Wertpapiere
Summe Derivate – Aktiva	1 253 110	12 777	

Die verschiedenen Bewertungsansätze nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag von 1240333 Tsd €.

D.1.5.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten enthalten Einlagen außer übertragbaren Einlagen. Dies bedeutet, dass sie zu keinem Zeitpunkt für Zahlungsvorgänge genutzt werden können und dass es nicht ohne signifikante Beschränkung oder Gebühren möglich ist, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen. Diese kurzfristigen Investments werden mit dem Nominalwert angesetzt, da dieser einen guten Näherungswert für den Zeitwert – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – darstellt.

Zum 31. Dezember 2022 existieren keine Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II.

D.1.6 Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken sind Kapitalanlagen, die entstehen, wenn ein Kreditgeber einem Kreditnehmer (besicherte oder unbesicherte) Mittel zur Verfügung stellt. Im Wesentlichen besteht die Position aus Darlehen an andere Allianz Gesellschaften und Cashpool-Forderungen.

Wegen ihrer kurzfristigen Laufzeiten werden Cashpool-Forderungen gewöhnlich mit dem Nominalwert in der Solvency-II- und HGB-Bilanz bewertet, da dieser einen guten Näherungswert für den Zeitwert – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – darstellt.

Darlehen werden nach Solvency II zum Zeitwert, nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Solvency-II- und der HGB-Bilanz beläuft sich auf 689495 Tsd € und resultiert im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bilanzierung von Marginzahlungen bei Derivaten.

D.1.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen stellen den Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen dar. Die Bewertung dieser einforderbaren Beträge unterscheidet sich gemäß Solvency II und Handelsrecht. Nach Solvency II berechnet man die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften konsistent gemäß den Vertragsgrenzen der zugrunde liegenden Rückversicherungsverträge.

Nach dem Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, der sich aus den Rückversicherungsverträgen ergibt.

Die Differenz in Höhe von 1326143 Tsd € resultiert aus der unterschiedlichen Bewertung, die näher im Abschnitt „D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen“ beschrieben wird.

D.1.8 Depotforderungen

Depotforderungen umfassen Einlagen aus übernommener Rückversicherung. In der Marktwertbilanz werden sie analog den versicherungstechnischen Rückstellungen bewertet: zum Zeitwert auf Basis der zugrunde liegenden Zahlungsströme. Da die Depotforderungen bezüglich Duration und Abwicklung mit den zugrunde liegenden Rückstellungen korrespondieren, muss auch bei ihnen – wie bei den Rückstellungen – eine Abzinsung vorgenommen werden. Die Abzinsung der Depotforderungen erfolgt auf Basis der für die Rückstellungen ermittelten Duration und anhand des risikofreien Zinssatzes.

Unter Handelsrecht erfolgt die Bewertung der Depotforderungen zum Nominalwert. Bei der Bewertung müssen ausfallgefährdete Depotforderungen wertberichtigt werden.

Der Unterschied von 486253 Tsd € zwischen HGB und Marktwertbilanz besteht im Wesentlichen in den unterschiedlichen Bewertungsansätzen, welche insbesondere auf die Lebensrückversicherung zurückzuführen ist und die hierbei vereinbarte Garantieverzinsung der Depots mit den Zedenten. Darüber hinaus bestehen unterschiedliche Anforderungen hinsichtlich der Umgliederung von Forderungen nach HGB und Solvency II, wodurch Beträge nach HGB unter Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie Forderungen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen werden, die in der Marktwertbilanz in den Depotforderungen enthalten sind.

D.1.9 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern enthalten ausstehende Zahlungen von Versicherern und anderen Akteuren im Versicherungsgeschäft, die nicht in die Zahlungsflüsse der versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen sind. Diese Forderungen erfassen wir grundsätzlich zu ihrem Nominalbetrag und berichtigen sie um einen Betrag für die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Der Nominalwert gilt – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – als ein guter Indikator für den Zeitwert.

Daher werden Forderungen gegenüber Versicherungen und Versicherungsvermittlern in HGB und in der Marktwertbilanz zu ihrem Nominalbetrag bewertet und um einen Betrag für die

Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berichtigt, sofern der Marktwert nicht wesentlich von dem berichtigten Nominalwert abweicht. Sonst wird der Marktwert in der Marktwertbilanz angesetzt.

Der Unterschied von 878457 Tsd € zwischen HGB und Marktwertbilanz besteht im Wesentlichen in der Erfassung bestimmter Prämien, Schaden- und Provisionszahlungen, die in HGB in den Forderungen gezeigt werden, während sie in der Marktwertbilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen oder Depotforderungen/-verbindlichkeiten enthalten sind aufgrund einer unterschiedlichen Anforderung hinsichtlich der Umgliederung von Forderungen nach HGB und Solvency II.

D.1.10 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen gegenüber Rückversicherern enthalten ausstehende Zahlungen von Rückversicherern im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft, bei denen es sich nicht um einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen handelt. Zu den Forderungen gegenüber Rückversicherern können Forderungen an Rückversicherer gehören, die sich auf die bereits regulierten Schäden der Zedenten beziehen, sowie Zahlungen, die nicht mit Versicherungsfällen oder regulierten Versicherungsschäden zusammenhängen.

Rückversicherungsforderungen werden generell zum Nominalbetrag ausgewiesen und um einen Betrag für die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berichtigt. Der Nominalwert gilt – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – als ein guter Indikator für den Zeitwert.

Daher werden Forderungen gegenüber Rückversicherern in HGB und in der Marktwertbilanz zum Nominalwert erfasst und um einen Betrag der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berichtigt, sofern der Marktwert nicht wesentlich von dem berichtigten Nominalwert abweicht. Sonst wird der Marktwert in der Marktwertbilanz angesetzt.

Der Unterschied von 6562 Tsd € zwischen HGB und Marktwertbilanz besteht im Wesentlichen in der Erfassung bestimmter Prämien, Schaden- und Provisionszahlungen, die in HGB in den Forderungen gezeigt werden, während sie in der Marktwertbilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. Depotforderungen/-verbindlichkeiten enthalten sind aufgrund einer unterschiedlichen Anforderung hinsichtlich der Umgliederung von Forderungen nach HGB und Solvency II.

D.1.11 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) umfassen Beträge, die unterschiedliche Geschäftspartner oder Mitarbeiter schulden und die nicht versicherungsbezogen sind. Darin enthalten sind auch von öffentlichen Einrichtungen geschuldete Beträge. Diese Forderungen werden in der Marktwertbilanz gewöhnlich mit dem Nominalwert angesetzt.

Nach HGB wird zum Nominalwert bewertet; in der Regel entspricht dies dem Wert in der Marktwertbilanz.

Der zum Stichtag bestehende Unterschiedsbetrag in Höhe von 204463 Tsd € resultiert im Wesentlichen aus einer Steuerforderung gegenüber einer ausländischen Steuerbehörde.

D.1.12 Eigene Anteile (direkt gehalten)

Eigene Anteile (direkt gehalten) sind Allianz SE Aktien im eigenen Bestand. In der Marktwertbilanz werden diese mit dem Zeitwert bewertet und als Vermögenswert ausgewiesen. Als Zeitwert wird der Marktpreis der börsennotierten Aktien der Allianz SE herangezogen.

In der HGB-Bilanz werden die eigenen Anteile unabhängig vom Erwerbzweck im Eigenkapital verrechnet. Die Bewertung nach HGB beruht auf den fortgeführten Anschaffungskosten.

Der unterschiedliche Ausweis zwischen Solvency II und HGB führt zu einem Unterschiedsbetrag von 346519 Tsd €.

D.1.13 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten im Wesentlichen Sichteinlagen. Sie werden nach Solvency II und nach Handelsrecht mit dem Nominalwert bewertet. Unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit stellt der Nominalwert einen guten Näherungswert für den Zeitwert dar.

D.1.14 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte umfassen Vermögenswerte, die nicht in den anderen Bilanzpositionen enthalten sind. Dazu gehören hauptsächlich Rechnungsabgrenzungsposten, aber auch andere Vermögenswerte. Gewöhnlich werden sie nach Solvency II und nach HGB mit dem Zeitwert oder mit dem Nominalwert bewertet. Der Nominalwert stellt – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – einen guten Näherungswert für den Zeitwert dar.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Wir haben die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz SE gemäß Artikel 76 und 77 der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EU berechnet und als Teil der Marktwertbilanz veröffentlicht.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechen dem aktuellen Betrag, den die Allianz SE zahlen müsste, wenn sie die (Rück-)Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes (Rück-)Versicherungsunternehmen übertragen würde. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe des besten Schätzwertes der Verbindlichkeiten (Best Estimate

Liabilities – BEL) und der Risikomarge; diese werden jeweils gesondert ermittelt.

Die in den Artikeln 308 c und d der EU-Richtlinie 2009/138/EG genannten Matching-Anpassungen und Übergangsmaßnahmen finden keine Anwendung.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen vor Abzug einforderbarer Beträge aus Retrozessionsverträgen der Allianz SE gemäß Solvency II und HGB zum 31. Dezember 2022 sowie deren Bewertungsdifferenzen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 22: Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB

Tsd €			
Stand 31. Dezember 2022	Solvency II	HGB ¹	Differenz
15. Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	15 499 118	20 433 271	-4 934 154
15.1. Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	14 874 155	19 220 430	-4 346 275
15.2. Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	624 963	1 212 841	-587 879
16. Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherung)	2 090 759	2 228 755	-137 996
16.1. Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	268 158	24 782	243 376
16.2. Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherung)	1 822 601	2 203 974	-381 372
17. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	2 546 306	-2 546 306
Summe versicherungstechnischer Rückstellungen	17 589 876	25 208 333	-7 618 457

¹Die HGB-Werte sind entsprechend der Bilanzstruktur nach Solvency II angepasst.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2022

D.2.1.1 Überblick

Allianz SE definiert Solvency-II-Geschäftsbereiche entsprechend der Struktur der Meldebögen S.12.01 und S.17.01.

Tabelle 22 „Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB“ zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß der Marktwertbilanz sowie die HGB-Reserven nach Solvency-II-Geschäftsbereichen der Segmente Lebens- und Nichtlebensversicherung. Dabei weist die Tabelle die versicherungstechnischen Rückstellungen unter dem Solvency-II-Regime

aus. Bewertungsdifferenzen zwischen HGB und Solvency II erörtern wir im Abschnitt „D.2.1.3 Bewertungsdifferenzen zwischen HGB und Solvency II“.

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen entsprechen den in Anhang 1 beschriebenen Anforderungen aus der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 – unter Berücksichtigung der allgemeinen Aspekte von Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit.

Tabelle 23 „Versicherungstechnische Rückstellungen und einforderbare Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen“ zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen – vor und nach Abzug einforderbarer Beträge aus Retrozessionen – sowie die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

Tabelle 23: Versicherungstechnische Rückstellungen und einforderbare Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2022	Versicherungstechnische Rückstellungen	Einforderbare Beträge aus Retrozessionsverträgen	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Retrozessionsverträgen
Proportionale Krankheitskostenrückversicherung	3 870	-145	4 015
Proportionale Erwerbsunfähigkeitsrückversicherung	345 311	-1 433	346 744
Proportionale Arbeitsunfallrückversicherung	240 261	234 337	5 924
Proportionale Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung	3 770 355	175 114	3 595 241
Proportionale Sonstige Kraftfahrrückversicherung	476 292	3 871	472 420
Proportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	398 653	5 919	392 734
Proportionale Feuer und andere Sachrückversicherungen	2 870 215	7 684	2 862 531
Proportionale Allgemeine Haftpflichtrückversicherung	4 005 540	639 503	3 366 037
Proportionale Kredit- und Kautionsrückversicherung	368 007	271	367 736
Proportionale Rechtsschutzrückversicherung	423 509	2 303	421 206
Proportionale Beistandsrückversicherung	6 267	32	6 235
Proportionale Rückversicherung für verschiedene finanzielle Verluste	541 539	978	540 561
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	35 521	-213	35 734
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	803 070	76 731	726 340
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	30 873	36 845	-5 973
Nichtproportionale Sachrückversicherung	1 179 834	924 938	254 896
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	15 499 117	2 106 737	13 392 381
Krankenrückversicherung	268 158	4 301	263 857
Lebensrückversicherung	1 822 601	1 491 400	331 201
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung	2 090 759	1 495 701	595 058
Summe	17 589 876	3 602 437	13 987 439

Für das Segment Nichtlebensversicherung stammt der Hauptteil der versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem konzerninternen Geschäft, welches regional, entsprechend der globalen Aufstellung des Allianz Konzerns, stark diversifiziert ist.

Für das Segment Lebens- und Krankenversicherung setzen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen über 2 090 759 Tsd € zusammen aus 1 653 178 Tsd € für klassische Lebens- und Krankenrückversicherung sowie 437 581 Tsd € für die Rentendeckungsrückstellungen und aus Personenschäden und anderen Lebensrückstellungen in der Nichtlebensversicherung. Dabei stammt der Großteil der versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem Lebensrückversicherungsgeschäft von deutschen und spanischen Zedenten, wobei letzteres überwiegend in Retrozession gegeben wird.

In Tabelle 24 „Detaillierte versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen“ sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Abzug einforderbarer Beträge aus Retrozessionen – getrennt nach BEL und Risikomarge – auf Basis der Solvency-II-Geschäftsbereiche ausgewiesen.

Tabelle 24: Detaillierte versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen

Stand 31. Dezember 2022	Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Retrozessionsverträgen
Proportionale Krankheitskostenrückversicherung	3 618	397	4 015
Proportionale Erwerbsunfähigkeitsrückversicherung	338 515	8 229	346 744
Proportionale Arbeitsunfallrückversicherung	5 916	7	5 924
Proportionale Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung	3 462 279	132 962	3 595 241
Proportionale Sonstige Kraftfahrzurückversicherung	447 492	24 929	472 420
Proportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	369 532	23 203	392 734
Proportionale Feuer und andere Sachrückversicherung	2 720 758	141 773	2 862 531
Proportionale Allgemeine Haftpflichtrückversicherung	3 223 990	142 047	3 366 037
Proportionale Kredit- und Kautionsrückversicherung	351 445	16 291	367 736
Proportionale Rechtsschutzrückversicherung	411 570	9 636	421 206
Proportionale Beistandsrückversicherung	5 812	424	6 235
Proportionale Rückversicherung für verschiedene finanzielle Verluste	517 522	23 039	540 561
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	33 344	2 390	35 734
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	632 230	94 110	726 340
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	-8 903	2 930	-5 973
Nichtproportionale Sachrückversicherung	143 638	111 258	254 896
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	12 658 756	733 625	13 392 381
Krankenrückversicherung	255 440	8 416	263 857
Lebensrückversicherung	263 722	67 479	331 201
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung	519 163	75 895	595 058
Summe	13 177 918	809 521	13 987 439

D.2.1.2 Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr

Die Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Retrozessionen zum Vorjahr resultieren aus Wechselkurseffekten, Unternehmenszukäufen/-verkäufen, Neugeschäft, Abwicklung im Bestand, Änderungen von ökonomischen und nicht ökonomischen Annahmen und sonstigen Veränderungen. Die Position „Unternehmenszukäufe/-verkäufe“ beinhaltet neben Einkäufen und Verkäufen, falls für die Marktwertbilanz relevant, auch Ausweisänderungen im bestehenden Geschäft. Die Position „Neugeschäft“ enthält grundsätzlich zukünftige Schäden und Kosten abzüglich der zukünftigen Prämien für Neugeschäft. Die Position „Abwicklung im Bestand“ enthält grundsätzlich eingetretene Schäden abzüglich eingegangene Prämien abzüglich gezahlte Schäden für Bestandsgeschäft.

Die folgenden Tabellen zeigen eine Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom vergangenen Jahr auf den aktuellen Zeitpunkt, getrennt nach Nichtlebens- und Lebensversicherungsgeschäft.

Tabelle 25: Nichtlebensversicherung – Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der Risikomarge im Vergleich zum Vorjahr

Tsd €	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der Risikomarge
Eröffnungsbilanzwert zum 31. Dezember 2021	17 160 681
Wechselkurseffekte	67 345
Angepasster Eröffnungsbilanzwert zum 31. Dezember 2021	17 228 026
Neugeschäft	-734 981
Abwicklung im Bestand (Abzinsung und Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse)	354 791
Änderung von ökonomischen Annahmen	-2 082 343
Nicht ökonomische Änderungen	-
Sonstige Veränderungen	-
Schlussbilanzwert zum 31. Dezember 2022	14 765 492

Tabelle 26: Lebensversicherung – Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der Risikomarge im Vergleich zum Vorjahr

Tsd €	
	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der Risikomarge
Eröffnungsbilanzwert zum 31. Dezember 2021	2 099 498
Wechselkurseffekte	-1 891
Unternehmenszukäufe/-verkäufe	4 029
Angepasster Eröffnungsbilanzwert zum 31. Dezember 2021	2 101 636
Neugeschäft	74 057
Abwicklung im Bestand (Abzinsung und Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse)	124 732
Änderung von ökonomischen Annahmen	-371 874
Nicht ökonomische Änderungen	86 313
Sonstige Veränderungen	-
Schlussbilanzwert zum 31. Dezember 2022	2 014 863

D.2.1.3 Bewertungsdifferenzen zwischen HGB und Solvency II

Die Allianz SE erstellt ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des HGB.

Die folgende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen HGB- und Solvency-II-Werten gemäß den Solvency-II-Geschäftsbereichen. Hierfür wurden die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen aus HGB, insbesondere die Schwankungsrückstellung, nicht zugeordnet.

Die HGB-Rückstellungen sind höher als die Solvency-II-Rückstellungen. Dies ist durch das angewandte Vorsichtsprinzip unter HGB begründet, welches nicht auf die Marktwertbilanz angewendet werden darf.

Tabelle 27: Bewertungsdifferenzen bei versicherungstechnischen Rückstellungen (Geltungsbereich und Bewertung)

Tsd €			
Stand 31. Dezember 2022	HGB ¹	Bewertungsdifferenz	Solvency II
Proportionale Krankheitskostenrückversicherung	78 423	-74 553	3 870
Proportionale Erwerbsunfähigkeitsrückversicherung	770 451	-425 139	345 311
Proportionale Arbeitsunfallrückversicherung	325 466	-85 205	240 261
Proportionale Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung	5 311 646	-1 541 291	3 770 355
Proportionale Sonstige Kraftfahrzurückversicherung	606 805	-130 513	476 292
Proportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	490 833	-92 180	398 653
Proportionale Feuer und andere Sachrückversicherungen	3 651 020	-780 805	2 870 215
Proportionale Allgemeine Haftpflichtrückversicherung	5 232 413	-1 226 872	4 005 540
Proportionale Kredit- und Kautionsrückversicherung	486 091	-118 084	368 007
Proportionale Rechtsschutzrückversicherung	521 579	-98 070	423 509
Proportionale Beistandsrückversicherung	8 166	-1 899	6 267
Proportionale Rückversicherung für verschiedene finanzielle Verluste	674 419	-132 880	541 539
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	38 502	-2 981	35 521
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	817 278	-14 208	803 070
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	30 064	809	30 873
Nichtproportionale Sachrückversicherung	1 390 116	-210 282	1 179 834
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	20 433 271	-4 934 154	15 499 117
Krankenrückversicherung	24 782	243 376	268 158
Lebensrückversicherung	2 203 974	-381 372	1 822 601
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung	2 228 755	-137 997	2 090 759
Summe	22 662 027	-5 072 150	17 589 876

¹Die HGB-Werte sind entsprechend den versicherungstechnischen Zweigen nach Solvency II zugeordnet. Aus buchungstechnischen Gründen sind unter HGB alle Spätschadenrückstellungen unter den proportionalen Geschäftsbereichen ausgewiesen.

In der unten stehenden Übersicht stellen wir die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II gegenüber.

Tabelle 28: Wesentliche Bewertungsgrundlagen nach HGB und Solvency II

Solvency II	HGB
<p>Prämienrückstellung und Schadenrückstellung</p>	
<p>Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden.</p>	<p>Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beitragsüberträge, - Deckungsrückstellung, - Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, - Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, - Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen, - sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.
<p>Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge.</p>	
<p>Die Prämienrückstellung wird für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen gebildet.</p>	
<p>Die Schadenrückstellung bezieht sich auf bereits eingetretene Versicherungsfälle aus eingegangenen Versicherungsverpflichtungen.</p>	<p>Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach den Erfordernissen des HGB und der RechVersV (Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen) gebildet. Dabei steht die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Rückversicherungsverträgen im Vordergrund. Die Rückstellungen, die auf das Rückversicherungsgeschäft entfallen, werden generell nach den Vorgaben des Zedenten gebildet. Für eingetretene, aber noch nicht gemeldete bzw. nicht ausreichend gemeldete Schäden werden die Rückstellungen nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt.</p>
	<p>Die versicherungstechnischen Rückstellungen im abgegebenen Rückversicherungsgeschäft werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung berechnet.</p>
	<p>Gebuchte Bruttobeiträge, die auf künftige Perioden entfallen, werden als Beitragsüberträge ausgewiesen.</p>
	<p>Die Deckungsrückstellung für das übernommene Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäft wird generell nach den Vorgaben des Zedenten gebildet.</p>
	<p>Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden für Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen gebildet, die eingetreten, aber noch nicht abgewickelt sind. Sie werden in Rückstellungen für am Bilanzstichtag gemeldete Versicherungsfälle und in Rückstellungen für am Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht gemeldete bzw. nicht ausreichend gemeldete Versicherungsfälle unterteilt.</p>
<p>Risikomarge</p>	
<p>Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen, um sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen erwartungsgemäß benötigen würden, um die Rückversicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen.</p>	<p>Keine Risikomarge.</p>
<p>Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten der Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, welcher der Solvenzkapitalanforderung zu entsprechen hat, die für die Bedeckung der Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.</p>	
<p>Abzinsung</p>	
<p>Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird der Zeitwert des Geldes unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve berücksichtigt.</p>	<p>Grundsätzlich keine Abzinsung für Nichtlebensversicherung.</p>
	<p>Ansatz Barwert nur für Rentenverpflichtungen und Deckungsrückstellung mit Zins gemäß RechVersV.</p>
<p>Anpassung für Gegenparteiausfallrisiko</p>	
<p>Die Berichtigung wird als der erwartete Barwert der aus einem Ausfall der Gegenpartei zu einem bestimmten Zeitpunkt resultierenden Veränderung der Zahlungsströme berechnet, die den von dieser Gegenpartei einforderten Beträgen zugrunde liegen.</p>	<p>Wertberichtigungen gegenüber Retrozessionären werden von den Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft abgezogen.</p>
<p>Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen</p>	
<p>Kein Ansatz.</p>	<p>Die Schwankungsrückstellung und die Rückstellung für Atomanlagen sowie die Großrisikenrückstellung für die Produkthaftpflichtversicherung von Pharmarisiken und für Terrorrisiken werden gemäß §341h HGB in Verbindung mit §§29 und 30 RechVersV ermittelt. Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen werden gebildet, um außerordentlich hohe Schwankungen in der Schadenbelastung einzelner Zweige der Schaden- und Unfallrückversicherung zu mildern und somit das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. der einzelnen Versicherungszweige zu glätten.</p>

Die folgende Tabelle zeigt die entsprechende Überleitung von HGB auf Solvency II der einforderten Beträge aus Retrozessionsverträgen der Allianz SE.

Tabelle 29: Einforderbare Beträge aus Retrozessionen nach HGB und Solvency II

Tsd €

Stand 31. Dezember 2022	HGB	Bewertungsdifferenz	Solvency II
Proportionale Krankheitskostenrückversicherung	51 275	-51 420	-145
Proportionale Erwerbsunfähigkeitsrückversicherung	23 519	-24 952	-1 433
Proportionale Arbeitsunfallrückversicherung	320 083	-85 746	234 337
Proportionale Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung	290 267	-115 153	175 114
Proportionale Sonstige Kraftfahrzurückversicherung	1 797	2 074	3 871
Proportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	8 926	-3 007	5 919
Proportionale Feuer und andere Sachrückversicherungen	240 683	-232 999	7 684
Proportionale Allgemeine Haftpflichtrückversicherung	1 064 207	-424 704	639 503
Proportionale Kredit- und Kautionsrückversicherung	2 625	-2 354	271
Proportionale Rechtsschutzrückversicherung	1 307	995	2 303
Proportionale Beistandsrückversicherung	30	1	32
Proportionale Rückversicherung für verschiedene finanzielle Verluste	22 543	-21 566	978
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	-	-213	-213
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	11 058	65 672	76 731
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	55 917	-19 071	36 845
Nichtproportionale Sachrückversicherung	1 283 589	-358 650	924 938
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	3 377 827	-1 271 091	2 106 737
Krankenrückversicherung	-	4 301	4 301
Lebensrückversicherung	1 550 753	-59 353	1 491 400
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung	1 550 753	-55 052	1 495 701
Summe	4 928 580	-1 326 143	3 602 437

1_Die HGB-Werte sind entsprechend den versicherungstechnischen Zweigen nach Solvency II zugeordnet. Aus buchungstechnischen Gründen sind unter HGB alle Spätschadenrückstellungen unter den proportionalen Geschäftsbereichen ausgewiesen.

D.2.2 Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

D.2.2.1 Allgemeine Grundsätze

Verhältnismäßigkeit

Die Versicherungsmathematische Funktion sorgt dafür, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen sachgerecht bestimmt werden unter Verwendung von Daten, Annahmen und Methoden, die in einem angemessenen Verhältnis zum Risikoprofil der jeweiligen Einheit unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Risiken stehen.

Wesentlichkeit

Das Konzept der Wesentlichkeit ist ein wichtiger Bestandteil bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dies spiegelt sich im Wesentlichkeitskonzept der versicherungstechnischen Rückstellungen des Allianz Konzerns wider, welches in den Segmenten Geltungsbereich, Bewertungsmethode, Annahmen und Datenqualität verwendet wird. Das Konzept der Wesentlichkeit wird bei der Model Governance berücksichtigt, um die Angemessenheit der aktuariellen Modelle zur Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen sicherzustellen.

Expertenmeinung

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist ein Prozess, der in zahlreichen Bereichen einer Expertenmeinung bedarf, zum Beispiel hinsichtlich der historischen Daten beigemessenen Glaubwürdigkeit, in welchem Umfang man prospektiven Modellen vertrauen sollte und bezüglich des Erfordernisses, Unsicherheiten in die Schätzung einzubeziehen. Unabhängig von der Technik ist eine

Expertenmeinung bei der Ergänzung oder Änderung von Schätzungen erforderlich, um in der Historie nicht eingeschlossene Umstände, die in den besten Schätzwert zu integrieren sind (zum Beispiel binäre Ereignisse), zu berücksichtigen. Somit ist die Expertenmeinung nicht losgelöst von allen anderen zu erledigenden Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion zu betrachten. Ihre Rolle besteht in der Ergänzung der durchgeführten statistischen Analyse, der Interpretation der Ergebnisse und der Identifikation einer Lösung bei auftretenden Mängeln. Als Teil der Analyse belegt die Versicherungsmathematische Funktion die Angemessenheit der Expertenmeinung, um verzerrte Schätzungen zu vermeiden, die das zugrunde liegende Risiko und die zu erwartenden Verbindlichkeiten entweder über- oder unterbewerten. Allerdings wird die Expertenmeinung nicht isoliert eingesetzt, es sei denn, es besteht keine verlässliche Alternative, zum Beispiel aufgrund eines Mangels relevanter Daten. Wenn eine Annahme von einer Expertenmeinung abhängt, so wird diese von einer/mehreren Person/en mit einschlägigen Kenntnissen und umfassendem Verständnis des Themas angewendet.

Der von dem Konzern verfasste interne Governance-Rahmen verlangt die Dokumentation der angewandten Expertenmeinungen. Der Umfang und der Geltungsbereich der Dokumentation berücksichtigt die Verhältnismäßigkeit und Wesentlichkeit, basierend auf Analysen quantitativer und qualitativer Gesichtspunkte.

Inhärente Unsicherheiten

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung ist mit einer gewissen inhärenten Unsicherheit verbunden. Die wichtigsten Treiber und Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem besten Schätzwert der Verbindlichkeiten werden untersucht und beschrieben, um die naturgemäß bestehenden Unsicherheiten in den getroffenen Annahmen als kontrollierbar einstufen zu können. Beispielsweise werden Sensitivitätsberechnungen zur Zinskurve und zur Versicherungstechnik auf den

besten Schätzwert durchgeführt und analysiert. Zur Validierung von Schätzungen zusätzlich eingesetzt werden ein Backtesting, das heißt ein Abgleich von tatsächlichen und erwarteten Werten, sowie Veränderungsanalysen, um die Rückstellungsentwicklung zu verfolgen. Dies ist notwendig, da die versicherungstechnischen Rückstellungen entweder auf Basis aktueller Marktdaten bzw. historischer Beobachtungen hergeleitet werden oder auf Expertenschätzungen beruhen. Deren tatsächliches Eintreten ist jedoch von zukünftigen Ereignissen (zum Beispiel gesetzgeberischen Entscheidungen) abhängig.

Das Sensitivitätsniveau eines Modells analysieren und testen wir, um einen besseren Einblick in die Volatilität des zugrunde liegenden Geschäfts zu gewinnen. Sensitivitätstests eines Modells beziehen sich nicht nur auf die Stochastik, sondern berücksichtigen auch die Modellunsicherheit inklusive Szenariotests und Spannweite der Ergebnisse anhand verschiedener Modelle zur Überwachung der Veränderungen bei den Schätzungen aufgrund von zusätzlich verfügbaren Informationen. Ebenfalls betrachtet wird die Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen mit Blick auf die enthaltenen nicht markt-basierten Risiken in den entsprechenden versicherungstechnischen Risiken.

Als Ergebnis der verschiedenen Bewertungen lässt sich festhalten, dass die höchste Unsicherheit aus zukünftigen Ereignissen und Entwicklungen herrührt, also aus nicht ökonomischen Annahmen. Dies können zukünftige Naturgefahrenereignisse sein, die den erwarteten Gewinn in zukünftigen Prämien mehr als negieren können, aber auch gesellschaftliche Entwicklungen, wie die Neigung zu gerichtlichen Verfahren, oder rechtliche Entwicklungen, etwa hinsichtlich der Höhe von Entschädigungszahlungen. Zukünftige Maßnahmen des Managements können diese Unsicherheiten nur in geringem Maße reduzieren und werden bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht berücksichtigt. Das Verhalten von versicherten Personen hat aufgrund unseres Geschäftsmodells nur einen vernachlässigbaren Einfluss auf die Rückstellungen und bedingt damit ebenfalls nur einen geringen Grad an Unsicherheit.

Die quantitative Bewertung der Unsicherheiten hinsichtlich der Versicherungstechnik ist ein wesentlicher Teil unseres internen Modells. In diesem Zusammenhang werden alle wesentlichen Annahmen und Treiber berücksichtigt, um eine mögliche Abweichung vom besten Schätzwert zu bewerten. Die Ergebnisse daraus erlauben es der Gesellschaft, die Unsicherheiten zu beschreiben, zu quantifizieren und zu verstehen.

Zur Quantifikation der Auswirkungen der ökonomischen Annahmen betrachten wir als Schock einen Abfall von 50 Basispunkten der Zinskurve. In diesem Fall würden die versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt um 2,5% ansteigen. Hierbei ist allerdings anzumerken, dass ein wesentlicher Teil unserer Verbindlichkeiten durch Depotstellung bei den Zedenten besichert ist. Diese Depoteinbehalte werden konsistent zu den versicherungstechnischen Rückstellungen bewertet, das heißt ihr Marktwert würde sich ebenfalls erhöhen. Dadurch wäre die Auswirkung auf die Eigenmittel der Gesellschaft wesentlich geringer.

Zur Quantifikation der Auswirkungen der nicht ökonomischen Annahmen betrachten wir in der Nichtlebensversicherung zwei verschiedene Schocks. Beide basieren auf einem 1-in-10-Jahresereignis unseres internen Modells:

- Sofern deutlich mehr oder höhere Schäden eintreten als im erwarteten Mittel, können die Schadenaufwände in einem Jahr 6,1%

über dem in der Marktwertbilanz als Prämienverbindlichkeit angesetzten Betrag liegen.

- Sofern sich bereits eingetretene Schäden deutlich schlechter abwickeln lassen oder deutlich mehr Schäden nachgemeldet werden als im erwarteten Mittel, könnten wir uns veranlasst sehen, die Schadenreserven innerhalb eines Jahres um 6,3% anzuheben.

Auch in der Lebensversicherung betrachten wir zwei Schockszenarien:

- Sofern sich die Sterblichkeitsraten für Produkte mit Langlebigkeitsrisiko um 20% reduzieren, könnten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung um 8,3% erhöhen.
- Sofern sich die Sterblichkeitsraten für Produkte mit Sterblichkeitsrisiko um 15% erhöhen, könnten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung um 28,6% erhöhen.

D.2.2.2 Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.

Berechnet wird der beste Schätzwert zum Bewertungsstichtag für alle laufenden Verträge im Bestand. Diese Berechnung beruht auf aktuellen und glaubwürdigen Informationen und stützt sich auf realistische Annahmen; zum Einsatz kommen angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden.

Bei den für die Berechnung des besten Schätzwerts verwendeten Projektionen der Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Retrozessionen während ihrer Laufzeit benötigt werden, einschließlich:

- künftiger Leistungszahlungen (Schadensansprüche, Werte bei Fälligkeit, Rentenzahlungen, Rückkaufswerte),
- künftiger Aufwendungen (Fortführungskosten, Vertragsabwicklung, Gemeinkosten, Provisionen, Kapitalanlagemanagement),
- künftiger Prämien und
- bereits verbuchter Schadenzahlungen, Provisionen und Beiträge, soweit sie noch nicht ausgeglichen und zudem nicht überfällig sind.

Der beste Schätzwert für versicherungstechnische Rückstellungen der Nichtlebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung beinhaltet Schaden- und Prämienrückstellungen, die separat errechnet werden. Die Schadenrückstellung entspricht hauptsächlich dem besten Schätzwert der Schadenrückstellung einschließlich Aufwendungen für Rückforderungs- und Regressbeträge sowie Schadenregulierung. Der beste Schätzwert der Prämienrückstellung ist definiert als der erwartete Barwert künftig eingehender und ausgehender Zahlungsströme einschließlich zum Beispiel künftiger Prämienzahlungen, künftiger Rückversicherungsprovisionen, künftiger Schäden und künftiger Aufwendungen.

D.2.2.3 Forderungen gegenüber Retrozessionären und Zweckgesellschaften

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungen bzw. Retrozessionen und Zweckgesellschaften wird der erwartete Verlust bei Ausfall der Gegenpartei berücksichtigt.

Die Allianz SE verwendet die folgenden Vereinfachungen bei der Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen:

Im Hinblick auf Forderungen gegenüber Retrozessionären wird im Segment Nichtlebensversicherung normalerweise die BEL auf Bruttobasis bestimmt und mithilfe einer Brutto-Netto-Skalierung auf den Nettowert umgerechnet. Die Brutto-Netto-Skalierung basiert auf der verdienten Prämie und ergibt daher eine angemessene Retrozession auch für nichtproportionale Retrozessionsverträge. Wegen ihrer hohen Materialität werden für bestimmte Vertragsgruppen, so zum Beispiel für die Super-Cat- und Mega-Cat-Verträge, separate beste Schätzer für die aus Retrozession einforderbaren Beträge ermittelt.

Im Segment Lebensversicherung sind alle wesentlichen Retrozessionen proportionaler Natur. Die Zahlungsströme der Retrozession werden aus der Differenz der Brutto- und Nettzahlungsströme ermittelt.

D.2.2.4 Risikomarge

Gemäß Solvency II werden Kosten für die Bereitstellung von zusätzlichem Kapital für nicht absicherbare Risiken berücksichtigt. Es wird keine Risikomarge für absicherbare Finanzrisiken gefordert, da diese auf die Kapitalmärkte übertragen werden können. Die Kapitalkosten sind die zu erwartenden Kosten für die Übertragung der nicht absicherbaren Finanz- und Versicherungsrisiken sowie operationeller Risiken auf einen anderen Versicherer, Rückversicherer oder sonstige Marktteilnehmer.

Die Risikomarge ist definiert als diejenigen Kapitalkosten, die bis zur endgültigen Abwicklung des Geschäfts benötigt werden. Somit stellt die Risikomarge die Kosten für die Bereitstellung des über den besten Schätzwert hinausgehenden notwendigen Kapitals dar. Mit anderen Worten: Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Bilanz erstellt wird, werden alle vertraglichen Verpflichtungen zu ihrem erwarteten Wert aufgeführt (diskontiert um den Zeitwert des Geldes), zuzüglich einer Risikomarge.

Bei der Berechnung der Risikomarge werden Vereinfachungen immer mit Sorgfalt angewandt. So werden die Angemessenheit der Vereinfachungen und die zugrunde liegenden Annahmen untersucht, begründet und dokumentiert.

D.2.2.5 Methoden und Annahmen für die Berechnungen

Die Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen erfolgt unter Verwendung einer adäquaten Bewertungsmethode. Dies ist entscheidend, da nur der Einsatz einer solchen Bewertungsmethode dafür sorgt, dass Art und Komplexität von Versicherungsrisiken in angemessener Weise berücksichtigt werden und die Grenzen der verwendeten Methoden bekannt sind. Die Entscheidung, ob versicherungsmathematische Methoden aus dem Lebens- oder Nichtlebensversicherungsbereich angewendet werden, basiert zum einen auf der Art der zu bewertenden Verbindlichkeiten, zum anderen auf der Identifizierung von Risiken, die eine wesentliche Auswirkung auf die zugrunde liegenden Zahlungsströme haben. Die Auswahl einer geeigneten Methode basiert unter anderem auf Faktoren wie Qualität, Quantität und Verlässlichkeit der verfügbaren Daten und Analysen aller wichtigen

Merkmale des Geschäfts. Die gewählte Methode ist so ausgestaltet, dass die dabei verwendeten Annahmen und Parameter klar und explizit sind. Identifiziert werden die Haupteinflussfaktoren. Die wichtigsten Ursachen und Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem besten Schätzwert werden untersucht und dokumentiert, beispielsweise anhand von Stress- und Szenariotests, Backtesting sowie Veränderungsanalysen.

Das Sensitivitätsniveau eines Modells wird analysiert, um einen besseren Einblick in die Volatilität des zugrunde liegenden Geschäfts zu gewinnen. Sensitivitätstests eines Modells berücksichtigen die Modellunsicherheit inklusive Szenariotests, die Spannweite der Ergebnisse aufgrund verschiedener Modelle sowie die Rückvergleiche zur Überwachung der Veränderungen bei den Schätzungen für den Fall, dass zusätzliche Informationen verfügbar werden.

Ökonomische Annahmen

Für die Diskontierung der Zahlungsströme der künftigen besten Schätzwerte werden risikofreie Zinssätze verwendet. Als Referenzzinssatz ist möglichst die Swap-Renditekurve für die jeweilige Zahlungsstromwährung zu verwenden, gegebenenfalls zuzüglich einer Volatilitätsanpassung. In Ausnahmefällen – wenn der Swap-Markt keine hinreichende Tiefe oder Liquidität aufweist und nur die Kurse der Staatsanleihen diese Bedingungen (Tiefe und Liquidität) erfüllen – beruhen die risikofreien Zinssätze auf den Renditen von Staatsanleihen.

Damit die Markterwartungen konzernweit konsistent sind, geben wir ökonomische Annahmen zentral vor.

Inflation wird bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und das Risiko sich verändernder Inflation unterliegt einem regelmäßigen Monitoring.

Volatilitätsanpassung

Die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) erlaubt es, eine Volatilitätsanpassung vorzunehmen, die die Auswirkungen von kurzfristigen Wertschwankungen der Kapitalanlagen reduziert. Die Volatilitätsanpassung ist eine Funktion der Renditespreads am Markt aus einem gewichteten Durchschnittsportfolio von Staats- und Unternehmensanleihen über dem risikofreien Zins. Sie beruht auf einem Referenzportfolio nach Währung und Land. Um den Abzinsungssatz anzupassen, wird der risikoangepasste Währungsspread verwendet. Eine zusätzliche Anpassung wird zum Abzinsungssatz addiert, wenn der risikoangepasste Spread des Landes erheblich höher ist als der risikoangepasste Währungsspread.

Zum 31. Dezember 2022 belief sich die Solvenzkapitalanforderung auf 29 262 922 Tsd € und die Mindestkapitalanforderung auf 7 315 731 Tsd € ohne Übergangsmaßnahmen. Die Solvenzkapitalanforderung beinhaltet eine dynamische Volatilitätsanpassung (siehe Abschnitt „E.4.2 Methodik des internen Modells“ für eine Beschreibung der hierbei verwendeten Methode).

Die Volatilitätsanpassung verringerte die versicherungstechnischen Rückstellungen im Segment Lebens- und Krankenversicherung um 24353 Tsd € und im Segment Nichtlebensversicherung um 155764 Tsd € vor Abzug einforderbarer Beträge aus Retrozession.

Eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf Null würde die versicherungstechnischen Rückstellungen demnach für beide Segmente um insgesamt 180 116 Tsd € erhöhen, die Basiseigenmittel und die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung um 99 275 Tsd € verringern sowie die anrechnungsfähigen

Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung um 96 415 Tsd € reduzieren.

Ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung würde die Solvenzkapitalanforderung ohne Übergangsmaßnahmen um 53 062 Tsd € und die Mindestkapitalanforderung um 13 266 Tsd € steigen. Die entsprechende Solvency-II-Kapitalquote ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung bliebe bei 262 %.

Den Allianz Konzerngesellschaften (Allianz Lebensversicherungs-AG und Allianz Private Krankenversicherungs-AG) wurde die Genehmigung zur Anwendung von Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen erteilt. Die daraus resultierende Veränderung der Beteiligungswerte beeinflusst die verfügbaren Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung der Allianz SE. Unter Berücksichtigung der Anwendung von Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen bei diesen Allianz Konzerngesellschaften beliefen sich die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung der Allianz SE auf 88 036 904 Tsd € und 32 944 927 Tsd €, was zu einer Solvency-II-Quote von 267 % führte. Eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf Null würde die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung der Allianz SE auf 87 937 629 Tsd € und 33 002 119 Tsd € ändern, was zu einer Solvency-II-Quote von 266 % führen würde.

Versicherungstechnische Annahmen

Versicherungstechnische Annahmen wie Sterblichkeits-, Invaliditäts-, Storno- und Kostenannahmen werden als bester Schätzwert zum Bewertungsstichtag ermittelt. Dabei werden vergangene, aktuelle und zukünftig zu erwartende Erfahrungen berücksichtigt.

Im Segment Lebensversicherung sind die künftigen Überschüsse auf die überschussberechtigten Versicherungsverträge ein Bestandteil der Projektion. Die Gewinnbeteiligung liegt allerdings nicht im Ermessen des Rückversicherers, sondern ist in den Rückversicherungsverträgen festgelegt und daher bindend. Hier kommen deshalb keine Annahmen zum Tragen.

D.2.2.6 Verantwortlichkeiten der Allianz SE

Obwohl der Allianz Konzern den Rahmen definiert und die Leitlinien für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgibt, führt die Allianz SE die Berechnung und Analyse innerhalb der Allianz SE Rückversicherung durch. Dabei ist die Analyse so gestaltet, dass die Versicherungsmathematische Funktion in der Lage ist, eine Stellungnahme zu den gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz SE abzugeben.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In der folgenden Tabelle zeigen wir die sonstigen Verbindlichkeiten der Allianz SE gemäß Solvency II und HGB zum 31. Dezember 2022 sowie deren Bewertungsdifferenzen.

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

Die Bewertungsansätze sind so gewählt, dass davon auszugehen ist, dass keine wesentlichen Unsicherheiten vorliegen und das Abweichungsrisiko als gering einzuschätzen ist.

Tabelle 30: Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB

Stand 31. Dezember 2022	Solvency II	HGB ¹	Differenz
18. Eventualverbindlichkeiten	68 386	-	68 386
19. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	429 369	437 174	-7 805
20. Rentenzahlungsverpflichtungen	6 900 420	8 942 915	-2 042 495
21. Depotverbindlichkeiten	2 720 734	2 694 202	26 532
22. Latente Steuerschulden	482 602	-	482 602
23. Derivate	1 535 955	1 494 997	40 959
24. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	296 410	296 410	-
25. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29 678 433	32 081 170	-2 402 737
26. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	147 406	117 667	29 739
27. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	156 131	298 407	-142 276
28. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	850 079	892 204	-42 125
29. Nachrangige Verbindlichkeiten	14 747 184	16 808 836	-2 061 653
29.1. Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
29.2. In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	14 747 184	16 808 836	-2 061 653
30. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1 811 486	1 276 651	534 835
Summe sonstiger Verbindlichkeiten	59 824 596	65 340 634	-5 516 038

¹ Die HGB-Werte sind entsprechend der Bilanzstruktur nach Solvency II angepasst.

D.3.1 Eventualverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten, die ungewiss sind (Wahrscheinlichkeit der Zahlungspflicht kleiner 50%), werden als Eventualverbindlichkeiten bezeichnet. In der Marktwertbilanz müssen Eventualverbindlichkeiten angesetzt werden, wenn sie wesentlich sind. Die Eventualverbindlichkeiten werden unter Verwendung der risikofreien Zinsstrukturkurve mit dem erwarteten Barwert (unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit) der zukünftigen Zahlungsströme bewertet, welche zur Erfüllung dieser Eventualverbindlichkeiten über ihre Laufzeit erforderlich sind.

Im Geschäftsjahr bildeten wir in der Marktwertbilanz Eventualverbindlichkeiten für geplante negative Ergebnisse mehrerer Tochterunternehmen.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung zukünftiger Zahlungsströme, die erforderlich sind, um die Eventualverbindlichkeit im Laufe ihrer Bestandsdauer zu begleichen. Bei den in der Marktwertbilanz angesetzten Eventualverbindlichkeiten gehen wir von einer kurzen bis mittleren Laufzeit aus (ein bis zwei Jahre).

Im Handelsrecht werden Eventualverbindlichkeiten nicht in der Bilanz erfasst, sondern sind im Anhang des Geschäftsberichts anzugeben. Die unterschiedlichen Ansatzvorschriften nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag in Höhe von 68 386 Tsd €.

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Ausgenommen davon sind solche, die unter „Rentenzahlungsverpflichtungen“ erfasst werden. Die Position beinhaltet im Wesentlichen Personalrückstellungen und allgemeine Kostenrückstellungen. Die Bewertung dieser Rückstellungen unter Solvency II erfolgt überwiegend gemäß IAS 37 mit der bestmöglichen Schätzung. Bei einer wesentlichen Wirkung des Zinseffekts sind die Rückstellungen abzuzinsen. Der Zinssatz soll die Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegeln.

Kurzfristige Rückstellungen werden nach HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (langfristige Rückstellungen) sind nach HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Die Personalrückstellungen haben überwiegend eine Laufzeit von über einem Jahr, während die restlichen Rückstellungen im Wesentlichen eine kurzfristige Laufzeit bis zu einem Jahr haben.

Die Differenz in dieser Position von 7 805 Tsd € resultiert aus abweichenden Ansatzkriterien und Bewertungsmethoden, wie beispielsweise der unterschiedlichen Abzinsung.

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen – im Folgenden als Pensionsrückstellungen bezeichnet – enthalten die Nettoverpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung, das heißt die Pensionsverpflichtung wird mit dem saldierungspflichtigen Deckungs- bzw. Planvermögen verrechnet, sofern ein solches für den Pensionsplan vorhanden ist.

Der Überschuss aus Pensionsleistungen ist der Nettoüberschuss aus einem Pensionsplan, sofern für diesen ein saldierungspflichtiges Deckungs- bzw. Planvermögen vorhanden ist, das die Verpflichtung übersteigt. Im Gegensatz dazu spricht man von Pensionsrückstellungen, wenn die Verpflichtung das saldierungspflichtige Deckungs- bzw. Planvermögen für diesen Pensionsplan übersteigt.

Pensionspläne der Allianz SE

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Rentenzahlungsverpflichtungen mit den Wertunterschieden in Solvency II und HGB für verschiedene Pensionspläne der Allianz SE:

Tabelle 31: Aufteilung der Rentenzahlungsverpflichtungen für verschiedene Pensionspläne der Allianz SE

Stand 31. Dezember 2022	Solvency II	HGB	Differenz
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden			
Alt-Pensionszusagen der Angestellten der deutschen Tochtergesellschaften	1 800 703	2 235 075	-434 372
Allianz Versorgungskasse VVaG	4 205 062	off balance	4 205 062
Allianz Pensionsverein e.V.	203 688	off balance	203 688
Pensionszusagen der Allianz SE			
Vertreterversorgungswerk	5 031 990	6 602 289	-1 570 299
Alt-Pensionszusagen der Angestellten	245 066	300 958	-55 892
Beitragsorientierte Pensionszusage	190 125	226 876	-36 751
Meine Allianz Pension, Meine Allianz Pension BPV	145 662	145 662	-
Entgeltumwandlung (PZE-Modelle)	143 218	143 428	-210
Summe	11 965 514	9 654 288	2 311 226
(-) Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte			
Allianz Versorgungskasse VVaG	4 205 062	off balance	4 205 062
Allianz Pensionsverein e.V.	168 262	off balance	168 262
Alt-Pensionszusagen der Angestellten bzw. Vertreterversorgungswerk	214 527	214 527	-
Beitragsorientierte Pensionszusage	209 728	209 728	-
Meine Allianz Pension, Meine Allianz Pension BPV	145 662	145 662	-
Entgeltumwandlung (PZE-Modelle)	141 456	141 456	-
Summe	5 084 697	711 373	4 373 324
(+) Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	19 603	-	19 603
Rentenzahlungsverpflichtungen	6 900 420	8 942 915	-2 042 495

Im Jahr 1985 wurden die Pensionsrückstellungen der deutschen Tochtergesellschaften durch eine Übertragung des korrespondierenden Vermögens bei der Allianz SE zentralisiert. Aus diesem Grund hat die Allianz SE die gesamtschuldnerische Haftung für einen Großteil dieser alten Pensionszusagen übernommen. Die deutschen Tochtergesellschaften erstatten die Kosten, während die Allianz SE die Erfüllung übernimmt. Daher bilanzieren wir diese Pensionsverpflichtungen bei der Allianz SE.

Im Jahr 2015 wurde der Vertrag, der die Kostenerstattung regelt, dahingehend geändert, dass die Allianz SE künftig neben der rechnerischen Aufzinsung zusätzlich das Zinsänderungsrisiko trägt. Darüber hinaus hat die Allianz SE zum 1. Januar 2015 die Verpflichtungen aus dem Vertreterversorgungswerk von der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG vollumfänglich übernommen. Die Gesellschaften erstatten mit Wirkung zum 1. Januar 2017 für die Angestellten lediglich noch die

Dienstzeitaufwände. Für die Risiken aus Zins, Inflation und Biometrie erfolgt keine Erstattung mehr.

Die Mehrzahl der deutschen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nimmt an beitragsorientierten Pensionsplänen teil, die für die festen Vergütungsbestandteile unter- bzw. oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG) unterschiedliche Durchführungswege verwenden. Seit dem 1. Januar 2015 dotiert der Allianz Konzern für Neueintritte und für einen Großteil der aus dem beitragsorientierten Pensionsplan Bezugsberechtigten den risikoarmen Pensionsplan „Meine Allianz Pension“, der nur einen Beitragserhalt gewährt. Für Bezüge oberhalb der BBG entscheidet der Allianz Konzern jährlich, ob und in welcher Höhe ein Budget für beitragsorientierte Pensionspläne zur Verfügung gestellt wird. Unabhängig von dieser Entscheidung wird eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todes- und Berufsunfähigkeitsrisikos bereitgestellt.

Die Anwartschaftszuwächse der beitragsorientierten Pensionspläne sind im Allgemeinen vollständig durch Vermögenswerte gedeckt. Dies gilt für Besitzstände aus den früheren Pensionsplänen nur zu einem geringen Teil. Bei Rentenbeginn wird das angesammelte Kapital als Einmalzahlung oder als eine lebenslange Rente ausbezahlt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 2015 in den Allianz Konzern eingetreten sind, erhalten Bezüge aus der Allianz Versorgungskasse VVaG (AVK), die neben Beiträgen der Trägergesellschaften hauptsächlich auf Beiträgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beruht, und aus dem Allianz Pensionsverein e.V. (APV), den die Gesellschaft finanziert. Beide Pläne gewähren Versorgungsansprüche für die Festbezüge unterhalb der BBG. Zudem sind sie nach Handelsrecht vollständig durch Deckungsvermögen abgesichert und wurden zum 31. Dezember 2014 für Neueintritte geschlossen. Die AVK und der APV sind rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtungen, deren Vorstandsmitglieder für die Vermögensanlage und das Risikomanagement verantwortlich sind. Die AVK unterliegt der Versicherungsaufsicht.

Die Vermögenswerte der beitragsorientierten Pensionspläne sind auf eine Treuhandgesellschaft – den Methusalem Trust e.V. – übertragen und werden durch die Mitglieder des Vorstands verwaltet.

Abhängig vom Eintrittsdatum in die Gesellschaft liegt die garantierte jährliche Mindestverzinsung in der AVK zwischen 1,75% und 3,50% sowie – im geschlossenen Teil des beitragsorientierten Pensionsplans – bei 2,75%.

Für selbstständige Handelsvertreterinnen und Handelsvertreter gibt es ebenfalls einen teilweise durch Vermögenswerte gedeckten, leistungsorientierten Pensionsplan (Vertreterversorgungswerk – VVW), der für Neueintritte nach dem 31. Dezember 2011 geschlossen wurde. Ein Teil des Pensionsplans ersetzt den Ausgleichsanspruch der Handelsvertreterin und des Handelsvertreters gemäß Handelsgesetzbuch (§89b HGB). Das VVW kommt einem endgehaltsabhängigen Plan sehr nahe.

Rentenanpassungen sind, außer bei AVK und APV, jährlich mit mindestens 1% garantiert. Abhängig von gesetzlichen Erfordernissen sind einige Rentenanpassungen an die Inflation geknüpft. Bei der AVK werden die vollständigen auf den Rentnerbestand entfallenden Überschüsse dazu verwendet, die Renten zu erhöhen.

Das Renteneintrittsalter liegt gewöhnlich zwischen der Vollenendung des 60. und 67. Lebensjahres. Vor Erreichen der Regelaltersgrenze werden Berufsunfähigkeitsrenten gewährt. Bei Tod beträgt die Versorgung in den früheren Pensionsplänen in der Regel 60% der Pensionsleistungen der Verstorbenen und des Verstorbenen für hinterbliebene Partnerinnen und Partner sowie 20% je Waise, wobei die Gesamtsumme 100% nicht übersteigen darf. Bei „Meine Allianz Pension“ erhalten die Hinterbliebenen das angesammelte Kapital.

Zusätzlich bietet der Allianz Konzern die Möglichkeit einer Pensionszusage durch Entgeltumwandlung (PZE) an. Innerhalb gewisser Grenzen können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem eigenen Ermessen Teile ihres Bruttoverdienstes umwandeln und erhalten dafür eine Pensionszusage von gleichem Wert. Die PZEs klassifizieren nahezu als Beitragszusagen mit vernachlässigbarem Risikopotenzial.

Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen werden nach Solvency II gemäß IAS 19 bewertet. Somit werden in die Solvency-II-Bilanz als ökonomische Werte grundsätzlich die Beträge nach IFRS übernommen. Zugesagte Leistungen werden dabei entweder als beitragsdefinierte (Defined

Contribution Plans) oder leistungsorientierte Pläne (Defined Benefit Plans) kategorisiert. Typischerweise sind mit leistungsorientierten Pensionsplänen biometrische Risiken wie Langlebigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Tod sowie wirtschaftliche Risiken wie Zins, Inflation und Gehaltssteigerungen verbunden. Alle Pensionspläne – auch AVK und APV – sind als Defined Benefit Plans klassifiziert und werden in der IFRS- und somit auch in der Solvency-II-Bilanz ausgewiesen. Da es sich bei der AVK und dem APV um externe Versorgungseinrichtungen handelt, werden sie in der HGB-Bilanz nicht ausgewiesen.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt – bis auf den Rechnungszins – nach HGB und IFRS auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen:

Tabelle 32: Rechnungsparameter für die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach Solvency II und HGB

%		
Stand 31. Dezember 2022	Solvency II	HGB
Angewandter Diskontierungszinssatz Pensionsverpflichtungen	3,70	1,79
Angenommener Rententrend in den Jahren 2022 bis 2024	jeweils 5,50	jeweils 5,50
Angenommener Rententrend ab dem Jahr 2025	2,00	2,00
Angenommener Gehaltstrend (inklusive durchschnittlichem Karrieretrend)	3,25	2,35

Abweichend hiervon verwenden wir bei einem Teil der Pensionszusagen nach HGB und Solvency II als Rententrend die garantierte Rentendynamik von 1% pro Jahr, falls diese von der Anpassung nach Verbraucherpreisindex (Inflation) befreit sind.

Die Pensionsverpflichtung wird in der Regel auf Basis der „Projected Unit Credit“-Methode ermittelt bzw. als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen.

Aufgrund der Tatsache, dass kein Dienstverhältnis zwischen den Vertreterinnen und den Vertretern und der Allianz SE besteht und die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG keine Kosten mehr erstattet, wird im Gegensatz zur IFRS-Konzernbilanz sowohl im Einzelabschluss nach HGB als auch in der Solvency-II-Bilanz die Verpflichtung für das VVW in Höhe des vollen Barwerts ausgewiesen.

Beim Diskontierungszinssatz unter HGB nehmen wir die Vereinfachungsregelung nach §253 Absatz 2 Satz 2 HGB (angenommene Restlaufzeit der Altersversorgungsverpflichtungen von 15 Jahren) in Anspruch. Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach HGB wurde entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften ein zum Bilanzstichtag prognostizierter 10-Jahres-Durchschnittszinssatz in Höhe von 1,79% zugrunde gelegt.

Der Rechnungszins für IFRS spiegelt die Marktverhältnisse am Bilanzstichtag für erstklassige festverzinsliche Anleihen entsprechend der Währung und der Duration der Pensionsverbindlichkeiten wider. In der Eurozone stützt sich die Bestimmung des Rechnungszinses auf als AA eingestufte Finanz- und Unternehmensanleihen und auf ein vereinheitlichtes Zahlungsstrom-Profil für einen gemischten Bestand. Es wird eine Zinsstrukturkurve von unserem Pensionsberater Willis Towers Watson verwendet. Zum 31. Dezember 2022 betrug der Rechnungszins für Pensionsverpflichtungen nach IFRS 3,70%.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Marktwert- und der HGB-Bilanz ist in dieser Position primär auf die unterschiedlichen Abzinsungssätze zurückzuführen und beträgt zum Stichtag - 2 042 495 Tsd €.

Die Bandbreite der Sensitivitätsberechnungen wurde aus der durchschnittlichen Volatilität eines Fünfjahreszeitraums abgeleitet. Ein Anstieg (bzw. eine Reduktion) des Rechnungszinses um 50 Basispunkte würde zu einer Reduktion der Verpflichtung in Höhe von 429 415 Tsd € (bzw. einem Anstieg um 478 787 Tsd €) führen. Ein Anstieg der Trend-Parameter für Anwärterinnen und Anwärter (zum Beispiel Gehaltstrend) um 25 Basispunkte ließe die Verpflichtung um 36 428 Tsd € steigen. Im Gegensatz hierzu würde ein Anstieg der Parameter für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger (zum Beispiel Leistungsanpassungen, die an die Inflation gekoppelt sind) um 25 Basispunkte eine geänderte Verpflichtung in Höhe von 164 660 Tsd € nach sich ziehen.

Die Kalkulationen der Pensionsverpflichtungen beruhen auf den Heubeck-Richttafeln RT2005G, die bezüglich der Sterblichkeit, Invalidisierung und Fluktuation an die unternehmensspezifischen Verhältnisse angepasst wurden. Die unternehmensspezifischen Anpassungen wurden im Jahr 2010 eingeführt und im Jahr 2018 überprüft und neu festgelegt. Die gewichtete durchschnittliche Lebenserwartung eines derzeit 65 Jahre alten Planteilnehmenden beträgt rund 24,7 Jahre bei Frauen und 21,8 Jahre bei Männern.

Ein Anstieg der Lebenserwartung um ein Jahr würde die leistungsorientierte Verpflichtung um 233 531 Tsd € erhöhen.

Der Allianz Konzern verwendet, basierend auf den Verpflichtungsprofilen des Barwerts der verdienten Pensionsansprüche und der gesetzlichen Dotierungsverpflichtungen, stochastische Asset-Liability-Modelle, um die Vermögensallokation aus einer Rendite-Risiko-Perspektive zu optimieren.

Dank unseres gut gemischten und ausreichend großen Bestands gehen wir bei den zukünftigen Zahlungsströmen von keiner begründeten Unsicherheit aus, die einen Einfluss auf die Liquidität der Allianz SE haben könnte. Die Allokation des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 33: Vermögensallokation bei den Pensionsverpflichtungen nach Solvency II

Tsd €	
Stand 31. Dezember 2022	Solvency II
Aktien	
Börsennotiert	538 865
Nicht börsennotiert	27 685
Anleihen	
Börsennotiert	1 867 951
Nicht börsennotiert	1 217 869
Immobilien	466 374
Rückdeckungsversicherungen	405 298
Kapitalisierungsprodukte	428 629
Sonstige	132 026
Summe	5 084 697

D.3.4 Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten umfassen von einem Rückversicherer erhaltene oder von diesem gemäß dem Rückversicherungsvertrag in Abzug gebrachte Beträge (zum Beispiel Barmittel). Die Bewertung erfolgt wie bei den Depotforderungen, die wir im Abschnitt „D.1.8 Depotforderungen“ beschreiben. Bezüglich Höhe und Laufzeit stehen die

Depotverbindlichkeiten in Korrelation mit den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zum 31. Dezember 2022 existieren Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II von 26 532 Tsd €.

D.3.5 Latente Steuerschulden

Für weitere Informationen hinsichtlich der Definition und Bewertung der latenten Steuerschulden verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „D.1.2 Latente Steueransprüche“.

D.3.6 Derivate

Weitere Informationen zu der Definition und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erhalten Sie im Abschnitt „D.1.5.6 Derivate“.

Die folgende Tabelle zeigt eine detaillierte Übersicht zu den Unterschieden bei den derivativen Finanzinstrumenten auf der Passivseite:

Tabelle 34: Bewertung der derivativen Finanzinstrumente nach Solvency II und HGB

Tsd €			
Stand 31. Dezember 2022			
Gattung	Solvency II	HGB	Basiswert
Verkaufte Kaufoption	11 341	4 815	Aktienindex
Verkaufte Verkaufsoption	3 119	3 614	Aktienindex
Terminkauf	864	-	UniCredit S.p.A. Aktie
Terminverkauf	240 535	-	UniCredit S.p.A. Aktie
Hedge-RSU	375 322	375 429	Allianz SE Aktie
Devisen-Termingeschäfte			AED, AUD, BRL, CAD, CHF, CNY, COP, CHF, CZK, DKK, GBP, HKD, HUF, ILS, INR, JPY, KRW, NOK, PLN, RON, SAR, SGD, TRY, TWD, USD, ZAR
Receiver-Swap EUR	95 613	638 951	-
Summe Derivate – Passiva	1 535 955	1 494 997	

Bei den Derivaten handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von unter einem Jahr.

Die verschiedenen Bewertungsansätze nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag in Höhe von 40 959 Tsd €.

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Barsicherheiten. Alle gemäß IAS 39 definierten Finanzierungsverbindlichkeiten werden mit dem Zeitwert ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos bewertet. Grundsätzlich setzen wir Verbindlichkeiten mit ihrem

Erfüllungsbetrag an, der wegen ihrer Kurzfristigkeit dem Zeitwert entspricht.

Die Bewertung in HGB erfolgt zum Erfüllungsbetrag und ist identisch mit dem Wert in der Marktwertbilanz.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr.

D.3.8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus konzerninternen Darlehen und Cashpool-Verbindlichkeiten. Alle Verbindlichkeiten in dieser Position werden mit dem Zeitwert bewertet, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos. Für die Berechnung der Zeitwerte wenden wir teilweise alternative Bewertungsmethoden an, die wir im Abschnitt „D.4.8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ näher erläutern. Der Posten „Sonstige“ beinhaltet unter Solvency II im Wesentlichen Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16.

In der HGB-Bilanz erfolgt der Ansatz dieser Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Bei den Commercial Papers sowie Verbindlichkeiten aus dem Cashpool handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Allianz Gesellschaften aus Anleihen und Darlehen handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen führen zu verschiedenen Wertansätzen für Solvency II und HGB. Die Wertunterschiede sind in folgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 35: Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Solvency II und HGB

Stand 31. Dezember 2022	Solvency II	HGB	Differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Allianz Gesellschaften aus Anleihen und Darlehen	16 901 995	19 252 440	-2 350 445
Verbindlichkeiten aus dem Cashpool	11 635 365	11 703 904	-68 539
Commercial Papers	1 123 468	1 123 468	-
Sonstige	17 606	1 358	16 248
Summe	29 678 433	32 081 170	-2 402 737

Überwiegend resultiert die Differenz aus den Anleihen und Darlehen von Allianz Gesellschaften, wobei sich das derzeit erhöhte Zinsniveau marktwertsenkend auf die einzelnen Titel auswirkt. Folglich liegen in der Regel die Marktwerte unter den entsprechenden Erfüllungsbeträgen, welche nach HGB angesetzt werden.

D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beziehen sich auf fällige Beträge gegenüber Zedenten und anderen am Versicherungsgeschäft Beteiligten, die jedoch keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Sie umfassen fällige Beträge gegenüber (Rück-)Versicherungsvermittlern (zum Beispiel Vermittlern geschuldete, aber noch nicht bezahlte Provisionen), schließen aber Versicherungsunternehmen geschuldete Darlehen und Hypotheken aus, wenn sie nicht an das Versicherungsgeschäft, sondern an das Finanzierungsgeschäft geknüpft (und somit in den finanziellen Verbindlichkeiten enthalten) sind.

Der Bilanzposten enthält im Wesentlichen nur kurzfristige Verbindlichkeiten. Kurzfristig bedeutet, die Laufzeit beträgt weniger als ein Jahr. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden in HGB und in der Marktwertbilanz zu ihrem Erfüllungsbetrag erfasst. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten gilt dieser Wert als guter Indikator für den Zeitwert unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit.

Der Unterschied von 29739 Tsd € zwischen HGB und Marktwertbilanz besteht im Wesentlichen in der Erfassung bestimmter Prämien, Schaden- und Provisionszahlungen, die in HGB in den Verbindlichkeiten gezeigt werden, während sie in der Marktwertbilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen und Depotforderungen/-verbindlichkeiten enthalten sind aufgrund einer unterschiedlichen Anforderung hinsichtlich der Umgliederung von Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II.

D.3.10 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Diese Position umfasst Rückversicherern geschuldete Beträge (insbesondere im Kontokorrentverkehr) außer Einlagen und Beträge im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft, die nicht Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind.

Der Bilanzposten enthält im Wesentlichen nur kurzfristige Verbindlichkeiten. Kurzfristig bedeutet, die Laufzeit beträgt weniger als ein Jahr. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden in HGB und in der Marktwertbilanz zu ihrem Erfüllungsbetrag erfasst. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten gilt dieser Wert als guter Indikator für den Zeitwert unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit.

Der Unterschied von 142276 Tsd € zwischen HGB und Marktwertbilanz besteht im Wesentlichen in der Erfassung bestimmter Prämien, Schaden- und Provisionszahlungen, die in HGB in den Verbindlichkeiten gezeigt werden, während sie in der Marktwertbilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen und Depotforderungen/-verbindlichkeiten enthalten sind aufgrund einer unterschiedlichen Anforderung hinsichtlich der Umgliederung von Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II.

D.3.11 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Zu diesen Verbindlichkeiten zählen fällige Beträge an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht versicherungsbezogen sind (analog zu den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) auf der Aktivseite). Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Einrichtungen sind ebenfalls enthalten. In der Marktwertbilanz werden sie grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt, den wir unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit als guten Näherungswert für den Zeitwert betrachten.

Diese Verbindlichkeiten sind nach HGB zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen und sind daher überwiegend identisch zu den Werten gemäß Solvency II.

Der Bilanzposten enthält im Wesentlichen Positionen mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren.

Die Differenz in Höhe von 42.125 Tsd € resultiert aus der unterschiedlichen Bewertung der Steuerrückstellungen.

D.3.12 Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten sind Schulden, die im Insolvenzfall erst nach den Forderungen der anderen Gläubiger erfüllt werden dürfen. Diese Position beinhaltet konzernexterne und -interne Verbindlichkeiten aus nachrangigen Anleihen und nachrangigen Darlehen. Nachrangige Verbindlichkeiten werden in der Marktwertbilanz zu ihrem Zeitwert ohne Berücksichtigung von Änderungen der eigenen Bonität erfasst. Für die Berechnung der Zeitwerte werden alternative Bewertungsmethoden angewandt, die wir im Abschnitt „D.4.9 Nachrangige Verbindlichkeiten“ näher erläutern.

Nach HGB sind die nachrangigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über fünf Jahren.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen ergibt sich zwischen Solvency II und HGB ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.061.653 Tsd €, wobei sich das derzeit erhöhte Zinsniveau marktwertsenkend auf die einzelnen Titel auswirkt. Folglich liegen in der Regel die Marktwerte unter den entsprechenden Erfüllungsbeträgen, welche nach HGB angesetzt werden.

D.3.13 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet sämtliche Verbindlichkeiten, die andere Bilanzposten nicht abdecken, hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Wertpapieren und Zinsverbindlichkeiten, die gewöhnlich mit dem Zeitwert oder mit dem Nominalwert bewertet werden. Anpassungen des eigenen Ausfallrisikos werden dabei nicht berücksichtigt. Der Nominalwert stellt einen guten Näherungswert für den Zeitwert dar – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit.

Nach HGB ist diese Position grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag bewertet. Die Bilanzposition enthält im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr.

Die verschiedenen Bewertungsansätze nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag von 534.835 Tsd €. Der Unterschiedsbetrag resultiert im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten, die nur nach Solvency II angesetzt werden dürfen.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden für Solvency-II-Zwecke zum Zeitwert erfasst. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten sind Wertänderungen aufgrund einer geänderten Bonität des Unternehmens nicht zu berücksichtigen. Wenn notierte Preise an aktiven Märkten für die Bewertung zur Verfügung stehen, werden diese für die Bewertung gemäß Solvency II verwendet. Ein aktiver Markt ist gemäß der Definition in IFRS 13 ein Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Auf einem aktiven Markt herrschen folgende Bedingungen:

- Die am Markt gehandelten Posten sind homogen.
- Normalerweise finden sich jederzeit bereitwillige Interessenten für Kauf und Verkauf.
- Die Preise sind öffentlich verfügbar.

Wenn notierte Preise an aktiven Märkten nicht zur Verfügung stehen, werden andere Bewertungsmethoden verwendet. Diese Bewertungstechniken entsprechen den gemäß IFRS 13 und im Solvency-II-Regelwerk aufgeführten und beinhalten

- das Marktwertverfahren: Preise und andere relevante Informationen aus Markttransaktionen, an denen identische oder vergleichbare Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten beteiligt sind;
- den kostenorientierten Ansatz: ein Betrag, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Servicekapazität eines Vermögenswertes zu ersetzen (Wiederbeschaffungskosten);
- das Ertragswertverfahren: Umwandlung künftiger Beträge, zum Beispiel Zahlungsströme oder Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag (Barwerttechnik).

Schätzungen und Annahmen sind von besonderer Bedeutung, wenn der Zeitwert von Finanzinstrumenten festzulegen ist, bei denen mindestens ein maßgeblicher Input nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruht. Die Verfügbarkeit von Marktdaten hängt vom relativen Handelsvolumen identischer oder vergleichbarer Instrumente am Markt ab, wobei der Schwerpunkt auf Informationen liegt, die die tatsächliche Markttätigkeit oder verbindliche Notierungen von Maklern oder Händlern abbilden.

Der Ermessensspielraum für die Feststellung des Zeitwerts korreliert stark mit dem Niveau von nicht am Markt beobachtbaren Inputparametern. Die Allianz SE nutzt zur Bestimmung des Zeitwerts ein Maximum an beobachtbaren Inputparametern und ein Minimum von nicht am Markt beobachtbaren Inputparametern. Die Beobachtbarkeit von Inputparametern wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst, zum Beispiel die Art des Finanzinstruments, das Vorliegen eines etablierten Marktes für das spezifische Instrument, spezielle Transaktionsmerkmale, Liquidität und allgemeine Marktbedingungen.

Die Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 teilt die Inputfaktoren für die Bewertungstechniken zur Bemessung des Fair Value in drei Stufen ein:

- Level 1: ein notierter Marktpreis in einem aktiven Markt ohne Anpassung.
- Level 2: Inputfaktoren, außer den in Level 1 enthaltenen notierten Marktpreisen, die entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Level 3: Nicht alle Inputfaktoren sind am Markt beobachtbar.

D.4.1 Immobilien

Die Ermittlung der Zeitwerte der Immobilien erfolgt unter Anwendung eines in der ImmoWertV (Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken) normierten Verfahrens, sodass bei rentierlichen Objekten im Regelfall das Ertragswertverfahren angewandt wird. Sollte es sich bei der zu bewertenden Immobilie um eine einem speziellen Zweck dienende Immobilie handeln, erfolgt die Bewertung mit alternativen normierten Verfahren gemäß ImmoWertV, insbesondere mit dem Sachwertverfahren oder dem Vergleichswertverfahren. Bei vertraglich fixierten Verkäufen von Bestandsobjekten wird der Verkehrswert an den Verkaufspreis angepasst.

Die Zeitwerte werden mindestens zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres von einem externen Gutachter ermittelt und intern validiert.

Die wesentlichen Bewertungsparameter bei der Ertragswertermittlung sind die Mieten, der Liegenschaftszins sowie die wirtschaftliche Restnutzungsdauer der Gebäude und der Bodenwert des Grundstücks. Bewertungsunsicherheiten liegen in den Schätzungen dieser Inputparameter bei der Ermittlung künftiger Zahlungsströme.

D.4.2 Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen

Da in der Regel keine notierten Marktpreise für die Beteiligungen der Allianz SE vorliegen, werden diese gemäß Artikel 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit der angepassten Equity-Methode, der Equity-Methode oder mit Null bewertet.

Unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit erfolgt die Bewertung von einzelnen, nicht börsennotierten verbundenen Unternehmen, die nicht der Beaufsichtigung auf Einzelebene nach dem Solvency-II-Regime unterliegen, mit der Equity-Methode.

Sofern bei der angepassten Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Beteiligungen ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

D.4.3 Aktien

Die Bewertung der nicht börsennotierten Aktien der Taikang Insurance Group Inc. erfolgt mittels eines marktbasierten Ansatzes auf Grundlage der Marktmultiplikatoren relevanter Vergleichsunternehmen. Der Fokus liegt dabei auf an den Börsen Hongkong und Shanghai gehandelten chinesischen Versicherungsgesellschaften, die überwiegend im Lebensversicherungsmarkt tätig sind. Aus den 6-Monats-Durchschnittswerten der drei Kenngrößen „Kurs-Buchwert-Verhältnis“, „Kurs-Embedded-Value-Verhältnis“ und „Kurs-Gewinn-Verhältnis“ ermitteln wir einen Durchschnittswert, aus dem wir den Marktwert für die Aktien der Taikang Insurance Group Inc. ableiten.

Die nicht börsennotierten Aktien der FC Bayern München AG bewerten wir mithilfe einer internen Berechnungsmethode, die auf den individuellen Geschäftsbedingungen des Vertrages basiert. Für die übrigen nicht börsennotierten Aktien werden gemäß Artikel 9 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 die fortgeführten Anschaffungskosten, Nettovermögenswerte (Net Asset Values - NAV) sowie aktuelle Transaktionswerte als angemessene Schätzungen für den Zeitwert betrachtet.

D.4.4 Anleihen

Zur Ermittlung der Zeitwerte nicht börsennotierter Titel sowie insbesondere der unter den Staatsanleihen bzw. den Unternehmensanleihen ausgewiesenen Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wird mit dem Ertragswertverfahren eine alternative Bewertungsmethode angewandt. Die verwendete Bewertungsmethode basiert auf dem Discounted-Cashflow-Modell. Wertbestimmende Faktoren bilden dabei die Annahmen bezüglich der Zinsstrukturkurven, der emittentenspezifischen Spreads sowie der Zahlungsströme.

Bewertungsunsicherheiten liegen aufgrund von Bonitätsrisiken in der Selbsteinschätzung emittentenspezifischer Spreads.

D.4.5 Organismen für gemeinsame Anlagen

Für Investmentfonds ermitteln wir den Zeitwert hauptsächlich mit dem marktpreisorientierten Ansatz bzw. durch NAV. Unabhängige Geschäftsbanken liefern dazu die entsprechenden Marktwerte.

D.4.6 Derivate

Der Zeitwert wird in erster Linie auf Grundlage des Ertragswertverfahrens unter Verwendung von Barwerttechniken und des Black-Scholes-Merton-Modells ermittelt. Bei der Bewertung stellen üblicherweise am Markt beobachtbare Volatilitäten, Zinssätze und Zinsstrukturkurven sowie Wechselkurse und Aktienkurse die wichtigsten Inputfaktoren dar.

D.4.7 Sonstige Darlehen und Hypotheken

Der Zeitwert von Darlehen wird hauptsächlich auf Grundlage des Ertragswertverfahrens unter Verwendung von deterministischen Diskontierungsmethoden ermittelt. Die relevanten Abzinsungssätze werden von beobachtbaren Marktparametern abgeleitet und spiegeln die verbleibende Laufzeit und das Kreditrisiko der Instrumente wider. In seltenen Fällen wird ein internes Bewertungsmodell verwendet.

D.4.8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Zeitwert basiert hauptsächlich auf dem Ertragswertverfahren, welches zukünftige diskontierte Zahlungsströme mit risikospezifischen Zinssätzen für die Bewertung zugrunde legt. Bei einigen kurzfristigen Verbindlichkeiten wird der Buchwert als angemessener Schätzwert für den Zeitwert erachtet.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme.

D.4.9 Nachrangige Verbindlichkeiten

Der Zeitwert beruht im Wesentlichen auf dem marktpreisorientierten Ansatz unter Verwendung von Marktpreisnotierungen sowie dem Ertragswertverfahren unter Verwendung von deterministischen Discounted-Cashflow-Methoden.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle wichtigen Angaben zur Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und anderen Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken sind in den vorangegangenen Abschnitten enthalten.

KAPITALMANAGEMENT

E

E.1 EIGENMITTEL

E.1.1 Ziele, Leitlinien und Prozesse

Eines der Hauptziele der Allianz Strategie ist es, die Finanzkraft der Allianz SE und ihrer Tochtergesellschaften zu erhalten. Die Kapitalausstattung ist dabei eine zentrale Ressource, die zahlreiche Aktivitäten im gesamten Allianz Konzern unterstützt. Die Risikotragfähigkeit der Allianz SE und ihrer Tochtergesellschaften bildet die Grundlage für die nachhaltige Wirtschaftlichkeit und somit für das Vertrauen unserer Kunden.

Die Allianz verwendet einen integrierten Kapitalmanagement-Ansatz, der die Risikobereitschaft und die Risikoallokation innerhalb der Allianz SE und ihrer Tochtergesellschaften berücksichtigt. Das Kapitalmanagement der Allianz SE soll sowohl die Eigenmittelbasis des Konzerns schützen als auch ein effektives Kapitalmanagement auf Ebene der operativen Tochtergesellschaften unterstützen. Sowohl Risikoaspekte als auch der Eigenmittelbedarf werden in die Management- und Entscheidungsprozesse über die Aufteilung von Risiken und die Allokation von Eigenmitteln auf verschiedene Segmente, Geschäftsbereiche und Kapitalanlagen einbezogen.

Wir haben unsere Kapitalmanagement-Strategie in der Kapitalmanagement-Leitlinie formalisiert und präzisiert.

Der wesentliche Grundsatz des Kapitalmanagement-Ansatzes ist die Behandlung von Eigenmitteln als eine Ressource, die zentral von der Allianz SE verwaltet wird und gewissermaßen von oben nach unten bevorzugt denjenigen Tochtergesellschaften, Geschäftsbereichen oder Produkten zugewiesen wird, die erwartungsgemäß die größten Überrenditen im Vergleich zu den Kapitalkosten erzielen. Diese Vorgehensweise hat folgende Auswirkungen auf die Allokation von Eigenkapital (bzw. Eigenmitteln):

- Die Fungibilität des Kapitals wird durch die zentrale Bündelung von Kapital und Risiken maximiert.
- Lokal gehaltenes Kapital ist auf die Höhe der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen (bzw. gegebenenfalls auch der Anforderungen der Rating-Agenturen) begrenzt, zuzüglich eines angemessenen Volatilitätspuffers. Darüber hinaus existierendes Überschusskapital wird an die Allianz SE weitergeleitet.

Die aktuell angestrebte Liquiditäts- und Kapitalausstattung spiegelt alle geplanten Änderungen bei den Eigenmitteln in den kommenden drei Jahren wider. Die Allianz SE hält einen strategischen Liquiditätspuffer vor, der als Reserve für potenziell erforderliche Kapitalerhöhungen bei Tochtergesellschaften zur Verfügung steht.

Bezüglich der Ziele, Leitlinien und Prozesse, die die Allianz bei der Verwaltung ihrer Eigenmittel heranzieht, kam es im Berichtszeitraum zu keinerlei wesentlichen Änderungen.

E.1.2 Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz

In der Marktwertbilanz beläuft sich der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten auf 78878083 Tsd €, wohingegen das handelsrechtliche Eigenkapital 40126595 Tsd € beträgt. Der Unterschiedsbetrag von 38751488 Tsd € ist auf Bewertungsdifferenzen in den folgenden Bilanzpositionen zurückzuführen:

Tabelle 36: Überleitung vom HGB-Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz

Tsd €	
Stand 31. Dezember 2022	
Handelsrechtliches Eigenkapital	40 126 595
Anlagen (außer Vermögenswerten für fonds- und indexgebundene Verträge)	27 856 313
Versicherungstechnische Rückstellungen ¹	7 618 457
Rentenzahlungsverpflichtungen	2 042 495
Finanzielle Verpflichtungen außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2 402 737
Latente Steuern	-482 602
Sonstige	-685 911
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz	78 878 083

1. Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen zusammen.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bilanz und Marktwertbilanz je Bilanzposition beschreiben wir im Kapitel „D. Bewertung für Solvabilitätszwecke“.

E.1.3 Zusammensetzung, Höhe und Qualität der Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel einschließlich Eigenmittelbewegungen im Berichtszeitraum

Tabelle 37: Überleitung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz auf die Basiseigenmittel

Stand 31. Dezember 2022	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz	78 878 083
Nachrangige Verbindlichkeiten (Basiseigenmittel)	14 747 184
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-5 241 844
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	-346 519
Basiseigenmittel	88 036 904

Die Berechnung der Basiseigenmittel baut auf dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß der Marktwertbilanz in Höhe von 78 878 083 Tsd € auf.

Diesem Überschuss werden die nachrangigen Verbindlichkeiten, die als Basiseigenmittel anrechenbar sind und sich auf 14 747 184 Tsd € belaufen, hinzuaddiert. Bei diesen nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um von der Allianz SE begebene Nachranganleihen, die als Tier-1-gebundene Basiseigenmittel oder als Tier-2-Basiseigenmittel klassifiziert werden (teilweise unter Anwendung von Übergangsregelungen).

Von dieser Summe werden die vorhersehbaren Dividenden und Ausschüttungen der Allianz SE in Höhe von 5 241 844 Tsd € sowie die eigenen Aktien der Allianz SE von 346 519 Tsd € abgezogen.

Im Ergebnis beziffern sich die Basiseigenmittel auf 88 036 904 Tsd €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 73 289 721 Tsd € Tier-1-nicht-gebundenen Eigenmitteln, 5 449 806 Tsd € Tier-1-gebundenen Eigenmitteln und 9 297 378 Tsd € Tier-2-Eigenmitteln. Die Tier-1-nicht-gebundenen Eigenmittel bestehen aus dem Grundkapital in Höhe von 1 169 920 Tsd €, dem auf das Grundkapital entfallenden Emissionsagio der Allianz SE in Höhe von 28 035 066 Tsd € sowie der Ausgleichsrücklage von 44 084 735 Tsd €.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 78 878 083 Tsd € abzüglich des Grundkapitals (1 169 920 Tsd €), des auf das Grundkapital entfallenden Emissionsagios (28 035 066 Tsd €), der eigenen Aktien der Allianz SE (346 519 Tsd €) und der vorhersehbaren Dividende der Allianz SE (5 241 844 Tsd €).

Nachrangige Verbindlichkeiten, die als Tier-1-gebundene Eigenmittel klassifiziert sind, belaufen sich auf 5 449 806 Tsd € und setzen sich aus Instrumenten zusammen, die entweder unmittelbar die Kriterien für Tier-1-gebundene Eigenmittel erfüllen oder auf Grundlage der Übergangsregelungen einbezogen werden. Nachrangige Verbindlichkeiten, die als Tier-2-Eigenmittel klassifiziert sind, belaufen sich auf 9 297 378 Tsd € und setzen sich aus Instrumenten zusammen, die unmittelbar die Kriterien für Tier-2-Eigenmittel erfüllen.

Die Einteilung in Tiers folgt Kriterien, die in den Artikeln 93 bis 96 der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG und den Artikeln 69 bis 82 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben sind. Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden gemäß den Vertragsbedingungen für die jeweiligen nachrangigen Verbindlichkeiten als Tier-1-gebunden oder als Tier 2 eingestuft. Die Allianz SE hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten emittiert, die als Tier 3 eingestuft sind.

Tabelle 38: Ausstehende Allianz Anleihen zum 31. Dezember 2022 – unter Übergangsbestimmungen fallend

Ausgabejahr	Währung	Nominalwert in der Währung	Solvency-II-Marktwert in €	Zinssatz in %	Tier	Fälligkeitstermin	Erster Kündigungstermin	Nächster Kündigungstermin	Frequenz
2014	EUR	1 500 000	1 446 194	3,375	1 gebunden	Ohne Endfälligkeit	18. September 2024	18. September 2024	Täglich

Die auf Grundlage der Übergangsregelung in die Eigenmittel einbezogene Anleihe qualifizierte sich zum Jahresende 2015 als anrechnungsfähige Eigenmittel unter Solvency I.

Tabelle 39: Ausstehende Allianz Anleihen zum 31. Dezember 2022 – nicht unter Übergangsbestimmungen fallend

Tsd

Ausgabejahr	Währung	Nominalwert in der Währung	Solvency-II-Marktwert in €	Zinssatz in %	Tier	Fälligkeitstermin	Erster Kündigungstermin	Nächster Kündigungstermin	Frequenz
2022	EUR	1 250 000	1 111 758	4,252	2	5. Juli 2052	5. Januar 2032	5. Januar 2032	Variabel
2022	EUR	1 250 000	1 192 075	4,597	2	7. September 2038	7. Juni 2028	7. Juni 2028	Variabel
2021	EUR	1 250 000	966 254	2,6	1 gebunden	ohne Endfälligkeit	30. Oktober 2031	30. Oktober 2031	Variabel
2021	USD	1 250 000	1 015 262	3,2	1 gebunden	ohne Endfälligkeit	30. Oktober 2027	30. Oktober 2027	Variabel
2020	EUR	1 000 000	795 605	2,121	2	8. Juli 2050	8. Juli 2030	8. Juli 2030	Vierteljährlich
2020	EUR	1 250 000	978 775	2,625	1 gebunden	ohne Endfälligkeit	30. Oktober 2030	30. Oktober 2030	Variabel
2020	USD	1 250 000	1 043 320	3,5	1 gebunden	ohne Endfälligkeit	17. November 2025	17. November 2025	Variabel
2019	EUR	1 000 000	813 958	1,301	2	25. September 2049	25. September 2029	25. September 2029	Vierteljährlich
2017	EUR	1 000 000	901 167	3,099	2	6. Juli 2047	6. Juli 2027	6. Juli 2027	Vierteljährlich
2017	USD	600 000	519 674	5,1	2	30. Januar 2049	30. Januar 2029	30. Januar 2029	Vierteljährlich
2016	USD	1 500 000	1 072 282	3,875	2	ohne Endfälligkeit	7. März 2022	31. Januar 2023	Täglich
2015	EUR	1 500 000	1 403 288	2,241	2	7. Juli 2045	7. Juli 2025	7. Juli 2025	Vierteljährlich
2013	EUR	1 500 000	1 487 572	4,75	2	ohne Endfälligkeit	24. Oktober 2023	24. Oktober 2023	Vierteljährlich

Gemäß Artikel 308b (9) und (10) der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG können bestimmte nachrangige festverzinsliche Wertpapiere auf Grundlage der Übergangsregelungen für einen Zeitraum von ursprünglich bis zu 10 Jahren (dieser Zeitraum endet am 31. Dezember 2025) als Tier-1-gebunden oder als Tier 2 klassifiziert werden.

Ergänzende Eigenmittel gibt es bei der Allianz SE nicht; somit bestehen die verfügbaren Eigenmittel ausschließlich aus den verfügbaren Basiseigenmitteln.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel ergeben sich durch Anwendung der quantitativen Tier-Höchstgrenzen auf die verfügbaren Eigenmittel. Zum 31. Dezember 2022 wurden die Tier-Höchstgrenzen für

Zwecke der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht überschritten, sodass die anrechenbaren Eigenmittel den verfügbaren Eigenmitteln entsprachen. Dagegen wurden die Tier-Höchstgrenzen für Zwecke der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung überschritten, sodass die anrechenbaren Eigenmittel für Zwecke der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung niedriger als die verfügbaren Eigenmittel waren.

Die folgenden Tabellen zeigen Details zu den verschiedenen Bestandteilen der Basiseigenmittel sowie zu ihrer entsprechenden Einstufung in Tiers, jeweils zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021.

Tabelle 40: Zusammensetzung der Basiseigenmittel und anrechnungsfähige Anteile der Eigenmittel zum 31. Dezember 2022

Tsd €

Stand 31. Dezember 2022	Gesamt	Tier-1-nicht-gebunden	Tier-1-gebunden	Tier 2	Tier 3
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	1 169 920	1 169 920	-	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	28 035 066	28 035 066	-	-	-
Ausgleichsrücklage	44 084 735	44 084 735	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	14 747 184	-	5 449 806	9 297 378	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	-	-	-	-	-
Basiseigenmittel	88 036 904	73 289 721	5 449 806	9 297 378	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	88 036 904	73 289 721	5 449 806	9 297 378	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	80 386 773	73 289 721	5 449 806	1 647 246	-

Tabelle 41: Zusammensetzung der Basiseigenmittel und anrechnungsfähige Anteile der Eigenmittel zum 31. Dezember 2021

Tsd €					
Stand 31. Dezember 2021	Gesamt	Tier-1-nicht-gebunden	Tier-1-gebunden	Tier 2	Tier 3
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	1 169 920	1 169 920	-	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	28 035 065	28 035 065	-	-	-
Ausgleichsrücklage	61 663 364	61 663 364	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	15 593 146	-	6 114 931	9 478 215	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	743 652	-	-	-	743 652
Basiseigenmittel	107 205 147	90 868 349	6 114 931	9 478 215	743 652
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	107 205 147	90 868 349	6 114 931	9 478 215	743 652
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	99 009 337	90 868 349	6 114 931	2 026 057	-

Im Berichtszeitraum verringerten sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 19 168 243 Tsd €, was hauptsächlich auf einen Rückgang bei den Tier-1-nicht-gebundenen Eigenmitteln in Höhe von 17 578 629 Tsd € zurückzuführen ist. Diese Veränderung resultiert in erster Linie aus dem Rückgang des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Marktwertbilanz der Allianz SE gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 17 167 488 Tsd €. Dieser ist insbesondere auf eine in der Berichtsperiode sinkende Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, in Höhe von 22 431 719 Tsd € zurückzuführen.

Die Veränderung in Höhe von 665 126 Tsd € bei den Tier-1-gebundenen Eigenmitteln, bestehend aus Nachrangianleihen der Allianz SE, ist auf Markteffekte zurückzuführen.

Die Veränderung bei den Tier-2-Eigenmitteln ist auf nachfolgende Bewegungen zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurde eine Nachrangianleihe in Höhe von nominal 1 500 000 Tsd € gekündigt. Dem wirkten zwei neu emittierte Nachrangianleihen mit Nominalwerten in Summe von 2 500 000 Tsd € entgegen. Das Residuum zur Veränderung der Tier-2-Eigenmittel ist auf marktsenkende Effekte aus dem erhöhten Zinsniveau zurückzuführen.

Die Veränderung der Tier-3-Eigenmittel ist darauf zurückzuführen, dass für die Allianz SE zum Bilanzstichtag keine aktiven latenten Steuern mehr resultieren.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Eigenmittel je Tier:

Tabelle 42: Veränderung der Eigenmittel je Tier

Tsd €					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Gesamt	Tier-1-nicht-gebunden	Tier-1-gebunden	Tier 2	Tier 3
31. Dezember 2021	107 205 147	90 868 349	6 114 931	9 478 215	743 652
31. Dezember 2022	88 036 904	73 289 721	5 449 806	9 297 378	-
Veränderung	-19 168 243	-17 578 629	-665 126	-180 837	-743 652

E.1.4 Ereignisse nach dem Stichtag mit Auswirkungen auf die Eigenmittel

Es traten keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag und vor Genehmigung des Einzelabschlusses durch den Vorstand auf, die materielle Auswirkungen auf die Ergebnisse der Allianz SE haben könnten.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Zum 31. Dezember 2022 belief sich die regulatorische Solvenzkapitalanforderung der Allianz SE gemäß Solvency II unter Berücksichtigung der Anwendung von Übergangsmaßnahmen für die Rückstellungsbewertung bei anderen Gesellschaften des Allianz Konzerns auf 32944927 Tsd € und die entsprechende Mindestkapitalanforderung auf 8236232 Tsd €¹.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Eine Aufgliederung der Solvenzkapitalanforderung in Risikokategorien (gemäß dem internen Modell) zeigt Tabelle 15 „Solvenzkapitalanforderung je Risikokategorie“ im Kapitel „C. Risikoprofil“.

Unter Berücksichtigung der Anwendung von Übergangsmaßnahmen ist die gesamte Solvenzkapitalanforderung der Allianz SE im Vergleich zum 31. Dezember 2021 von 40521131 Tsd € auf 32944927 Tsd € gesunken. Die Reduktion resultiert primär aus einer Abnahme des Aktienrisikos, verursacht durch den Rückgang der strategischen Beteiligungswerte.

Ohne Berücksichtigung der Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei Allianz Konzerngesellschaften belief sich die gesamte Solvenzkapitalanforderung der Allianz SE im Jahr 2022 auf 29262922 Tsd €.

Inputfaktoren zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung der Allianz SE (Mindestbetrag für die Solvenzkapitalanforderung der Allianz SE) wird mittels der gemäß Solvency-II-Bestimmungen festgelegten Formel für Rückversicherungsunternehmen berechnet: Nach Vorgaben der Aufsicht werden risikorelevante Größen definiert, mit Faktoren versehen und zu einer linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert. Die lineare Mindestkapitalanforderung der Allianz SE setzt sich aus gezeichnetem Rückversicherungsgeschäft im Bereich der Schadenversicherung sowie im Bereich der Lebensversicherung zusammen. Die Mindestkapitalanforderung darf nur zwischen 25 % und 45 % der Solvenzkapitalanforderung aus dem internen Modell schwanken. Darüber hinaus unterliegt die Allianz SE der absoluten, aufsichtsrechtlich festgelegten Mindestkapitalanforderung für Rückversicherungsunternehmen in Höhe von 3 600 Tsd €. Die resultierende Mindestkapitalanforderung wird quartalsweise an die BaFin berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvenzkapitalanforderung veröffentlicht.

¹ Diese Zahlen wurden der BaFin am 11. April 2023 übermittelt.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Deutschland hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko zu nutzen. Dementsprechend gilt das Gleiche für die Allianz SE.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Dieser Abschnitt beschreibt den Anwendungsbereich und die Verwendung des internen Modells, die zugrunde liegende Methodik und das Verfahren zur Aggregation. Abschließend wird ein Überblick über die Unterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel gegeben.

Die Risikokategorien, die durch das interne Modell abgedeckt sind, sind im Kapitel „C. Risikoprofil“ dargestellt und erklärt.

E.4.1 Anwendungsbereich und Verwendung des internen Modells

Das interne Modell stellt den Kern unseres Risikomanagement-Rahmenwerks dar und wird für die Messung der quantifizierbaren Risiken verwendet. Das interne Modell wird auch zur Steuerung unseres Geschäfts in Bereichen wie dem Kapitalmanagement eingesetzt, wobei insbesondere die Ausschüttungspolitik des Konzerns betrachtet wird. Es wird ebenso zur Messung der Rendite auf das Risikokapital für alle Geschäftstätigkeiten verwendet. Für eine detaillierte Beschreibung der verschiedenen Anwendungsbereiche, für die wir das interne Modell verwenden, siehe Abschnitt „B.3.4 Risikomanagementprozess“.

E.4.2 Methodik des internen Modells

Unser internes Modell beruht auf einem Value-at-Risk-Ansatz (VaR) unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation. Ausgangspunkt für die Risikoberechnung ist die Marktwertbilanz und die Zuordnung aller Aktiv- und Passivpositionen zu den relevanten Risikotreibern und zugehörigen Risikokategorien. Der Marktwert einer Anleihe etwa ist unter anderem von der entsprechenden risikofreien Zinskurve und der Credit-Spread-Kurve abhängig; damit ist sie sowohl in den entsprechenden Marktrisikokategorien (wie Zins-, Credit-Spread- oder Währungsrisiko) als auch in der Kreditrisikokategorie enthalten.

Das Risikokapital wird definiert als die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte abzüglich des beizulegenden Zeitwerts der Verbindlichkeiten über den Prognosezeitraum, ausgehend von der jeweils angenommenen und gemeinsamen Verteilung jedes Risikofaktors. Genauer gesagt, bestimmen wir den höchstmöglichen Verlust des Portfoliowerts unserer Geschäfte im Anwendungsbereich des Modells, der innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts („Haltedauer“, ein Jahr) und mit einer bestimmten Eintrittswahrscheinlichkeit („Konfidenzniveau“, 99,5 %) eintreten kann. Das Risikokapital wird aus der simulierten Gewinn- und Verlustverteilung bestimmt, wobei in jedem Szenario der ökonomische Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis einer simulierten Realisierung sämtlicher Risikofaktoren ermittelt wird.

Die Verteilungen werden, soweit möglich, an Marktdaten oder unseren eigenen historischen Daten – beispielsweise zur Festlegung der versicherungsmathematischen Annahmen – kalibriert. Darüber hinaus berücksichtigen wir Empfehlungen der Versicherungsbranche, von Aufsichtsbehörden und von Aktuarsvereinigungen.

Das interne Modell enthält eine Reihe von Risikokategorien, die in Risikoarten unterteilt werden können. Für jede dieser zwei Ebenen liefert das interne Modell Risikozahlen auf Einzelbasis – das heißt vor Diversifikation mit anderen Risikoarten oder -kategorien –, aber auch auf einer aggregierten Ebene, die die Risikodiversifikation berücksichtigt (siehe Abschnitt „E.4.3 Aggregation“). Im Kapitel „C. Risikoprofil“ werden die einzelnen Risikokategorien genauer erläutert.

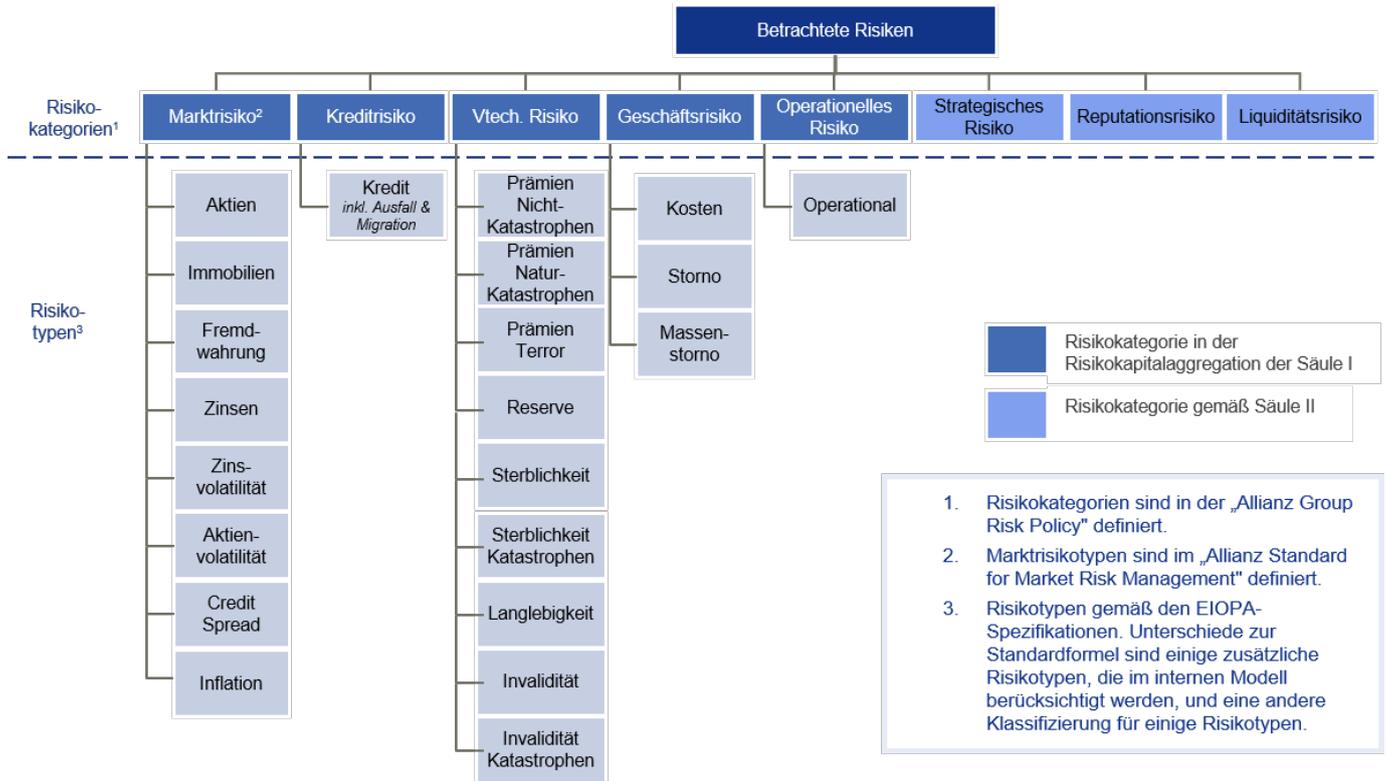
Bei der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen wird zusätzlich zu der risikofreien Zinskurve eine Volatilitätsanpassung (VA) vorgenommen (siehe Abschnitt „D.2.2.5 Methoden und Annahmen für die Berechnungen“). Da die VA aus Credit Spreads abgeleitet wird, führen simulierte Änderungen der Credit Spreads konzeptionell auch zu Änderungen der VA in jedem zugrunde liegenden Szenario der Risikoberechnung. Konsequenterweise können diese Änderungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in jedem zugrunde liegenden Szenario antizipiert und berücksichtigt werden, um sie so in der Risikoberechnung widerzuspiegeln. Daher beinhaltet das interne Modell eine entsprechende dynamische Komponente, um diesen Einfluss abzubilden. Der Allianz Ansatz zur Modellierung der dynamischen Komponente unterscheidet sich methodisch von dem in der Standardformel angewandten statischen EIOPA-VA-Konzept. Für die Risikokapitalberechnung gehen wir von einer dynamischen Entwicklung der VA auf Basis unseres eigenen Portfolios aus. Dieser Effekt auf die Aktiva wird über Durationen der Assets und Verbindlichkeiten auf die Passiva übertragen. Um den Abweichungen gegenüber der EIOPA-Methodik Rechnung zu tragen, wendet die Allianz für die dynamische Volatilitätsanpassung ein konservativeres, reduziertes Anwendungsverhältnis an. Angemessenheit und Konservativität des Ansatzes werden durch eine regelmäßige Validierung überprüft.

Die Allianz führt regelmäßig mehrere Stresstests für Marktrisiken (auch als parametrische Stresstests bekannt und zuvor diskutiert) sowie für versicherungstechnische Risiken sowohl regelmäßig als auch auf Ad-hoc-Basis durch.

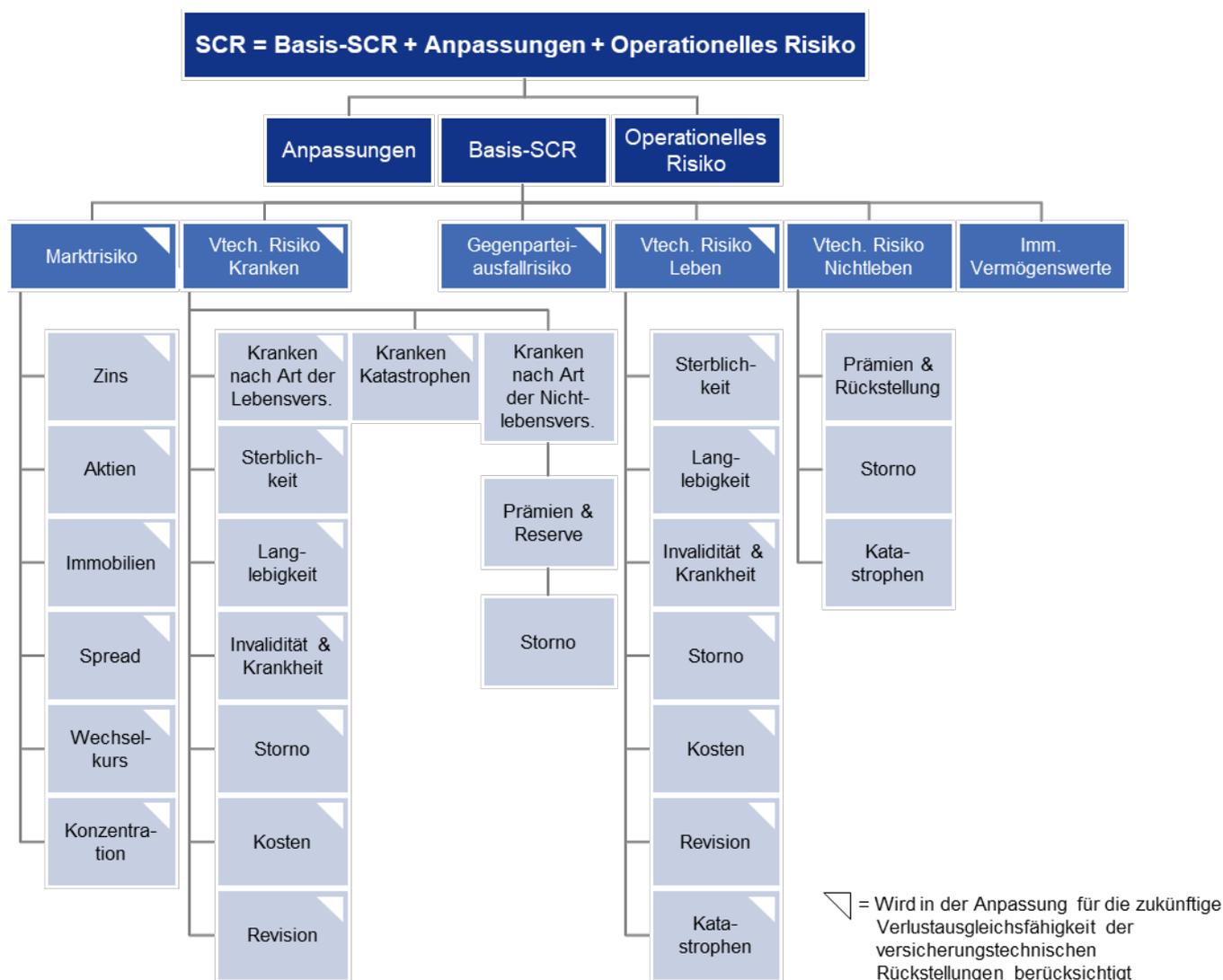
Die Schocks bezüglich der versicherungstechnischen Risiken werden gebildet, indem Nicht-Marktrisiko-Ereignisse, wie sie alle zehn Jahre auftreten, identifiziert und ihre jeweiligen Auswirkungen berechnet werden.

Die folgenden zwei Abbildungen zeigen die Risikokategorien des internen Modells sowie zum Vergleich die Struktur der Standardformel.

Grafik 4: Die Struktur des internen Modells



Grafik 5: Die Struktur der Standardformel



E.4.3 Aggregation

Zur Aggregation der Risiken verwenden wir einen branchenüblichen Ansatz, der auf einer Gauß-Copula-Funktion basiert. Die Abhängigkeiten zwischen den durch die Copula modellierten Risiken werden anhand einer Korrelationsmatrix definiert. Soweit möglich, ermitteln wir Korrelationsparameter für jedes Marktrisikopaar, indem wir historische Marktdaten statistisch analysieren. Hierbei berücksichtigen wir Beobachtungen über mehr als ein Jahrzehnt. Sind historische Marktdaten oder andere portfoliospezifische Beobachtungen nicht ausreichend oder nicht verfügbar, so werden die Korrelationen in einem klar vorgegebenen konzernweiten Prozess gesetzt. Dies geschieht durch ein eigens dafür zuständiges internes Komitee, das Correlation Settings Committee, welches die Expertise von Risiko- und Businessexpertinnen und -experten bündelt. Die Korrelationen werden im Allgemeinen so gesetzt, dass sie die Abhängigkeit zwischen den vollständigen Verteilungen der Faktoren widerspiegeln, auf die sich die Korrelation bezieht. Die Korrelationen, die die Abhängigkeit zwischen den vollständigen Verteilungen beschreiben, werden um einen Faktor erhöht, wenn von einer besonders starken Abhängigkeit in

den Tails (das heißt bei Extremereignissen) ausgegangen wird. Empirische Nachweise werden zur Unterstützung des Expertenurteils herangezogen, wann immer Daten von ausreichender Qualität verfügbar sind.

Wie im Kapitel „C. Risikoprofil“ im Abschnitt über Diversifikation beschrieben, ist die Diversifikation dadurch bedingt, dass die unterschiedlichen Risiken nicht gänzlich voneinander abhängig sind und nicht alle gleichzeitig eintreten. Diesem Umstand tragen die Korrelationen Rechnung, die dem internen Modell zugrunde gelegt werden. Das interne Modell enthält eine Korrelation für jedes Paar modellierter Risikofaktoren, wohingegen die Standardformel nur Korrelationen zwischen Intra- und Inter-Risikokategorien berücksichtigt. Dadurch ist der Diversifikationsvorteil im internen Modell größer als in der Standardformel. Zusätzliche Details werden im folgenden Abschnitt gegeben. Für weitere Informationen zu Diversifikationseffekten verweisen wir auf das Kapitel „C. Risikoprofil“.

Um unser diversifiziertes Risikokapital zu berechnen, ermitteln wir mit der im vorigen Abschnitt beschriebenen Methode, wie sich der ökonomische Wert im Fall des 200-Jahres-Ereignisses – unter Annahme des gleichzeitigen Eintretens der Risiken – verändert.

E.4.4 Hauptunterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel pro Risikomodul

Ein grundlegender Unterschied zwischen der Standardformel und dem internen Modell ist, dass in der Standardformel faktorbasierte Schockszenarien verwendet werden, im internen Modell das Risikokapital hingegen durch Simulation der einzelnen Risikofaktoren (samt ihrer ökonomischen Gewinn- und Verlust-Auswirkung) ermittelt

wird, wobei auch ihre angenommene Verteilung sowie ihre Abhängigkeit von anderen Risikotreibern mitberücksichtigt werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell, differenziert nach den einzelnen Risikomodulen:

Tabelle 43: Übersicht der Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell nach Risikomodulen

Risikomodul	Standardformel (Faktorbasierter Ansatz)	Internes Modell (Stochastische Simulation)
Aktien	<p>Mehrere standardisierte Aktienschocks, abhängig von der Klassifizierung der Aktieninvestments.</p> <ul style="list-style-type: none"> – 39 % für in EWR- oder OECD-Ländern gelistete Aktien (Typ 1). – 49 % für verbleibende Aktieninvestments, Rohstoffe und alternative Investments (Typ 2). – Anwendung einer symmetrischen Anpassung auf den Basisschock von 39 % bzw. 49 % in Abhängigkeit des Verhältnisses zwischen dem aktuellen und dem historischen Marktniveau. – Strategische Beteiligung mit einer Risikobelastung von 22 %. – Sonstige reduzierte Kapitalbelastung für qualifizierte Infrastruktur („Corporate“) und langfristige Beteiligungen. – Aggregation von Aktienschocks auf Basis einer vereinfachten Korrelationsannahme von 0,75 zwischen Typ 1 und dem Rest. 	<p>Die zugrunde liegende Verteilung für jeden modellierten Aktien-Risikofaktor wird anhand von Marktdaten kalibriert.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gehandelte Aktienindizes (circa 35 % – 60 %, abhängig vom Index). – Nicht-gehandelte Aktienindizes (circa 10 % – 80 %, abhängig vom Index und der Risikoklassifizierung). – Strategische Beteiligungen (35 %). – Anwendung von Volatilitätsstressen. – Die Aggregation basiert auf Korrelationen zwischen Risikofaktoren, die an Marktdaten und Expertenschätzungen kalibriert sind.
Zins	<p>Vorgegebene Schocks für Zinsanstieg und -rückgang als prozentuale Änderung der risikofreien Zinskurve von EIOPA, die abhängig von der Restlaufzeit zwischen 20 % und 75 % variieren. Mindestzinsanstieg von 100 Basispunkten.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das schlimmere Szenario aus Zinsanstieg und Zinsrückgang bestimmt die Kapitalanforderung. – Abwärtsschocks negativer Zinsen sind nicht erlaubt. 	<p>Die zugrunde liegenden Verteilungen für Stützstellen der Zinskurve werden für jede modellierte Zinskurve anhand von Marktdaten kalibriert.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zinsschocks für maximal zehn Zeitknoten werden stochastisch modelliert; keine Verwendung eines Minimum-/Maximumschocks. – Anwendung von Volatilitätsstressen. – Vershobenes Log-Normalmodell erlaubt Abwärtsschocks bei negativen Zinsen.
Volatilitätsrisiko bei Zinsen und Aktienkursen	Nicht explizit abgedeckt.	Implizite Aktien-/Zins-Volatilitäten werden mittels expliziter Risikofaktoren modelliert, welche anhand von Marktdaten kalibriert werden.
Inflation	Nicht explizit abgedeckt.	Die erwarteten Inflationsraten werden mittels expliziter Risikofaktoren modelliert, welche anhand von Marktdaten kalibriert werden.
Immobilien	25 % für alle Immobilien.	Länder-/sektorspezifische Immobilienindizes (Schocks bewegen sich zwischen circa 19 % und 33 %).
Spread	<p>Das Spreadrisiko ist unterteilt in drei Kategorien für Anleihen und Darlehen, Verbriefungen und Kreditderivate. Die Schockauswirkungen werden mittels einer vorgegebenen Methodik für jede Kategorie berechnet und aufsummiert, um die gesamte Kapitalanforderung für das Spreadmodul zu erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für Anleihen, Darlehen und Verbriefungen hängen die Schockfaktoren von der jeweiligen modifizierten Duration und dem Kreditrating ab. Kein Spreadrisiko für bestimmte Anleihen und Darlehen, zum Beispiel EWR-Staatsanleihen, die in der Heimatwährung denominated sind und emittiert werden. – Kreditderivate: Schockfaktoren für einen Anstieg der Spreads hängen vom Kreditrating des Underlyings ab. Schock für einen Credit-Spread-Rückgang von 75 % für alle Ratings. Der Schock bestimmt sich dann aus der resultierenden größeren Kapitalanforderung. – Sofern von der Aufsichtsbehörde genehmigt, wird die EIOPA-Volatilitätsanpassung als konstanter Diskontsatz für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. 	<p>Modellierung unterschiedlicher Spreads, differenziert nach zum Beispiel Sektor, Rating, Land/Region. Die zugrunde liegende Verteilung jedes modellierten Spreads wird anhand von Marktdaten kalibriert. Hauptunterschiede sind dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Staatsanleihen für EWR-Länder, Staatsanleihen für Nicht-EWR-Länder mit einem Rating von AAA oder AA; supranationale Anleihen und Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien sind nicht vom Spread-Risiko ausgenommen. – Schocks für Verbriefungen, die im internen Modell kalibriert werden, sind generell geringer als die Schocks der Standardformel, die bis zu 100 % betragen können. – Dort, wo sie von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, wird für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen die EIOPA-Volatilitätsanpassung verwendet. Darüber hinaus wird die Volatilitätsanpassung auch im Rahmen der Risikokapitalberechnung dynamisch modelliert. Der Beitrag der dynamischen Komponente zum Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird auf der Grundlage der eigenen Portfolibewegungen ermittelt, die durch simulierte Änderungen der Credit Spreads bei der Risikokapitalberechnung verursacht werden.
Währung	<ul style="list-style-type: none"> – +/- 25 % für alle Währungen mit Ausnahme derjenigen, die an den Euro gekoppelt sind. – Das „Worst-Case“-Szenario wird für jede Währung ausgewählt. – Kein(e) Diversifikation/„Netting“ zwischen Währungen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Schocks auf Wechselkurse für verschiedene Währungen gegenüber dem Euro (von circa 18 % bis 33 %, abhängig von der Währung).
Konzentration	– Die Formel basiert auf der Exposition, dem Rating und den gesamten gehaltenen Kapitalanlagen.	– Implizit durch die Kreditrisikomodelle und durch Diversifikation in Marktmodulen abgedeckt.
Kreditrisiko/ Gegenparteausfallrisiko	<p>Anwendungsbereich: Begrenzt auf bestimmte Risikoexpositionen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Typ 1: Insbesondere Rückversicherungsvereinbarungen, Derivate, Sichteinlagen bei Kreditinstituten, Einlagen bei Zedenten und Verpflichtungserklärungen. – Typ 2: Insbesondere Forderungen, Versicherungsnehmer-Debitoren, Hypothekendarlehen. – Das Anleiheportfolio sowie Kreditversicherungen sind nicht im Risikomodul „Gegenparteausfall“ berücksichtigt. – Methodik: Formelbasierter Ansatz zur Bestimmung möglicher Verluste durch unerwarteten Ausfall der Kontrahenten bei Engagements, die in den Anwendungsbereich des Moduls fallen. – Parameter: Zuweisung gemäß Delegierter Verordnung (zum Beispiel PDs, LGDs). PDs basieren vorwiegend auf Ratings von externen Ratingagenturen. 	<p>Anwendungsbereich: deutlich breiter, einschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kapitalanlageportfolio: Festverzinsliche Kapitalanlagen, Sichteinlagen, Derivate, Wertpapierleihgeschäfte und strukturierte Transaktionen, Forderungen, außerbilanzielle Expositionen (zum Beispiel Garantien und Verpflichtungserklärungen). – Expositionen gegenüber Rückversicherern. – Expositionen aus der Kreditversicherung. – Methodik: Portfoliomodell mit Monte-Carlo-Simulation und Abdeckung von Ausfall- und Migrationsrisiko. Die Verlustverteilung wird unter Berücksichtigung von Abhängigkeiten und Risikokonzentrationen bestimmt. – Parameter: zum Großteil auf Basis eigener Schätzungen (zum Beispiel PDs, LGDs). Ratings werden mittels eines internen Ansatzes bestimmt, der auf langfristigen Ratings von Ratingagenturen basiert.

Risikomodul	Standardformel (Faktorbasierter Ansatz)	Internes Modell (Stochastische Simulation)
Versicherungstechnisches Risiko für Leben/Kranken	<ul style="list-style-type: none"> – Sterblichkeitsrisiko: Anstieg der Sterblichkeitsraten um 15% und Anstieg der Katastrophen-Sterblichkeit um 0,15%. – Langlebighkeitsrisiko: Rückgang der Sterblichkeitsraten um 20%. – Krankheitsrisiko: Zunahme im ersten Jahr um 35%, danach um 25%; 20% Rückgang in den Verwertungsquoten. – Stornorisiko: der geringere Wert von 50% Anstieg und Rückgang sowie 70%/40% Massenstornoschock, abhängig von der Geschäftsart (Einzelkunden/Kollektivgeschäft). – Kostenrisiko: Zunahme der Kosten um 10% und 1% Kosteninflation. 	<ul style="list-style-type: none"> – Sterblichkeitsrisiko: Beruht auf der Erfahrung des Unternehmens; der per Expertenmeinung festgelegte Stress für die Katastrophen-Sterblichkeit ist der gleiche wie in der Standardformel. – Langlebighkeitsrisiko: Ein kombinierter Level-/Trend-Stress wird mittels eines Lee-Carter-Modells auf Basis historischer Bevölkerungsdaten bestimmt. – Krankheitsrisiko: Beruht auf der Erfahrung des Unternehmens; Katastrophenstresse werden per Expertenmeinung festgelegt. – Stornorisiko: Beruht auf der Erfahrung des Unternehmens; Massenstornostresse werden per Expertenmeinung festgelegt. – Kostenrisiko: Gleiche, per Expertenmeinung festgelegte, gestresste Werte für die Unterrisiken Niveau und Inflation wie im Standardmodell; das interne Modell enthält jedoch außerdem noch einen Stress zur Abdeckung extremer Ereignisse für das Neugeschäftsrisiko, das in der Standardformel nicht modelliert wird.
Versicherungstechnisches Risiko für Schaden- und Unfallversicherung und Krankenversicherung (nicht ähnlich zu Lebenstechniken)	<p>In der Standardformel wird ein faktorbasierter Ansatz verwendet, um das kombinierte Prämien- und Reserverisiko zu schätzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anwendung von Standard-Volatilitätsfaktoren (Marktdurchschnitten) je Solvency-II-Geschäftsbereich auf die Volumenmaße, beispielsweise verdiente Nettoprämien und Nettoschadenreserven. – Verwendung eines linearen Korrelationsansatzes mit vorgegebenen Korrelationen, um über Solvency-II-Geschäftsbereiche und Risikomodule hinweg zu aggregieren. – Unterschiedliche Submodule für Solvency-II-Geschäftsbereiche der Schaden- und Unfallversicherung sowie Krankenversicherung (nicht ähnlich zu Lebenstechniken). – Berücksichtigung geografischer Diversifikation anhand von vorgegebenen Regionen. 	<p>Im internen Modell werden Prämienrisiko (ohne Katastrophenrisiko) und Reserverisiko individuell modelliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anpassung aktuarieller Modelle an lokale unternehmensspezifische Daten, was zu einer Abbildung des unternehmenseigenen Risikoprofils führt. – Verwendung aktuarieller Standardmethoden, wie zum Beispiel Schadenanzahl-/Schadenhöhe-Modellierung und Bootstrapping. – Die Granularität der Modellierung ist feiner als auf Basis der Solvency-II-Geschäftsbereiche und mit dem Risikoprofil der Unternehmen abgestimmt. – Die Rückversicherung von Prämienrisiken ist im internen Modell fortschrittlicher modelliert, da einzelne Großschäden separat modelliert werden und nichtproportionale Rückversicherungsverträge angewendet werden können. – Die verwendete Aggregationsmethode beruht auf einem Copula-Ansatz. – Erstversicherungsexponierungen in der Kreditversicherung werden im Kreditrisikomodul modelliert.
Versicherungstechnisches Risiko für Schaden- und Unfallversicherung und Krankenversicherung (nicht ähnlich zu Lebenstechniken)	<ul style="list-style-type: none"> – Prämien- und Reserverisiko – Katastrophenrisiko 	<ul style="list-style-type: none"> – Naturkatastrophenrisiko basiert auf wahrscheinlichkeitstheoretischen Modellen, die spezielle Modellierungstechniken verwenden, um Portfoliodaten (zum Beispiel geografische Verteilung und Charakteristika der versicherten Objekte und ihrer Werte) mit simulierten Naturkatastrophenzenarien zu verknüpfen, um die Höhe und Häufigkeit potenzieller Verluste zu schätzen. – Von Menschen verursachte Katastrophenrisiken werden zusammen mit dem Prämienrisiko (ohne Katastrophen) modelliert. – Rückversicherung kann, falls anwendbar, abgebildet werden; zum Beispiel werden einzelne Großschäden simuliert und um die jeweilige Rückversicherungsdeckung gemindert.
Versicherungstechnisches Risiko für Schaden- und Unfallversicherung und Krankenversicherung (nicht ähnlich zu Lebenstechniken)	<ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsrisiko 	<ul style="list-style-type: none"> – Sowohl Storno- als auch Kostenrisiko werden explizit modelliert, der Schwerpunkt liegt auf Deckung der Kosten.
Verlustrückstellungsfähigkeit von Steuern	<ul style="list-style-type: none"> – Nur das Stornorisiko wird berücksichtigt, Fokus auf Rückgang künftiger Erträge. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Steuererleichterung auf Risikokapital basiert auf Steuersätzen, die auf den gesamten Marktwertbilanzschock im 99,5-Quantil-Szenario angewandt werden; die Höhe ist begrenzt auf latente Steuerverbindlichkeiten (netto) zuzüglich der Kapazität für Verlustrückträge. Zusätzlich zum Unternehmenssteuersatz wird im internen Modell ein separater Steuersatz für Aktien betrachtet.
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	<ul style="list-style-type: none"> – Die Anpassung ist gleich der Wertveränderung der latenten Steuern, die durch einen unmittelbaren Verlust in Höhe der Basis-Solvvenzkapitalanforderung (BSCR) verursacht würde, zuzüglich der Kapitalanforderung für operationelles Risiko sowie der Bereinigung der Verlustrückstellungen. In der Standardformel wird lediglich der Unternehmenssteuersatz berücksichtigt. – Stellt für das Geschäft mit Beteiligung von Versicherten sicher, dass die Mittel für künftige Überschussbeteiligungen nicht mehrfach in Anspruch genommen werden. – Das BSCR wird mit und ohne Berücksichtigung künftiger Überschussbeteiligung berechnet und die Gesamtentlastung ist auf den derzeitigen Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung begrenzt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Werte für das erforderliche Solvenzkapital werden direkt auf Nettobasis unter Verwendung von Replikationsportfolios berechnet; somit ist die verlustmindernde Wirkung der versicherungstechnischen Rückstellungen bereits enthalten. – Das Rahmenwerk für "Cross Effects" definiert die Weiteren eine Analyse mit kombinierten Schocks, auf deren Basis im Fall einer Mehrfachnutzung von Puffern ein Kapitalaufschlag angewandt wird.
Risiko bezüglich immaterieller Vermögenswerte	<ul style="list-style-type: none"> – Berücksichtigung von 80% der immateriellen Vermögenswerte. 	<ul style="list-style-type: none"> – Das Risiko bezüglich immaterieller Vermögenswerte wird vom internen Modell nicht erfasst.
Operationelles Risiko	<ul style="list-style-type: none"> – Faktorbasierter Ansatz, beruhend auf der Höhe der verdienten Prämien und der versicherungstechnischen Rückstellungen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Szenariobasierter Ansatz zur Risikomodellierung. – Identifizierung der Risiken in jeder Einheit. – Die Aggregation operationeller Risiken basiert auf den Verteilungen der Verlusthäufigkeit und des Verlustausmaßes.
Aggregation	<ul style="list-style-type: none"> – Einfacher Korrelationsansatz mit vorgegebenen Korrelationen zwischen den Risikomodulen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Aggregation basierend auf einer Korrelationsmatrix, die – soweit möglich – auf Marktdaten kalibriert wird. Stehen keine oder nur unzureichende Daten zur Verfügung, werden Expertenschätzungen verwendet. – Aggregationsmodell: Copula-Ansatz

Hinsichtlich der Abdeckung der versicherungstechnischen Risiken in der Schaden- und Unfallversicherung gibt es nur geringe Unterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel. Wie in der Tabelle oben dargestellt, sind die Hauptunterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel im Modellierungsansatz zu erkennen. Im Bereich des versicherungstechnischen Risikos der

Lebens- und Krankenversicherungen unterscheiden sich auch die abgedeckten Risiken: Das interne Modell berücksichtigt hier – im Unterschied zur Standardformel – sowohl das Langlebighkeitsrisiko für Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch einen Neugeschäftsschock für das Kostenrisiko.

Alle anderen Risikokategorien des internen Modells sind in der Standardformel zumindest implizit berücksichtigt.

Ein weiterer Unterschied betrifft das Kreditrisiko: Das Kreditrisikomodul des internen Modells deckt – im Gegensatz zur Standardformel – das gesamte Anleihen- und Darlehensportfolio sowie die Kreditversicherungsrisiken ab. Somit können wir Diversifikations- und Konzentrationseffekte für alle mit Kreditrisiken behafteten Engagements modellieren.

Als Input für das interne Modell sowie für die Kalibrierung der Parameter verwenden wir, wie in den Abschnitten „E.4.2 Methodik des internen Modells“ und „E.4.3 Aggregation“ beschrieben, verschiedene Datenquellen. Die eingesetzten Daten halten wir für angemessen, da wir, wann immer möglich, verfügbare Marktdaten oder unternehmenseigene Daten verwenden, um sicherzustellen, dass die Kalibrierung die ökonomische Realität so gut wie möglich widerspiegelt.

Wann immer verfügbar, verwenden wir aus historischen Daten abgeleitete Modell- und Szenarioparameter, um künftige Ereignisse zu beschreiben. Wenn die zukünftigen Marktbedingungen erheblich von der Vergangenheit abweichen, zum Beispiel in einer beispiellosen Krise, kann der VaR-Ansatz zu konservativ oder zu liberal und schwer vorhersehbar sein. Daher ergänzen wir unsere VaR-Analyse durch Stresstests, um die Abhängigkeit von historischen Daten zu verringern.

Sofern angemessen, entsprechen die Inputdaten den für andere Zwecke – etwa die Rechnungslegung gemäß den lokalen Generally Accepted Accounting Principles (GAAP) oder den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) – verwendeten Daten. Die Angemessenheit dieser Daten wird regelmäßig intern sowie extern durch Wirtschaftsprüfer verifiziert.

Die Marktdaten werden von Investment Data Services (IDS) nach Durchführung der Qualitätssicherung auf der Grundlage von mit Group Risk vereinbarten Kriterien geliefert. Bei IDS werden die Marktdaten aus verschiedenen Quellen wie Bloomberg, Refinitiv, IHS Markit und WM/Reuters erhoben. Die notwendige Marktdatenverarbeitung und -verbesserung erfolgt durch IDS oder Group Risk und die Qualitätssicherung durch Group Risk nach dem Vier-Augen-Prinzip. Die aus diesem Prozess resultierenden Marktdaten werden als ausreichend und angemessen für die Verwendung im internen Modell angesehen.

Das Marktrisikomodell verwendet Inputs wie Anlage- und Marktdaten. Das interne Kreditrisikomodell verwendet Anlage- und Positionsdaten (zum Beispiel Nominalwerte, Marktwerte und Laufzeiten), Schuldner- und Kontrahentendaten (zum Beispiel Ratings, Branchen- und Länderinformationen), Parameterdaten (zum Beispiel Ausfallwahrscheinlichkeiten, Ausfall- und Korrelationsdaten) sowie Marktdaten (zum Beispiel Zinssätze und Wechselkurse). Um die Angemessenheit der im internen Modell verwendeten Daten zu gewährleisten, hat die Allianz eine Kontrollumgebung geschaffen, die von internen Richtlinien, dokumentierten Prozessen und Datenkontrollen begleitet wird. Es gibt einen regelmäßigen Modellvalidierungsprozess, um die zugrunde liegenden Daten zu bewerten und sicherzustellen, dass sie für die Kalibrierung der internen Markt- und Kreditrisikomodelle geeignet sind.

Generell bietet das interne Modell einen höheren Diversifikationseffekt, weil die geografische Diversifikation abgebildet ist, die für einen international agierenden Rückversicherer und das Holdingunternehmen einer global agierenden Erstversicherungsgruppe üblich ist. Dieser Aspekt wird in der Standardformel nicht ausreichend berücksichtigt. Dieser strukturelle Unterschied betrifft auch die Diversifikation innerhalb von Risikomodulen. Insbesondere erfasst das interne Modell Länder- und Branchendiversifikation in

den Untermodulen des Marktrisikos, was in der Kalibrierung der Standardformel vernachlässigt ist. Angesichts der für die Kalibrierung des internen Modells angewendeten langen historischen Zeitreihen, einschließlich des 2008-2012er Krisenszenarios, werden auch die sonstigen Diversifikationseffekte innerhalb der Marktrisiko(-sub-)module als angemessen erachtet.

Ein anderes prominentes Beispiel für eine qualitativ bessere Modellierung im internen Modell ist das vergleichsweise niedrigere Credit-Spread-Risikokapital im internen Modell, das auf die Anwendung der dynamischen Volatilitätsanpassung zurückzuführen und nur im internen Modell zugelassen ist.

Dennoch ist das Risikokapital der Allianz SE im Standardmodell niedriger als im internen Modell. Dies ist auf einen deutlich höheren Schockfaktor für Beteiligungen im internen Modell zurückzuführen.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

In Anbetracht einer Solvency-II-Kapitalquote zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 267%¹ inklusive Übergangsmaßnahmen sowie der durchgeführten Stresstests (wie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben) ist für die Allianz SE keine Verletzung ihrer regulatorischen Solvenzkapitalanforderung oder ihrer Mindestkapitalanforderung absehbar.

Die Allianz ist gut darauf vorbereitet, zukünftig mögliche widrige Ereignisse, bewältigen zu können – auch aufgrund unseres soliden internen Limitsystems, der Stresstests, des internen Modells und der Risikomanagementpraktiken. Wir überwachen sorgfältig insbesondere die weitere Entwicklung der geopolitischen Konflikte, wie den Krieg in der Ukraine, und steuern unsere Portfolios entsprechend, um sicherzustellen, dass der Konzern, die Allianz SE und die anderen verbundenen Unternehmen über ausreichende Mittel zur Erfüllung ihrer Solvenzkapitalanforderungen verfügen.

¹ Ohne die Anwendung von Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen bei anderen Gesellschaften des Allianz Konzerns belief sich die Solvency-II-Quote für die Allianz SE zum 31. Dezember 2022 auf 262 %.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen bezüglich des Kapitalmanagements des Unternehmens sind in den vorangegangenen Abschnitten enthalten.

ANHANG

Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.

QUANTITATIVE REPORTING TEMPLATES

Meldebogen S.02.01.02

Bilanz

Tsd €

Stand 31. Dezember 2022		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	19 603
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	748 459
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	129 802 716
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	454 450
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	101 012 617
Aktien	R0100	841 358
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	841 358
Anleihen	R0130	23 464 768
Staatsanleihen	R0140	8 430 499
Unternehmensanleihen	R0150	13 532 167
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	1 502 101
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2 688 474
Derivate	R0190	1 253 110
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	87 940
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	2 985 412
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	2 985 412
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	3 602 437
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	2 106 736
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	1 874 190
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	232 546
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1 495 701
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	4 301
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	1 491 400
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	13 398 754
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlerinnen und Vermittlern	R0360	410 108
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	47 228
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3 331 043
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	346 519
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1 541 940
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	58 336
Vermögenswerte insgesamt	R0500	156 292 556

Stand 31. Dezember 2022		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	15 499 118
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	14 874 155
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	14 151 552
Risikomarge	R0550	722 602
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	624 963
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	613 940
Risikomarge	R0590	11 023
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	2 090 759
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	268 158
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	259 741
Risikomarge	R0640	8 416
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1 822 601
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	1 755 122
Risikomarge	R0680	67 479
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	68 386
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	429 369
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	6 900 420
Depotverbindlichkeiten	R0770	2 720 734
Latente Steuerschulden	R0780	482 602
Derivate	R0790	1 535 955
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	296 410
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	29 678 433
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlerinnen und Vermittlern	R0820	147 406
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	156 131
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	850 079
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	14 747 184
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	14 747 184
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1 811 486
Verbindlichkeiten insgesamt	R0990	77 414 472
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	78 878 083

Meldebogen S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

2022		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskostenversicherung C0010	Einkommensersatzversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	253 570	398 024	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	223 517	41	-
Netto	R0200	30 054	397 983	-
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	249 204	395 973	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	219 823	41	-
Netto	R0300	29 381	395 932	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	180 373	205 629	1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	156 792	12	100
Netto	R0400	23 581	205 617	-99
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	50	598	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-
Netto	R0500	50	598	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-609	142 958	5
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherungen
C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
-	-	-	-	-	-
3 305 728	1 610 907	316 714	3 597 231	1 088 811	348 274
14 660	1 814	3 030	28 386	19 659	-37
3 291 069	1 609 093	313 684	3 568 844	1 069 151	348 311
-	-	-	-	-	-
3 249 527	1 594 342	315 017	3 525 164	1 081 810	347 973
14 717	1 909	3 093	30 245	19 460	-30
3 234 810	1 592 433	311 924	3 494 920	1 062 350	348 003
-	-	-	-	-	-
2 534 942	1 182 082	165 633	2 220 850	418 900	99 425
-5 395	2 468	-5 457	-42 308	-12 680	-1 155
2 540 337	1 179 614	171 090	2 263 158	431 580	100 581
-	-	-	-	-	-
17 168	4 312	-60	4 579	2 770	-
-	-	-	-	-	-
17 168	4 312	-60	4 579	2 770	-
817 152	417 322	89 019	1 142 946	365 952	143 303

Tsd €		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
2022				
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	295 149	11 156	431 592
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	3 965
Netto	R0200	295 149	11 156	427 628
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	294 158	10 808	426 728
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	3 852
Netto	R0300	294 158	10 808	422 876
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	170 273	-21 259	247 886
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	-1 338	1	18 380
Netto	R0400	171 611	-21 260	229 506
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	106	1	-260
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-
Netto	R0500	106	1	-260
Angefallene Aufwendungen	R0550	105 472	1 942	112 018
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Krankheit	Unfall	See-, Luftfahrt- und Transport	Sach	
C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
	-		-	11 657 156
	-		-	982 943
12 328	133 343	15 969	821 304	1 045 598
620	153 135	47 522	549 285	11 594 501
11 707	-19 792	-31 554	272 018	-
	-		-	11 490 706
	-		-	1 050 921
12 600	201 075	16 282	820 965	1 045 989
620	153 135	47 810	551 313	11 495 638
11 979	47 939	-31 528	269 653	-
	-		-	-
	-		-	7 404 736
13 688	132 522	11 634	787 717	945 560
-	39 784	56 136	525 165	730 505
13 688	92 738	-44 502	262 552	7 619 792
	-		-	-
	-		-	29 264
	-		-	-
	-		-	-
	-		-	29 264
19	-46 219	-14 225	-26 640	3 250 415
				-
				3 250 415

Tsd €		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
2022		Krankenversicherung C0210	Versicherung mit Überschussbeteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-
Netto	R1700	-	-	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-
Netto	R1800	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	R2500	-	-	-
Gesamtaufwendungen	R2600	-	-	-

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
-	-	-	11 232	572 402	583 634
-	-	-	-	171 480	171 480
-	-	-	11 232	400 922	412 154
-	-	-	-	-	-
-	-	-	11 228	572 211	583 439
-	-	-	-	170 026	170 026
-	-	-	11 228	402 185	413 413
-	-	-	-	-	-
-	-	-	6 551	506 281	512 832
-	-	-	-	196 762	196 762
-	-	-	6 551	309 520	316 070
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-2 368	91 674	89 307
-	-	-	-	70 580	70 580
-	-	-	-2 368	21 094	18 726
-	-	-	1 368	83 652	85 020
					85 020

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen				Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Spanien	Frankreich	Italien		
C0090	C0090	C0090		C0140
-	-	-	-	-
647 073	1 282 550	745 432		9 725 341
29 276	2 636	37 488		261 440
1 956	4 140	4 152		288 571
674 394	1 281 045	778 767		9 698 210
-	-	-	-	-
646 292	1 282 731	735 530		9 645 188
28 749	2 623	37 747		260 457
2 561	4 194	4 263		289 504
672 481	1 281 160	769 014		9 616 141
-	-	-	-	-
497 968	978 264	525 487		6 247 787
4 950	828	59 168		179 452
1 070	4 729	2 012		38 722
501 848	974 363	582 643		6 388 518
-	-	-	-	-
-	-	-	-	19 007
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	19 007
158 074	337 102	173 645		2 688 865
				-
				2 688 865

Tsd €				
2022		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen	
	R1400		Belgien	China
		C0220	C0230	C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	72 524	13 755	69 422
Anteil der Rückversicherer	R1420	-775	-109	-1 784
Netto	R1500	73 299	13 864	71 206
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	73 299	13 864	71 206
Anteil der Rückversicherer	R1520	871	5 491	56 596
Netto	R1600	72 428	8 373	14 610
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	82 198	5 694	57 412
Anteil der Rückversicherer	R1620	7 119	3 024	34 764
Netto	R1700	75 079	2 670	22 648
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	30 025	-	-1 498
Anteil der Rückversicherer	R1720	8 047	-	-47
Netto	R1800	21 978	-	-1 452
Angefallene Aufwendungen	R1900	16 476	1 135	736
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen			Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Spanien	Frankreich	Italien	
C0230	C0230	C0230	C0280
30 239	88 046	15 066	289 052
-660	-389	-6	-3 723
30 899	88 435	15 072	292 775
30 899	88 435	15 072	292 775
23 382	42 017	9 110	137 468
7 516	46 418	5 962	155 307
81 096	84 477	10 212	321 090
82 246	45 283	6 259	178 696
-1 150	39 193	3 953	142 393
62 535	-2 220	-147	88 695
62 535	34	-	70 569
-	-2 253	-147	18 126
2 526	3 771	101	24 745
			-
			24 745

Meldebogen S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Tsd €

Stand 31. Dezember 2022		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
				Verträge ohne Optionen oder Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-		-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-		-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-		-	-
Risikomarge	R0100	-	-		-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-		
Bester Schätzwert	R0120	-		-	-
Risikomarge	R0130	-			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-	-		

Stand 31. Dezember 2022		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)			
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien						
		C0160	C0170	C0180				C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-			-	-	-			
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-			-	-	-			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		-	-	-	259 741	259 741			
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080		-	-	-	4 301	4 301			
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-	-	-	255 440	255 440			
Risikomarge	R0100				-	8 416	8 416			
Betrag bei Anwendung der Übergangs- maßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110				-	-	-			
Bester Schätzwert	R0120		-	-	-	-	-			
Risikomarge	R0130	-			-	-	-			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-			-	268 158	268 158			

Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.

Meldebogen S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Tsd €

Stand 31. Dezember 2022		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
		Krankheitskostenversicherung C0020	Einkommensersatzversicherung C0030	Arbeitsunfallversicherung C0040	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen, als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Prämienrückstellungen					
Brutto	R0060	728	25 482	-	129 971
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-223	6	-	-2 161
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	951	25 475	-	132 132
Schadenrückstellungen					
Brutto	R0160	2 745	311 601	240 254	3 507 422
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	78	-1 439	234 337	177 275
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	2 667	313 040	5 916	3 330 147
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	3 473	337 082	240 254	3 637 393
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	3 618	338 515	5 916	3 462 279
Risikomarge	R0280	397	8 229	7	132 962
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				
Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
83 847	11 046	222 783	3 976	-56 570
-215	-879	-17 077	-57 013	5
84 061	11 926	239 860	60 990	-56 575
367 516	364 404	2 505 659	3 859 517	408 286
4 086	6 798	24 761	696 517	266
363 430	357 606	2 480 898	3 163 000	408 020
451 363	375 451	2 728 442	3 863 493	351 716
447 492	369 532	2 720 758	3 223 990	351 445
24 929	23 203	141 773	142 047	16 291
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-

Tsd €		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung
Stand 31. Dezember 2022		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	3 870	345 311	240 261	3 770 355
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-145	-1 433	234 337	175 114
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	4 015	346 744	5 924	3 595 241

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				
Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
476 292	398 653	2 870 215	4 005 540	368 007
3 871	5 919	7 684	639 503	271
472 420	392 734	2 862 531	3 366 037	367 736

Tsd €

Stand 31. Dezember 2022		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutz- versicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	26 741	1 170	44 286
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen	R0140	-	-	-130
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	26 741	1 170	44 416
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	387 132	4 673	474 214
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen	R0240	2 303	32	1 108
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	384 829	4 642	473 106
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	413 873	5 843	518 500
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	411 570	5 812	517 522
Risikomarge	R0280	9 636	424	23 039
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt
C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-3 061	-47 869	-3 524	-220 391	218 614
-590	-27 291	-19 102	-526 238	-650 909
-2 472	-20 578	15 578	305 847	869 522
-	-	-	-	-
36 192	756 830	31 466	1 288 967	14 546 879
377	104 022	55 948	1 451 176	2 757 645
35 815	652 808	-24 481	-162 209	11 789 233
33 131	708 961	27 942	1 068 576	14 765 492
33 344	632 230	-8 903	143 638	12 658 756
2 390	94 110	2 930	111 258	733 625
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-

Tsd €

Stand 31. Dezember 2022		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	423 509	6 267	541 539
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	2 303	32	978
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	421 206	6 235	540 561

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
35 521	803 070	30 873	1 179 834	15 499 117
35 521	803 070	30 873	1 179 834	15 499 117
-213	76 731	36 845	924 938	2 106 737
35 734	726 340	-5 973	254 896	13 392 381

Meldebogen S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Stand 31. Dezember 2022		
Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0010	Zeichnungsjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – (absoluter Betrag)

Tsd €

Stand 31. Dezember 2022		Entwicklungsjahr										
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	
Vor	R0100	351 814	455 740	144 681	47 822	23 921	12 141	8 144	3 245	16 565	5 343	15 867
N-9	R0160	351 814	455 740	144 681	47 822	23 921	12 141	8 144	3 245	16 565	5 343	
N-8	R0170	186 020	548 537	120 493	52 013	33 785	30 060	4 887	6 683	3 521	-	
N-7	R0180	181 602	570 046	175 983	79 368	48 437	16 893	4 599	3 649	-	-	
N-6	R0190	- 554 348	601 307	214 651	144 466	103 847	77 231	80 727	-	-	-	
N-5	R0200	398 487	533 321	232 118	94 832	59 936	52 809	-	-	-	-	
N-4	R0210	- 361 048	792 283	266 401	288 985	97 771	-	-	-	-	-	
N-3	R0220	723 971	1 001 981	257 555	114 521	-	-	-	-	-	-	
N-2	R0230	596 125	643 956	306 551								
N-1	R0240	191 257	1 291 961									
N	R0250	822 537										

Tsd €

Stand 31. Dezember 2022		Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
	R0100	15 867	15 867
	R0160	5 343	1 069 416
	R0170	3 521	985 998
	R0180	3 649	1 080 576
	R0190	80 727	667 880
	R0200	52 809	1 371 501
	R0210	97 771	1 084 391
	R0220	114 521	2 098 028
	R0230	306 551	1 546 632
	R0240	1 291 961	1 483 218
	R0250	822 537	822 537
Gesamt	R0260	2 795 257	12 226 044

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – (absoluter Betrag)

Tsd €

Stand 31. Dezember 2022		Entwicklungsjahr										
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	
Vor	R0100											571 906
N-9	R0160	-	-	-	152 796	113 921	68 815	51 368	47 569	33 184	25 490	
N-8	R0170	-	-	251 868	191 193	121 818	104 611	75 977	63 970	41 683	-	
N-7	R0180	-	582 503	364 355	226 612	163 010	103 245	70 513	51 028	-	-	
N-6	R0190	1 928 432	1 686 732	1 309 174	1 155 763	917 316	820 709	712 990	-	-	-	
N-5	R0200	1 061 755	1 047 655	905 907	649 001	363 975	293 413	-	-	-	-	
N-4	R0210	2 077 733	1 711 909	1 273 411	934 846	821 712	-	-	-	-	-	
N-3	R0220	1 647 563	988 871	637 414	467 089	-	-	-	-	-	-	
N-2	R0230	1 355 356	1 439 551	758 601								
N-1	R0240	2 514 273	2 025 062									
N	R0250	1 707 466										

Tsd €

Stand 31. Dezember 2022	Jahresende (abgezinste Daten)
	C0360
	R0100 476 194
	R0160 21 153
	R0170 34 924
	R0180 42 225
	R0190 538 692
	R0200 241 998
	R0210 636 385
	R0220 403 236
	R0230 667 218
	R0240 1 779 771
	R0250 1 544 545
Gesamt	R0260 6 386 340

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Stand 31. Dezember 2022		
Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0010	Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – (absoluter Betrag)

Tsd €

Stand 31. Dezember 2022		Entwicklungsjahr										
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100	524 564	210 636	- 245 894	66 559	66 994	23 509	36 532	6 387	10 111	4 038	55 024
N-9	R0160	524 564	210 636	- 245 894	66 559	66 994	23 509	36 532	6 387	10 111	4 038	
N-8	R0170	1 215 962	175 561	244 565	98 742	69 245	64 913	30 951	27 022	25 742		
N-7	R0180	1 433 637	750 418	235 402	123 233	130 497	68 577	62 939	53 611			
N-6	R0190	1 778 646	1 169 284	330 568	185 522	226 201	123 095	54 446				
N-5	R0200	1 916 817	1 174 664	298 362	134 354	118 837	107 360					
N-4	R0210	1 952 780	1 229 791	346 143	165 030	167 366						
N-3	R0220	2 103 689	1 477 950	243 378	182 245							
N-2	R0230	1 896 546	1 124 287	260 714								
N-1	R0240	2 075 265	1 278 529									
N	R0250	2 128 650										

Tsd €

Stand 31. Dezember 2022		Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
	R0100	55 024	55 024
	R0160	4 038	703 436
	R0170	25 742	1 952 703
	R0180	53 611	2 858 314
	R0190	54 446	3 867 763
	R0200	107 360	3 750 394
	R0210	167 366	3 861 111
	R0220	182 245	4 007 262
	R0230	260 714	3 281 546
	R0240	1 278 529	3 353 794
	R0250	2 128 650	2 128 650
Gesamt	R0260	4 317 725	29 819 997

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – (absoluter Betrag)

Tsd €

Stand 31. Dezember 2022		Entwicklungsjahr										
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	
Vor	R0100											778 573
N-9	R0160	-	-	271 368	196 878	85 123	154 177	133 280	116 911	101 360	102 521	
N-8	R0170	745 521	732 274	474 115	366 333	396 846	313 246	293 395	274 701	251 944	-	
N-7	R0180	1 487 262	897 139	645 481	623 484	522 761	437 242	360 005	281 664	-	-	
N-6	R0190	2 211 875	1 216 763	1 001 201	852 751	656 620	531 567	485 498	-	-	-	
N-5	R0200	2 084 234	1 281 594	976 207	760 113	633 786	476 368	-	-	-	-	
N-4	R0210	2 686 931	1 182 292	1 087 206	917 233	665 265	-	-	-	-	-	
N-3	R0220	2 898 461	1 435 604	1 160 182	904 814	-	-	-	-	-	-	
N-2	R0230	2 999 079	1 595 877	1 203 573	-	-	-	-	-	-	-	
N-1	R0240	2 833 218	1 328 815	-	-	-	-	-	-	-	-	
N	R0250	2 953 976										

Tsd €

Stand 31. Dezember 2022		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
	R0100	608 338
	R0160	85 325
	R0170	204 540
	R0180	231 990
	R0190	407 433
	R0200	401 072
	R0210	563 687
	R0220	775 852
	R0230	1 051 783
	R0240	1 162 299
	R0250	2 668 219
Gesamt	R0260	8 160 538

Meldebogen S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
Tsd €

Stand 31. Dezember 2022		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen C0010	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen C0030	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen C0050	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null C0070	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	17 589 876	-		180 116	-
Basiseigenmittel	R0020	88 036 904	-		-99 275	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	88 036 904	-		-99 275	-
SCR	R0090	32 944 927	-		57 192	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	80 386 773	-		-96 415	-
Mindestkapitalanforderungen	R0110	8 236 232	-		14 298	-

Meldebogen S.23.01.01

Eigenkapital

Tsd €

Stand 31. Dezember 2022		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	1 169 920	1 169 920		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	28 035 066	28 035 066		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-	-	-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-	-	-	-
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	44 084 735	44 084 735	-		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	14 747 184	-	5 449 806	9 297 378	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto- Steueransprüche	R0160	-				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittel- bestandsanteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II- Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	88 036 904	73 289 721	5 449 806	9 297 378	-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung- andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-			-	-

Tsd €

Stand 31. Dezember 2022		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	88 036 904	73 289 721	5 449 806	9 297 378	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	88 036 904	73 289 721	5 449 806	9 297 378	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	88 036 904	73 289 721	5 449 806	9 297 378	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	80 386 773	73 289 721	5 449 806	1 647 246	
SCR	R0580	32 944 927				
MCR	R0600	8 236 232				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	267%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	976%				

Tsd €

Stand 31. Dezember 2022		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	78 878 083
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	346 519
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	5 241 844
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	29 204 986
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Ausgleichsrücklage	R0760	44 084 735
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	500 139
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	1 147 311
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	1 647 450

Meldebogen S.25.03.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Tsd €

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
C0010	C0020	C0030
10	Internes Modell - Marktrisiko	31 885 217
11	Internes Modell - Versicherungstechnisches Risiko	3 441 887
12	Internes Modell - Geschäftsrisiko	144 867
13	Internes Modell - Kreditrisiko	523 701
14	Internes Modell - Operationelles Risiko	531 420
15	Internes Modell - Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-206 474
16	Internes Modell - Interner Kapitalpuffer	-
17	Internes Modell - Anpassung aufgrund von Ring Fenced Funds	-
		-

Tsd €

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	36 320 617
Diversifikation	R0060	-3 375 690
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	32 944 927
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	32 944 927
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-206 474
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Meldebogen S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2022		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	2 449 466

Tsd €

Stand 31. Dezember 2022		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	4 126	1 868
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	344 593	397 629
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	6 046	524
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	3 553 185	3 276 252
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	454 935	1 608 277
See-, Luftfahrt- und Sportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	377 699	311 081
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	2 770 158	3 545 058
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	3 284 444	1 069 795
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	360 655	342 435
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	418 358	295 149
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	5 907	11 175
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	527 424	418 313
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	33 786	7 023
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	649 812	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	154 776	252 427

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2022		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	14 076

Tsd €

Stand 31. Dezember 2022		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	198 339	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	320 823	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		-

Berechnung der Gesamt-MCR

Tsd €

Stand 31. Dezember 2022		C0070
Lineare MCR	R0300	2 463 541
SCR	R0310	32 944 927
MCR-Obergrenze	R0320	14 825 217
MCR-Untergrenze	R0330	8 236 232
Kombinierte MCR	R0340	8 236 232
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 900
		-
Mindestkapitalanforderung	R0400	8 236 232

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis Nichtlebensrückversicherung	9
Tabelle 2: Versicherungstechnisches Ergebnis Lebensrückversicherung	9
Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen	9
Tabelle 4: Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geografischen Gebieten	11
Tabelle 5: Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses	12
Tabelle 6: Entwicklung der Finanzierungskosten	13
Tabelle 7: Marktwerte der Anlagen in ABS und MBS, nach Kategorien	14
Tabelle 8: Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
Tabelle 9: Vorstands Ausschüsse	19
Tabelle 10: Konzern Ausschüsse	19
Tabelle 11: Aufsichtsrats Ausschüsse	21
Tabelle 12: Kernelemente des Risikomanagementprozesses und deren Beziehung zu den Risikokategorien, denen die Allianz SE ausgesetzt ist	41
Tabelle 13: Auslöser für Ad-hoc-ORSA der Allianz SE	44
Tabelle 14: Anzahl der vollzeitäquivalenten Stellen, die den Schlüssel-funktionsaufgaben der Allianz SE zugewiesen sind	48
Tabelle 15: Solvenzkapitalanforderung je Risikokategorie	54
Tabelle 16: Risikominderungstechniken zur Verringerung des Gegenparteiausfallrisikos	63
Tabelle 17: Auswirkungen verschiedener Szenarien auf das interne Kreditrisiko (31. Dezember 2022)	64
Tabelle 18: Summe der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB	73
Tabelle 19: Gegenüberstellung der Vermögenswerte nach Solvency II und HGB	74
Tabelle 20: Übersicht der Beteiligungswerte nach Solvency II und HGB	76
Tabelle 21: Bewertung der derivativen Finanzinstrumente nach Solvency II und HGB	77
Tabelle 22: Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB	80
Tabelle 23: Versicherungstechnische Rückstellungen und einforderbare Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen	81
Tabelle 24: Detaillierte versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen	82
Tabelle 25: Nichtlebensversicherung – Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der Risikomarge im Vergleich zum Vorjahr	82
Tabelle 26: Lebensversicherung – Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der Risikomarge im Vergleich zum Vorjahr	83
Tabelle 27: Bewertungsdifferenzen bei versicherungstechnischen Rückstellungen (Geltungsbereich und Bewertung)	83
Tabelle 28: Wesentliche Bewertungsgrundlagen nach HGB und Solvency II	84
Tabelle 29: Einforderbare Beträge aus Retrozessionen nach HGB und Solvency II	85
Tabelle 30: Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB	89
Tabelle 31: Aufteilung der Rentenzahlungsverpflichtungen für verschiedene Pensionspläne der Allianz SE	90
Tabelle 32: Rechnungsparameter für die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach Solvency II und HGB	91
Tabelle 33: Vermögensallokation bei den Pensionsverpflichtungen nach Solvency II	92
Tabelle 34: Bewertung der derivativen Finanzinstrumente nach Solvency II und HGB	92
Tabelle 35: Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Solvency II und HGB	93
Tabelle 36: Überleitung vom HGB-Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz	99
Tabelle 37: Überleitung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz auf die Basiseigenmittel	100
Tabelle 38: Ausstehende Allianz Anleihen zum 31. Dezember 2022 – unter Übergangsbestimmungen fallend	100
Tabelle 39: Ausstehende Allianz Anleihen zum 31. Dezember 2022 – nicht unter Übergangsbestimmungen fallend	101
Tabelle 40: Zusammensetzung der Basiseigenmittel und anrechnungsfähige Anteile der Eigenmittel zum 31. Dezember 2022	101

Tabelle 41: Zusammensetzung der Basiseigenmittel und anrechnungsfähige Anteile der Eigenmittel zum 31. Dezember 2021 _____	102
Tabelle 42: Veränderung der Eigenmittel je Tier _____	102
Tabelle 43: Übersicht der Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell nach Risikomodulen _____	108

GRAFIKVERZEICHNIS

Grafik 1: Vergütungsstruktur	27
Grafik 2: Ausschussvergütung	32
Grafik 3: Interner Kontrollrahmen	46
Grafik 4: Die Struktur des internen Modells	106
Grafik 5: Die Struktur der Standardformel	107